

Jahresrechnungen und Amtsberichte 2011 Voranschläge 2012

Politische Gemeinde
Schulgemeinde
Ortsgemeinde
Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wasserversorgung



Politische Gemeinde
Seite 2

Schulgemeinde
Seite 2
Seite 64

Ortsgemeinde
Seite 88

Evang.-Reformierte Kirchgemeinde
Seite 116

Wasserversorgung
Seite 132

Bildlegende zur Titelseite

Kinderspielplatz Unterdorf

Kinder vergnügen sich auf dem neuerstellten Kinderspielplatz beim Kindergarten Unterdorf.

Fernwärmeerschliessung

Das Projekt «Fernwärme Grabs» beschäftigte im vergangenen Jahr nicht nur Planer und Erbauer, sondern auch Passanten und Verkehrsteilnehmer. So war fast ganz Grabs zeitweilig eine einzige Baustelle. An das neue Fernwärmenetz angeschlossen wurden 64 Liegenschaften. Die Anschlussleistung beträgt 4'670 kW; damit werden 1.1 Millionen Liter Heizöl substituiert. Dadurch erfolgt eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um über drei Millionen Kilogramm pro Jahr.

Forstarbeiten

GRABUS - der gemeinsame Forstbetrieb der drei Ortsgemeinden Grabs, Buchs und Sevelen - bewirtschaftet deren Wälder, verkauft Energieholz und bietet Dienstleistungen an. Die gesamte Holznutzung in den Wäldern der Ortsgemeinden betrug 2011 total 7'633 m³. Abzüglich des Gantholzes, welches ja von den Ortsgemeinden verkauft wird, ergab sich so im Rahmen der Vereinbarung «Kauf ab Stock» ein Total von 7'227 fm Holz.

Renaturierungsprojekt Gamperfin

Seit Jahrzehnten entwässert ein mächtiger Graben das Hochmoor Gamperfin. Dieser massive Eingriff führte zur Zersetzung des verbliebenen Torfes und zu unerwünschten Vegetationsveränderungen. Um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken, wurde der über 300 m lange, mehr als 5 m tiefe und bis zu 13 m breite Graben in den Jahren 2010 und 2011 verfüllt. Damit gelang es, den mooreigenen Wasserspiegel nahe an die Oberfläche zu heben. Die Moorrenaturierung Gamperfin ist eines der grössten Naturschutzprojekte der Gemeinde Grabs und konnte nur dank bedeutender externer Finanzierung realisiert werden.

Wasserversorgung Grabs

Die Wasserversorgungskorporation Grabs soll per 01. Januar 2013 in die Politische Gemeinde inkorporiert werden. Die Bürgerschaft der Wasserversorgungskorporation wird an der Bürgerversammlung vom 26. März 2012 und an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 über die Anträge des Verwaltungsrates befinden.

Politische Gemeinde

Bürgerversammlung

Traktandenliste	Seite 2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	Seite 3
Kurzinformationen für die eilige Leserschaft	Seite 5

Gutachten und Anträge

Bericht und Antrag der GPK	Seite 6
Steuerplan und Steuerfuss	Seite 7
Neue Gemeindeordnung	Seite 50

Berichte

Gemeinderat	Seite 8
Statusbericht zu den Leit- und Kernsätzen	Seite 9
Verwaltung	Seite 12

Jahresrechnung Gemeindehaushalt

Aufbau der Jahresrechnung	Seite 19
Artengliederung	Seite 20
Geldflussrechnung	Seite 21
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Seite 21
Rückstellungsspiegel per 31. Dezember 2011	Seite 22
Eigenkapitalnachweis 2011	Seite 22
Nettoaufwand der laufenden Rechnung	Seite 23
Verwaltungsrechnung / Voranschlag	Seite 24
Investitionsrechnung	Seite 26
Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2011	Seite 28
Bestandesrechnung	Seite 29
Abschreibungsplan	Seite 30
Neue Ausgaben	Seite 31
Inventar der Liegenschaften	Seite 32
Wertschriftenverzeichnis	Seite 34
Bauabrechnungen	Seite 35
Finanzkennzahlen	Seite 36

Jahresrechnungen, diverse

Elektrizitätswerk	Seite 37
Gemeinschaftsantennenanlage	Seite 47
Melioration	Seite 49
Pflegeheim Werdenberg	Seite 57
Abwasserverband Buchs-Sevelen-Grabs	Seite 61

Sie erhalten die Jahresrechnung hiermit in geraffter Form. Die detaillierte Rechnung liegt bis zur Bürgerversammlung auf der Finanzverwaltung, Büro Nr. 3, Lindenweg 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Detailauszüge können beim Finanzverwalter telefonisch (081 750 35 18) angefordert werden.

Die Jahresrechnung der Grabser Korporationen ist wie folgt gedruckt:

Umschlag: Normaset Classic FSC, 150 gm²

Inhalt: Normaset Classic FSC, 90 gm²

Produktion: bmedien, 9470 Buchs



Klimaneutral gedruckt



Traktanden

Bürgerversammlung Politische Gemeinde

Mittwoch, 28. März 2012, 20 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Unterdorf
(im Anschluss an die Schulgemeinde)

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2012
3. Neue Gemeindeordnung / Gutachten und Antrag
4. Allgemeine Umfrage

Grabs, im Februar 2012
Gemeinderat Grabs

Bürgerversammlung Schulgemeinde

Mittwoch, 28. März 2012, 20 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Unterdorf

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag 2012
3. Neue Gemeindeordnung / Gutachten und Antrag
4. Allgemeine Umfrage

Grabs, im Februar 2012
Schulrat Grabs



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vor Ihnen liegt die Jahresrechnung 2011 mit Voranschlag 2012. Wie bisher führen wir Sie mit Text, Zahlen und Grafiken durch die Gemeindefinanzen und die Tätigkeit von Rat und Verwaltung. Dabei legen wir besonderen Wert auf Transparenz und Kontinuität. Im Sinne unseres Informationskonzepts informieren wir während des Jahres laufend in den Publikationsorganen wie Tageszeitung, Gemeindeblatt, Newsletter und auf unserer Website www.grabs.ch. Gleichwohl soll auch die Jahresrechnung umfassende Informationen über die Tätigkeit des Rates und der Verwaltung enthalten, damit auch noch in späteren Jahren auf diese Informationen zurückgegriffen werden kann.

Finanzen - Ergebnis 2011

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 1'905'573.20 ab. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis reiht sich in die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre ein. Der Überschuss entstand aufgrund der Budgetdisziplin des Rates und der Verwaltung, was in den meisten Kontogruppen zu Minderausgaben oder Mehrerträgen führte. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wurde das Budget knapp erreicht, während dem die Anteile an kantonalen Steuern das Budget übertroffen haben.

Das gute Ergebnis erlaubt es, der Bürgerschaft vorzuschlagen, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1'203'624.60 vorzunehmen und Vorfinanzierungen mit CHF 417'000.00 zu äufnen. Der verbleibende Betrag von CHF 282'700.60 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden, wodurch dieses auf CHF 6'269'982.60 ansteigt.

Budget 2012

Das Budget 2012 geht von einem Fehlbetrag von CHF 637'500.00 aus. Im Wesentlichen sind gegenüber dem Budget 2011 höhere Ausgaben bei der Bildung, bei der Sozialen Wohlfahrt und Mindereinnahmen beim Finanzausgleich zu verzeichnen. Alle übrigen Kontogruppen bewegen sich im Rahmen des Voranschlags 2011 oder sind sogar leicht tiefer budgetiert.

Steuerfuss

Der Gemeinderat schlägt der Bürgerschaft vor, den Steuerfuss von heute 132 % auf 130 % zu senken. Die Reduktion erfolgt vor dem Hintergrund einer guten Eigenkapitalbasis und dem Umstand, dass die Ergebnisse der vergangenen Jahre immer besser ausgefallen sind, als budgetiert. Das Budget 2012 geht, unter der Berücksichtigung der Steuerfussreduktion von einem Ausgabenüberschuss von CHF 637'500.00 aus, welcher durch einen Bezug aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann.

Finanzplanung

Wir haben auch dieses Jahr die Finanzplanung mit den aktuellen und bekannten Daten angepasst, um - soweit dies überhaupt möglich ist - etwas in die Zukunft schauen zu können. Dabei wurde auch das Sparpaket des Kantons global in unsere Überlegungen mit einbezogen.

Dank der guten Eigenkapitalbasis und einer Nettoverschuldung der Politischen Gemeinde von Null dürften wir, nach heutigem Kenntnisstand, den Planungshorizont von 2012 bis 2016 ohne Erhöhung des Steuerfusses «überleben».

GRABSolar AG

In der Überzeugung, dass die Gemeinde Grabs ihre Anstrengungen zur Produktion von erneuerbarer Energie weiter entwickeln soll, haben wir die Bürgerschaft eingeladen, sich an einer gemeinsamen, grossen Photovoltaikanlage zu beteiligen. Einerseits kann davon ausgegangen werden, dass Photovoltaikstrom aus einer grossen Anlage wesentlich günstiger ist als aus einer kleinen Anlage und andererseits kann sich jeder Bürger, auch Mieterinnen und Mieter, an diesem nachhaltigen Projekt beteiligen.

Der Erfolg der Aktienzeichnung hat uns alle überwältigt und wir können heute erfreut feststellen, dass das anvisierte Aktienkapital der GRABSolar AG von CHF 550'000.00 deutlich übertroffen wurde. Wir sind überzeugt, dass unsere Idee weitere Kreise ziehen wird. Es ist uns aber bewusst, dass wir damit den Ausstieg aus der Atomenergie nicht schaffen werden. Dazu braucht es weitere Anstrengungen aller Akteure.

Integration Wasserversorgung

Im Juni dieses Jahres stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Wasserversorgungskorporation Grabs über eine Integration in die Politische Gemeinde ab. Unter der Voraussetzung, dass das Abstimmungsresultat positiv ausfällt, können wir auf den 01. Januar 2013 die Bereiche Abwasser, Ortsantennenanlage, Strassenunterhalt, Stromproduktion und -verteilung sowie die Wasserversorgung unter den «Technischen Betrieben Grabs» zusammenführen.

Aus unserer Sicht ist vor allem der Zeitpunkt (Beginn der Amtsdauer 2013) günstig, weil verschiedene Veränderungen anstehen. So müssen zum Beispiel die Gemeindeordnungen zwingend angepasst werden. Ebenfalls hat jede Körperschaft ein der Situation angepasstes Internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen und nicht zuletzt stehen in den kommenden Jahren einige Pensionierungen beim Personal an, welche sich für eine Optimierung der Organisationsstruktur gut eignen.

Grabs 2014

Im Jahr 614 wurde Grabs erstmals urkundlich erwähnt. Diesem Ereignis wollen wir mit verschiedenen Veranstaltungen gebührend Rechnung tragen. Wir wollen allerdings nicht mit einem mehrtägigen grossen Fest aufwarten, sondern die Jahresaktivitäten der Vereine und Organisationen sowie der öffentlichen Hand unter ein gemeinsames Motto stellen. Selbstverständlich wollen wir auch die Gemeindegeschichte aufarbeiten und in einer entsprechenden Form publizieren. Wir erhoffen uns durch die Aktivitäten von Grabs 2014 eine weitere Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls.

Gemeindewahlen 2012

Am 31. Dezember 2012 geht die Amtsdauer 2009 bis 2012 der vom Volk gewählten Behördenmitglieder zu Ende. Es ist heute davon auszugehen, dass vorallem in den verschiedenen Kommissionen einige Vakanzen auftreten werden, die es zu ersetzen gilt.

Unser Milizsystem ist darauf aufgebaut, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv in Behörden und Kommissionen engagieren. Eine wesentliche Stärke dieses System ist, dass in den Kommissionen und Exekutiven auf Gemeindeebene der Sachpolitik ein höherer Stellenwert zugebilligt wird als der Parteipolitik, für die sich viele leider nicht mehr erwärmen können.

Ich appelliere deshalb an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger - mit und ohne Parteizugehörigkeit - sich die Frage einer Kandidatur zu stellen und sich für ein Amt in einer Behörde oder Kommission zum Wohle unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Dank

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle meinen Kolleginnen und meinen Kollegen im Gemeinderat und dem gesamten Gemeindepersonal für den Einsatz im vergangenen Jahr recht herzlich zu danken. In meinen Dank einschliessen möchte ich aber auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in irgendeiner Kommission oder sich ganz einfach für das Gemeinwohl einsetzen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allem persönliches Wohlergehen. Ich lade Sie ein, aktiv am Geschehen in unserer Gemeinde teilzunehmen.

Grabs, im Februar 2012

Rudolf Lippuner, Gemeindepräsident



Umzug der Messerschmiede nach Grabs

Gemeindehaushalt

Das Rechnungsergebnis 2011 zeigt folgendes Bild:

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 1'905'573.20 ab. Gegenüber dem Budget, das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 151'500.00 rechnete, ist dies eine Besserstellung von rund 2.1 Mio. Franken. Dank dem guten Ergebnis konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'057'073.20 getätigt werden.

Das positive Rechnungsergebnis ist vor allem auf Mehrerträge bei den Einnahmenanteilen an kantonalen Steuern und Minderaufwändungen zurück zu führen.

Das Budget 2012 rechnet, unter Berücksichtigung der Steuerfuss-senkung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 637'500.00.

Verschuldung

Dank haushälterischem Umgang mit den finanziellen Mitteln und einer weitsichtigen Finanzplanung konnte die Verschuldung der Gemeinde Grabs leicht gesenkt werden. Sie beträgt per Ende 2011, inklusive Schule, CHF 13'687'229.00. Pro Kopf bedeutet dies Nettoschulden von CHF 1'987.00 (Vorjahr 2'090.00).

Reduzierter Steuerfuss von 130 %

Die Gemeinde Grabs senkt den Steuerfuss ein weiteres Mal von heute 132 % auf neu 130 %.

Reich befrachtete Traktandenliste

Der Gemeinderat erledigte die laufenden Geschäfte des Rates, der Fürsorgebehörde und der Kommission Bau & Strassen an 60 Sitzungen. Hinzu kamen eine Vielzahl von Besprechungen, Augen-scheinen, öffentlichen Anlässen sowie die Mitarbeit in Kom-mis-sionen und Arbeitsgruppen in der Gemeinde und der Region.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk Grabs schliesst vor Abschreibungen und Rückstellungen mit einem Gewinn von CHF 1'949'792.52 ab. Im vergangenen Jahr konnten weitere Einlagen in Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 327'723.91 und eine Einlage in den Energie-fonds von CHF 200'000.00 vorgenommen werden.

Gemeinschaftsantennenanlage

Die Rechnung der Gemeinschaftsantennenanlage schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 355'327.40 ab. Dank die-sem erfreulichen Ergebnis konnten weitere Rückstellungen für zu-künftige Netzausbauten von CHF 250'000.00 gemacht werden.

Melioration Talgebiet

Die Rechnung der Melioration Talgebiet Grabs schliesst mit einem Gewinn von CHF 28'641.85 ab.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2011 samt Vermögensausweis per 31. Dezember 2011 wurde durch die BDO Visura durchgeführt. Sie prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Grabs sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Grabs, im Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission:

Eggenberger Christian, Präsident
Böni-Staub Rita
Geering Walter
Meier Rolf
Schumacher Linus



Einkommens- und Vermögenssteuern	Voranschlag 11	Abrechnung 11	Steuerplan 12
Einfache Steuer (100 %) der natürlichen Personen laufende Steuern	10'892'007	11'119'574.12	10'977'102
Einfache Steuer (100 %) der natürlichen Personen Vorjahressteuern	519'009	269'265.80	287'326
Korrektur Nachzahlungen	- 77'851		
Voraussichtliche Mehr- / Mindereinnahmen	- 71'265		
Ertrag 100 %	11'261'900	11'388'839.92	11'264'428
Steuerfuss	132 %		130 %
Einkommens- und Vermögenssteuern Konto 900.400.01	14'850'000	14'869'200.39	14'650'000

Grundsteuern	Voranschlag 11	Abrechnung 11	Steuerplan 12
Höchstsatz (0.8 Promille)	922'261		947'194
Spezialsteuersatz (0.2 Promille)	17'739		17'806
Total	940'000	937'970.75	965'000

Feuerwehrabgabe	Voranschlag 11	Abrechnung 11	Voranschlag 12
15 % der einfachen Steuer vom Einkommen, max. CHF 450.00			
Feuerwehrabgabe Ordentliche Steuer	450'000	444'097.75	445'000
Feuerwehrabgabe Quellensteuer	60'000	67'372.50	65'000

Antrag des Gemeinderates zu den Voranschlägen und zum Steuerplan 2012

Den Voranschlägen für das Jahr 2012 sowie dem Steuerplan sei zuzustimmen.

Gemeinderat Grabs

Steuerfüsse vergangener Jahre

Jahr	Staat	Politische / Schulgemeinde	Evangelische Kirche	Katholische Kirche	Total Grabs (evangelisch)
1950	100	320	50	35	470 %
1960	105	245	45	39	395 %
1970	90	185	31	45	306 %
1980	115	167	24	28	306 %
1990	95	149	22	28	266 %
2007	115	154	25	22	294 %
2008	105	145	25	20	275 %
2009	95	140	25	20	260 %
2010	95	138	25	18	258 %
2011	95	132	25	18	252 %

Bericht Gemeinderat

Der Gemeinderat erledigte die laufenden Geschäfte des Rates, der Fürsorgebehörde und der Kommission Bau & Strassen an 60 Sitzungen. Hinzu kamen eine Vielzahl von Besprechungen, Augenscheinen, öffentlichen Anlässen sowie die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen in der Gemeinde und der Region.



Mit vorliegender Publikation kommen wir unserer Aufgabe und Pflicht nach, Rückschau zu halten und über unsere Tätigkeit in Rat und Verwaltung, über die Verwendung der anvertrauten Gelder, die Einhaltung der gewährten Kredite und die Erledigung der erteilten Aufträge Rechenschaft abzulegen.

Die Informationen im nachstehenden Geschäftsbericht sind kurz und prägnant gehalten. Die Grabser Bürgerschaft wurde während des vergangenen Jahres regelmässig über die Tätigkeiten von Rat und Verwaltung mittels Gemeindeblatt, Newsletter, Radio und Internet umfassend informiert. Der Bericht soll als Ergänzung bzw. Zusammenfassung der Jahresinformationen dienen.

Personalmutationen

Eintritte

Hohl Lukas Mitarbeiter Werkhof	01.02.2011
Wachter Tina Kauffrau	01.02.2011
Büchel Marco Leiter Tiefbau / Energie	01.04.2011
Carrabs Angelina Lernende	08.08.2011
Lehmann Fabian Lernender	08.08.2011

Austritte

Hess Samuel Leiter Tiefbau / Energie	31.01.2011
Bossart Marcel Kaufmann	28.02.2011
Schmid Patrick Leiter Energie / Dienste	31.03.2011
Ziberi Mirem Lernende	03.08.2011

Dienstjubiläen

Stricker Walter	30 Jahre
Tinner Ottilia	30 Jahre
Stumpf Kurt	15 Jahre
Sturzenegger Paul (inkl. Schulverwaltung 26 Jahre)	10 Jahre

Der Gemeinderat dankt den Mitarbeitenden sowie den Lernenden der Gemeindebetriebe herzlich für die Dienste zu Gunsten unserer Gemeinde bzw. der Bevölkerung.

Grabs, im Februar 2012 / Gemeinderat Grabs

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungen laufen zunehmend schneller ab und werden immer komplexer. Die gegenseitige Abhängigkeit der Probleme und die Unsicherheit über die Zukunft erschweren es zudem, die kommunale Entwicklung abzuschätzen. In diesem Umfeld müssen viele Gemeinden neue, vielfältige Aufgaben übernehmen und Entscheide fällen, die zum Teil von weitreichender Bedeutung sind. Nicht zuletzt zwingt der Zeitbedarf für politische Entscheidungswege die Behörde, sachliche und zeitliche Prioritäten zu setzen.

Diese Umstände erfordern eine langfristige, vorausschauende, ganzheitliche Besinnung der Gemeinde auf ihre Identität, ihren Aufgabenkreis sowie die Ziele und den Rahmen ihres Wirkens. Der Gemeinderat Grabs hat deshalb vor einigen Jahren beschlossen, Leit- und Kernsätze zu erarbeiten. Diese erleichtern dem Gemeinderat sowie den Kommissionen und Arbeitsgruppen das Umsetzen längerfristiger Strategien und verhindern so eine zu kurzfristige Optik des politischen Handelns.



Leit- und Kernsätze des Gemeinderates

Wie vorliegender Statusbericht zeigt, werden die in den Leit- und Kernsätzen formulierten Massnahmen zeitgerecht umgesetzt:

Einwohner und Gesellschaft

In der heutigen schnelllebigen Zeit verändert sich auch die Einwohnerzahl unserer Gemeinde ständig. Die **Integration von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern mit gezielten Aktivitäten** ist deshalb unabdingbar.

Bereits bei der Anmeldung erhalten die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger umfangreiches Informationsmaterial (Infosammlung, Imagebroschüre, Film «Grabs - die Gemeinde mit Herz»). Anlässe wie die Neujahrs- und die Neuzuzügerbegrüssung, die Jungbürgerfeier, das Behördenforum sowie der Infonachmittag 60+ tragen ebenfalls zur Integration bei.

Die Grabser Bürgerschaft wird im Zuge der **verstärkten Imagepflege über kommunale Anlässe** via Gemeindeblatt, Regionalzeitung, Website sowie elektronischem Newsletter informiert.

Im Hinblick auf die **Jubiläumsfeier im Jahre 2014** - die Gemeinde Grabs feiert dann ihr 1400-jähriges Bestehen - wurden die Grabser Vereine sowie die Kommission Kultur & Freizeit zu einem Brainstorming eingeladen. Es sind zahlreiche Vorschläge für Festaktivitäten und Anlässe eingegangen. Mit der Umsetzung befasst sich ein Organisationskomitee und verschiedene Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der Neujahrsbegrüssung vom 01. Januar 2012 wurden die Gewinner des **Prix Benevol** gewürdigt und gefeiert. Preisträger waren der STV Grabs, die CEVI Jungschar Grabs und das Zentrum «Wiitsicht».

Die Franz Wildhaber AG hat eine Kostenschätzung für die Innenrenovation des **Tätschdachhauses** erstellt. Die Firma rechnet mit Anlagekosten von 350'000 Franken. Die Kommission Kultur & Freizeit schlägt vor, das Lokal als Arbeits- und Begegnungsraum bzw. als «Haus der Vereine» zu nutzen. Die Investition hat im Budget 2012 Eingang gefunden. Das «Haus der Vereine» soll im Jubiläumsjahr 2014 eröffnet werden.

In der Gemeinde Grabs besteht seit geraumer Zeit ein Mangel an modernen, altersgerechten und hindernisfreien Mietwohnungen. Die Gemeinde hat im Rahmen der **Alterspolitik** das im Dorfzentrum von Grabs gelegene Grundstück Nr. 1425 erworben. Die Gemeinde ist daran interessiert, dass auf dem Grundstück eine Wohnüberbauung mit altersgerechten und hindernisfreien Mietwohnungen sowie Familienwohnungen mit einem Gewerbeanteil für Zusatznutzungen wie Spitex, Familienzentrum, Kindertagesstätten etc. entsteht.

Der Gemeinderat möchte diese Überbauung nicht selbst verwirklichen, sondern das Grundstück an einen geeigneten Investor abgeben, welcher eine entsprechende Überbauung realisiert.

Das ehrgeizige Projekt soll in den kommenden zwei Jahren ausgeführt werden. Erste Gespräche mit Investoren haben stattgefunden. Zur Strategie Stütlihus wurde - in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Alterswohnungen Grabs (GAG) - in einer Arbeitsgruppe ein Grobkonzept erarbeitet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Betriebskommission Stütlihus, dem Heimleiter, der Pflegedienstleitung und je einem Vertreter der GAG sowie der Spitex.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Grabs wiederum 56 Stellenprozentante des **«Kompetenzzentrum Jugend - Region Werdenberg»** (KOJ) in Anspruch genommen. Gemeinden können im Rahmen ihres Budgets aus einem breiten Angebot an möglichen Dienstleistungen jene «Produkte» (z.B. Bedürfnis- / Sozioanalysen, Coaching Jugendteams, Projektarbeit, Genderarbeit, Prävention, Aufsuchende Jugendarbeit, Elternarbeit, Beratungen) abrufen, die der Situation und den Bedürfnissen vor Ort entsprechen.

Im Bereich **Familienpolitik** beteiligt sich die Gemeinde Grabs am mehrjährigen Programm «Kinder im Gleichgewicht» (KiG), welches vom Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Kinderspital St.Gallen (OKS) und Gesundheitsförderung Schweiz entwickelt wurde.

Leit- und Kernsätze - Statusbericht

Mit Hilfe von KiG soll gesundes Verhalten gefördert und Einflüsse, die Übergewicht verursachen, reduziert werden. Grabs setzt dieses Programm ebenfalls um. Ein Teil wird über das Ressort Gesundheit und Sport abgewickelt.

Zwei Teilprojekte sind die «Frühförderung für fremdsprachige Kinder aus anderen Kulturen» und die Arbeitsgruppe «Familienzentrum» (Vernetzung der Angebote). Am 28. Oktober 2011 wurde der Verein Familienzentrum gegründet. Die Arbeitsgruppe übergibt nun das Projekt dem Vorstand des Vereins Familienzentrum. Der Gemeinderat ist im Vorstand mit einer Person vertreten.

Der Startschuss für das Projekt «Frühförderung für fremdsprachige Kinder aus anderen Kulturen» ist bereits im Jahr 2010 erfolgt und hat im Jahr 2011 eine Fortsetzung erfahren. 2011 sind alle fremdsprachigen Kinder - ein Jahr vor Kindergartenbeginn - in einem Frühförderungsprogramm (ab 3 Jahren) erfasst.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung hat sich in der Gemeinde weiter etabliert. Das Angebot in Grabs umfasst aktuell 25 Ganztagesplätze im Vorschulalter und 12 Ganztagesplätze im Schulalter. Das Angebot für Schulkinder wurde 2011 über den Mittag (Mittagstisch) um 18 Plätze erweitert. Mit dem Verein «Kinderbetreuung Grabs-Gams» konnte eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Mit dem Projekt «grabs.bewegt» wurde 2010 durch die Vernetzung innerhalb der Gemeinde die Basis für den Prozess zum LBS Grabs (**Lokales Bewegungs- und Sportnetz**) gelegt.



Im Sommer 2011 fand zur Thematik «Lokales Bewegungs- und Sportnetz» eine Befragung bei allen Akteuren (Schule, Vereine, kommerzielle Anbieter und Bevölkerung) statt. Der Aufbau des LBS soll in den kommenden Monaten weiterverfolgt werden.

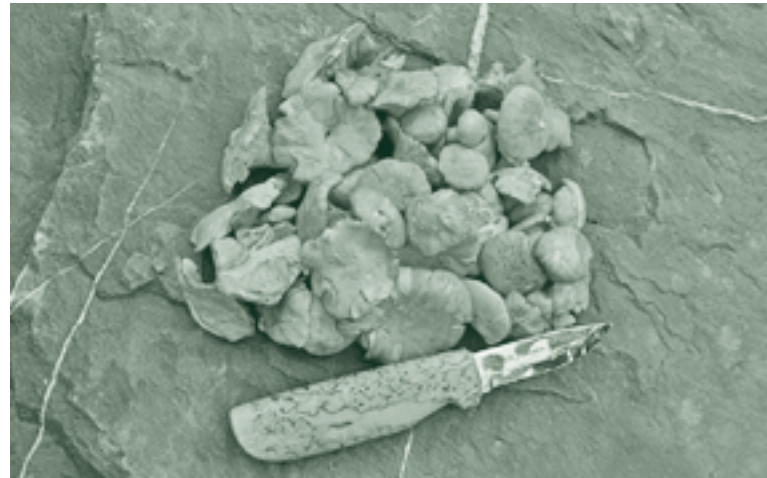
Nachhaltigkeit: Umwelt, Verkehr, Raumplanung, Ressourcen

Aktionen wie die Grünabfuhr, der Bring- und Holtag oder die Papiersammlung fördern die **umweltgerechte und verursacherorientierte Entsorgung**. Die entsprechenden Termine werden in dem in jede Haushaltung gelieferten Entsorgungskalender, auf der Website, im Gemeindeblatt und im W & O publiziert. Zusätzlich befindet sich im Gemeindeblatt regelmässig ein Entsorgungstipp.

Im Mai fand beim Marktplatz wiederum eine Sammelaktion für Problemabfälle von Privathaushalten statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner konnten alle Gifte, welche sich im Laufe der Zeit in Haushalt, Keller, Estrich, Garage usw. angesammelt hatten, fachgerecht entsorgen.

Die **kommunalen Natur- und Umweltkommissionen (NUK)** von Buchs, Sevelen und Grabs haben sich im Jahr 2011 vernetzt. Das Ziel ist der Erfahrungsaustausch sowie die Planung von gemeinsamen Projekten. Für das Jahr 2012 wird ein weiterer gemeinsamer Anlass geplant. Allenfalls wird auch Gams in die regionale NUK aufgenommen.

Regelmässige Kontrolltouren wurden auch dieses Jahr wieder durch die **freiwilligen Pflanzenschutzbeauftragten** durchgeführt.



Ein Grossteil der Bevölkerung hält sich an die Schutzbestimmungen. Einige wenige mussten jedoch verzeigt werden.

Bekanntlich hat die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt am 23. November 2010 das **Label «Energiestadt»** erteilt. Die Labelübergabe fand in feierlichem Rahmen am 28. Januar 2011 statt.

Das Grossprojekt **«GRABSolar»** wurde während des Jahres 2011 weiterentwickelt. Alle Interessenten aus der Bevölkerung wurden am 15. November 2011 zu einer Infoveranstaltung und zur Zeichnung der Aktien eingeladen. Im Frühjahr 2012 soll mit der Erstellung der Photovoltaikanlage begonnen werden.

Wartau, Buchs und Grabs arbeiten am Pilotprojekt **«Energieautonome Regionen»** zur Erfassung der energierelevanten Daten zur Weiterentwicklung eines Internet-Tools.

Die **Kommunale Energiekommission (KEK)** hat beschlossen, unabhängig von der Region, ein Energiekonzept für Grabs zu erarbeiten. Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, der Energieagentur St.Gallen beizutreten.

Die **Regionale Energiekommission (REK)** trifft sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer Projekte. Für 2012 wurden Projekte und Aufgaben im regionalen Aktivitätenprogramm definiert.

Am 11. Mai 2012 findet ein gemeinsames Fest der Energieregion Werdenberg statt.

Das Projekt «**Nahwärmeverbund HOLZENERGIE GRABS**» wird nicht realisiert.

Im vergangenen Jahr wurde die Gemeinde Grabs mit Fernwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage Buchs erschlossen.



Praktisch alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Grabs werden mittelfristig mit Fernwärme beheizt. Ebenfalls sollen möglichst viele Privatliegenschaften an das neuerstellte Netz angeschlossen werden.

Das **Verkehrskonzept** wird bereits seit Jahren in Etappen umgesetzt.

Im Bereich der **Schulwegsicherung** wurde in diesem Jahr der Grabenweg ausgebaut.

Im Herbst des Jahres 2011 wurde die kostenintensive Sanierung der wichtigen Bewirtschaftungsstrasse «**Maienbergstrasse**» in Angriff genommen. Die Sanierungsarbeiten sollen mit der 2. Etappe im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Gemeindeentwicklung

Die Politische Gemeinde Grabs verfügt über einen **gesunden Finanzhaushalt**. Der Steuerfuss konnte im Frühjahr 2011 erneut reduziert werden - und zwar auf 132 % (-6 % gegenüber dem Vorjahr).

Derzeit laufen Gespräche mit der Evangelischen Kirchgemeinde betreffend der Neugestaltung des Kirchenplatzes bzw. Ersatz des Kirchgemeindehauses.

Die **Plangestaltung eines Dorfzentrums** wird im Zusammenhang mit der Knotensanierung Staatsstrasse / Werdenstrasse teilweise verwirklicht. Voraussichtliche Umsetzung ist 2012 bzw. 2013.

Verwaltung und Personelles

Der Gemeinderat fördert die Mitarbeitenden entsprechend ihren Aufgaben, Eignungen und Fähigkeiten durch zielorientierte und bedürfnisgerechte **Aus-, Fort- und Weiterbildung**.

Im Jahr 2011 haben sich zahlreiche Mitarbeitende individuell weitergebildet. Ergänzend wurden abteilungsinterne Aus- und Weiterbildungen durchgeführt.

Beziehungen und Region

Die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich zusammen. Vieles wurde gemeinsam in Angriff genommen und optimiert (z.B. gemeinsame Finanzverwaltung, Integration Schulsekretariat im Rathaus, Zusammenlegung Versicherungswesen, etc.). Im Rahmen der Leit- und Kernsätze hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, das Modell Einheitsgemeinde zusammen mit dem Schulrat zu prüfen. Anlässlich der Bürgerversammlung vom 30. März 2011 hat die Bürgerschaft den Antrag für eine **Einheitsgemeinde abgelehnt**.

Dennoch wollen die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde ihre Zusammenarbeit weiter ausbauen. Dies speziell in den Bereichen Verwaltung und Liegenschaften. Erste Workshops haben bereits stattgefunden.

Grabs, im Februar 2012 / Gemeinderat Grabs

Bericht Verwaltung

AHV-Zweigstelle

Prämienverbilligungen / Auszahlungsstatistik

Jahr	Personen	Prämienverbilligungen
2007	1'765	CHF 814'599.40
2008	1'737	CHF 831'873.70
2009	1'659	CHF 939'846.55
2010	1'801	CHF 1'063'543.50
2011	1'687	CHF 1'232'189.20

Im Kalenderjahr 2011 hat die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen in der Gemeinde Grabs folgende Leistungen ausbezahlt:

AHV-Renten	CHF 11'970'316.00
IV-Renten	CHF 2'293'640.00
o. Ergänzungsleistungen zur AHV / IV	CHF 2'896'198.55
a.o. Ergänzungsleistungen zur AHV / IV	CHF 31'474.00
Prämienverbilligung im Rahmen der Ergänzungsleistungen	CHF 651'809.00

Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende verfügen bald über gleiche Rechte bei der Ausrichtung von Familienzulagen. Ab dem 01. Januar 2013 können nämlich auch Selbständigerwerbende national festgelegte Mindestbeiträge geltend machen. Gleichzeitig müssen sie aber auch zu deren Finanzierung beitragen.

Das eidgenössische Parlament hat bereits in der Frühjahrsession 2011 beschlossen, Angestellte und Selbständigerwerbende in dieser Frage gleichzustellen. Im Oktober 2011 hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung angepasst.

Arbeitsamt

Stellensuchende können die Dienstleistungen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) in Sargans in Anspruch nehmen. Das RAV hilft den Stellensuchenden, sich möglichst rasch wieder auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Die Zahl der Stellensuchenden hat sich entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zurückgebildet und erreichte im Dezember 2011 die Zahl von 1'265 Personen (2010: 1'368 Personen). Auf das Jahresende haben sich die Stellensuchendenzahlen - als Folge der Finanzkrise - negativ entwickelt. In einigen Betrieben waren Personalmassnahmen zu verzeichnen.

Die Quote der Stellensuchenden weist einen Jahresmittelwert von 3.2 % gegenüber dem kantonalen Mittel von 3.9 % auf und ist somit nach wie vor tiefer. Das RAV Sargans verfügt im Quervergleich über sehr gute Leistungs- und Wirkungsindikatoren.

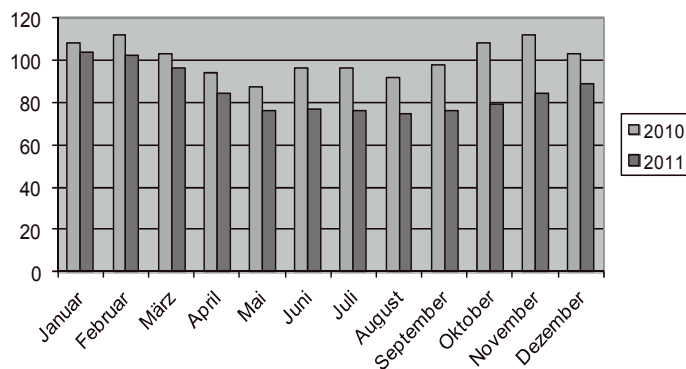
Während des Jahres 2011 meldeten sich beim RAV 2'281 Personen an, um einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung zu stellen. 2'385 Personen konnten von der Arbeitsvermittlung abgemeldet werden.

Das seit Mitte 2009 bestehende Angebot «Treffpunkt ohni Job» an der Churerstrasse 2 in Buchs wurde im Dezember 2011 definitiv beendet. Der Verein sollte in Bezug auf die damals explodierenden Kurzarbeits- und Arbeitslosenzahlen sowie der quantitativen wie zeitlichen Höchstforderung des RAV in Sargans die «Spitze brechen».

Es darf festgestellt werden, dass dieses Projekt eine gewisse Entspannung brachte und vielen Personen effektiv geholfen werden konnte.

Die rasche und nachhaltige Integration von Stellensuchenden gelingt vor allem dann, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Sozialhilfe sind in diesem Prozess besonders gefragt. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet funktioniert gut.

Stellensuchende in Grabs:



Bestattungsamt

Im Bestattungsamt waren im vergangenen Jahr 50 Todesfälle (45 Einwohner von Grabs und fünf auswärts wohnhafte Verstorbene) zu bearbeiten. Es handelte sich um sieben Erdbestattungen und 43 Kremationen.

Betreibungsamt Grabs-Gams

Die Gemeinden Grabs und Gams haben per 01. August 2009 ihre Betreibungsämter zusammengelegt. Der Sitz des regionalen Betreibungsamtes Grabs-Gams ist am Lindenweg 4 in Grabs.

Das Amt fertigte auf Antrag der Gläubiger im abgelaufenen Jahr 360 Zahlungsbefehle weniger aus als im Jahr zuvor. Die Zahl der Verwertungsbegehren hingegen steigt stetig.

Die eingereichten Fortsetzungsbegehren minimierten sich um 142 Stück. Die Anzahl Verlustscheine verringerte sich ebenfalls und zwar um 148, da mehr Gläubiger ausbezahlt werden konnten.

Fallzahlen Grabs im Mehrjahresvergleich

	2007	2008	2009	2010	2011
Zahlungsbefehle	1'092	1'117	1'532	1'494	1'134
Fortsetzungsbegehren	695	704	1'018	979	837
Verwertungsbegehren	11	7	2	5	16
Konkursandrohungen	28	18	14	23	31
Verlustscheine	214	306	257	577	429
Arreste	2	1	1	3	5

	2010		2011	
	Anzahl	Summe in CHF	Anzahl	Summe in CHF
Zahlungsbefehle	1'494	9'203'000.95	1'134	4'388'392.91
Verlustscheine	577	2'213'665.90	429	1'723'603.21
Ablieferungen an Gläubiger		1'351'953.71		1'310'571.85

Einwohneramt

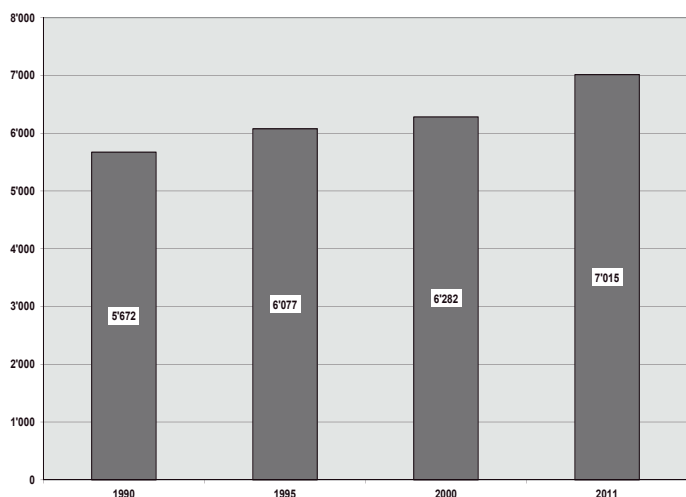
Einwohnerstand

Bevölkerung zu Jahresbeginn	6'945
Bevölkerung zu Jahresende	7'015
Davon Ausländer	1'228

Bevölkerungszunahme **70**

Ende Dezember des vergangenen Jahres wurde in Grabs die Grenze von 7'000 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Per 01. Januar 2012 lebten in der zweitgrössten Werdenberger Gemeinde 7'015 Einwohnerinnen und Einwohner.

Entwicklung der Wohnbevölkerung



Feuerwehr

Die Feuerwehr leistete im Jahr 2011 folgende Einsätze:

	2010	2011
Brände	3	11
Brandmeldeanlagen	7	2
Öl / Chemie	1	7
Technische Hilfe	7	4
Rettungen	-	2
Sturm	1	1
Wasserwehr	1	2
Nachbarhilfe (in anderen Gemeinden)	2	3
Total	22	32

Ein Kellerbrand im Aussenbereich der katholischen Kirche, der Kioskbrand am Voralpsee und die Brandstiftung an einem Stall hielten die Feuerwehr besonders auf Trab. Mit viel Geschick und manchmal auch einer Portion Glück konnte die Feuerwehr Grabs Schlimmeres verhindern und die Brände unter Kontrolle bringen. Kleinere Brände, versteckte Glutnester, Autobrände und Mottbrände wurden dank schneller Intervention frühzeitig entdeckt und bekämpft.

Anstrengende Einsatzstunden leisteten die Feuerwehrmitglieder beim Grossbrand der Firma Roos in Sennwald. Beim Einsatz hat sich gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeitsübungen mit den Nachbarfeuerwehren, der Sanität und der Polizei sind. Das Erlernete konnte bei diesem Brandfall angewendet werden.

Das Fachpersonal der Feuerwehr Grabs wurde zu jeder Tages- und Nachtzeit zu etlichen kleinen Einsätzen wie austretendes Gas, Wasser im Keller, Bäume auf der Strasse oder technische Defekte mit Schadenfolge an Hausinstallationen gerufen.

Die Brandmeldeanlagen konnten mit nur zwei Meldungen auf tiefem Niveau gehalten werden. Dies dank intensiver Zusammenarbeit und zahlreichen Übungen mit den Verantwortlichen. Die Feuerwehr bedankt sich dafür bei den Anlagebetreibern.

Zum breiten Aufgabenbereich der Feuerwehr gehören auch die Verkehrsdienste (Weihnachtsmarkt, slowUp). Da bei solchen Einsätzen oft das Verständnis der Autofahrer fehlt, stellen sie für die Feuerwehr jeweils eine grosse Herausforderung dar.

Während des Sommers wurden etliche Wespen- und Hornissenester umgesiedelt oder entfernt.

Im Jahr 2011 schaffte die Feuerwehr eine Wärmebildkamera zur Ortung von versteckten Glutnestern an. Die Kamera konnte schon öfters eingesetzt werden.

Bericht Verwaltung

Grundbuchamt

Eigentum

	2010	2011
Kaufverträge	162	150
Totalsumme in CHF	38'391'933.10	32'732'760.75

Grundstückbegründungen

	2010	2011
Liegenschaften	15	9
Stockwerkeigentum	4	-
Miteigentum	-	-
Selbständige und dauernde Rechte	-	1

Grundpfandrechte

	2010	2011
Errichtungen / Erhöhungen	140	127
Totalsumme in CHF	37'812'300.00	28'799'847.50
Löschungen / Reduktionen	45	70
Totalsumme in CHF	7'462'915.60	14'126'791.10

Dienstbarkeiten

	2010	2011
Errichtungen / Löschungen	23	17

Vormerkungen

	2010	2011
Begründungen / Löschungen	24	23

Anmerkungen

	2010	2011
Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	66	60

Ertrag

	2010	2011
Handänderungssteuern in CHF	444'948.83	322'540.29
Grundbuchgebühren in CHF	331'943.10	288'794.96

Schätzungswesen

	2010	2011
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	346	198
Nichtlandwirtschaftliche Gebäude	427	197
Landwirtschaftliche Grundstücke	172	262
Landwirtschaftliche Gebäude	116	112

Hochbau / Bauverwaltung / Feuerschutz

Baubewilligungen

Im Jahr 2011 bewilligten die Bauverwaltung, das Feuerschutzamt, die Kommission Bau & Strassen sowie der Gemeinderat 196 Baueingaben.

	2010	2011
Einfamilienhäuser neu	16	12
Mehrfamilienhäuser neu	9	1
Umbauten	57	75
Öffentliche Bauten (inkl. Sportanlagen)	7	3
Geschäftshäuser und Industriebauten	4	4
Landwirtschaftliche Bauten	9	4
Verschiedene / Reklamebewilligungen	3	9
Sonnenkollektoren	12	9
Photovoltaikanlagen	7	15
Erdsonden	8	3
Diverses (Aparzellierung / Leitungsbau, kleine Umbauten)	53	32

In verschiedenen Bauarten enthalten	2010	2011
Bewilligungen im Meldeverfahren	36	26
Bewilligungen im vereinfachten Verfahren	45	35
Bewilligungen im ordentlichen Verfahren	91	82

Brandschutztechnische Bewilligungen

Im Jahr 2011 wurden vom Feuerschutzamt folgende Bewilligungen erteilt:

	2010	2011
Brandschutztechnische Bewilligungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten	36	33
Neuerstellung Kamine / Holzfeuerungen	32	24
Erdgasheizungen (neu)	12	4
Ölfeuerungen (neu)	-	1

Vom Kaminfeger wurden sechs akute Mängel bei Feuerungsanlagen festgestellt. Das Feuerschutzamt hat deren Behebung angeordnet.

Das Feuerschutzamt ruft in Erinnerung, dass jegliche Änderung und Neuerstellung von Feuerungsanlagen und insbesondere die Umstellung von Öl- auf Gasheizungen bewilligungspflichtig ist. Die Gesuche sind **vor Installationsbeginn** dem Feuerschutzamt, Lindenweg 4, einzureichen.

Neue Holzfeuerungen bedürfen seit 01. Januar 2008 einer Erklärung des Herstellers, dass die gesetzlichen Vorschriften wie Luft-

reinhalteverordnung und Feuer-schutzgesetz eingehalten werden. Diese sogenannte Konformitätserklärung sowie die Anwendungsnummer der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind dem Feuerungsgesuch beizulegen. Bei Fragen steht das Feuerschutzamt (081 750 35 03) gerne zur Verfügung. Bei handwerklich hergestellten Feuerungen ohne VKF Zulassung sind Kopien der Berechnung mit Zugprogramm beizulegen.

Bei einem geplanten Einbau oder Änderung einer Feuerungsanlage wird der Bauherrschaft empfohlen, sich mit dem Ofenbauer oder Lieferanten einer Feuerung über die Einholung der Bewilligung abzusprechen. Nichteinholung einer Be-

willigung oder Missachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften kann bei einem Schadenfall zu erheblichen Problemen mit der Gebäudeversicherung führen.



Sozialamt

Im Sommer 2011 konnte im Postgebäude beim Bahnhof Buchs die Sozialfirma «DOCK Buchs» eröffnet werden. Es handelt sich dabei um eine Tochterfirma der Stiftung für Arbeit St.Gallen mit acht Betriebsstandorten. Langzeitarbeitslose können sich durch diese Institution wieder in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Anfrage für das «DOCK Buchs» kam von verschiedenen Seiten, unter anderem auch von den regionalen Sozialämtern. Diese wünschten sich in unserer Region einen solchen Betrieb, welcher langfristige Industriearbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende und Ausgesteuerte schafft und betreibt. Das «DOCK Buchs» arbeitet mit der bereits bestehenden Sozialfirma «PRIMA-JOB» zusammen und ergänzt deren Angebot. Die ersten Erfahrungen mit dieser neuen «Einrichtung» dürfen als sehr positiv gewertet werden. Die Idee des sozialen Engagements gegenüber Langzeitarbeitslosen in der Region Werdenberg-Sarganserland kann so umgesetzt und geführt werden.

Steueramt

Die einfache Steuer 100 % (natürliche Personen inkl. Nachzahlungen) ergab im Berichtsjahr CHF 11'388'840.00 (Vorjahr CHF 11'289'455.36). Im Budget vorgesehen waren CHF 11'261'000.00 Die Steuerkraft pro Einwohner der natürlichen Personen (einfache Steuer = 100 %) betrug CHF 1'883.50 (Vorjahr CHF 1'894.10).

Die einfache Einkommens- und Vermögenssteuer des laufenden Jahres beträgt aus:

	2009	2010	2011
Einkommen	9'970'964.77	9'615'958.41	9'952'630.84
Vermögen	988'806.26	1'041'606.95	1'166'943.28
Ratasteuern	inkl.	inkl.	inkl.
Total	10'959'771.03	10'657'565.36	11'119'574.12

Anzahl Steuerpflichtige

Jahressteuerpflichtige	4'711
Unterjährig Steuerpflichtige	162
Total	4'873

Davon Pflichtige ohne Einkommens- und Vermögenssteuer (Bagatellfälle sekundär) 534

Stand der Veranlagungsarbeiten

Dank dem engagierten Einsatz der Mitarbeitenden des Steueramtes und der kantonalen Steuerkommissäre konnten von den Steuerveranlagungen 2010 91.32 % (Vorjahr 91.29 %) bis Ende Jahr definitiv erledigt werden.

Das Steueramt und die kantonalen Steuerkommissäre sind wiederum gefordert, die Pendenzen (vorwiegend selbständig Erwerbende und sekundär Steuerpflichtige) in den ersten drei Monaten des Jahres 2012 zu erledigen.

Ablieferungen

Vom Steuereingang an Staats- und Gemeindesteuern wurden folgende Ablieferungen vorgenommen:

Staat	10'941'023.04
Politische Gemeinde / Schulgemeinde	15'371'313.63
Evangelische Kirchgemeinde	1'506'009.53
Katholische Kirchgemeinde	478'493.41
Christkatholische Kirche SG	731.12
Feuerwehr	445'779.40

Verrechnungssteuer

Den Steuerpflichtigen konnten CHF 2'825'564.47 an Verrechnungssteuern gutgeschrieben werden.

Bericht Verwaltung

Veranlagungsentschädigung und Bezugsprovisionen

Für den Steuerbezug bzw. die Veranlagungen wurden 2011 folgende Veranlagungsentschädigungen und Bezugsprovisionen an die Politische Gemeinde vergütet:

Staat	274'525.00
Evangelische Kirchgemeinde Grabs	45'180.30
Katholische Kirchgemeinde Buchs-Grabs	14'354.80
Christkatholische Kirchgemeinde SG	60.00
Direkte Bundessteuer	38'650.00
Sozialversicherungsanstalt für AHV-Meldungen	1'422.00
Total	374'191.80

Tiefbau / Energie

Strassenbau und Kanalisationen

Auf dem obersten Teilstück der **Maienbergstrasse**, von Ross-hag bis Buechen, sind sämtliche sanierungsbedürftigen Sickerleitungen und Strassendurchlässe saniert und teilweise erweitert worden. Zusätzlich erfolgte der Einbau einer sechs Zentimeter starken Tragschicht.

Im Zusammenhang mit der **Fernwärmeerschliessung** durch den VfA (Verein für Abfallentsorgung) wurden einige Gemeindestrassen saniert.

Bei der **Grabenstrasse** musste der Strassenkoffer ersetzt und zusätzlich eine acht Zentimeter starke Tragschicht eingebaut werden. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Jahr 2012.



In der Zwischenzeit abgeschlossen wurden die Belags- und Kofferungsarbeiten der **Spitalstrasse** zwischen Marhaldenstrasse und Staatsstrasse. Aufgrund der starken Einflüsse durch Bremskräfte wurde in diesem Bereich ein speziell strapazierfähiger Belag eingebaut.

Ebenfalls mit einem neuen Belag wurde der untere Teil der **Marhaldenstrasse** (Hirschweg bis Spitalstrasse) versehen.

Der Strassenkoffer der **Schulhausstrasse** ist ersetzt worden. Zudem erhielt die Strasse eine neue Tragschicht und einen neuen Deckbelag. Gleichzeitig erfolgte eine Erweiterung der Strassenentwässerung.

Während den Bauarbeiten des Fernwärmenetzes wurde festgestellt, dass die **Meteorwasserkanalisation der Stütlistrasse** zwischen «Messmer» und Hasenbüntstrasse dringend erneuert werden muss. Im Rahmen dieser Sanierung ist die **Stütlistrasse** auf die gesamte Strassenbreite mit einer sieben Zentimeter starken Tragschicht versehen worden. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Jahr 2012.

Unwetterschäden

Die starken Niederschläge vom 10. Oktober 2011 verursachten auf dem Gemeindegebiet zahlreiche Schäden. Ein Erdbeben im Gebiet **Badweid** beschädigte eine bestehende Stützmauer, so dass aus Sicherheitsgründen die Hintere Grabserbergstrasse zwischen Badweid und Tobelsäge während mehreren Wochen für sämtlichen Verkehr gesperrt werden musste.



Die bestehende Strasse wurde provisorisch etwa fünf Meter bergwärts verlegt. Im Jahr 2012 wird der gefährdete Bereich überwacht, um anschliessend ein Detailprojekt auszuarbeiten. Der Bereich Badweid bis Tobelsäge ist bis auf Weiteres für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen gesperrt.

Mittelspannungsnetz

Die erste Etappe der Verkabelung der Mittelspannungsfreileitung am Grabserberg zwischen Walchen und Schluss konnte Anfang 2011 mit der Demontage der Freileitung und der Instandstellung der Tiefbauarbeiten abgeschlossen werden.

Mit der zweiten Etappe zwischen Schluss und Bühel wurde im Sommer des vergangenen Jahres begonnen. Die Tiefbauarbeiten und die Kabelzüge konnten realisiert werden. Die Stationen Forst und Lehn werden seit Anfang November 2011 über die neuen Mittelspannungskabel versorgt. Die Anpassungsarbeiten in der Station Bühel wurden im Januar 2012 ausgeführt. Somit wird nun der gesamte untere Grabserberg über Kabelleitungen versorgt.

Durch die getätigten Investitionen der vergangenen zwei Jahre müssen grossflächige Stromabschaltungen in diesem Bereich nur noch bei seltenen Revisionsarbeiten vorgenommen werden. Auch die Anfälligkeit auf Störungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das gesamte Versorgungsnetz werden erheblich verbessert.

Im Weiteren wurden die in den Vorjahren begonnenen Umbauten von Transformatoren weitergeführt. Durch den berührungssicheren Umbau wird die Stromabgabe bei Reinigungsarbeiten nicht mehr unterbrochen. Zudem ist eine Erhöhung der Arbeitssicherheit infolge Verhinderung eines Stromschlages gewährleistet.

Niederspannungsnetz

Die Sanierung des Teilstückes Staatsstrasse zwischen der Verzweigung Stockengasse und Grenze ist im Frühsommer zusammen mit der Wasserversorgung realisiert worden. Sämtliche Elektroleitungen wurden ersetzt und dem heutigen Stand der Technik angepasst.

Im Zusammenhang mit der Fernwärmeerschliessung Grabs konnten kleine Strassenabschnitte saniert und Leerrohre verlegt werden. Saniert wurde ein Teil der Stütlistrasse und der Schulhausstrasse. Im Hinblick auf eine spätere Erschliessung von Bauland wurden bei der Wassergasse Lehrrohre verlegt. Weitere Lehrrohre sind im Bereich Landgasthof bis Verzweigung Logner eingebaut worden. Diese werden für eine Trafostation beim Grütliparkplatz verwendet, welche bei einer allfälligen Bautätigkeit in diesem Gebiet unabdingbar wird. Weiter wurden auf der gesamten Strecke diverse kleine Ergänzungen und Verbesserungen realisiert.

Parallel zu diversen Strassensanierungen oder Strassenneubauten wurden in verschiedenen Gebieten Leerrohre verlegt, die für spätere Verkabelungen oder für Neuanschlüsse verwendet werden können.

Die in den Vorjahren begonnenen Umbauten und Auswechslungen der bestehenden Verteilnkabinen werden aus sicherheitstechnischen Gründen fortgesetzt.

Hausanschlüsse

Neu an das Elektroverteilsnetz angeschlossen wurden zwölf Einfamilienhäuser, sechs Mehrfamilienhäuser sowie vier Swisscom Verstärker.

Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit diversen Verkabelungen und Strassensanierungsprojekten wurden verschiedene Beleuchtungen erneuert und teilweise ergänzt.

Produktionsanlagen

Die Planungsarbeiten für die Erneuerung des Kraftwerkes Bannwald konnten bis zu den Sommerferien abgeschlossen werden. Ebenfalls wurden die Submissionen der diversen Arbeiten bis Ende Mai erledigt.

Die alte Anlage ging am 02. August 2011 ausser Betrieb, so dass der Startschuss für die Erneuerungsarbeiten termingerecht fiel. Obschon der Zeitplan aus logistischen und finanziellen Gründen sehr eng war, wurden alle Arbeiten ohne nennenswerte Zwischenfälle in den vorgegebenen Zeitfenstern ausgeführt.

Nach der Inbetriebsetzung konnte am 25. November 2011 der Probebetrieb aufgenommen werden. Im Dezember wurden noch kleinere Anpassungen an der Steuerung und dem Leitsystem vorgenommen, sodass ein optimaler Betrieb für die Abdeckung der Spitzenenergie gewährleistet ist.



Durch diese Investition kann die durchschnittliche Jahresproduktion von ca. 1'000'000 kWh auf ca. 1'500'000 kWh gesteigert werden, was einem Jahresbedarf von ungefähr 300 Haushaltungen entspricht. Die Anlage ist ein weiterer Meilenstein in der gemeindeeigenen Produktion erneuerbarer Energien.

Stromproduktion

Die Eigenproduktion der Wasserkraftwerke belief sich auf 2'908'566 kWh. Die erheblich geringere Produktion ist hauptsächlich auf die sehr trockenen Witterungsverhältnisse und zu einem kleineren Teil auf den Produktionsausfall während der Erneuerung des Kraftwerkes Bannwald zurückzuführen.

Dagegen kamen die guten Witterungsverhältnisse den Photovoltaikanlagen zugute. Die Produktion der beiden Photovoltaikanlagen Kirchbünt und Kindergarten Unterdorf belief sich auf 36'908 kWh.

Die Eigenproduktion entspricht etwa 8.28 % der gesamten Netzabgabe. In den Vorjahren wurde ein deutlich höherer Wert verzeichnet.

Bericht Verwaltung

Einkauf

Die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG belieferte die Gemeinde Grabs mit 31'829'040 kWh Strom. Das entspricht einem Zuwachs von 5.81 %. Die Zunahme ist mit den extrem tieferen Produktionswerten zu erklären.

Die Überschussenergie der Stricker & Cie. AG ist jeweils von den Produktionswerten der Gemeinde abhängig, wird doch das gleiche Wasser mehrfach turbinert. Mit 270'966 kWh ist auch hier ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In Grabs wurden zudem 156'913 kWh Strom aus neuen erneuerbaren Energien durch private Kleinstkraftwerke produziert. Dieser Strom wird teilweise über die kostendeckende Einspeisevergütung finanziert. Einzelne Produzenten beliefern die Gemeinde direkt.

Netzabgabe

Die Netzabgabe ist mit 35'202'393 kWh um 2.18 % geringer als im Vorjahr. Teilweise ist dieser Rückgang auf die sehr warmen Temperaturen im Frühjahr und im Herbst sowie auf die schleppende Wirtschaftslage der Industriebetriebe zurückzuführen.

Umweltschutz

Haushaltkehrrecht

	2009	2010	2011
Haushaltkehrrecht	1'171 to	1'256 to	1'569 to

Spezialsammlungen

Die Grundgebühr deckt die Kosten für die Grünabfuhr sowie für die Verwaltung, die Infrastruktur und den Unterhalt der Wertstoffsammlung.

Im Jahr 2011 wurden in der Gemeinde Grabs folgende Wertstoffe gesammelt:

	2009	2010	2011
Grünabfuhr	1'575.9 to	1'677.6 to	1'597 to
Altglas	220.1 to	222.7 to	217 to
Blechk Dosen	11.2 to	10.7 to	13 to
Leichteisen	26.2 to	31.8 to	29 to
Altpapier	383.2 to	399.0 to	382 to
Karton	145.1 to	113.4 to	116 to

Vormundschaftswesen

Im Berichtsjahr wurde die Vormundschaftsbehörde mit sehr schwierigen Fragen in Bezug auf den Kinderschutz konfrontiert. Die Zahl der angeordneten Erziehungs- und Besuchsrechtsbeistandschaften hat sich gehäuft. In verschiedenen Fällen wurde von den Fachstellen eine Gefährdungsmeldung erstattet, weil Kinder zwischen getrenntlebenden Ehegatten instrumentalisiert wurden und unter massiven Loyalitätskonflikten litten.

Die Reaktionen der Kinder (Aggressionen, Beschimpfungen, Überforderung, Hilflosigkeit und Anspannungen) aufgrund der Elternkonflikte, zeigen sich meist überall. Die Erziehungsaufgaben der zerstrittenen Elternteile wurden mit begleiteten Besuchsrechten und auch mit sozialpädagogischer Familienbegleitung «untermauert».

Menschen aus der Region, die psychisch angeschlagen sind, erhalten im Psychiatrie-Zentrum Werdenberg-Sarganserland professionelle Hilfe. Neben ambulanter Psychotherapie wird auch eine tagesklinische Behandlung angeboten. Ziel ist es, die Patienten intensiv zu betreuen, ohne sie aus ihrem vertrauten Umfeld zu reissen. Diese wertvolle professionelle Hilfe wird auch von Menschen aus Grabs in Anspruch genommen.

Asylsuchende / Flüchtlinge und Migrantinnen / Migranten

Die Asylgesuchszahlen sind im Jahr 2011 jeden Monat angestiegen. Bei sämtlichen St.Galler Gemeinden war die Zahl der Asylbewerber, die aufgenommen werden mussten, deutlich höher als vor Jahresfrist. Weil alle Durchgangszentren total überbelegt waren, hat der Kanton enormen Druck auf die Gemeinden ausüben müssen und Zwangszuteilungen von Asylsuchenden angedroht und auch vollzogen.

Aus der Bevölkerung wurden der Gemeinde keine Wohnangebote gemeldet. Die Politische Gemeinde war in der glücklichen Lage, eine Altliegenschaft an der Staatsstrasse 81 zu erwerben. Mit dem Kauf dieses Acht-Zimmer-Hauses konnte zusätzlicher Wohnraum bereitgestellt werden. Der Altbau kann als preiswert eingestuft werden und ist weitaus günstiger als das Zumieten von mehreren einzelnen Wohnungen. Die dezentrale Unterbringung hat sich in Grabs bisher gelohnt. Es ist immer darauf zu achten, dass die Bewohner von ihrer Ethnie und vom Alter her möglichst vernünftig zusammengesetzt werden.

Alle Gemeinden hoffen, dass der Bund endlich seine Aufgaben wahrnimmt und die immer wieder angekündigten Massnahmen betreffend Beschleunigung der Asylverfahren, Eröffnung von Bundeszentren etc. wahrnimmt.

Zivilstandsamt Werdenberg

Seit dem 01. Juli 2008 wird das Zivilstandsamt Werdenberg - zuständig für Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen und Wartau - in Buchs geführt.

Im Jahr 2011 verarbeitete das Zivilstandsamt für die Region insgesamt 1'649 (Vorjahr 1'491) Zivilstandsereignisse:

	2010	2011
Geburten	680	691
Trauungen	172	174
Todesfälle	296	311
Kindesanerkennungen	59	51
Einbürgerungen	195	169
Diverse	89	253

Aufbau der Jahresrechnung



Die Jahresrechnung gliedert sich in die Laufende und die Investitionsrechnung.

Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ausgewiesen (Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag). Die Darstellung erfolgt nach einem in sämtlichen St. Galler Gemeinden geltenden einheitlichen Kontenplan und zwar in zweifacher Form, nach

Aufgabengebieten (funktionale Gliederung)

Die Ausgaben und Einnahmen werden nach den Hauptaufgabebereichen der Gemeinde gegliedert wie Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt, Raumordnung, usw.

Kostenarten (Gliederung nach Sachgruppen)

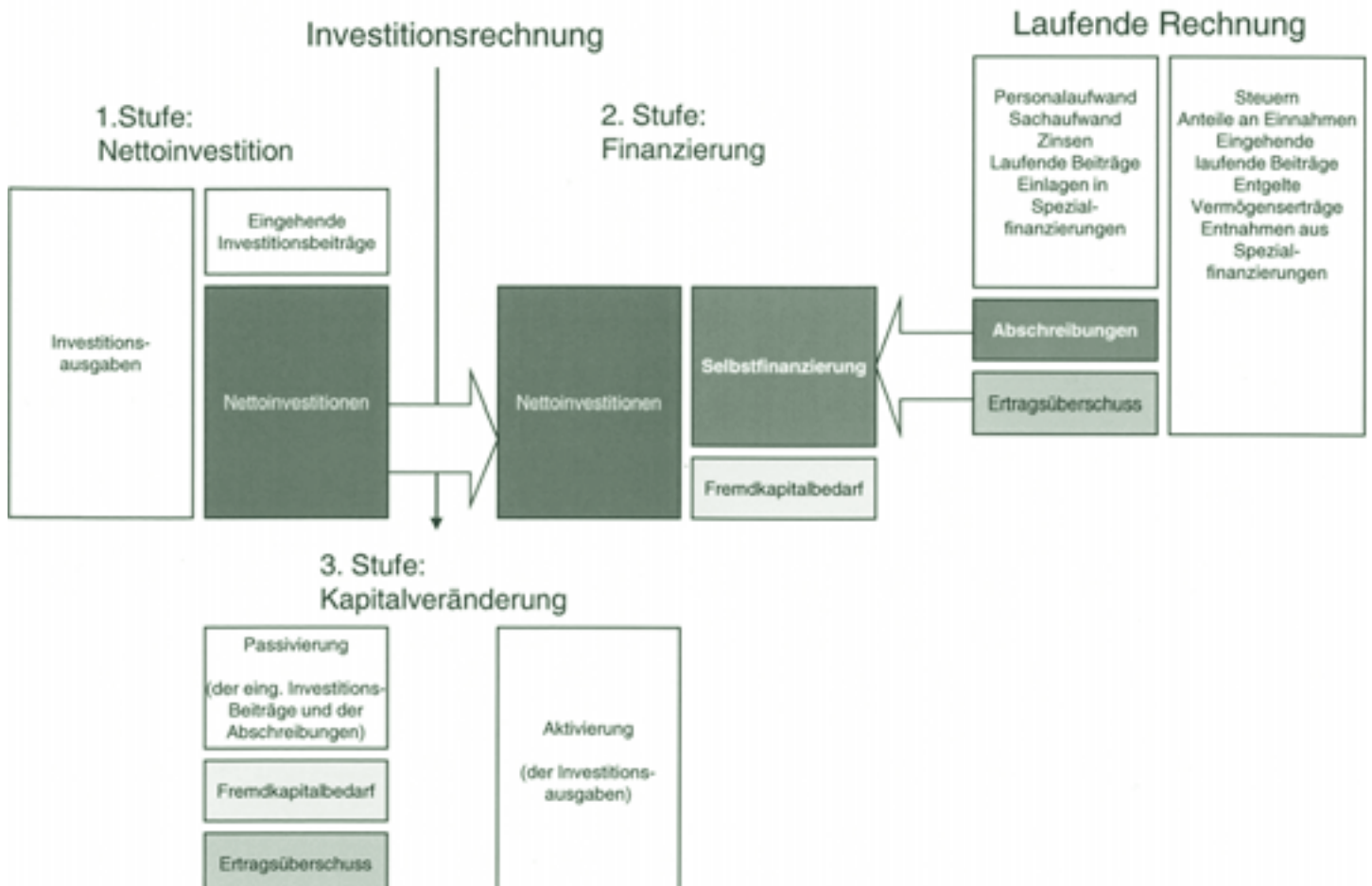
Die Ausgaben und Einnahmen werden nach den verschiedenen Arten der Finanzvorfälle zusammengefasst.

Investitionsrechnung

Der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben belastet, die Vermögenswerte für öffentliche Zwecke schaffen. Es handelt sich um Investitionen in das sogenannte Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen dient der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben und umfasst somit vor allem Strassen, Verwaltungsgebäude, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen sowie Verwaltungsvermögen.

Investitionen sind über mehrere Jahre abzuschreiben. Die Abschreibungsfristen richten sich nach dem Abschreibungsplan. Die Summe der Abschreibungsquoten wird in der Laufenden Rechnung dem Konto 199 (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) belastet (vgl. Abschreibungsplan).

Investitionen bis CHF 100'000.00 werden in der Regel im Ausführungsjahr direkt abgeschrieben, d.h. sie werden direkt der Laufenden Rechnung belastet (Direktabschreibungen).



Artengliederung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Laufende Rechnung (Kostenarten)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
30	Personalaufwand	7'476'000	20.87%	7'495'797.20	21.22%	7'434'500	21.00%
31	Sachaufwand	5'802'400	16.20%	4'364'871.13	12.36%	5'491'400	15.51%
32	Passivzinsen	653'500	1.82%	485'849.00	1.38%	572'000	1.62%
33	Abschreibungen	776'200	2.17%	2'113'602.77	5.98%	538'800	1.52%
34	Steuerbedarf Schulgemeinde	14'547'500	40.60%	14'251'282.64	40.35%	14'681'500	41.47%
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'891'000	5.28%	1'722'009.90	4.88%	1'988'500	5.62%
36	Eigene Beiträge	4'082'500	11.40%	3'608'042.01	10.22%	4'126'500	11.66%
38	Einlagen in Sondervermögen	154'700	0.43%	753'640.42	2.13%	148'000	0.42%
39	Interne Verrechnungen	444'000	1.24%	527'371.84	1.49%	425'600	1.20%
3	Gesamtaufwand	35'827'800	100.00%	35'322'466.91	100.00%	35'406'800	100.00%
40	Steuern	16'120'000	45.18%	16'167'166.23	45.41%	15'945'000	45.86%
42	Vermögenserträge	751'500	2.11%	755'596.40	2.12%	706'000	2.03%
43	Entgelte	9'891'000	27.72%	10'675'708.86	29.98%	9'779'000	28.13%
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	5'957'600	16.70%	6'212'158.80	17.45%	5'859'700	16.85%
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	731'000	2.05%	764'441.78	2.15%	709'000	2.04%
46	Beiträge für eigene Rechnung	839'500	2.35%	322'723.60	0.91%	469'500	1.35%
48	Entnahmen aus Sondervermögen	941'700	2.64%	180'000.00	0.51%	802'400	2.31%
49	Interne Verrechnungen	444'000	1.25%	527'371.84	1.48%	498'700	1.43%
4	Gesamtertrag	35'676'300	100.00%	35'605'167.51	100.00%	34'769'300	100.00%
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	- 151'500		282'700.60		- 637'500	



Bezeichnung	Betrag	
Betriebliche Tätigkeit		
+ Reingewinn		282'700.60
+ Abschreibungen		
Verwaltungsvermögen ordentlich		
Verwaltungsvermögen zusätzlich	1'203'624.60	
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	715'736.85	1'919'361.45
+ Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten		365'745.80
+ Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen		856'386.90
+ Abnahme Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		20'377.48
- Abnahme laufende Verpflichtungen		- 327'850.95
- Abnahme Rückstellungen		- 2'354.13
+ Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen		3'508'322.21
+ Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen		553'262.94
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		7'175'952.30
Investitionstätigkeit		
- Ausgaben		
Grundstücke	- 33'953.00	
Tiefbauten Verwaltungsvermögen	- 981'989.70	
Hochbauten Verwaltungsvermögen	- 8'370.55	
Investitionsbeiträge	- 500'000.00	- 1'524'313.25
+ Einnahmen		
Rückerstattungen für Tiefbauten	12'307.90	
Beiträge für eigene Rechnung Verwaltungsvermögen	146'934.75	159'242.65
Cashdrain aus Investitionstätigkeit		- 1'365'070.60
Finanzierungsüberschuss		5'810'881.70
Finanzierungstätigkeit		
- Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 1'133'588.60	
+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	181'184.91	
- Zunahme kurzfristige Finanz- und Sachanlage		
+ Abnahme langfristige Finanz- und Sachanlagen	957'314.87	4'911.18
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		4'911.18
Veränderung flüssiger Mittel		5'815'792.88

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Anlagekategorie	Vorjahr	31.12.2011	Veränderung
Fotokopierer	51'339.75	36'290.30	- 15'049.45
Total	51'339.75	36'290.30	- 15'049.45

Rückstellungsspiegel per 31. Dezember 2011

Rückstellungsart	Bildungsjahr	Bestand Vorjahr	Bestand laufendes Jahr	Zu- / Abnahme	Kommentar (Veränderung, Weiterbestand)
Delkredere		318'461.51	316'107.38	- 2'354.13	Abnahme Forderungen
Total per 31. Dezember 2011		318'461.51	316'107.38	- 2'354.13	

Eigenkapitalnachweis 2011

Bezeichnung	Jahresgewinn	Bilanzüberschuss
Eigenkapital per 01. Januar 2011		5'987'282.00
Jahresergebnis	1'905'573.20	
Gewinnverwendung		
zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1'203'624.60	
zusätzliche Abschreibungen Finanzvermögen	- 2'248.00	
Einlage in Vorfinanzierungen	- 417'000.00	
Einlage ins Eigenkapital	- 282'700.60	282'700.60
Eigenkapital nach Gewinnverwendung per 31. Dezember 2011		6'269'982.60
Antrag auf Gewinnverwendung Der Gemeinderat beantragt - gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes - den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:		
Ertragsüberschuss		1'905'573.20
Verwendung		
zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		
Gemeindestrassen	647'280.90	
Mehrzweckgebäude	8'370.55	
Aufwertung Hochmoor Gamperfin	32'762.55	
Landschaftsprojekt	15'210.60	
Investitionsbeitrag VfA	500'000.00	1'203'624.60
Vorfinanzierungen		
Amtliche Vermessung	37'000.00	
Jubiläum Grabs 2014	100'000.00	
Innenausbau «Tätschdachhaus»	100'000.00	
Spielplatz Unterdorf	120'000.00	
Anpassung Bushaltestelle	60'000.00	417'000.00
zusätzliche Abschreibungen auf dem Finanzvermögen		
Wohnhaus Staatsstrasse 41	1'671.40	
Bleichestrasse 10	576.60	2'248.00
Zuweisungen an kumulierten Bilanzüberschuss		282'700.60

Nettoaufwand der Laufenden Rechnung



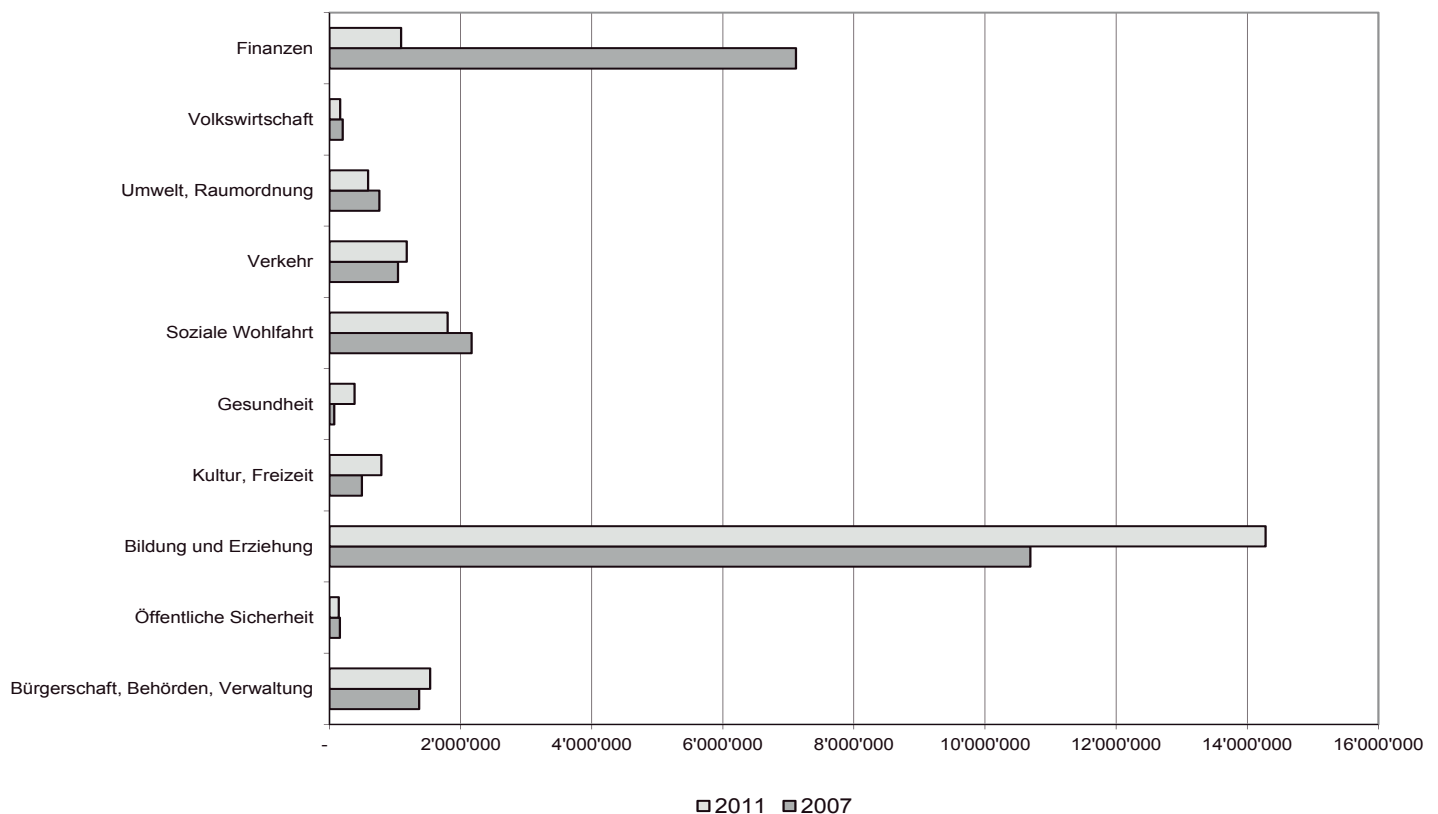
Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung	2007		2008		2009		2010		2011	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'368'023	5.68%	1'303'106	5.92%	1'424'656	6.17%	1'441'436	6.82%	1'533'550	6.99%
Öffentliche Sicherheit	157'697	0.66%	139'885	0.64%	192'123	0.83%	115'559	0.55%	140'444	0.64%
Bildung, Erziehung ¹⁾	10'691'144	44.42%	13'669'847	62.15%	13'977'272	60.51%	14'142'626	66.94%	14'280'745	65.07%
Kultur, Freizeit	492'049	2.04%	465'018	2.11%	513'091	2.22%	581'699	2.75%	790'898	3.60%
Gesundheit	73'409	0.30%	148'673	0.68%	161'080	0.70%	123'768	0.59%	382'925	1.74%
Soziale Wohlfahrt	2'167'978	9.01%	1'721'887	7.83%	1'855'820	8.03%	1'513'915	7.17%	1'801'105	8.21%
Verkehr	1'044'638	4.34%	1'118'312	5.08%	1'223'823	5.30%	1'162'442	5.50%	1'176'319	5.36%
Umwelt, Raumordnung	759'530	3.16%	824'483	3.75%	665'737	2.88%	621'961	2.94%	588'671	2.68%
Volkswirtschaft	201'619	0.84%	269'241	1.22%	155'731	0.67%	138'443	0.66%	162'476	0.74%
Finanzen ²⁾	7'113'882	29.56%	2'335'472	10.62%	2'929'452	12.68%	1'284'483	6.08%	1'091'170	4.97%
Nettoaufwand ³⁾	24'069'969	100.00%	21'995'924	100.00%	23'098'785	100.00%	21'126'331	100.00%	21'948'303	100.00%

- 1) inkl. Steuerbedarf der Schulgemeinden
- 2) Liegenschaften Finanzvermögen, Zinsen, Abschreibungen
- 3) nach Abzug der dem Aufwand zuteilbaren Erträge

Kommentar

Zur Finanzierung der Aufwändungen stehen in allen Aufgabengebieten in mehr oder weniger grösserem Umfang Entgelte (Ersatzabgaben, Verwaltungs- und Benützungsgebühren, Verkaufserlöse und Rückerstattungen von Privaten) sowie Rückerstattungen und Beiträge von Gemeinwesen zur Verfügung, so dass die durch die Gemeinde aus allgemeinen Mitteln zu deckenden Aufwändungen bedeutend geringer sind. Nach Abzug dieser direkt dem Aufwand zuteilbaren Erträge ergibt sich der Nettoaufwand. Aus Gründen der Kreditkontrolle werden die Aufwändungen und Erträge nach Aufgaben gegliedert.



Verwaltungsrechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	35'827'800	35'827'800	35'609'280.76	35'609'280.76	35'406'800	35'406'800
0	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3'238'000	1'387'500	3'009'741.15	1'476'191.14	3'207'500	1'379'500
000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	64'000	7'000	43'750.89	9'925.65	78'000	15'000
010	Geschäftsprüfungskommission	42'500		39'892.25		32'500	
020	Gemeinderat, Kommissionen	356'500	50'000	379'220.10	61'340.22	363'500	55'500
040	Allgemeine Verwaltung	1'596'000	844'000	1'525'435.11	894'272.67	1'621'000	824'500
041	Bauverwaltung	306'500	105'000	268'606.16	104'831.64	299'500	110'000
042	Regionales Betreibungsamt	252'500	300'000	264'234.12	321'412.61	244'500	300'000
043	Regionales Zivilstandsamt	45'000		31'839.05		35'000	
048	Informatikausgaben	387'000	64'500	301'236.55	62'485.20	323'000	57'500
070	Rathaus	145'000	17'000	133'189.70	21'923.15	168'000	17'000
080	Anlässe, Veranstaltungen	43'000		22'337.22		42'500	
1	Öffentliche Sicherheit	1'413'600	1'130'100	1'251'338.25	1'110'893.87	1'466'000	1'259'000
101	Grundbuchvermessung	235'000	150'000	149'725.70	103'675.58	202'500	190'000
103	Grundbuchamt	395'500	354'000	384'765.99	389'386.58	392'000	364'000
108	Übrige Rechtsaufsicht	5'500		3'511.50		3'500	
110	Polizei	50'000	22'500	50'416.00	26'622.00	61'500	25'000
140	Feuerwehr	497'000	547'500	468'097.89	576'309.71	611'000	547'000
148	Finanzierungskonto	50'900	7'100	50'900.00	6'600.00	20'000	8'200
149	Ausgleich Spezialfinanzierung	6'700		63'911.82			75'800
150	Militär	58'500	45'500	5'800.05	300.00	58'500	45'500
160	Zivilschutz	94'000	3'500	69'745.80	8'000.00	93'500	3'500
165	Ziviler Gemeindeführungsstab	20'500		4'463.50		23'500	
2	Bildung	14'577'500		14'280'744.94		14'716'500	
210	Volksschule	14'547'500		14'251'282.64		14'681'500	
250	Allgemeinbildende Schulen	25'000		26'645.00		25'000	
290	Übrige Bildungsstätten	5'000		2'817.30		10'000	
3	Kultur, Freizeit	733'000	150'000	944'518.00	153'620.00	587'500	120'000
300	Kulturförderung	224'500		411'716.05	370.00	224'000	
310	Denkmalpflege	160'500	150'000	198'718.00	150'000.00	10'500	
320	Medien			100.00			
330	Parkanlagen, Wanderwege	128'000		154'248.20		158'000	120'000
340	Sport	202'000		157'998.75	750.00	183'000	
370	Übrige Freizeitgestaltung	18'000		21'737.00	2'500.00	12'000	
4	Gesundheit	526'000		382'924.60		394'000	
410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	350'000		235'629.00		250'000	
420	Ambulante Pflegefinanzierung					80'000	
450	Ambulante Krankenpflege	158'500		135'424.20		57'500	
480	Lebensmittelkontrolle	1'500		1'563.40		1'500	
490	Übriges Gesundheitswesen	16'000		10'308.00		5'000	
5	Soziale Wohlfahrt	8'346'000	6'344'500	8'589'985.05	6'788'880.10	8'991'500	6'466'000
500	Sozialversicherungen		25'000		27'504.45		25'000
501	Krankenpflege-Grundversicherung	325'000	325'000	367'821.70	367'821.70	325'000	275'000
530	Allgemeine Sozialhilfe	687'000	59'500	659'422.39	8'287.40	740'000	229'500
532	Asylsuchende	37'500	25'000	69'237.20	47'873.25	185'500	140'000
534	Vorläufig aufgenommene Ausländer bis sieben Jahre Aufenthalt	175'000	140'000	176'971.25	137'422.35	125'000	80'000
537	Flüchtlinge			12'709.80	10'422.70		
539	übrige Sozialleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge	85'000	20'000	78'091.35	42'756.25	100'000	45'000

Verwaltungsrechnung 2011 und Voranschlag 2012



Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540	Kinder und Jugendliche	223'500		196'994.65	571.00	491'500	
541	Alimentenbevorschussungen	225'000	175'000	240'787.80	114'412.10	300'000	150'000
542	Pflegeelder für Pflegekinder	130'000		120'620.00		120'000	
550	Invalidität	10'000		9'368.00		10'000	
560	Sozialer Wohnungsbau	28'000		26'826.75		28'000	
571	Gemeindealtersheim	5'322'000	5'470'000	5'398'714.56	5'547'373.70	5'188'500	5'336'500
579	Ausgleich Spezialfinanzierung	148'000		148'659.14		148'000	
581	Ortsbürger	400'000	15'000	335'764.65	105'379.35	550'000	20'000
582	Kantonsbürger	150'000	35'000	279'790.50	31'389.65	150'000	35'000
583	Bürger andere Kantone	250'000	25'000	216'800.71	104'532.60	280'000	60'000
584	Ausländer	150'000	30'000	251'404.60	243'133.60	250'000	70'000
6	Verkehr	1'956'500	588'500	1'815'938.41	639'619.43	2'074'000	678'500
621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	1'254'000	380'000	1'160'974.76	424'487.67	1'269'000	386'000
622	Werkhof	172'000	70'000	139'526.45	72'656.00	218'500	92'000
623	Parkplätze, ruhender Verkehr	104'500	41'500	91'869.36	44'333.76	47'500	41'500
650	Öffentlicher Verkehr	426'000	97'000	423'567.84	98'142.00	539'000	159'000
7	Umwelt, Raumordnung	3'949'700	3'243'200	2'836'837.80	2'248'166.71	3'000'600	2'304'100
710	Abwasserbeseitigung	810'000		757'883.90		825'000	
711	Kanalisation	1'023'500	92'000	492'910.00	121'748.05	831'500	92'000
718	Finanzierungskonto	446'800	1'555'000	509'036.85	1'720'129.93	227'700	1'556'000
719	Ausgleich Spezialfinanzierung		633'300	82'047.23			236'200
720	Abfallbeseitigung	353'000	365'000	313'376.32	377'653.80	343'500	375'000
728	Finanzierungskonto	45'400		43'900.00		34'900	
729	Ausgleich Spezialfinanzierung		33'400	20'377.48			3'400
730	Übriger Umweltschutz	69'500		80'338.70		92'000	
740	Friedhof, Bestattung	249'500	18'500	214'951.27	14'890.93	254'000	17'500
750	Gewässerverbauungen	185'000		158'952.55		145'000	
770	Raumplanung	118'500		88'761.25		118'500	
780	Naturschutz	648'500	546'000	74'302.25	13'744.00	128'500	24'000
8	Volkswirtschaft	221'500	33'500	196'037.16	33'560.95	234'500	33'000
800	Landwirtschaft	92'000		67'070.96	268.25	101'500	
810	Forstwirtschaft	59'500	19'000	57'940.10	18'770.70	59'000	18'500
820	Jagd, Fischerei, Tierschutz	2'000	12'000	1'474.50	12'328.00	2'000	12'000
830	Tourismus, Kommunale Werbung	48'500		43'445.82		50'000	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	19'500	2'500	26'105.78	2'194.00	22'000	2'500
9	Finanzen	866'000	22'799'000	2'018'514.80	23'158'348.56	734'700	22'529'200
900	Gemeindesteuern	75'000	16'120'000	122'237.91	16'167'166.23	75'000	15'945'000
910	Indirekter Finanzausgleich		3'724'600		3'724'600.00		3'501'700
930	Einnahmenanteile	5'000	1'971'000	6'482.80	2'227'026.75	5'000	2'096'000
940	Diverse Liegenschaften	88'400	90'000	74'623.08	89'819.95	60'000	105'000
941	Landwirtschaftsbetrieb Altersheim	6'500	22'000	4'586.40	21'905.00	7'000	22'000
942	Kurhaus Voralp	96'500	35'000	116'514.67	51'800.00	79'500	35'000
950	Zinsen	594'600	586'400	490'445.34	635'098.83	508'200	574'500
960	Erträge ohne Zweckbindung (EWG)		250'000		240'931.80		250'000
990	Abschreibungen auf Verwaltungs- vermögen			1'203'624.60			
	Erfolg		151'500	282'700.60			637'500

Investitionsrechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Investitionsrechnung	4'455'000	557'700	1'529'713.25	159'242.65	5'528'000	364'500
	Nettoinvestitionen		3'897'300		1'370'470.60		5'163'500
6	Verkehr	1'881'000	310'700	663'149.45	7'498.00	3'141'000	252'500
62	Gemeindestrassen	1'881'000	310'700	663'149.45	7'498.00	3'141'000	252'500
621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	1'281'000	310'700	654'778.90	7'498.00	2'541'000	252'500
621.500.01	Bodenkäufe			22'560.00			
621.501.23	Fabrikstrasse, Sanierung Werdenstrasse - Studnerbach, Projekt	21'000				21'000	
621.501.33	Hintere Grabserbergstrasse, Stützmauer Badweid	125'000		120'202.70		50'000	
621.501.35	Leversbergstrasse, Stützmauer					30'000	
621.501.36	Städtli Werdenberg, Projekt Strassenbau					5'000	
621.501.37	Maienbergstrasse Sanierung 1. Etappe	650'000		503'994.05		700'000	
621.501.38	Schützenweg Sanierung	175'000		446.85		145'000	
621.501.39	Lukashausstrasse Sanierung	300'000		3'912.30		295'000	
621.501.43	Brücke Nr. 29, Lognerbach Sanierung	10'000		3'663.00			
621.501.47	Fabrikstrasse, Sanierung Mühlbachstrasse - Staudnerbach					450'000	
621.501.49	Hasenbüntstrasse, Sanierung					220'000	
621.501.50	Wassergasse, Sanierung					220'000	
621.501.51	Gässli, Sanierung					45'000	
621.501.52	Hintere Grabserbergstrasse, diverse Böschungssanierungen					60'000	
621.501.53	Schellenhaldenstrasse, Sanierung Böschung					50'000	
621.501.54	Limsergässli, Belagssanierung					80'000	
621.506.01	Maschinen und Fahrzeuge, Anschaffung					170'000	
621.631.01	Rückerstattungen		57'500		7'498.00		72'500
621.660.01	Bundesbeiträge		125'000				100'000
621.661.01	Kantonsbeiträge		128'200				80'000
622	Werkhof	600'000		8'370.55		600'000	
622.503.01	Erweiterung Werkhof Marktstrasse	600'000		8'370.55		600'000	
7	Umwelt, Raumordnung	1'869'000	247'000	361'163.80	151'744.65	2'037'000	112'000
71	Abwasserbeseitigung	1'504'000		200'846.75	4'809.90	1'824'000	
711	Kanalisation	1'504'000		200'846.75	4'809.90	1'824'000	
711.500.01	Parzelle 2121 Mädliweg			11'393.00			
711.501.16	Spitalstrasse 50, Schmutzwasserrückhaltebecken	500'000					
711.501.18	Fabrikstrasse, Projektierung Sanierung	4'000				4'000	
711.501.25	Maturtweg-Erschliessung SWL	65'000				65'000	
711.501.26	Maturtweg-Erschliessung MWL	55'000				55'000	
711.501.28	Städtli Werdenberg, Sanierung SWL					25'000	
711.501.30	Storchenbad, Ersatz SWL					130'000	
711.501.31	Kirchbüntstrasse, Erweiterung auf 1'000 mm, MWL	700'000					
711.501.32	Hasenbünt, Erweiterung 400 mm, MWL	180'000				190'000	
711.501.34	Stütlistrasse, Ersatz MWL			189'453.75			
711.501.35	Fabrikstrasse Mühlbachstrasse - Staudnerbach, Sanierung SWL					235'000	
711.501.36	Fabrikstrasse Mühlbachstrasse - Staudnerbach, Sanierung MWL					550'000	
711.501.37	Hasenbüntstrasse, Sanierung SWL					165'000	

Investitionsrechnung 2011 und Voranschlag 2012



Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
711.501.38	Gässli, Sanierung SWL					25'000	
711.501.39	Gässli, Sanierung MWL					130'000	
711.506.01	Abwasserpumpwerk - Pumpenersatz, Anpassung Steuerung					250'000	
711.631.02	Rückerstattung Postweg - Geisseggstrasse, Sanierung SWL				4'809.90		
72	Abfallbeseitigung	50'000				50'000	
720	Abfallbeseitigung	50'000				50'000	
720.506.01	Unterflurbehälter für öffentliche Sammelstellen	50'000				50'000	
75	Gewässerverbauungen					28'000	
750	Gewässerverbauungen					28'000	
750.501.08	Schlussbach, Lehnbach, Grobgeschiebesammler					28'000	
78	Naturschutz	315'000	247'000	160'317.05	146'934.75	135'000	112'000
780	Naturschutz	315'000	247'000	160'317.05	146'934.75	135'000	112'000
780.501.02	Landschaftsprojekt Grabs	205'000		56'306.90		135'000	
780.501.03	Aufwertung Hochmoor Gamperfin	110'000		104'010.15			
780.661.01	Kantonsbeiträge		95'000		23'348.85		60'000
780.669.01	Beitrag Fonds Landschaft Schweiz		70'000		52'815.90		40'000
780.669.02	Beitrag Stiftung Umwelteinsatz Schweiz		12'000				12'000
780.669.03	Beiträge von Stiftungen		70'000		70'770.00		
8	Volkswirtschaft	500'000		500'000.00			
86	Energie	500'000		500'000.00			
860	Energie	500'000		500'000.00			
860.562.03	Investitionsbeitrag Fernwärmenetz Grabs Verein für Abfallbeseitigung	500'000		500'000.00			
9	Liegenschaften	205'000		5'400.00		350'000	
94	Liegenschaften	205'000		5'400.00		350'000	
940	Liegenschaften Finanzvermögen	205'000		5'400.00		200'000	
940.501.03	Erschliessung Ampadeila	205'000		5'400.00		200'000	
942	Kurhaus Voralp					150'000	
942.503.01	Kiosk Voralp, Ersatzbau					150'000	

Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2011

Objekt	Beschlussdatum	Ursprünglicher Kredit	Inzwischen verwendeter Kredit	Per Bilanzstichtag verbleibender Kredit
Fabrikstrasse, Sanierung Werdenstrasse-Studnerbach	14.04.2010	45'000.00	24'120.00	20'880.00
Hintere Grabserbergstrasse, Stützmauer Badweid	15.04.2009	140'000.00	254'580.10	10'419.90
	30.03.2011	125'000.00		
Maienbergstrasse, Sanierung 1. Etappe	30.03.2011	650'000.00	503'994.05	146'005.95
Schützenweg, Sanierung	30.03.2011	175'000.00	446.85	174'553.15
Lukashausstrasse, Sanierung	30.03.2011	300'000.00	3'912.30	296'087.70
Werkhof Marktstrasse, Erweiterung	30.03.2011	600'000.00	27'516.15	572'483.85
Parkplatzbewirtschaftung Werdenberg	15.04.2009	60'000.00	385.00	59'615.00
MWL Spitalstrasse, Erweiterung	30.03.2011	500'000.00		500'000.00
Fabrikstrasse, Projektierung Sanierung	2007	12'000.00	22'500.00	4'500.00
	2008	15'000.00		
Maturt, Erschliessung Schmutzwasserleitung	15.04.2009	55'000.00	47'230.45	7'769.55
Maturt, Erschliessung Meteorwasserleitung	15.04.2009	65'000.00	47'944.70	17'055.30
Storchenbad, Umlegung SWL	15.04.2009	130'000.00		130'000.00
MWL Kirchbüntstrasse, Erweiterung 1'000 mm	30.03.2011	700'000.00		700'000.00
MWL Hasenbüntstrasse, Erweiterung 400 mm	30.03.2011	180'000.00		180'000.00
Stütlistrasse, Ersatz MWL		260'000.00	189'453.75	70'546.25
Abfallbeseitigung, Unterflurbehälter (Molok)	15.04.2009	130'000.00		130'000.00
Landschaftsprojekt Grabs	15.04.2009	345'000.00	211'448.60	133'551.40
Aufwertung Hochmoor Gamperfin	14.04.2010	500'000.00	652'302.90	- 42'302.90
	30.03.2011	110'000.00		
Erschliessung Ampadeila	30.03.2011	205'000.00	5'400.00	199'600.00
Verpflichtungskredite per Bilanzstichtag				3'310'765.15



Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011



Kto.	Bezeichnung	Bestand am	Veränderungen		Bestand am
		01. Januar 2011	Zunahme	Abnahme	31. Dezember 2011
1	Aktiven	36'112'562.58	85'533'410.57	82'471'733.59	39'174'239.56
10	Finanzvermögen	27'528'356.88	84'009'097.32	80'372'752.01	31'164'702.19
100	Flüssige Mittel	5'091'792.82	60'168'150.15	54'352'357.27	10'907'585.70
101	Guthaben	3'571'605.39	9'607'694.80	9'973'440.60	3'205'859.59
102	Anlagen	17'448'981.92	245'645.17	1'202'960.04	16'491'667.05
103	Guthaben bei Sonderrechnungen		13'456'209.30	13'456'209.30	
108	Transitorische Aktiven	1'415'976.75	531'397.90	1'387'784.80	559'589.85
11	Verwaltungsvermögen	34'590.85	1'323'466.50	1'358'057.35	
110	Sachgüter		663'149.45	663'149.45	
112	Investitionsbeiträge	34'590.85	660'317.05	694'907.90	
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierung	8'521'441.30	200'846.75	720'546.75	8'001'741.30
130	Sachgüter	8'012'715.30	200'846.75	669'646.75	7'543'915.30
132	Investitionsbeiträge	508'726.00		50'900.00	457'826.00
18	Spezialfinanzierung	28'173.55		20'377.48	7'796.07
180	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	28'173.55		20'377.48	7'796.07
2	Passiven	36'112'562.58	85'858'338.15	82'796'661.17	39'174'239.56
20	Fremdkapital	25'773'826.78	38'916'512.55	36'690'799.11	27'999'540.22
200	Laufende Verpflichtungen	2'744'415.85	15'947'980.99	16'275'831.94	2'416'564.90
201	Kurzfristige Schulden	329'456.52	15'789'128.64	15'607'943.73	510'641.43
202	Mittel- und langfristige Schulden	14'742'680.15	70'708.00	1'036'521.80	13'776'866.35
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	6'415'768.99	2'351'261.80	2'519'036.60	6'247'994.19
204	Rückstellungen	318'461.51	26'104.65	28'458.78	316'107.38
208	Transitorische Passiven	1'223'043.76	4'731'328.47	1'223'006.26	4'731'365.97
22	Steuerbezug		45'947'506.81	45'947'506.81	
222	Zahlungsverkehr		34'612'581.54	34'612'581.54	
224	Ablieferungen		11'334'925.27	11'334'925.27	
28	Sondervermögen	4'351'453.80	711'618.19	158'355.25	4'904'716.74
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	670'793.90		8'355.25	662'438.65
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'462'158.80	146'618.19		2'608'776.99
282	Verpflichtung für Vorfinanzierung	446'501.10	417'000.00	150'000.00	713'501.10
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	772'000.00	148'000.00		920'000.00
29	Eigenkapital	5'987'282.00	282'700.60		6'269'982.60
290	Eigenkapital	5'987'282.00	282'700.60		6'269'982.60

Abschreibungsplan

Gegenstand		Total Investitionen z.L. Gemeinde per 31.12.2011	Buchwert 01.01.2011	Investitionen 2011	Beiträge / Abgänge 2011	Abschreibung 2011	Buchwert 31.12.2011	Abschreibung % 2012	
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen								
1101	Tiefbauten								
340	Sportanlage Unterdorf	1'144'288.60						10%	
162	Gemeindestrassen	22'255'985.70		654'778.90	7'498.00	647'280.90		25 J	
175	Gewässerverbauungen	854'915.45						10%	
		24'255'189.75		654'778.90	7'498.00	647'280.90			
1103	Hochbauten								
107	Rathaus	3'383'194.95						10%	
130	Liegenschaft Sporgasse 4	679'638.40						10%	
162	Werkhof	3'696'306.80		8'370.55		8'370.55		25 J	
157	Altersheim	12'611'588.50						10%	
173	Öffentliches WC bei Post	338'047.35						10%	
940	Liegenschaft Bleichestrasse 10	330'000.00						10%	
		21'038'776.00		8'370.55		8'370.55			
106	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge								
1621	Transportfahrzeug	399'222.60						35%	
		399'222.60							
109	Übrige								
101	Grundbuchvermessung	447'686.40						35%	
		447'686.40							
112	Investitionsbeiträge								
1122	Gemeinden								
130	Kulturförderung	785'000.00						10%	
340	Sport	300'000.00						10%	
157	Regionale Heime	1'151'700.00						10%	
	Fernwärmenetz	500'000.00		500'000.00		500'000.00		25 J	
		2'236'700.00		500'000.00		500'000.00			
1125	Private								
780	Renaturierung Hochmoor Gamperfin	652'302.90	-20'477.60	104'010.15	50'770.00	32'762.55		20%	
780	Landschaftsprojekt Grabs	211'448.60	55'068.45	56'306.90	96'164.75	15'210.60		20%	
		863'751.50	34'590.85	160'317.05	146'934.75	47'973.15			
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen								
130	Sachgüter								
1301	Tiefbauten								
171	Abwasseranlagen	36'307'009.00	3'865'000.00	200'846.75	4'809.90	461'036.85	3'600'000.00	25 J	184'300.00
172	Unterflurabfallsammelstellen	171'363.40	155'000.00			15'500.00	139'500.00	10 J	18'600.00
1303	Hochbauten								
157	Altersheim	5'123'072.09	3'799'615.30			169'000.00	3'630'615.30	25 J	170'500.00
172	Wertstoffsammelstelle	265'086.00	193'100.00			19'300.00	173'800.00	25 J	8'300.00
1306	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge								
140	Feuerwehr	503'918.10							
		42'370'448.59	8'012'715.30	200'846.75	4'809.90	664'836.85	7'543'915.30		381'700.00
132	Investitionsbeiträge								
1322	Gemeinden								
140	Feuerwehr	1'529'907.75	508'726.00			50'900.00	457'826.00	25 J	20'000.00
		1'529'907.75	508'726.00			50'900.00	457'826.00		20'000.00
		93'141'682.59	8'556'032.15	1'524'313.25	159'242.65	1'919'361.45	8'001'741.30		401'700.00

Kto.-Gruppe				Bezeichnung	Betrag
48	LR	E	N	EDV Grundbuch Terris, Software	10'000.00
48	LR	E	N	EDV, Ersatz Fileserver	10'500.00
48	LR	E	N	EDV, EDV Inventartool	5'000.00
48	LR	W	N	EDV Grundbuch Terris, Wartungsvertrag	5'200.00
70	LR	E	N	Rathaus, Malerarbeiten	33'500.00
70	LR	E	N	Rathaus, Ersatz Läden	10'000.00
70	LR	E	N	Rathaus, Sanierungskonzept	20'000.00
101	LR	E	G	Vermessungswerk, periodische Nachführung	93'000.00
140	LR	E	N	Feuerwehr, Beschaffung Helme AdF	45'000.00
140	LR	E	N	Feuerwehr, Ersatz Pager	30'000.00
140	LR	E	G	Feuerwehr, Beiträge Löschwasserversorgung WVG	175'000.00
150	LR	E	G	Schiessstände, Sanierung der Kugelfänge	45'000.00
300	LR	E	N	Gallus Jubiläum, Beitrag	5'000.00
330	LR	E	N	Aussensportanlage Unterdorf, öffentlicher Spielplatz	126'000.00
340	LR	W	N	Sport- und Vereinskordinator, Pilotversuch	20'000.00
410	LR	W	G	Kostenanteil Pflegefinanzierung, stationär	250'000.00
420	LR	W	G	Kostenanteil Pflegefinanzierung, ambulant	80'000.00
450	LR	W	N	Spitex Grabs, Beitrag	25'000.00
501	LR	W	G	Kostenanteile Krankenkasse Sozialhilfe	50'000.00
530	LR	W	N	Familienbegleitung	10'000.00
530	LR	W	G	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Start	70'000.00
530	LR	E	N	Familienzentrum Grabs, Startbeitrag	20'000.00
540	LR	W	N	Schulsozialarbeit, Erhöhung Pensum	10'000.00
540	LR	W	G	Kinder- und Jugendheime, Platzierungen	260'000.00
621	IR	E	N	Badweid, Stützmauer	30'000.00
621	IR	E	N	Maienbergstrasse, Sanierung 2. Etappe	700'000.00
621	IR	E	N	Fabrikstrasse, Sanierung	450'000.00
621	IR	E	N	Hasenbüntstrasse, Sanierung	220'000.00
621	IR	E	N	Wassergasse, Sanierung	220'000.00
621	IR	E	N	Gässli, Sanierung	45'000.00
621	IR	E	N	Schellenhaldenstrasse, Sanierung Böschung	50'000.00
621	IR	E	N	Limsergässli, Belagssanierung	80'000.00
621	IR	E	N	Ersatz Transporter Reform	170'000.00
622	LR	E	N	Sanierung Wärmeverteilung	55'000.00
622	IR	E	N	Werkhof Marktstrasse, Erweiterung	600'000.00
623	LR	E	N	Werdenberg, Parkplatzbewirtschaftungssystem	60'000.00
650	LR	E	N	Neuerstellung von Postautohaltestellen	60'000.00
711	IR	E	N	Maturtweg, Erschliessung	65'000.00
711	IR	E	N	Storchenbad, Ersatz SWL	130'000.00
711	IR	E	N	Hasenbüntstrasse, Sanierung MWL	190'000.00
711	IR	E	N	Fabrikstrasse, Sanierung SWL	235'000.00
711	IR	E	N	Fabrikstrasse, Sanierung MWL	550'000.00
711	IR	E	N	Hasenbüntstrasse, Sanierung SWL	165'000.00
711	IR	E	N	Gässli, Sanierung SWL	25'000.00
711	IR	E	N	Gässli, Sanierung MWL	130'000.00
711	IR	E	N	Abwasserpumpwerk 61, Ersatz Schmutzwasserpumpen	110'000.00
711	IR	E	N	Abwasserpumpwerke, Anpassung Steuerungen	140'000.00
730	LR	E	N	Beschaffung Abfalleimer	15'000.00
740	LR	E	N	Friedhofmauer, Reparatur	20'000.00
800	LR	E	N	Markthalle Sargans, Beitrag	15'000.00
940	LR	E	N	Werdenstrasse 75, Baulicher Unterhalt	12'500.00
942	IR	E	N	Voralpsee, Ersatz Kiosk und öffentliches WC	150'000.00

LR Laufende Rechnung
 IR Investitionsrechnung
 E Einmalige Ausgabe

W Wiederkehrende Ausgabe
 G/N Gebundene / nicht gebundene Ausgabe

Inventar der Liegenschaften

Liegenschaften des Finanzvermögens

GS Nr.	Lage	Objekt	Zone	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
2299	Staatsstrasse 81	Wohnhaus	DK3		1085	247'000	112'000	230'000.00
2299	Staatsstrasse 81	Gfl., Gartenanlagen	DK3	200			58'000	
4704	Am Voralpsee	Kiosk (Provisorium)	GE/WA					
4704	Am Voralpsee	Weide, Wald	GE/WA	272			8'000	
1016	Krebsengrabenstrasse 2	Boden / mit BR belastet	GI	1'065			90'000	
698	Werdenstrasse 96	Boden / mit BR belastet	GI II	760			32'000	
4189	Voralp	Kurhaus / Restaurant	Kurzzone		1676	1'820'000	510'000	
4189	Voralp	Lager (ehem. Kegelbahn)	Kurzzone		1677	35'000	5'000	
4189	Voralp	Massenlager	Kurzzone		1678	180'000	25'000	
4189	Voralp	Gfl., Gartenanlagen, P-Plätze, Wald	Kurzzone	4'564			360'000	
96	Hochhusweg	Wiese	L	13'027			16'300	4'300.00
297	Truchnen Bühel	Wiese	L	19'431			27'300	
333	Rietzun	Wiese	L	5'265			6'300	
335	Rietzun	Wiese	L	2'040			2'100	
437	Ochsensand	Scheune	L		679	52'000	7'100	
437	Ochsensand	Gfl., Wiese	L	14'268			17'700	
482	Wässerten	Wiese, bef. Flächen	L	1'461			1'200	
518	Wässerten	Wiese	L	1'378			1'500	
542	Göldiweg	Wiese	L	3'057			3'000	
592	Truchnen Bühel	Wiese	L	28'980			40'800	
932	Höhe, Gemeinde Gams	Scheune	L		531	233'000	18'000	
932	Höhe, Gemeinde Gams	Gfl., Wiese	L	72'463			96'000	
1638	Dorfengraben	Wiese	L	20'688			29'000	
3410	Simmirain	Riet	L	1'595			9'500	
3410	Simmirain	Wald, bef. Flächen, Gewässer	L	67'964			9'200	
216	Laufenbrunnenstrasse	Wiese	Oe	7'325			586'000	
227	Stütlistrasse	Lagergebäude (ehem. Waschküche / Schlachthaus)	Oe		2865	231'000	46'600	
227	Stütlistrasse	Remise	Oe		4319	126'000	60'500	
227	Stütlistrasse	Scheune	Oe		1201	586'000	117'600	
227	Stütlistrasse	Remise	Oe		2957	52'000	16'000	
227	Stütlistrasse	Gfl., Gartenanlagen, Wiese, bef. Flächen	Oe	13'628			22'100	
227	Stütlistrasse	Garage	Oe		3829	45'600	107'300	
367	Oberer Wässertenweg	Fussballplatz «Mühlbach» / mit BR belastet	Oe	20'251			52'000	
377	Krebsengrabenstrasse	P-Plätze, bef. Flächen	Oe	809			67'000	
377	Krebsengrabenstrasse	Boden / mit BR belastet	Oe	317			17'000	
1139	Lims	Weide, bef. Flächen	Oe	599				
1371	Stefansbongertweg 2	Wohnhaus mit Kindergarten	Oe		1229	337'000	148'000	84'000.00
1371	Stefansbongertweg 2	Schopf	Oe		1230	22'000	10'000	
1371	Stefansbongertweg 2	Gfl., Gartenanlagen, Strasse, Wiese	Oe	2'224			190'000	
1637	Stütlistrasse 25	Boden / mit BR belastet	Oe	3'243			575'000	
4710	Lims	Weide, bef. Flächen	Oe	1'075				
361	Mühlbach	Wiese	UeG	1'208			2'000	
487	Wässerten	Wiese	UeG	331			500	
2828	Logner	Wiese, bef. Flächen	UeG	783			1'000	
3359	Amasis	Scheune	UeG/L		2575	120'000	23'000	
3359	Amasis	Gfl., Wiese, bef. Flächen	UeG/L	20'235			19'500	
4609	Graben	Gartenanlagen, Weide, bef. Flächen	Vf/WG2	785				
769	Bleichstrasse 10	Kindergarten	W2		3334	149'000	67'000	105'000.00
769	Bleichstrasse 10	Gfl., Wiese	W2	1'504			100'000	
20001	Werdenstrasse 75	3-Zimmerwohnung	W2			91'377	101'000	101'000.00
1435	Unterdorfstrasse 28	Wohnhaus mit Hammerschmiede	W2/Oe		599	124'000	29'000	184'000.00

Inventar der Liegenschaften



Liegenschaften des Finanzvermögens

GS Nr.	Lage	Objekt	Zone	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
1435	Unterdorfstrasse 28	Scheune	W2/Oe		600	41'000	10'000	
1435	Unterdorfstrasse 28	Gfl., Gartenanlage, Wiese, bef. Flächen, Gewässer	W2/Oe	2'519			145'000	
3338	Ampadeila	Wiese	WE	3'128			500'000	529'127.90
42	St. Gallerstrasse 59	Wohnhaus	WG2		2901	152'000	106'000	162'000.00
42	St. Gallerstrasse 59	Gfl., Gartenanlagen	WG2	520			56'000	
1615	Sporgasse 6	Boden / mit BR belastet	WG3	1'091			204'000	390'000.00
2388	Sporgasse 4	Wohnhaus	WG3		752	304'000	140'000	
2388	Sporgasse 4	Gfl., Gartenanlagen	WG3	798			107'000	
Total				340'851		4'947'977	5'111'100	1'789'427.90

Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

GS Nr.	Lage	Objekt	Zone	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
2455	Studen	Spritzenhaus	Dorfzone		361	37'000	14'000	
2455	Studen	Gfl., Gartenanlagen	Dorfzone	48			2'000	
4684	Lindenweg	Öffentliche Toilettenanlage	Kernzone		4341	100'000	45'000	
4684	Lindenweg	Gfl., bef. Flächen	Kernzone	846			30'000	
599	Ruchenschilt	Naturschutzfläche	L	5386				
648	Witiriet	Munitionsmagazin	L		2730	80'000	22'000	
648	Witiriet	Gfl., bef. Flächen	L	274			11'000	
2107	Wässerten	bef. Flächen (Wartehäuschen nicht vers.)	L	41			2'000	
3641	Vilier	Wegmacherhütte	L		2884	4'000	1'000	
3944	Ils	Schützenhaus (im BR)	L		2612	250'000	120'000	
3944	Ils	Boden (im BR)	L				10'000	
4449	Egetengasse	Magazin	L		2785	88'000	29'000	
4449	Egetengasse	Magazin	L		2933	128'000	42'000	
4449	Egetengasse	Gfl., bef. Flächen	L	832			21'000	
144	Friedhof	Aufbahrungshalle	Oe		3295	255'000	92'000	
144	Friedhof	Gfl., Gartenanlagen, Wiese, bef. Flächen	Oe	1548			106'000	
1523	Sporgasse 7	Rathaus (Altbau)	Oe		742	1'350'000	810'000	
1523	Sporgasse 7	Rathaus (Neubau)	Oe		538	1'400'000	840'000	
1523	Sporgasse 7	Gfl., bef. Flächen	Oe	1275			110'000	
2320	Marktstrasse 11	Mehrzweckgebäude	Oe		3397	4'165'000	1'833'000	
2320	Marktstrasse 11	Markthalle / Magazin	Oe		2642	42'000	18'000	
2320	Marktstrasse 11	Holzschopf	Oe		2694	52'000	23'000	
2320	Marktstrasse 11	Fertigarage	Oe		3869	15'000	7'000	
2320	Marktstrasse 11	Fertigarage	Oe		3955	15'000	7'000	
2320	Marktstrasse 11	Fertigarage	Oe		3956	15'000	7'000	
2320	Marktstrasse 11	Gfl., Gartenanlagen, Marktplatz, P-Plätze	Oe	7367			877'000	
3966	Jörlisberg	Materialschopf	UeG		2326	13'000	2'000	
3966	Jörlisberg	Gfl., Schauplatz, usw.	UeG	3427			2'000	
1359	Hasenbünt	Wiese	WG2		267		27'000	
Total				21'044		8'009'000	5'110'000	

Inventar der Liegenschaften / Wertschriftenverzeichnis

Öffentliche Plätze und Anlagen

GS Nr.	Lage	Objekt	Zone	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
3948	Banwald	Scheibenstand IIs (USBR)	L		2611	65'000	33'000	
3948	Banwald	Scheibenschopf (USBR)	L		3859	17'000	3'000	
1500	Unterdorf	Friedhof	Oe	8'239				
Total				8'239		82'000	36'000	

Zusammenfassung

		Mass in m ²	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
1	Liegenschaften des Finanzvermögens	340'851	4'947'977	5'111'100	1'789'428
2	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	21'044	8'009'000	5'110'000	
3	Öffentliche Plätze und Anlagen	8'239	82'000	36'000	
	Total 1-3	370'134	13'038'977	10'257'100	1'789'428

Wertschriftenverzeichnis per 31. Dezember 2011

Anzahl	Nominalwert	Titelbezeichnung	Anschaffungswert	Buchwert	Kurswert / Verkehrswert
Aktien					
210	200	Sesselbahn & Skilift AG Wildhaus	42'000.00		37'800.00
50	1000	Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG)	50'000.00		50'000.00
5	50	BUS Sarganserland Werdenberg AG	250.00		250.00
Anteilscheine					
1	100	Markthallengenossenschaft Sargans-Werdenberg	100.00		
1	2500	Genossenschaft Werdenberg Schloss-Festspiele	2'500.00		
1	5000	Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden	5'000.00		5'000.00
1	200	Raiffeisenbank Werdenberg	200.00		200.00
51	100	Grabser Hallengenossenschaft GHG	5'100.00	5'100.00	
Total			105'150.00	5'100.00	93'250.00
		Stille Reserven (Verkehrswert minus Buchwert)			88'150.00

Bauabrechnungen in alphabetischer Reihenfolge



Aufwertung Hochmoor Gamperfin

	Budget	2010 / 2011	Abweichung
Vorbereitungsarbeiten	6'000.00	6'000.00	
Aufnahmen Geometer	2'000.00	4'038.80	2'038.80
Oberflächenmodell	15'000.00	18'000.00	3'000.00
Ökologische Projektbegleitung	30'000.00	31'543.75	1'543.75
Erarbeitung Baueingabe	10'000.00	8'807.05	- 1'192.95
Holzeinschlag / Arbeiten GRABUS	150'000.00	157'952.85	7'952.85
Bauarbeiten	410'000.00	418'135.70	8'135.70
Öffentlichkeitsarbeit	9'000.00	9'383.50	383.50
Dokumentation Schlussbericht	8'000.00	8'403.75	403.75
Unvorhergesehenes	10'000.00	5'819.50	- 4'180.50
Total (Abweichung 2.78 %)	650'000.00	668'084.90	18'084.90

Finanzierung	
Kanton St. Gallen	508'782.35
Fondation Claude et Giuliani	10'000.00
Stiftung Guido Feger	10'000.00
Arthur + Frieda Thurnheer Jenni Stiftung	10'000.00
Berthold Suhner Stiftung	45'770.00
Aage V. Jensen Charity Foundation	30'000.00
Graf Fabrice Gundlach Stiftung	5'000.00
OG, Sonderreservat Moosbühel (Beitrag)	15'270.00
Forstgemeinschaft GRABUS (Aufrichte)	500.00
Total	635'322.35
z.L. Gemeinde Grabs ohne Eigenleistung (4.9 %)	32'762.55



Finanzkennzahlen

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Selbstfinanzierungsgrad	150.1	93.1	151.8	116.1	236.3

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Werte zwischen 70 und 100 % bedeuten eine noch verantwortbare Verschuldung. Mittelfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Selbstfinanzierungsanteil in %	14.7	15.6	14.5	15.1	11.2

Diese Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil der Selbstfinanzierung (erwirtschaftete Mittel) am Finanzertrag (Nettoumsatz) und charakterisiert so die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum des Gemeinwesens. Je höher dieser Anteil ist, desto höher ist der Finanzierungsspielraum (Werte bis 10 % = schwache Finanzkraft, 10 bis 20 % = mittel, über 20 % = gut bis sehr gut).

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Zinsbelastungsanteil in %	- 0.7	1.0	- 1.6	0.9	0.6

Der Zinsbelastungsanteil misst den Anteil der Nettozinsen am Finanzertrag. Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf die Einengung der finanziellen Flexibilität hin. Negative Werte resultieren bei einem Überschuss der Vermögenserträge (Werte bis 2 % = geringe Verschuldung, 2 bis 5 % mittlere Verschuldung, über 5 % = hohe Verschuldung).

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Kapitaldienstanteil in %	8.5	7.0	8.2	5.9	6.1

Der Kapitaldienst gibt Antwort darauf, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst belastet wird und misst somit die Belastung des Haushaltes für Zinsen und ordentliche Abschreibungen.

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Bruttoverschuldungsanteil in %	99.6	85.1	100.3	74.5	82.4

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viel Prozente des Finanzertrages benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Eine Bruttoverschuldung von weniger als 100 % kann als gut angesehen werden. Werte von 100 bis 150 % widerspiegeln eine mittlere und Werte von 150 bis 200 % eine ungünstige Verschuldungssituation. Sind die Bruttoschulden mehr als doppelt so gross (> 200 %) wie der Finanzertrag, so liegt eine kritische Verschuldungssituation vor.

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Investitionsanteil in %	11.9	18.9	11.6	15.9	5.5

Diese Kennzahl zeigt die Bruttoinvestitionen in Prozenten der konsolidierten Ausgaben und zeigt somit die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Nettoschuld je Einwohner in CHF	1'735	2'230	1'456	2'090	1'987

Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse. In der Kennzahl ist die Nettoschuld der Spezialfinanzierungen berücksichtigt. Werte von weniger als 1'000 Franken pro Einwohner werden als tiefe Nettoverschuldung angesehen. Werte von 1'000 bis 5'000 Franken gelten als mittlere Werte. Liegt die Nettoverschuldung über 5'000 Franken so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet.

Jahr	2009		2010		2011
	Kanton	Grabs	Kanton	Grabs	Grabs
Nettoschuld in Steuerprozenten	90.6	132.3	80.7	126.6	123.1

Die Nettoschuld in Steuerprozenten zeigt an, wie viel Steuerprocente benötigt werden, um die Nettoschulden abzutragen.

Finanzen

Laufende Rechnung

Die Rechnung des Elektrizitätswerkes Grabs schliesst - vor Abschreibungen, Rückstellungen und Gewinnablieferung an die Gemeinde - mit einem Gewinn von CHF 1'949'792.52 (Vorjahr CHF 1'937'314.17). Dieses Ergebnis darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Wie in den Vorjahren konnten Investitionen im Betrag von CHF 1'190'603.83 (CHF 482'716.49 Netz und CHF 707'887.34 Produktion) abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat schlägt der Bürgerversammlung vor, das Rechnungsergebnis 2011 nach Abschreibungen für eine Einlage in die Rücklage für zukünftige Netzausbauten (CHF 327'723.91) und für eine Einlage in den Energiefonds (CHF 200'000.00) zu verwenden. Der Restbetrag von CHF 231'464.78 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'071'922.33 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'498'000.00. Die Erneuerung des Kraftwerks Bannwald konnte im Jahr 2011 noch nicht ganz abgeschlossen werden. Das Kraftwerk hat trotzdem planmässig die Produktion wieder aufgenommen.

Bestandesrechnung

Das Elektrizitätswerk Grabs hat auch Ende 2011 keine Fremdkapitalverpflichtungen. Die Mittel, die wir im Rahmen des «Cash-poolings» der Politischen Gemeinde gegen Verzinsung zur Verfügung stellen, betragen CHF 4'654'208.07. Die Vorfinanzierung für zukünftige Netzinvestitionen betragen neu CHF 6'011'788.09. Im Verwaltungsvermögen figuriert noch ein bescheidener Anteil von CHF 600'000.00 der Investition in das Kraftwerk Bannwald.

Tarifgestaltung - Elektrizitätsmarkt

Seit Oktober 2008 ist das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft. Die von den Konsumenten erwarteten Preissenkungen sind nicht eingetroffen. Für uns als Endverteiler von Energie hat sich vor allem die Rechnungsstellung und die Preisfindung bzw. Preisberechnung verändert und generiert gegenüber früher deutlich mehr administrativen Aufwand. Ob die Stromrechnung für den Kunden mit den vielen Positionen besser lesbar ist, kann offen gelassen werden.

Aufgrund verschiedener Umstände konnte die neue Abrechnungssoftware im Jahr 2011 leider noch nicht beschafft werden. Das neue Programm soll nach Möglichkeit für die Schlussabrechnung 2012 zur Verfügung stehen. Zurzeit prüfen wir noch Angebote von verschiedenen Anbietern.

Um in der Debatte um den Ausstieg aus der Atomenergie ein Zeichen zu setzen, kauft das Elektrizitätswerk Grabs ab 2011 für alle Privatkunden Zertifikate für «Strom aus Wasserkraft Schweiz». Das heisst, dass alle unsere Privatkunden zu 100 % mit erneuerbarer Energie beliefert werden, übrigens ohne Mehrpreis.

Dank unserer guten Finanzlage sind wir in der Lage, den Grabser Strombezügern weiterhin einen möglichst tiefen Strompreis anzubieten. Allerdings müssen wir Preiserhöhungen unseres Vorlieferanten St.Gallisch Appenzellische Kraftwerke (SAK) und gesetzliche Abgaben an unsere Kunden weitergeben.

Zudem muss natürlich das Netzentgelt unsere kalkulatorischen Kosten zu 100 % decken, sonst laufen wir Gefahr, zu einem späteren Zeitpunkt keinen Netzzunterhalt mehr machen zu können.

Energiefonds

Der 2009 geschaffene Energiefonds darf als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Seit seiner Schaffung konnten bereits rund 320'000 Franken an energetischen Massnahmen in der Gemeinde Grabs gefördert werden. Mit den Förderbeiträgen aus dem Energiefonds wollen wir die Anstrengungen der Bevölkerung zum effizienten Umgang mit der Ressource Energie unterstützen.

Dank

Es ist mir ein Bedürfnis, vorab der Betriebskommission für die wertvolle Unterstützung in der Führung des Elektrizitätswerkes recht herzlich zu danken. In meinen Dank einschliessen möchte ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem Einsatz und ihrem Engagement wesentlich zum Erfolg beigetragen haben. Einen besonderen Dank gebührt aber allen unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Partnern.

Grabs, im Februar 2012
Rudolf Lippuner, Präsident der Betriebskommission

Elektrizitätswerk

Betriebskommission

Lippuner	Rudolf	Nelkenweg 3	Präsident	seit 2001	081 750 35 22
Bauert	Peter	Nelkenweg 2		seit 2001	081 771 41 97
Gantenbein	Werner	Wingert		seit 2001	081 771 43 77
Sutter	Hans-Peter	Bleichestrasse 32		seit 2001	081 771 42 29
Wirth	Christoph	Perdeilenstrasse 7a		seit 2011	081 771 17 54

Artengliederung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Artengliederung	7'284'500	7'284'500	7'661'651.15	7'661'651.15	7'392'000	7'392'000
30	Personalaufwand	1'051'000		1'044'913.45		1'032'000	
31	Sachaufwand	3'922'500		3'647'256.15		4'132'400	
32	Passivzinsen	8'000		9'185.55		8'000	
33	Abschreibungen	1'183'000		1'200'947.63		781'100	
36	Eigene Beiträge	812'000		791'950.85		786'000	
38	Einlagen in Sondervermögen	50'000		578'581.56		53'000	
39	Intern verrechneter Aufwand	155'000		157'351.18		165'000	
42	Vermögenserträge		265'000		282'813.41		265'000
43	Entgelte		6'422'500		6'951'877.18		6'408'500
45	Rückerstattungen von Gemeinden		105'000		122'336.03		155'000
48	Entnahmen aus Sondervermögen		337'000		147'273.35		398'500
49	Intern verrechneter Ertrag		155'000		157'351.18		165'000
	Erfolg	103'000		231'464.78		434'500	

Geldflussrechnung

Bezeichnung	Betrag	
Betriebliche Tätigkeit		
+ Reingewinn		231'464.78
+ Abschreibungen		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen ordentlich	1'190'603.83	
Direktabschreibungen aus Rückstellungen		1'190'603.83
+ Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten		82'876.17
- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen		- 196'414.73
- Abnahme laufende Verpflichtungen		- 429'857.68
- Abnahme Rückstellungen		- 62'118.50
+ Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen		5'895.30
+ Zunahme Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen		431'308.21
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		1'253'757.38
Investitionstätigkeit		
- Ausgaben		
Tiefbauten Verwaltungsvermögen	- 764'034.99	
Hochbauten Verwaltungsvermögen	- 1'307'887.34	- 2'071'922.33
+ Einnahmen		
Kausalabgaben		281'318.50
Cashdrain aus Investitionstätigkeit		- 1'790'603.83
Finanzierungsüberschuss		- 536'846.45
Finanzierungstätigkeit		
+ Abnahme langfristige Finanz- und Sachanlagen		536'846.45
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		536'846.45
Veränderung flüssiger Mittel		0.00

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Anlagekategorie	Vorjahr	31.12.2011	Veränderung
Fotokopierer	34'555.50	20'794.75	- 13'760.75
Total	34'555.50	20'794.75	- 13'760.75

Elektrizitätswerk

Eigenkapitalnachweis 2011

Bezeichnung	Jahresgewinn	Bilanzüberschuss
Eigenkapital per 01. Januar 2011		1'191'026.11
Jahresergebnis	759'188.69	
Gewinnverwendung		
Einlage in Energiefonds	- 200'000.00	
Einlage in Vorfinanzierung	- 327'723.91	
Einlage ins Eigenkapital	- 231'464.78	231'464.78
Eigenkapital nach Gewinnverwendung per 31. Dezember 2011		1'422'490.89
Antrag auf Gewinnverwendung Der Gemeinderat beantragt - gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes - den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:		
Ertragsüberschuss		759'188.69
Verwendung		
Gebundene Zuwendungen		
Einlage in Energiefonds	200'000.00	200'000.00
Einlagen in Vorfinanzierungen		
Reserve für künftigen Netzausbau	327'723.91	327'723.91
Zuweisungen an kumulierten Bilanzüberschuss		231'464.78

Rückstellungsspiegel per 31. Dezember 2011

Rückstellungsart	Bildungsjahr	Bestand Vorjahr	Bestand laufendes Jahr	Zu- / Abnahme	Kommentar (Veränderung, Weiterbestand)
Delkredere		215'164.40	62'118.50	- 153'045.90	Abnahme Forderungen
Total per 31. Dezember 2011		215'164.40	62'118.50	- 153'045.90	

Verwaltungsrechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	7'284'500	7'284'500	7'661'651.15	7'661'651.15	7'392'000	7'392'000
0	Verwaltung Allgemein und Energieverrechnung	907'500	486'000	787'234.15	401'816.15	969'500	555'000
000	Verwaltung Allgemein und Energieverrechnung	907'500	486'000	787'234.15	401'816.15	969'500	555'000
2	Netzabteilung	1'099'500	376'000	1'350'165.71	632'328.21	1'063'000	494'000
200	Verteilanlagen	972'000	376'000	1'265'378.88	535'716.64	907'500	394'000
210	Eigenproduktion	127'500		84'786.83	96'611.57	155'500	100'000
3	Liegenschaften	58'000	150'000	45'835.25	148'809.75	147'000	150'000
300	Liegenschaften des Finanzvermögens	58'000	150'000	45'835.25	148'809.75	147'000	150'000
6	Öffentliche Beleuchtung	100'500	100'500	16'510.08	16'510.08	127'000	127'000
600	Öffentliche Beleuchtung	100'500	100'500	16'510.08	16'510.08	127'000	127'000
7	Umweltschutz	125'000	125'000	335'990.00	135'990.00	210'000	210'000
730	Umweltschutz	125'000	125'000	335'990.00	135'990.00	210'000	210'000
8	Strom Einkauf und Verkauf	3'460'000	5'987'000	3'455'727.55	6'247'573.85	3'411'900	5'796'000
800	Strom Einkauf und Verkauf	3'460'000	5'987'000	3'455'727.55	6'247'573.85	3'411'900	5'796'000
9	Finanzen	1'431'000	60'000	1'438'723.63	78'623.11	1'029'100	60'000
950	Zinsen	8'000	60'000	9'185.55	78'265.81	8'000	60'000
960	Beiträge ohne Zweckbindung	250'000		238'934.25	357.30	250'000	
990	Abschreibungen	1'173'000		1'190'603.83		771'100	
	Erfolg	103'000		231'464.78		434'500	



Elektrizitätswerk

Investitionsrechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Investitionsrechnung	2'658'000	2'658'000	2'353'240.83	2'353'240.83	1'500'000	1'500'000
2	Netzabteilung	2'498'000	160'000	2'071'922.33	281'318.50	1'290'000	210'000
20	Verteilanlagen	1'093'000	160'000	764'034.99	281'318.50	905'000	210'000
200	Verteilanlagen	1'093'000	160'000	764'034.99	281'318.50	905'000	210'000
200.501.01	NS-Kabel	165'000		55'213.20		240'000	
200.501.02	Hausanschlüsse	60'000		59'820.78		60'000	
200.501.30	Zähler / Empfänger / NIV-Anschlusskasten	75'000		93'081.90		70'000	
200.501.31	HS-Verkabelung Grabserberg, 1. Etappe	45'000		19'470.52			
200.501.32	Ersatz MS-Schutz Löchli / Ochensand	38'000		21'435.20			
200.501.33	Fernwärmeerschliessung	260'000		209'066.49			
200.501.34	Sanierung Staatsstrasse / Krone Richtung Gams	110'000		91'006.14		15'000	
200.501.35	HS-Verkabelung Grabserberg 2. Etappe	340'000		214'940.76		130'000	
200.501.37	Umbau Trafostation Berg					75'000	
200.501.38	Neubau TS Grütli					185'000	
200.501.39	Verkabelung Bühel-Schalmenlitten					130'000	
200.610.01	Anschlussstaxen		160'000		241'318.50		160'000
200.631.08	Rückerstattungen				40'000.00		50'000
21	Eigenproduktion	1'405'000		1'307'887.34		385'000	
210	Eigenproduktion	1'405'000		1'307'887.34		385'000	
210.503.01	Trinkwasserkraftwerk Grist			19'863.90			
210.503.04	Erneuerung KW Bannwald	1'165'000		1'288'023.44		265'000	
210.503.05	Photovoltaikanlage Marktstrasse	240'000					
210.503.06	Erneuerung Steuerung Höhi					100'000	
210.503.07	TWKW Druckbrecher					20'000	
9	Finanzen	160'000	2'498'000	281'318.50	2'071'922.33	210'000	1'290'000
99	Abschreibungen	160'000	2'498'000	281'318.50	2'071'922.33	210'000	1'290'000
990	Abschreibungen	160'000	2'498'000	281'318.50	2'071'922.33	210'000	1'290'000
990.590.01	Passivierte Einnahmen	160'000		281'318.50		210'000	
990.690.01	Aktivierete Ausgaben		2'498'000		2'071'922.33		1'290'000

Verpflichtungskredite EW per 31. Dezember 2011

Objekt	Beschlussdatum	Ursprünglicher Kredit	Inzwischen verwendeter Kredit	Per Bilanzstichtag verbleibender Kredit
Erneuerung KW Bannwald	14.04.2010 (1'400'000.00) 16.05.2011 (250'000.00)	1'650'000.00	1'524'772.57	125'227.43
Verpflichtungskredite per Bilanzstichtag				125'227.43

Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011

Kto.	Bezeichnung	Bestand am 01. Januar 2011	Veränderungen		Bestand am 31. Dezember 2011
			Zunahme	Abnahme	
1	Aktiven	9'268'495.29	19'262'299.76	19'085'607.65	9'445'187.40
10	Finanzvermögen	9'268'495.29	17'190'377.43	17'613'685.32	8'845'187.40
101	Guthaben	2'069'560.07	15'080'901.89	15'163'778.06	1'986'683.90
102	Anlagen	1'996'672.85			1'996'672.85
103	Guthaben bei der Politischen Gemeinde	5'191'054.52	1'901'852.96	2'438'699.41	4'654'208.07
108	Transitorische Aktiven	11'207.85	207'622.58	11'207.85	207'622.58
11	Verwaltungsvermögen		2'071'922.33	1'471'922.33	600'000.00
110	Sachgüter		2'071'922.33	1'471'922.33	600'000.00
2	Passiven	9'268'495.29	30'946'100.18	30'769'408.07	9'445'187.40
20	Fremdkapital	1'798'254.56	30'136'053.84	30'622'134.72	1'312'173.68
200	Laufende Verpflichtungen	1'498'641.11	14'934'799.58	15'364'657.26	1'068'783.43
201	Kurzfristige Schulden	13'860.00	975'231.15	975'231.15	13'860.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		13'131'248.00	13'131'248.00	
204	Rückstellungen	215'164.40		62'118.50	153'045.90
208	Transitorische Passiven	70'589.05	76'484.35	70'589.05	76'484.35
209	Übrige		1'018'290.76	1'018'290.76	
28	Sondervermögen	6'279'214.62	578'581.56	147'273.35	6'710'522.83
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	207'743.85	250'857.65	135'990.00	322'611.50
282	Verpflichtung für Vorfinanzierung	6'071'470.77	327'723.91	11'283.35	6'387'911.33
29	Eigenkapital	1'191'026.11	231'464.78		1'422'490.89
290	Eigenkapital	1'191'026.11	231'464.78		1'422'490.89

Abschreibungsplan

Gegenstand	Total Investitionen z.L. EW per 31.12.2011	Buchwert 01.01.2011	Investitionen 2011	Direktabschreibung 2011	Abschreibung 2011	Buchwert 31.12.2011	Abschreibung	
							J	2012
11								
1101								
1101.01			764'034.99	281'318.50	482'716.49	0.00		
1103.01	1'913'739.55		19'863.90		19'863.90	0.00		
1103.01	1'524'772.57		1'288'023.44		688'023.44	600'000.00	23	26'100.00
	3'438'512.12		2'071'922.33	281'318.50	1'190'603.83	600'000.00		26'100.00

Elektrizitätswerk

Neue Ausgaben

Kto.-Gruppe				Bezeichnung	Betrag
0	LR	E	N	Beschaffung Software Energieverrechnung	150'000.00
0	LR	E	N	Sanierung Aussenfassade Lindenweg 4	9'000.00
0	LR	E	N	Externe Begleitung Integrationsprozess Wasserversorgung	20'000.00
200	LR	E	N	Ersatz Betriebsfahrzeug Netzabteilung	54'000.00
200	IR	E	N	Erschliessung Maturtweg	50'000.00
200	IR	E	N	Kabelumlegung Vertschellstrasse	28'000.00
200	IR	E	N	Sanierung Hasenbünt	24'000.00
200	IR	E	N	Erschliessung Storchenbad	45'000.00
200	IR	E	N	Erschliessung Laufenbrunnen West und Ost	77'000.00
200	IR	E	N	Erschliessung Fabrikstrasse	13'000.00
200	IR	E	N	Umbau Trafostationen Grabserberg	75'000.00
200	IR	E	N	Neubau Trafostation Grütli	185'000.00
200	IR	E	N	Verkabelung Bühel - Schalmenlitten	130'000.00
210	LR	E	N	Konzept bauliche Massnahmen Wasserfassung Rogghalm	20'000.00
210	LR	E	N	Anpassungen Leitsystem	40'000.00
210	LR	E	N	Erneuerung Kraftwerk Bannwald, Nachtragskredit 2012	140'000.00
300	LR	E	N	Ersatz Personenlift (Baujahr 1970) Lindenweg 2	100'000.00
600	LR	E	N	Strassenbeleuchtung Schlossweg	36'000.00
600	LR	E	N	Strassenbeleuchtung Marhalden Umbau LED	30'000.00
600	LR	E	N	Beleuchtung Grabenweg	6'000.00
730	LR	E	N	Energiefonds Zusicherungen	210'000.00

LR Laufende Rechnung
 IR Investitionsrechnung
 E Einmalige Ausgabe

W Wiederkehrende Ausgabe
 G/N Gebundene / nicht gebundene Ausgabe

Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

GS Nr.	Lage	Objekt	Zone	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
1696	Dorfstrasse 28	Trafostation (USBR)	Dorfzone		3819	47'000	24'000	
180	Werdenstrasse	Gfl., Gartenanlagen	GI	327			26'000	
180	Werdenstrasse	Trafostation	GI		532	75'000	38'000	
737	Ochsensandstrasse	Gfl., Wiese, bef. Flächen	GI	310			17'000	
737	Ochsensandstrasse	Trafostation	GI		3977	74'000	38'000	
477	Wässerten	Trafostation (USBR)	GI II		3312	28'000	14'000	
71	Limserbach	Trafostation	Gz, Gew		3174	37'000	19'000	
4685	Lindenweg 4	Bürogebäude	K4/WG3		3049	2'483'000	1'275'000	
741	Ifang	Trafostation	L		4420	12'000	6'000	
741	Ifang	Gfl., Wiese	L	29			2'000	
742	Bülsweg	Trafostation	L		4421	30'000	15'000	
742	Bülsweg	Gfl., Wiese	L	33			3'000	
2427	Stoggengass	Trafostation	L		3311	27'000	14'000	
2427	Stoggengass	Gfl.	L	26			2'000	
2996	Hugenbüel	Trafostation (USBR)	L		4171	20'000	10'000	
3057	Grist	Trafostation (USBR)	L		3826	21'000	11'000	
3141	Ifang, Studnerberg	Trafostation (USBR)	L		4242	28'000	14'000	
3467	Forst	Trafostation (USBR)	L		3987	21'000	11'000	
3642	Vilier	Trafostation (USBR)	L		3835	18'000	9'000	
3889	Chappeli	Trafostation (USBR)	L		4004	25'000	13'000	
3910	Schluss	Trafostation (USBR)	L		2357	30'000	15'000	
3948	Strigtobel	Trafostation (USBR)	L		2247	70'000	35'000	
3952	Löchli	übrige hum. Fläche, bef. Flächen	L	481			5'000	
3953	Löchli	Maschinenhaus	L		2449	955'000	458'000	
3953	Löchli	Wohnhaus	L		2450	146'000	70'000	
3953	Löchli	Gfl., Wiese	L	1'412			153'900	
3953	Löchli	Wald	L	566			100	
3989	Uelisrüti	Maschinenhaus	L		1046	190'000	140'000	
3989	Uelisrüti	Gfl., bef. Flächen, Gewässer, vegetationslos	L	246			10'000	
3989	Uelisrüti	Wald	L	856			100	
4069	Muntlerentsch	Trafostation (USBR)	L		2802	20'000	10'000	
4567	Rogghalm	Rechenhaus (Wasserfassung)	L		2056	48'000	24'000	
4567	Rogghalm	Gfl., Gartenanlagen	L	94			8'000	
4568	Rogghalm	Gfl., Wiese, bef. Flächen, Gewässer	L	4'400			10'200	
4662	Bühel	Trafostation	L		3828	25'000	13'000	
4662	Bühel	Gfl., Gartenanlagen	L	50			4'000	
30030	Werdenweg	Trafostation (im BR)	Oe		474	40'000	20'000	
30030	Werdenweg	Gfl.	Oe	24			2'000	
2613	Werdenstrasse	Trafostation (USBR)	Oe BA		4555	40'000	15'000	
1533	Fabrikstrasse	Trafostation	W2		3940	60'000	30'000	
1533	Fabrikstrasse	Gfl., bef. Flächen	W2	59			5'000	
2200	Sonnmattweg	Trafostation	W2		4329	25'000	16'000	
2200	Sonnmattweg	Gfl., bef. Flächen	W2	18			4'000	
2340	Vordere Quaderstrasse	Gfl., bef. Flächen	W2	70			1'000	
2845	Egeten	Trafostation (USBR)	WA		4322	27'000	24'000	
1749	Spanna	Trafostation (USBR)	WE		1261	29'000	15'000	
1489	Beuschenbüntstrasse	Gfl., Gartenanlagen	WG2	178			14'000	
1489	Beuschenbüntstrasse	Trafostation	WG2		3820	63'000	32'000	
2306	Obere Kirchbüntstrasse	Trafostation (Turm)	WG2		787	30'000	15'000	
2306	Obere Kirchbüntstrasse	Gfl., bef. Flächen	WG2	7			1'000	
2327	Sägengasse	Trafostation (USBR)	WG2		3804	25'000	13'000	
4773	Hanfland	Gfl., Gartenanlagen	WG2	71			6'000	
4773	Hanfland	Trafostation	WG2		3583	45'000	23'000	
4816	Staudnerbachstrasse	Gfl., Gartenanlagen	WG2	362			29'000	
4816	Staudnerbachstrasse	Trafostation	WG2		3249	48'000	24'000	
30034	Grabenstrasse	Gfl.	WG2	8			1'000	
30034	Grabenstrasse	Trafostation (im BR)	WG2		3620	24'000	12'000	
Total				9'627		4'886'000	2'819'300	

Elektrizitätswerk

Liegenschaften des Finanzvermögens

GS Nr.	Lage	Objekt	Zone	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
4685	Lindenweg 2	Wohn- und Gewerbehäuser	K4/WG3		3048	2'635'000	1'353'000	1'000'000.00
4685	Lindenweg 2/4	Gfl., Weide, bef. Flächen	K4/WG3	2'842			812'000	
1425	Wassergasse	Wiese	WG3	3'449			689'000	996'672.85
Total				6'291		2'635'000	2'854'000	1'996'672.85

Zusammenfassung

		Mass in m ²	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
1	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	9'627	4'886'000	2'819'300	
2	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'291	2'635'000	2'854'000	1'996'673
	Total 1 + 2	15'918	7'521'000	5'673'300	1'996'673

Wertschriftenverzeichnis per 31. Dezember 2011

Anzahl	Nominalwert	Titelbezeichnung	Anschaffungswert	Buchwert	Kurswert / Verkehrswert
5	1000	Aktien Contris AG, Namenaktie	5'000.00	0.00	5'000.00
1	5000	Anteilscheine Genossenschaft Alterswohnungen Grabs	5'000.00	0.00	
Total		Stille Reserven (Verkehrswert minus Buchwert)	10'000.00		5'000.00 5'000.00

Verwaltungsrechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	550'500		550'301.20		466'500	
310	Büromaterial und Drucksachen	4'000		594.00		3'000	
311	Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen	2'500				2'500	
312	Wasser, Energie	15'000		14'656.20		15'000	
313	Verbrauchsmaterial	2'500				2'500	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	160'000		61'457.30		105'000	
315	Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen durch Dritte	55'000				55'000	
318	Dienstleistungen und Honorare	241'500		221'299.35		283'500	
330	Abschreibungen auf Debitoren			2'294.35			
382	Einlage in Vorfinanzierung	70'000		250'000.00			
4	Ertrag		558'000		655'628.60		581'000
422	Aktivzins aus Anlagen		15'000		20'774.10		15'000
430	Anschlussgebühren		20'000		41'975.00		20'000
434	Benützungsgebühren		503'000		554'090.85		516'000
436	Rückerstattungen		20'000		38'788.65		30'000
	Erfolg	7'500		105'327.40		114'500	

Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011

Kto.	Bezeichnung	Bestand am	Veränderungen		Bestand am
		01. Januar 2011	Zunahme	Abnahme	31. Dezember 2011
1	Aktiven	1'268'009.32	1'636'719.14	1'254'062.34	1'650'666.12
10	Finanzvermögen	1'268'009.32	1'636'719.14	1'254'062.34	1'650'666.12
101	Guthaben	21'757.80	1'187'310.30	1'152'188.10	56'880.00
103	Guthaben bei der Politischen Gemeinde	1'224'714.47	449'408.84	80'337.19	1'593'786.12
108	Transitorische Aktiven	21'537.05		21'537.05	
2	Passiven	1'268'009.32	1'012'822.25	630'165.45	1'650'666.12
20	Fremdkapital	37'840.95	657'494.85	630'165.45	65'170.35
200	Laufende Verpflichtungen	24'348.10	318'902.15	293'867.10	49'383.15
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		324'961.30	324'961.30	
204	Rückstellungen	2'155.80	3'512.20		5'668.00
208	Transitorische Passiven	11'337.05	10'119.20	11'337.05	10'119.20
28	Sondervermögen	1'150'000.00	250'000.00		1'400'000.00
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'150'000.00	250'000.00		1'400'000.00
29	Eigenkapital	80'168.37	105'327.40		185'495.77
290	Eigenkapital	80'168.37	105'327.40		185'495.77

Gemeinschaftsantennenanlage

Eigenkapitalnachweis 2011

Bezeichnung	Jahresgewinn	Bilanzüberschuss
Eigenkapital per 01. Januar 2011		80'168.37
Jahresergebnis	355'327.40	
Gewinnverwendung		
Einlage in Vorfinanzierung	- 250'000.00	
Einlage ins Eigenkapital	- 105'327.40	105'327.40
Eigenkapital nach Gewinnverwendung per 31. Dezember 2011		185'495.77
Antrag auf Gewinnverwendung Der Gemeinderat beantragt - gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes - den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:		
Ertragsüberschuss		355'327.40
Einlage in Vorfinanzierungen Vorfinanzierungen Ortsantennenanlage		250'000.00
Zuweisung an kumulierten Bilanzüberschuss		105'327.40

Verwaltungsrechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	118'000		78'281.05		111'000	
300.01	Sitzungsgelder	1'000		610.00		1'000	
313.01	Verbrauchsmaterial Strassen	12'000		2'955.05		15'000	
313.02	Verbrauchsmaterial Entwässerung	8'000		11'790.60		8'000	
314.01	Baulicher Unterhalt Strassen	25'000		11'473.50		25'000	
314.02	Baulicher Unterhalt Entwässerung	40'000		24'721.65		25'000	
318.01	Dienstleistungen und Honorare	15'000		11'801.75		15'000	
318.03	Porto			173.40			
318.11	Verwaltungsaufwand	5'000		4'685.80		5'000	
322.01	Zinsen	3'000		1'069.30		3'000	
330.01	Abschreibungen Strassen	9'000		9'000.00		14'000	
4	Ertrag		106'000		106'922.90		101'000
434.01	Perimeterbeiträge		76'000		76'213.00		76'000
434.02	Beitrag der Politischen Gemeinde		30'000		30'709.90		25'000
	Erfolg		12'000		28'641.85		10'000

Investitionsrechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Investitionsrechnung Nettoinvestitionen					184'500.00	95'000.00
							89'500.00
5	Sachgüter					184'500	95'000
50	Sachgüter					184'500	95'000
501	Tiefbauten					184'500	95'000
501.01	Fontanerlenweg Sanierung					85'000	
501.05	Eichhofweg, Periodische Instandstellung					99'500	
660.01	Beiträge Bund						50'000
661.01	Beiträge Kanton						45'000

Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011

Kto.	Bezeichnung	Bestand am	Veränderungen		Bestand am
		01. Januar 2011	Zunahme	Abnahme	31. Dezember 2011
1	Aktiven	216'000.00	211'745.57	220'745.57	207'000.00
10	Finanzvermögen		211'745.57	211'745.57	
101	Guthaben		211'745.57	211'745.57	
11	Verwaltungsvermögen	216'000.00		9'000.00	207'000.00
110	Sachgüter	216'000.00		9'000.00	207'000.00
2	Passiven	216'000.00	101'590.18	110'590.18	207'000.00
20	Fremdkapital	111'312.88	72'948.33	110'590.18	73'671.03
200	Laufende Verpflichtungen	6'528.80	44'080.64	41'076.54	9'532.90
201	Schulden	104'784.08	28'867.69	69'513.64	64'138.13
29	Eigenkapital	104'687.12	28'641.85		133'328.97
290	Eigenkapital	104'687.12	28'641.85		133'328.97

Eigenkapitalnachweis 2011

Bezeichnung	Jahresgewinn	Bilanzüberschuss
Eigenkapital per 01. Januar 2011		104'687.12
Jahresergebnis	28'641.85	
Gewinnverwendung		
Einlage ins Eigenkapital	- 28'641.85	28'641.85
Eigenkapital nach Gewinnverwendung per 31. Dezember 2011		133'328.97

Gutachten und Antrag

Neue Gemeindeordnung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen hat ein neues Gemeindegesetz erlassen und per 01. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Aufgrund dieses Erlasses entsprechen zahlreiche Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht mehr dem neuen Recht. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden eine Frist bis 31. Dezember 2012 eingeräumt, die Gemeindeordnungen entsprechend den neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Die heutige Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs wurde am 17. August 1981 erlassen. In den Jahren 1991, 1998 und 2002 erfolgten verschiedene Änderungen. Damit die Übersichtlichkeit gewährleistet bleibt, wird die bisherige Gemeindeordnung durch eine neue ersetzt (Totalrevision). Die Bevölkerung, die Ortsparteien sowie die Geschäftsprüfungskommission wurden eingeladen, dem Gemeinderat Grabs bis 22. August 2011 Anregungen, Bemerkungen und Ergänzungen zur neuen Gemeindeordnung zu unterbreiten. Gestützt auf die eingegangenen Anregungen hat der Gemeinderat den Vernehmlassungsentwurf überarbeitet. Das Departement des Innern hat die Gemeindeordnung anschliessend vorgeprüft. Einer Genehmigung steht nun nichts mehr im Weg. Im folgenden Gutachten ersucht der Gemeinderat die Bürgerschaft um Zustimmung zur neuen Gemeindeordnung.

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung bildet die Grundlage der kommunalen Rechtsordnung. Sie regelt die Organisation der politischen Gemeinde und umschreibt die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft und Organe. Somit handelt es sich um die eigentliche «Verfassung» der Gemeinde. Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs basiert auf dem Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen. Mit dem neuen Gemeindegesetz werden die organisations- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung - welche den Gemeinden erhebliche Autonomie zur Regelung ihrer Organisation und ihres Finanzhaushaltes zugestehen - auf Gesetzesstufe umgesetzt. Das neue Gesetz wurde ab 01. Januar 2010 in Vollzug gesetzt. Zahlreiche Bestimmungen in den Gemeindeordnungen der Gemeinden entsprechen nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz, weshalb auch Grabs Anpassungen an das neue Recht vornehmen muss. Da die bestehende Gemeindeordnung verschiedene Nachträge enthält, soll der Bürgerschaft zwecks besserer Übersicht ein neuer Erlass zur Abstimmung unterbreitet werden.

Muster-Gemeindeordnung des Kantons als Grundlage

Die neue Gemeindeordnung für die Politische Gemeinde Grabs stützt sich im Wesentlichen auf die Muster-Gemeindeordnung des Amtes für Gemeinden. Die Organisationsform mit Bürgerversammlung und die Anzahl der Gemeinderäte werden beibehalten. Das neue Gemeindegesetz eröffnet unter anderem die Möglichkeit, neue Mitwirkungsrechte für die Bevölkerung einzuführen. Um der demokratischen Willensbildung bestmöglich Rechnung zu tragen, sollen diese neuen Instrumente in die neue Gemeindeordnung einfließen.

Wesentliche Neuerungen

Nachfolgend sollen die wesentlichen Neuerungen der neuen Gemeindeordnung gegenüber der bisherigen Fassung aufgezeigt werden.

- Ein öffentlicher Aushang ist nicht mehr von Gesetzes wegen vorgesehen (Art. 7 altes Gemeindegesetz; abgekürzt aGG). Neu bestimmt der Rat - und nicht mehr die Bürgerschaft - als amtliches Publikationsorgan eine oder mehrere Zeitungen oder ein Mitteilungsblatt, das allen Haushalten zugestellt wird. Er kann amtliche Bekanntmachungen zusätzlich im Internet publizieren. Somit entfällt in der neuen Gemeindeordnung die Bestimmung eines amtlichen Publikationsorgans, was sich aus Art. 5 Abs. 2 des neuen Gemeindegesetzes ergibt (sGS 151.2; abgekürzt GG). Es ist vorgesehen, weiterhin den «Werdenberger und Obertoggenburger» sowie das «Grabser Gemeindeblatt» als amtliche Publikationsorgane zu bestimmen. Die Mitteilungen sollen zudem wie bisher auf der Website der Gemeinde erscheinen.
- Das neue Gemeindegesetz gibt dem Rat in Art. 36 GG folgende neue Möglichkeiten zur Antragstellung: Zusatzantrag, Variantenabstimmung und Alternativabstimmung. Der Rat kann in den Traktanden zur Bürgerversammlung nebst dem Hauptantrag einen Zusatz-, einen Varianten- oder einen Alternativantrag aufführen, über welchen die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung oder an der Urne in einer zusätzlich zum Hauptantrag stattfindenden Abstimmung beschliessen sollen. Diese neuen Möglichkeiten zur Antragstellung stehen dem Rat von Gesetzes wegen zur Verfügung. Das bedeutet, es besteht kein konkreter Handlungsbedarf, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

Art. 13 - Fakultatives Referendum

Nach Art. 73 GG hat die Gemeindeordnung die Zahl der Stimmberechtigten, welche für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens notwendig sind, festzulegen. In der neuen Gemeindeordnung ist vorgesehen, diese Zahl auf 400 Stimmberechtigte (bisher 200 Stimmberechtigte) festzulegen.

Art. 14 - Eventualantrag

Art. 75 GG sieht neu die Möglichkeit des Eventualantrags vor. Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer dem Referendum unterstehenden Vorlage einreichen. Bei Zustandekommen des Referendums haben die Stimmberechtigten gleichzeitig über die Vorlage und den Eventualantrag abzustimmen. Kommt kein Referendum zustande, entfällt auch der Eventualantrag und der Hauptantrag tritt in Kraft. In der vorliegenden Gemeindeordnung soll von diesem neuen Instrument Gebrauch gemacht werden.

Art. 16 - Frist

Die Einreichfrist für das Referendum wurde von bisher 30 auf 40 Tage ausgeweitet.

Art. 17 - Verfahren

Ist ein Referendumsbegehren zustande gekommen, ordnet der Gemeinderat innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Art. 18 - Volksvorschlag

Beim Volksvorschlag nach Art. 76 GG handelt es sich um ein dem Eventualantrag entsprechendes Instrument, welches der Bürgerschaft eingeräumt werden kann, um auf kommunaler Ebene in den «nachparlamentarischen» Gesetzgebungsprozess einzugreifen, bevor eine Vorlage in der Volksabstimmung scheitert. Die Bürgerschaft kann zu Einzelpunkten aus einer Vorlage, welche der Rat verabschiedet hat, einen Vorschlag ausarbeiten. Der Volksvorschlag muss innert der Referendumsfrist eingereicht werden und gilt als Referendum. Kommt er zustande, hat das Volk sowohl über die Referendumsvorlage als auch über den Volksvorschlag zu befinden. Voraussetzung zur Ergreifung dieses Instruments ist allerdings, dass der Rat keinen Eventualantrag gestellt hat. In der neuen Gemeindeordnung soll von diesem neuen Instrument Gebrauch gemacht werden.

Art. 22 - Initiativbegehren

Art. 79 GG bestimmt, dass ein Initiativbegehren dann zustande kommt, wenn die in der Gemeindeordnung festgelegte Zahl der Stimmberechtigten schriftlich die Abstimmung der Bürgerschaft über einen Gegenstand verlangt, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Neu können 400 Stimmberechtigte (bisher 200 Stimmberechtigte) schriftlich eine solche Abstimmung verlangen.

Art. 29 - Volksmotion

Nach Art. 82 GG kann die Gemeindeordnung die Volksmotion vorsehen. Mit dieser kann die in der Gemeindeordnung festgelegte Zahl der Stimmberechtigten verlangen, dass der Rat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Die Abstimmung über die Weiterbehandlung erfolgt an der Bürgerversammlung. Nach Gutheissung einer Volksmotion durch die Bürgerschaft hat der Gemeinderat innert sechs Monaten eine Vorlage auszuarbeiten. Auch dieses neue Volksrecht ist in der neuen Gemeindeordnung enthalten. 250 Stimmberechtigte können ein entsprechendes Begehren stellen.

Anhang - Finanzbefugnisse der Politischen Gemeinde Grabs

Im Anhang der neuen Gemeindeordnung wurden die Finanzbefugnisse der Politischen Gemeinde Grabs neu geregelt (Beträge in Schweizer Franken):

A. ALLGEMEINER GEMEINDEHAUSHALT

1. Neue Ausgaben

1.1 Einmalige neue Ausgaben

Für einmalige neue Ausgaben können im Voranschlag bis 1'000'000 je Fall (bisher fakultatives Referendum bis 500'000, soweit nicht mit dem Voranschlag beschlossen) aufgenommen werden. Für einmalige Ausgaben über 1 Mio. bis 2.5 Mio. je Fall (bisher über 500'000 bis 2 Mio.) beschliesst die Bürgerversammlung. Eine obligatorische Beschlussfassung an der Urne erfolgt für einmalige neue Ausgaben über 2.5 Mio. je Fall.

1.2 Während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben

Für diese Ausgaben können im Voranschlag bis 100'000 je Fall aufgenommen werden (soweit nicht für das erste Vollzugsjahr mit dem Voranschlag beschlossen, unterstanden bisher bis 50'000 dem fakultativen Referendum).

Die Bürgerversammlung beschliesst bei über 100'000 bis 350'000 je Fall (bisher über 50'000). Für Ausgaben von über 350'000 je Fall ist eine Urnenabstimmung durchzuführen.

2. Unvorhergesehene neue Ausgaben und Mehrausgaben

2.1 Strassenbau und -korrekturen

2.2 Kanalisationsbauten

Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist. Für Nachtragskredite ist der Gemeinderat bis 500'000 je Jahr zuständig. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums entscheidet der Rat bis 1 Mio. je Fall. Liegt die Ausgabe zwischen 1 Mio. bis 2.5 Mio. je Fall ist die Bürgerversammlung zuständig. Für Ausgaben über 2.5 Mio. je Fall ist eine Urnenabstimmung durchzuführen. Bisher war der Gemeinderat abschliessend für teuerungsbedingte Nachtragskredite zuständig; dies galt auch für reale Nachtragskredite bis 100'000; darüberliegende Ausgaben unterlagen dem fakultativen Referendum.

2.3 Übrige Ausgaben

Der Gemeinderat beschliesst bis 500'000 je Jahr (bisher bis 50'000 pro Fall / bis 200'000 pro Rechnungsjahr) in abschliessender Kompetenz. Für Ausgaben bis 1 Mio. je Fall liegt die Beschlussfassungskompetenz ebenfalls beim Gemeinderat, allerdings unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. An der Bürgerversammlung wird entschieden, wenn es sich um Ausgaben von über 1 Mio. bis 2.5 Mio. je Fall handelt. Eine Urnenabstimmung ist dann angezeigt, wenn Ausgaben von über 2.5 Mio. beschlossen werden müssen.

3. Dringliche oder gebundene Ausgaben

Für dringliche oder gebundene Ausgaben ist weiterhin der Gemeinderat abschliessend zuständig.

B. TECHNISCHE BETRIEBE

4. Technische Betriebe

4.1 Einmalige neue Ausgaben

Für einmalige neue Ausgaben können im Voranschlag bis 1'000'000 je Fall aufgenommen werden. Für einmalige Ausgaben über 1 Mio. bis 2.5 Mio. je Fall beschliesst die Bürgerversammlung. Eine obligatorische Beschlussfassung an der Urne erfolgt für einmalige neue Ausgaben über 2.5 Mio. je Fall.

4.2 Während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben

Für diese Ausgaben können im Voranschlag bis 100'000 je Fall aufgenommen werden. Die Bürgerversammlung beschliesst bei über 100'000 bis 350'000 je Fall. Für Ausgaben von über 350'000 je Fall ist eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Gutachten und Antrag

5. Unvorhergesehene neue Ausgaben und Mehrausgaben

5.1 Erneuerung der Leitungsnetze

5.2 Erweiterung der Leitungsnetze

5.3 Erneuerung und Erweiterung der Produktions- und Verteilanlagen

Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist. Für Nachtragskredite ist der Gemeinderat bis 750'000 je Jahr zuständig. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums entscheidet der Rat bis 1.5 Mio. je Fall. Liegt die Ausgabe zwischen 1.5 Mio. bis 2.5 Mio. je Fall ist die Bürgerversammlung zuständig. Für Ausgaben über 2.5 Mio. je Fall ist eine Urnenabstimmung durchzuführen.

5.4 Alle übrigen Zwecke

Der Gemeinderat beschliesst bis 100'000 je Fall bis max. 500'000 je Jahr in abschliessender Kompetenz. Für Ausgaben bis 1 Mio. je Fall liegt die Beschlussfassungskompetenz ebenfalls beim Gemeinderat, allerdings unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. An der Bürgerversammlung wird entschieden, wenn es sich um Ausgaben von über 1 Mio. bis 2.5 Mio. je Fall handelt. Eine Urnenabstimmung ist dann angezeigt, wenn Ausgaben von über 2.5 Mio. beschlossen werden müssen.

6. Grundstücke des Finanzvermögens

6.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden

Der Gemeinderat ist bis 1 Mio. je Fall und höchstens bis 1.5 Mio. je Jahr abschliessend zuständig (bisher höchstens 1 Mio. je Rechnungsjahr). Der Gemeinderat fasst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Beschluss von bis 2 Mio. je Fall (bisher 2 Mio.). Beschlussfassungen an der Bürgerversammlung sind für den Grundstückserwerb im Bereich von 2 bis 3 Mio. je Fall vorgesehen. An der Urne entscheidet die Bürgerschaft über Grundstückserwerbe über 3 Mio. je Fall.

6.2 Veräusserung von Grundstücken und Erteilung von Baurechten

Der Gemeinderat ist neu abschliessend zuständig.

Vernehmlassungsverfahren

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte von 21. Juni bis 22. August 2011. Die während dieser Frist eingegangenen Anregungen sind in die heute vorliegende Gemeindeordnung eingeflossen. Insbesondere wurde die Volksmotion, welche im Vernehmlassungsentwurf noch nicht enthalten war, in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Gemeindeordnung

vom 28. März 2012

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Grabs erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2) als Gemeindeordnung:

I. GRUNDLAGEN

Art. 1 - Geltungsbereich

Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der politischen Gemeinde Grabs sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.

Art. 2 - Organisationsform

Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.

Art. 3 - Organe

Organe der Gemeinde sind:

- a) die Bürgerschaft;
- b) der Gemeinderat;
- c) der Einbürgerungsrat;
- d) die Geschäftsprüfungskommission.

Art. 4 - Aufgaben

Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

Art. 5 - Grundsatz

Die Bürgerschaft ist oberstes Organ.

Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

Sachabstimmungen

Art. 6 - a) an der Bürgerversammlung

Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
- b) Jahresrechnung;
- c) Voranschlag und Steuerfuss;
- d) Leistungsaufträge und Globalkredite der Gemeindeunternehmen und Dienststellen, die nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt werden;
- e) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- f) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;
- g) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.

Art. 7 - b) an der Urne

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis g dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- d) Referendumsbegehren;
- e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen.

Wahlen

Art. 8 - a) an der Urne

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Art. 9 - b) Stille Wahl (Art. 20^{ter} Bst. c, sGS 125.3)

Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

2. Bürgerversammlung

Art. 10 - Durchführung

Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss wird bis 15. April durchgeführt.

Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.

Der Gemeinderat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

Art. 11 - Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

Art. 12 - Orientierungsversammlung

Der Gemeinderat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

3. Fakultatives Referendum

Art. 13 - Grundsatz

400 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.

Art. 14 - Eventualantrag

Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) über Initiative und Gegenvorschlag.

Art. 15 - Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.

Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Art. 16 - Frist

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Art. 17 - Verfahren

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

4. Volksvorschlag

Art. 18 - Grundsatz

400 Stimmberechtigte können innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Gemeinderat keinen Eventualantrag gestellt hat.

Art. 19 - Form und Inhalt

Der Volksvorschlag gilt als Referendum.

Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden.

Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.

Art. 20 - Verfahren

Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.

Art. 21 - Ergänzendes Recht

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) über Initiative und Gegenvorschlag.

5. Initiative

Art. 22 - Grundsatz

Mit einem Initiativbegehren können 400 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Gutachten und Antrag

Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.

Art. 23 - Form und Inhalt

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.

Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.

Art. 24 - Prüfung der Zulässigkeit

Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.

Der Gemeinderat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

Art. 25 - Anmeldung und amtliche Bekanntmachung

Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Gemeinderatskanzlei an.

Die Gemeinderatskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.

Art. 26 - Einreichung

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Art. 27 - Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.

Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Art. 28 - Ergänzendes Recht

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

6. Volksmotion

Art. 29 - Grundsatz

Mit einer Volksmotion können 250 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Art. 30 - Form und Inhalt

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.

Art. 31 - Stellungnahme und Vorlage des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nicht-eintreten.

Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert sechs Monaten die Vorlage aus.

III. GEMEINDERAT

Art. 32 - Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) sechs weiteren Mitgliedern.

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Aufgaben

Art. 33 - a) Im Allgemeinen

Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
- h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- i) Erlass eines Finanzplans;
- j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
- k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 34 - b) Rechtsetzung

Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.

Art. 35 - c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons (Art. 35 Abs. 2, sGS 732.1) mit einem Gemeindeanteil bis 500'000 Franken abschliessend.

Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil 500'000 Franken übersteigt.

Art. 36 - d) Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

Art. 37 - e) Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Der Gemeinderat kann mit Gemeindeunternehmen und Dienststellen, die nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt werden, Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Mit dem Leistungsauftrag unterbreitet er der Bürgerschaft die Behandlung der Abweichungen zum Globalkredit. Er erstellt einen integrierten Finanz- und Aufgabenplan, stellt das Controlling sicher und sorgt für eine angemessene Berichterstattung.

IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Art. 38 - Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Art. 39 - Aufgaben

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr.

Art. 40 - Sicherstellung der Fachkunde

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. GEMEINDEUNTERNEHMEN

Art. 41 - Bestand

Die politische Gemeinde Grabs führt das Betagtenheim Stütlihus sowie die Technischen Betriebe als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen.

Art. 42 - Leitung

Die Betriebskommissionen leiten die Unternehmen im Rahmen des Voranschlages, der Leistungsvereinbarungen und der Globalkredite, soweit nicht gemäss Gesetz, Gemeindeordnung oder Reglement andere Organe zuständig sind.

Die Finanzbefugnisse für die Unternehmen sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 43 - Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung vom 17. August 1981 wird aufgehoben.

Art. 44 - Vollzugsbeginn

Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig und gelangt umgehend zur Anwendung.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs inkl. Anhang (Finanzkompetenzen, vgl. Seite 14) zu genehmigen.

Grabs, im Februar 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Rudolf Lippuner

Der Ratsschreiber
sig. Markus Stähli

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Vorschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
A. ALLGEMEINER GEMEINDEHAUSHALT (inkl. Gemeindeunternehmen "Betagtenheim Stülthuis")					
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	■	bis 1'000'000 je Fall	■	1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	■	bis 100'000 je Fall	■	100'000 bis 350'000 je Fall	über 350'000 je Fall
2. Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben und Mehrausgaben³					
2.1 Strassenbau und -korrekturen	bis 500'000 je Jahr	■	bis 1'500'000 je Fall ²	1'500'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
2.2 Kanalisationsbauten	bis 500'000 je Jahr	■	bis 1'500'000 je Fall ²	1'500'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
2.3 alle übrigen Zwecke	bis 100'000 je Fall, bis 500'000 je Jahr	■	bis 1'000'000 je Fall ²	1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	■	■	■	■
B. TECHNISCHE BETRIEBE					
4. Neue Ausgaben					
4.1 einmalige neue Ausgaben	■	bis 1'000'000 je Fall	■	1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
4.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	■	bis 100'000 je Fall	■	100'000 bis 350'000 je Fall	über 350'000 je Fall
5. Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben und Mehrausgaben³					
5.1 Erneuerung der Leitungsnetze	bis 750'000 je Jahr	■	bis 1'500'000 je Fall ²	1'500'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
5.2 Erweiterung der Leitungsnetze	bis 750'000 je Jahr	■	bis 1'500'000 je Fall ²	1'500'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
5.3 Erneuerung und Erweiterung der Produktions- und Verteilanlagen	bis 750'000 je Jahr	■	bis 1'500'000 je Fall ²	1'500'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
5.4 alle übrigen Zwecke	bis 100'000 je Fall, bis 500'000 je Jahr	■	bis 1'000'000 je Fall ²	1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
C. GRUNDSTÜCKE DES FINANZVERMÖGENS					
6. Grundstücke					
6.1 Erwerb Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden.	bis 1'000'000 je Fall, höchstens 1'500'000 je Jahr	■	bis 2'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist.	2'000'000 bis 3'000'000 je Fall	über 3'000'000 je Fall
6.2 Veräusserung von Grundstücken und Erteilung von Baurechten:	abschliessend	■	■	■	■

¹ Antragsstellung in Form eines Gutachtens.

² Soweit der Gemeinderat nicht abschliessend zuständig ist.

³ Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Aktiven

Bezeichnung	31. Dezember 2010	Differenz zu Vorjahr	31. Dezember 2011
Kasse	5'903.05	69	5'972.45
Post	23'223.74	12'010	35'233.74
Raiffeisenbank Werdenberg	349'511.54	222'754	572'265.43
Raiffeisenbank Werdenberg - Anteilsschein	200.00		200.00
Debitoren Bewohner	926'760.40	- 129'499	797'261.55
Debitoren übrige	8'313.70	138	8'452.15
Verrechnungssteuer	121.90	196	318.35
Materialvorräte		58'660	58'660.00
Transitorische Aktiven	21'920.00	24'082	46'001.65
Finanzvermögen	1'335'954.33	188'411	1'524'365.32
Immobilie Altbau (bis 2009)	1.00		1.00
Umbau OASE			7'400.00
Sanierung Küche		152'912	152'912.40
Immobilie Neubau (Wohngruppe Demenz)	2'369'000.00	- 103'000	2'266'000.00
Mobilien / Apparate	83'400.00	139'150	222'550.00
Verwaltungsvermögen	2'452'401.00	196'462	2'648'863.40
Total Aktiven	3'788'355.33	384'873	4'173'228.72

Passiven

Bezeichnung	31. Dezember 2010	Differenz zu Vorjahr	31. Dezember 2011
Kreditoren	74'383.30	- 12'260	62'122.85
Laufende Verpflichtungen	74'383.30	- 12'260	62'122.85
Raiffeisenbank Werdenberg - Darlehen	2'000'000.00		2'000'000.00
Mittel- und langfristige Schulden	2'000'000.00		2'000'000.00
Delkredere	95'000.00	- 15'000	80'000.00
Rückstellungen	95'000.00	- 15'000	80'000.00
Transitorische Passiven	181'380.00	- 61'326	120'054.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	181'380.00	- 61'326	120'054.00
Spenden mit Zweckbestimmung	56'075.35	- 1'439	54'636.10
Spenden ohne Zweckbestimmung	367'116.07	- 3'957	363'159.22
Fonds-Sondervermögen	423'191.42	- 5'396	417'795.32
Rücklagen Investitionen	950'061.75		950'061.75
Vorfinanzierungen	950'061.75		950'061.75
Jahresergebnis	52'073.80	332'312	384'385.95
Reserven für künftige Ausgaben-Überschüsse	12'265.06	146'544	158'808.86
Eigenkapital	64'338.86	478'856	543'194.80
Total Passiven	3'788'355.33	384'873	4'173'228.72

Zweckverband Pflegeheim Werdenberg / Betriebsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2011	Budget 2010	Budget 2012
Pflege-Steuer - KVG			
Heimsteuer-Hotellerie	3'219'447.00	3'060'000	2'873'100
Übrige Pflege-Steuer - nicht KVG			
Betreuungssteuer stationäre Alterspflege	930'365.00	898'000	1'103'700
Pflegesteuer stationäre Alterspflege / Versicherer	1'976'499.00	1'931'000	1'854'300
Pflegesteuer stationäre Alterspflege / Bewohner	538'866.00	521'000	529'800
Pflegesteuer stationäre Alterspflege / Gemeinde / Kanton	1'184'146.00	1'160'000	1'903'300
Total Ertrag aus Steuer	7'849'323.00	7'570'000	8'264'200
Medizinische Nebenleistungen	73'676.55	72'000	70'600
Leistungen für Bewohner inkl. Debitorenverluste	54'451.05	72'500	64'000
Zinsen	958.25	300	500
Leistungen an Personal / Betriebsfremder Ertrag	106'407.25	122'050	83'400
Total Betriebsertrag	8'084'816.10	7'836'850	8'482'700
Löhne inkl. Sozialleistungen	- 6'377'600.35	- 6'332'200	- 6'745'300
Medizinischer Bedarf	- 154'445.85	- 129'000	- 141'000
Lebensmittel	- 309'647.40	- 295'900	- 315'800
Haushaltsaufwand	- 99'304.15	- 131'600	- 175'500
URE Immobilien / Mobilien / IT	- 270'414.75	- 298'700	- 253'250
Energie und Wasser	- 114'891.50	- 106'400	- 103'000
Zinsen	- 44'631.90	- 48'900	- 45'400
Büro und Verwaltung	- 83'259.21	- 96'300	- 87'000
Entsorgung	- 23'693.45	- 21'750	- 13'500
Versicherungen / Gebühren / Rest	- 103'227.65	- 94'050	- 100'950
Total Betriebsaufwand	- 7'581'116.21	- 7'554'800	- 7'980'700
Cash Flow	503'699.89	282'050	502'000
Abschreibungen	- 119'313.95	- 143'300	- 173'400
Total Betriebserfolg	384'385.94	138'750	328'600

Inhalt

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Antrag Verwendung des Ertragsüberschusses
3. Rückstellungsspiegel
4. Beteiligungsspiegel
5. Gewährleistungsspiegel
6. Anlagespiegel
7. Zusätzliche Angaben

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 152.53). Massgebend sind:

- a) Bruttodarstellung: Aufwendungen und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen;
- b) Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, während welcher sie verursacht werden;
- c) Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend;
- d) Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit: Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar und nachvollziehbar sowie richtig und glaubwürdig offengelegt;
- e) Vergleichbarkeit: Rechnungen von Gemeinde und Verwaltungsstellen sind untereinander und auf Dauer vergleichbar;
- f) Stetigkeit: Die Rechnungslegung bleibt nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bestandesrechnung wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Kto.	Posten der Bestandesrechnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
10	Aktiven	
	Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel	Nominalwert (Nennwert)
101	Guthaben	Sollverbuchung Bruttomethode Nominalwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen (Delkrederere) nach der Einzelbewertungsmethode
102	Anlagen	Nominalwert
103	Guthaben bei Sonderrechnungen	Nominalwert
107	Materialvorräte	Nominalwert (Niederstwertprinzip)
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	
110	Sachgüter	Anlage- / Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
	Passiven	
20	Fremdkapital	
200	Laufende Verpflichtungen	Sollverbuchung Bruttomethode Nominalwert (Nennbetrag)
201	Kurzfristige Schulden	Nominalwert
202	Mittel- und langfristige Schulden	Nominalwert
209	Passive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
21	Rückstellungen / Rücklagen / Eigenkapital	
212	Rückstellungen	Nach allgemeinen anerkannten kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere um ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu decken
22	Fonds	
220-221	Alle Spendenkapitalien	Nominalwert

Zweckverband Pflegeheim Werdenberg / Anhang

1.3 Abschreibungsmethode und -sätze

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen gemäss den entsprechenden Kreditbeschlüssen nach der linearen Methode. Die Abschreibungsdauer beträgt:

- für Sanierungsarbeiten / Umbauten Altbau 15 Jahre
- für den Annexbau Demenzstation 25 Jahre
- für Mobilien / Apparate 15 Jahre

2. Antrag über die Verwendung des Einnahmenüberschusses

Der Verwaltungsrat beantragt den Einnahmenüberschuss von CHF 384'385.94 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Rücklagen Investitionen	299'938.25
Zuweisung an Reserven für zukünftige Ausgabenüberschüsse	84'447.69
Total	384'385.94

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller betriebsnotwendigen Rückstellungen für Aufwendungen des Zweckverbandes.

Rückstellungen per 31. Dezember 2011

Delkredererückstellung per 01. Januar 2011	95'000
./.. Reduktion pro 2011	15'000
Delkredererückstellung per 31. Dezember 2011	80'000

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Es bestehen keine Gewährleistungen / Eventualverbindlichkeiten / Bürgschaften.

6. Anlagespiegel

Keiner.

7. Zusätzliche Angaben

Keine.

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamt Total	4'222'056	4'222'056	3'600'489.04	3'600'489.04	4'180'550	4'180'550
Betrieb ARA Buchs	2'412'208	226'560	1'905'040.30	185'062.25	2'348'901	144'010
Personalkosten	685'858		675'024.50		713'156	
Anschaffungen	44'000		19'792.90		89'000	
Strom, Wasser, Heizöl	300'740		234'589.05		275'617	
Betrieblicher Unterhalt u. Ersatzteile	366'700		233'957.55		326'700	
Chemikalien für 3. Reinigungsstufe	173'000		151'975.15		173'000	
Baulicher Unterhalt durch Dritte	40'000		22'890.00		50'000	
Sach- und Haftpflichtversicherung	33'430		32'522.30		33'430	
Baurechts- und Mietzinsen	39'400		36'250.20		37'818	
Schlamm Entsorgung	475'000		383'659.50		392'500	
Übriger Sachaufwand	254'080		114'379.15		257'680	
Rückerstattungen		226'560		185'062.25		144'010
Verbindungskanal Buchs-Sevelen	20'000		5'823.95		90'000	
Baulicher Unterhalt	10'000				40'000	
Kanalreinigung durch Dritte	10'000		5'823.95		50'000	
Pumpwerk Mühleäuli und Messstation	29'595		14'635.00		187'880	
Strom, Wasser	4'600		3'866.35		4'900	
Übriger Sachaufwand	24'995		10'768.65		182'980	
Meteorwaspumpwerk mit Ablaufkanal bei der ARA	17'780		807.45		17'800	
Strom, Wasser	2'000		525.10		2'000	
Übriger Sachaufwand	15'780		282.35		15'800	
Verbindungskanal Grabs-Buchs	15'000		3'087.30		40'000	
Baulicher Unterhalt	5'000				10'000	
Kanalreinigung durch Dritte	10'000		3'087.30		30'000	
Pumpwerk 42 Wetti und Messstationen	22'850		28'741.00		26'350	
Strom, Wasser	5'200		3'890.10		5'200	
Übriger Sachaufwand	17'650		24'850.90		21'150	
Pumpwerk 41 Langäuli	205'150		181'401.85	29'457.60	39'150	
Strom, Wasser	12'000		12'823.05		15'000	
Übriger Sachaufwand	193'150		168'578.80		24'150	
Rückerstattungen				29'457.60		
Finanzen	1'318'370	700	1'291'204.53	93.45	1'238'293	700
Abschreibung von Anlagen	1'262'770		1'262'840.00		1'208'493	
Schuldzinsen	55'600		28'364.53		29'800	
Reserven für Ersatz und Erneuerung						
Zinsen		700		93.45		700
Verwaltung	181'103	78'407	169'747.66	81'803.95	192'176.00	79'594.00
Personal- und Sachaufwand	181'103	78'407	169'747.66	81'803.95	192'176.00	79'594.00
Betriebsaufwand insgesamt		3'916'389		3'304'071.79		3'956'246
Kostenanteil Gemeinde Buchs		2'115'201		1'654'491.36		1'882'711
Kostenanteil Gemeinde Sevelen		992'841		901'845.83		1'248'673
Kostenanteil Gemeinde Grabs		808'347		747'734.60		824'862

Abwasserverband Buchs-Sevelen-Grabs / Bilanz

Bezeichnung	Bestand	Veränderung		Bestand
	31. Dezember 2010	Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2011
Aktiven	5'017'289.05	5'051'050.61	5'284'923.46	4'783'416.20
Flüssige Mittel	12'161.55	15.20		12'176.75
Guthaben	682'588.35	3'923'773.38	4'022'083.46	584'278.27
Sachgüter	4'322'539.15	1'127'262.03	1'262'840.00	4'186'961.18
Passiven	5'017'289.05	13'819'574.09	14'053'446.94	4'783'416.20
Laufende Verpflichtungen	213'791.65	5'093'530.21	4'799'054.43	508'267.43
Kurzfristige Schulden		6'426'043.88	6'337'476.11	88'567.77
Mittel- und langfristige Schulden	4'300'000.00	2'300'000.00	2'900'000.00	3'700'000.00
Reserven	486'581.00			486'581.00
Rückstellungen	15'000.00		15'000.00	
Transitorische Passiven	1'916.40		1'916.40	



Sanierung der Nachklärbeckenräume

Gemeinderat

Lippuner	Rudolf	Nelkenweg 3	Gemeindepräsident	seit 1997	081 750 35 22
Eggenberger	Mathias	Erlenhof		seit 2001	081 771 46 69
Fernandez	André	Ilgenweg 4		seit 2009	081 599 12 64
Gächter	Katharina	Fabrikstrasse 23		seit 2009	081 771 43 88
Lippuner	Florian	Spitalstrasse 25		seit 2009	081 771 30 40
Mösl Koch	Jeanette	Stefansbongertweg 4		seit 2007	081 771 76 21
Rusterholtz	Roger	Rehweg 4		seit 2010	081 771 43 59
Stähli	Markus	Rehweg 6	Ratsschreiber	seit 1991	081 750 35 22

Geschäftsprüfungskommission

Eggenberger	Christian	Blumenweg 3	Präsident	seit 2001	081 772 23 23
Böni-Staub	Rita	Bleichestrasse 1		seit 2005	081 771 40 19
Geering	Walter	Werdenstrasse 23		seit 1997	081 771 28 66
Meier	Rolf	Föhrenweg 3		seit 1993	081 771 29 84
Schumacher	Linus	Rosenweg 10		seit 2001	081 771 42 59



Behördenverzeichnis/Schulverwaltung

Schulrat, Kommissionen

Schulrat:	Forrer Diego, Geschäftsführer	seit 2005	Präsident, Führung und Finanzen
	Vetter Robert, Elektroingenieur HTL	seit 2003	Vizepräsident, Schulorganisation
	Blümli-Leibundgut Karin, Hausfrau	seit 2009	Gesellschaft und Integration
	Gantenbein Hansueli, Landwirt	seit 2009	Sicherheit
	Nägele-Eggenberger Ursula, Hausfrau	seit 2009	Gesundheit
	Weber-Christen Gertrud, Hausfrau	seit 2001	Fördermassnahmen
	Wessner Marcel, Leiter Haus-/Techn.Dienst	seit 2009	Liegenschaften
	Beer Saskia, Primarlehrerin	seit 2011	Lehrerinnen-/Lehrervertreterin
	Fux Eveline, Reallehrerin	seit 2011	Lehrerinnen-/Lehrervertreterin
	Süess Vreni, Protokollführerin		Protokoll, Sekretariat
Geschäftsprüfungs- kommission:	Sormani-Strässle Monika	seit 2001	Präsidentin
	Rüegsegger-Bernet Nicole	seit 2009	
	Schäpper Samuel	seit 2009	
	Schwizer Thomas	seit 2009	
	Spirig Michael	seit 2005	

Schulverwaltung, Schulsekretariat Rathaus

Forrer Diego, Schulratspräsident
E-Mail: diego.forrer@grabs.sg.ch
Tel. 081 750 33 00/Fax 081 750 33 01

Süess Vreni, Schulsekretärin
E-Mail: vreni.sueess@grabs.sg.ch
Tel. 081 750 33 00/Fax 081 750 33 01

www.grabs.ch

Finanzverwaltung Lindenweg 4

Sturzenegger Paul, Finanzverwalter
E-Mail: paul.sturzenegger@grabs.sg.ch
Tel. 081 750 35 18/Fax 081 750 35 39

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Schulgemeinde Grabs

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2011 samt Vermögensausweis per 31.12.2011 wurde durch die BDO Visura durchgeführt. Sie prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Hausaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung

der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerbedarf den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Schulgemeinde Grabs sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 seien zu genehmigen.

Grabs, 15. Februar 2012 Die Geschäftsprüfungskommission
Monika Sormani
Nicole Rügsegger
Samuel Schäpper
Thomas Schwizer
Michael Spirig



Rechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kommentar Jahresrechnung 2011

Die Verwaltungsrechnung 2011 der Schulgemeinde Grabs schliesst um CHF 250'836.96 besser ab als budgetiert. Dies entspricht einer Besserstellung von rund 2.1%. Die Budgetvorgaben wurden sehr gut eingehalten. Der Minderaufwand ist vor allem auf die geringeren Personalkosten zurückzuführen.

Der Minderaufwand von CHF 250'836.96 wurde vom Schulrat zustimmend zur Kenntnis genommen und es resultierte daraus ein dementsprechend geringerer Finanzierungsanteil für die Politische Gemeinde.

Kommentar Voranschlag 2012

Der Kanton St. Gallen diskutiert derzeit über ein weiteres Sparmassnahmenpaket. Inwieweit die Schulgemeinden von diesen Massnahmen betroffen sind, lässt sich derzeit noch nicht genau abschätzen. Wichtig bleibt aber allemal, dass man trotz kleinem Spielraum sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden finanziel-

len Mitteln umgeht. Die Schulgemeinde Grabs weist weiterhin schlanke Organisationsstrukturen auf und bezüglich Schülerkosten liegt man rund 11% unter dem kantonalen Durchschnitt, was für die Gemeinde Grabs immerhin rund 1.6 Mio. Franken ausmacht.

Der Finanzbedarf beträgt gemäss Voranschlag neu CHF 14'681'500. Dieser liegt bei rund 2.9% Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr.

Bezug/Einsicht von weiteren Unterlagen

- Die detaillierte Jahresrechnung kann auf Verlangen bei der Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Grabs (Tel. 081 750 35 18) bezogen werden.
- Die Abrechnungen der Logopädischen Vereinigung Werdenberg, des Lernateliers Eule Buchs sowie der Time-out-Schule Werdenberg können ebenfalls bei der Finanzverwaltung gegen Voranmeldung (Tel. 081 750 35 18) eingesehen werden.

Artengliederung 2011 und Voranschlag 2012

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	%	Voranschlag 2012
3	Aufwand	15'239'400	14'901'455.19	100%	15'280'100
30	Personalaufwand	10'557'300	10'378'466.42	69.65%	10'590'500
31	Sachaufwand	1'802'700	1'714'707.97	11.51%	1'750'300
32	Passivzinsen	403'500	406'810.60	2.73%	357'000
33	Abschreibungen	1'229'600	1'213'218.15	8.14%	1'297'300
35	Entschädigungen an Gemeinden	1'189'000	1'140'408.00	7.65%	1'229'400
36	Eigene Beiträge	57'300	47'844.05	0.32%	55'600
4	Ertrag	15'239'400	14'901'455.19	100%	15'280'100
42	Vermögenserträge	109'800	109'735.00	0.74%	28'800
43	Entgelte	502'600	455'720.85	3.06%	495'400
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	14'557'500	14'256'644.29	95.67%	14'686'500
45	Rückerstattungen von Gemeinden	12'000	22'880.60	0.15%	13'000
46	Beiträge für eigene Rechnung	57'500	56'474.45	0.38%	56'400

Verwaltungsrechnung 2011 und Voranschlag 2012



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	15'239'400	15'239'400	14'901'455.19	14'901'455.19	15'280'100	15'280'100
1	BÜRGERSCHAFT, BEHÖRDE, VERWALTUNG UND SCHULLEITUNG	842'500	22'600	829'370.60	23'465.20	842'800	22'400
100	Bürgerschaft, Geschäftsprüfung	10'200		8'170.70		15'200	
120	Schulrat, Kommissionen, Schulverwaltung und Schulleitung	832'300	22'600	821'199.90	23'465.20	827'600	22'400
2	KINDERGARTEN UND VOLKSSCHULE	9'875'400	407'200	9'613'613.18	346'254.75	9'834'900	378'900
200	Kindergarten	1'014'900	38'600	1'041'974.03	53'050.55	1'119'100	31'800
210	Primarschule	3'998'200	120'300	3'846'255.25	78'554.25	3'923'400	118'300
220	Oberstufe	3'560'700	135'900	3'524'566.10	148'318.00	3'504'500	137'500
270	Sonderpädagogische Massnahmen	1'180'500	112'400	1'090'131.85	66'331.95	1'146'200	91'300
290	Informatik	121'100		110'685.95		141'700	
3	SCHULANLÄSSE, FREIZEITGESTALTUNG	128'400	17'000	130'550.80	20'373.55	129'900	17'000
300	Schulreisen	1'000		118.00		1'000	
310	Sportanlässe während der Schulzeit	14'700		19'124.30		17'800	
320	Klassenlager, Schulverlegungen, Sportwochen	46'300	15'000	53'429.45	18'679.95	44'300	15'000
340	Besondere Veranstaltungen	53'400	2'000	50'559.05	1'693.60	56'800	2'000
350	Freiwillige Ferienlager	13'000		7'320.00		10'000	
4	GESUNDHEITSDIENST, VERSCHIEDENE	317'500	1'700	291'867.66	3'172.35	321'400	1'900
400	Schularztdienst	14'500		15'795.10		17'200	
410	Schulzahnpflege	42'200	1'500	37'807.40	1'848.35	42'100	1'200
420	div. Beratungsstellen	60'300		49'733.35	426.60	58'100	
450	Schülertransporte	106'100	200	94'981.41	267.40	108'300	200
460	Schülerverpflegung und Betreuung	74'000		75'260.00	630.00	75'300	500
480	Übriger Schulbetriebsaufwand	20'400		18'290.40		20'400	
5	SCHULANLAGEN	1'539'000	126'000	1'548'475.75	143'149.10	1'560'500	147'000
500	Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen	1'396'200	37'600	1'408'539.65	51'432.25	1'417'700	57'600
510	Mieten+Benützungsentzünd. für Schul-+Sportanlagen	142'800	88'400	139'936.10	91'716.85	142'800	89'400
9	FINANZEN	2'536'600	14'664'900	2'487'577.20	14'365'040.24	2'590'600	14'712'900
900	Steuerbedarf		14'547'500		14'251'282.64		14'681'500
910	Schulgelder	888'000	9'000	848'673.85	9'470.95	929'800	9'000
940	Liegenschaften des Finanzvermögens	15'500	17'400	18'874.60	17'490.00	6'500	17'400
950	Zinsen	403'500		406'810.60		357'000	
970	Allgemeine und nicht aufteilbare Posten		91'000		86'796.65		5'000
990	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'229'600		1'213'218.15		1'297'300	

Rechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kommentar zur Verwaltungsrechnung

1 Bürgerschaft, Behörde, Verwaltung, Schulleitung

Rechnung 2011

Vergleich mit Voranschlag 2011:

Minderaufwand netto CHF 13'994 (1.7%)

Der Voranschlag konnte sehr gut eingehalten werden.

Voranschlag 2012

Vergleich mit Rechnung 2011:

Mehraufwand netto CHF 14'494 (1.8%)

Im Herbst 2012 fallen zusätzliche Kosten für die Erneuerungswahlen des Schulrates und der Geschäftsprüfungskommission an. Zudem sind die Pensen der Schulleitungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden.

2 Kindergarten und Volksschule

Rechnung 2011

Vergleich mit Voranschlag 2011:

Minderaufwand netto CHF 200'841 (2.2%)

Sehr wenige Krankheitsausfälle auf allen Schulstufen haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt.

Voranschlag 2012

Vergleich mit Rechnung 2011:

Mehraufwand netto CHF 188'641 (2.0%)

Der Stufenanstieg bei den Lehrergehältern sowie zusätzliche Teamteachingstunden im Kindergarten führen zu Zusatzkosten im Umfang von CHF 120'000. Die Modernisierung der Informatikmittel (zusätzliche Beamer, Ersatz Notebooks, Tablets usw.) generieren Zusatzkosten im Umfang von rund CHF 30'000.

3 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Rechnung 2011

Vergleich mit Voranschlag 2011:

Minderaufwand netto CHF 1'222 (1.1%)

Der Voranschlag konnte sehr gut eingehalten werden.

Voranschlag 2012

Vergleich mit Rechnung 2011:

Mehraufwand netto CHF 2'722 (2.4%)

Der Voranschlag bewegt sich im gewohnten Rahmen.

4 Gesundheitsdienst, Verschiedenes

Rechnung 2011

Vergleich mit Voranschlag 2011:

Minderaufwand netto CHF 27'104 (9.4%)

Geringere Beiträge an den Schulpsychologischen Dienst haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt.

Voranschlag 2012

Vergleich mit Rechnung 2011:

Mehraufwand netto CHF 30'804 (9.6%)

Der Voranschlag bewegt sich im Rahmen des Voranschlages 2011.

5 Schulanlagen

Rechnung 2011

Vergleich mit Voranschlag 2011:

Minderaufwand netto CHF 7'673 (0.5%)

Der Voranschlag konnte sehr gut eingehalten werden.

Voranschlag 2012

Vergleich mit Rechnung 2011:

Mehraufwand netto CHF 8'173 (0.6%)

Beim Personalaufwand wird mit zusätzlichen Aufwendungen gerechnet (Neubau Doppelkindergarten Quader). Demgegenüber wird beim Liegenschaftsunterhalt weniger ausgeführt als in den vorangegangenen Jahren.

9 Finanzen

Rechnung 2011

Durch das erfreuliche Rechnungsergebnis konnte der Steuerbedarf bei der Politischen Gemeinde von budgetierten CHF 14'547'500 um **CHF 296'217.36** auf CHF 14'251'282.64 reduziert werden.

Voranschlag 2012

Der Finanzbedarf beträgt gemäss Voranschlag neu CHF **14'681'500**. Dieser liegt bei rund 2.9% Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr.

Die Erhöhung ist auf den leicht höheren Personalaufwand, den höheren Abschreibungsbedarf, den höheren Beitrag an die Sonderschulkosten, den erhöhten Finanzbedarf der Musikschule sowie den Wegfall der einmaligen Aktivierung des Heizöls zurückzuführen.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Investitionsrechnung	374'500	374'500	352'729.15	352'729.15	3'615'700	3'615'700
5	Schulanlagen	374'500		339'769.15	12'960.00	3'615'700	
500.500.01	Grundstück 4604						
	Unterdorfstr. 24	84'500		84'476.05			
500.503.08	Innensanierung						
	Schulhaus Quader	100'000		65'752.95		1'736'600	
500.503.12	Deckensanierung						
	Innen Kirchbünt	105'000		88'618.15			
500.503.13	Doppelkindergarten Quader	85'000		100'922.00		1'774'100	
500.503.14	Anschlussbeitrag						
	Fernwärmenetz					105'000	
500.662.03	Gemeindebeiträge				12'960.00		
9	Abschluss		374'500	12'960.00	339'769.15		3'615'700
990.590.01	Passivierte Einnahmen			12'960.00			
990.690.01	Aktivierete Ausgaben		374'500		339'769.15		3'615'700

Kommentar zur Investitionsrechnung

Rechnung 2011

Grundstück Parz. 4604; Doppelkindergarten Unterdorf

Durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Steffenbongert (Chinderhuus) mit dem Boden des Doppelkindergartens mit der Politischen Gemeinde ist der Buchwert aktiviert und über die Investitionsrechnung ins Verwaltungsvermögen überführt worden.

Schulhaus Quader; Innensanierung

Die Planung für die Innensanierung wurde durch das Architekturbüro Schlegel & Hofer AG, Buchs, bis zum Baubewilligungsverfahren fortgesetzt.

Für die Planungsphase sind bis Ende 2011 Kosten von CHF 103'416.75 aufgelaufen.

Schulhaus Kirchbünt; Deckensanierung

Die Decken der Gänge des Oberstufenzentrums Kirchbünt (Sekundartrakt) wurden beim Neubau 1985 mit einem Akustik-Spritzputz versehen. Da die Haftbrücke mangelhaft erstellt wurde, haben sich sporadisch seit 10–15 Jahren grössere Flächen vom Deckenputz abgelöst.

Die Arbeiten konnten in den Herbstferien unter dem vorgesehenen Kostenrahmen erfolgreich durchgeführt werden.

Doppelkindergarten Quader; Neubau

Die Planung für den Neubau des Doppelkindergartens Quader konnte durch das Architekturbüro Berger & Partner AG, Buchs, bis zur Baugesuchseingabe vorangetrieben werden. Es sind bereits Planungsarbeiten für die Phase 2 ausgeführt worden.

Gemeindebeiträge; Doppelkindergarten Unterdorf

Der Doppelkindergarten Unterdorf wurde im Minergie-P-Label-Standard ausgeführt. An dieser nachhaltigen Ausführung hat sich die Politische Gemeinde mit einem entsprechenden Beitrag beteiligt.

Voranschlag 2012

Schulhaus Quader; Innensanierung

Die Planungsarbeiten für die Innensanierung des Schulhauses Quader sind abgeschlossen. Der Fahrplan sieht vor, dass die Bauarbeiten nach der Fertigstellung des Doppelkindergartens anfangs Sommerferien 2012 in Angriff genommen werden.

Doppelkindergarten Quader; Neubau

Mit der Zustimmung der Bürgerschaft anlässlich der a.o. Bürgerversammlung vom 24.11.2011 steht der Realisierung des Doppelkindergartens Quader nichts mehr im Weg. Das Submissionsverfahren ist in vollem Gang. Der Baubeginn ist im Verlauf des Monats Februar 2012 geplant.

Anschlussbeitrag Fernwärmenetz

Der VfA Kehrlichtverbrennung Buchs hat die Schulanlage Kirchbünt an das Fernwärmenetz angeschlossen. Weiter soll die Schulanlage Quader und im Sommer 2012 die Schulanlage Unterdorf an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Analog der Politischen Gemeinde wird für die Anschlusskosten der VfA Buchs verantwortlich zeichnen. Demgegenüber hat sich die Schulgemeinde mit einem entsprechenden Anschlussbeitrag zu beteiligen.

Bestandesrechnung per 31. Dez. 2011

Konto	Bezeichnung	Bestand am 1. Januar 2011	Veränderungen		Bestand am 31. Dezember 2011
			Zunahme	Abnahme	
1	AKTIVEN	16'360'260.60	15'325'307.94	16'343'563.30	15'342'005.24
10	Finanzvermögen	979'793.80	14'985'538.79	15'117'385.15	847'947.44
100	Flüssige Mittel	49.05	300.00	319.20	29.85
101	Guthaben	629'368.70	14'799'895.59	14'927'034.90	502'229.39
102	Anlagen	284'476.05	80'935.00	124'131.05	241'280.00
108	Transitorische Aktiven	65'900.00	104'408.20	65'900.00	104'408.20
11	Verwaltungsvermögen	15'380'466.80	339'769.15	1'226'178.15	14'494'057.80
110	Sachgüter	15'236'466.80	339'769.15	1'215'878.15	14'360'357.80
112	Investitionsbeiträge	144'000.00		10'300.00	133'700.00
2	PASSIVEN	16'360'260.60	16'980'000.09	17'998'255.45	15'342'005.24
20	Fremdkapital	16'360'260.60	16'980'000.09	17'998'255.45	15'342'005.24
200	Laufende Verpflichtungen	649'804.30	16'955'596.60	16'982'999.65	622'401.25
202	Mittel- und langfristige Schulden	15'665'000.00		971'000.00	14'694'000.00
204	Rückstellungen	1'413.00		212.50	1'200.50
208	Transitorische Passiven	44'043.30	24'403.49	44'043.30	24'403.49

Verzeichnis von Gebäuden und Grundeigentum per 31. Dez. 2011

Objekt	Par- zelle Nr.	Flächen- mass m ²	Verkehrswert letzte Schätzung	Versicherter Neuwert	Buchwert Ende Vorjahr	Veränderungen		Buchwert Ende Rech- nungsjahr
						+	-	
Schulanlage Feld	243	5417	1'760'000.00	4'096'000.00	1'584'000.00		144'000.00	1'440'000.00
Schulanlage Kirchbünt	1097	14824	8'450'000.00	15'231'000.00	2'283'263.05	88'618.15	183'718.15	2'188'163.05
Schulhaus Studen	2426	1026	177'000.00	516'000.00	-			-
Schulanlage Quader	2699	6596	2'610'000.00	6'132'000.00	1'024'154.70	166'674.95	72'200.00	1'118'629.65
Schulanlage Grabserberg	4534	4553	1'650'000.00	3'909'000.00	1'767'000.00		93'000.00	1'674'000.00
Kindergarten Verplut	2062	1222	243'000.00	444'000.00	-			-
Schulanlage Unterdorf	215	9229	5'440'000.00	11'300'000.00	5'350'000.00		535'000.00	4'815'000.00
Doppelkindergarten Unterdorf	2650	1196	869'000.00	1'346'000.00	1'635'230.45	84'476.05	162'036.05	1'557'670.45
Schifflistickerei Kirchbünt	2007	1906	1'480'000.00	3'273'000.00	1'877'294.65		110'400.00	1'766'894.65
		45969	22'679'000.00	46'247'000.00	15'520'942.85	339'769.15	1'300'354.20	14'560'357.80

Abschreibungsplan



Objekt	Tilgungs- periode	ursprüngliche Nettoinves- titionen zu Lasten der Gemeinde	Buchwert 01.01.2011	Inves- titionen 2011	Abschrei- bungen 2011	Buchwert 31.12.2011	Inves- titionen 2012	Abschrei- bungen 2011
Verwaltungsvermögen								
1104.05 Schulanlage Unterdorf	1996–2020	13'769'322.65	5'350'000.00		535'000.00	4'815'000.00		535'000
1104.08 Sanierung Quader	1995–2019	840'447.85	297'000.00		33'000.00	264'000.00		33'000
1104.10 Kirchbünt «Schifflistickerei»	2001–2025	2'854'233.25	1'575'000.00		105'000.00	1'470'000.00		105'000
1104.09 Sanierung Schulhaus Feld	1997–2021	3'666'522.25	1'584'000.00		144'000.00	1'440'000.00		144'000
1104.12 Renovation Schulhaus Berg	2005–2029	2'348'097.15	1'767'000.00		93'000.00	1'674'000.00		93'000
1104.01 Sanierung Turnhalle Quader	2008–2027	585'623.60	476'000.00		28'000.00	448'000.00		28'000
1104.13 Sanierung Turnhalle Kirchbünt	2010–2034	2'377'263.05	2'283'263.05		95'100.00	2'188'163.05		95'100
1104.14 Schulhaus Quader Heizung	2010–2029	222'390.90	213'490.90		11'200.00	202'290.90		11'200
1104.15 Innensanierung Quader	2012–2036		37'663.80	65'752.95		103'416.75	1'736'600	73'600
1104.11 Fenstersanierung Schifflistickerei	2010–2029	106'594.65	102'294.65		5'400.00	96'894.65		5'400
1104.16 Doppelkindergarten Unterdorf	2010–2034	1'613'954.40	1'550'754.40	84'476.05	77'560.00	1'557'670.45		67'700
1104.18 Deckensanierung Kirchbünt	2011–2011			88'618.15	88'618.15			
1104.19 Doppelkindergarten Quader	2012–2036			100'922.00		100'922.00	1'774'100	75'000
1104.20 Anschlussbeitrag Fernwärmenetz	2012–2016						105'000	21'000
Finanzvermögen								
1023.01 Wohnhaus «Schifflistickerei»		450'000.00	200'000.00			200'000.00		
1023.02 Wohnhaus Stefansbongert								
1023.03 Parzelle 4604 Unterdorfstr. 24			84'476.05					
Investitionsbeiträge								
1122.01 Aussensportanlage Unterdorf	2010–2024	150'000.00	144'000.00		10'300.00	133'700.00		10'300
Total			15'664'942.85	339'769.15	1'226'178.15	14'694'057.80	3'615'700	1'297'300

Geldflussrechnung 2011

Betriebliche Tätigkeit	
+ Reingewinn	-
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'213'218.15
+ Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	127'139.31
- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-38'508.20
- Abnahme laufende Verpflichtungen	-27'403.05
- Abnahme Rückstellungen	-212.50
- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-19'639.81
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1'254'593.90
Investitionstätigkeit	
- Ausgaben	
Hochbauten Verwaltungsvermögen	-339'769.15
+ Einnahmen	
Gemeindebeiträge	12'960.00
Cashdrain aus Investitionstätigkeit	-326'809.15
Finanzierungssaldo	927'784.75
Finanzierungstätigkeit	
- Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-971'000.00
+ Abnahme Sachanlage Finanzvermögen	43'196.05
- Zunahme Sachanlage Finanzvermögen	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-927'803.95
Veränderung flüssiger Mittel	-19.20

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Anlagekategorie	Vorjahr	31.12.11	Veränderung
- Fotokopierer	95'483.85	38'618.22	-56'865.63
Total	95'483.85	38'618.22	-56'865.63

Rückstellungsspiegel per 31.12.2011

Rückstellungsart	Bildungsjahr	Bestand Vorjahr	Bestand laufendes Jahr	Zu-/Abnahme	Kommentare (Veränderung, Weiterbestand)
Delkredere		1'413.00	1'200.50	212.50	Abnahme Forderungen
Total per 31.12.2011		1'413.00	1'200.50	212.50	

Verpflichtungskredite Schulgemeinde Grabs per 31.12.2011

Objekt	Beschlussdatum	ursprünglicher Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Bilanzstichtag verbleibender Kredit
Innensanierung Schulhaus Quader	30.03.11	1'840'000.00	103'416.75	1'736'583.25
Doppelkindergarten Quader	24.11.11	1'875'000.00	100'922.00	1'774'078.00
Verpflichtungskredite per Bilanzstichtag				3'510'661.25

Neue ungebundene Ausgaben



Konto Nr. Arten- gliederung	Funktionale Gliederung	Voranschlag 2012 Fr.	Details und Begründungen
301	120	10'000	Primarschuleinheiten; Erhöhung der Schulleitungspensen
319	120	8'000	Beiträge an Vereine und Institutionen
311	210	5'000	Berg; Breitbild-TV für Mehrzweckraum
311	210	7'000	Berg; Basketballvorrichtung für Turnhalle
318	211	16'000	Fremdevaluation ISF
311	220	6'700	Kirchbünt; 2 Combiteamer für Schulküchen
311	220	11'500	Kirchbünt; 68 Schülerstühle für 3 Klassenzimmer
311	220	4'000	Kirchbünt; 4 Niedersprungmatten für Turnhalle
311	290	100'500	Ersatzanschaffungen/Ergänzungen Informatik
317	350	10'000	Freiwillige Ferienlager (Vereinslager)
317	460	74'000	Schulbeitrag an Mittagstisch/Schülerhort
311	500	4'000	Alle Schulanlagen; Bewässerungsgerät Spielwiesen
311	500	15'000	Unterdorf; Aufsitz-Kehrsaugmaschine
311	500	5'700	Kirchbünt; Transportkarren Liftkar
314	500	10'000	Alle Anlagen; Austausch Umwälzpumpen
314	500	21'500	Kirchbünt; Bühnensanierung Aula 2. Teil
314	500	21'600	Kirchbünt; Reinigung und Rückbau Tankanlagen
314	500	6'500	Verplut; Aussenraumgestaltung
318	500	8'000	Alle Anlagen; Securitasdienst
503	500	105'000	Kirchbünt, Quader, Unterdorf; Anschlussbeitrag Fernwärmenetz
		450'000	Total



Gutachten und Antrag

Neue Gemeindeordnung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen hat ein neues Gemeindegesetz erlassen und per 01. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Aufgrund dieses Erlasses entsprechen zahlreiche Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht mehr dem neuen Recht. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden eine Frist bis 31. Dezember 2012 eingeräumt, die Gemeindeordnungen entsprechend den neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die heutige Gemeindeordnung der Schulgemeinde Grabs wurde am 6. April 1992 erlassen. Damit die Übersichtlichkeit gewährleistet bleibt, wird die bisherige Gemeindeordnung durch eine neue ersetzt (Totalrevision). Die Ortsparteien, die Geschäftsprüfungskommission, die Bevölkerung sowie die Schulteams wurden eingeladen, dem Schulrat Grabs bis 6. September 2011 Anregungen, Bemerkungen und Ergänzungen zur neuen Gemeindeordnung zu unterbreiten. Gestützt auf die eingegangenen Anregungen hat der

Schulrat den Vernehmlassungsentwurf überarbeitet. Das Bildungsdepartement hat die Gemeindeordnung anschliessend vorgeprüft.

Der Schulrat hat das Regelwerk in enger Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde erarbeitet und auch die neuen Volksrechte (Volksvorschlag und Volksmotion) analog der Politischen Gemeinde übernommen. Auch wurden die Finanzbefugnisse angepasst. Während der Vernehmlassungsfrist hat eine Politische Partei Gebrauch gemacht. Der Schulrat hat die Eingabe geprüft und in Absprache mit dem Gemeinderat in die neue Gemeindeordnung einfliessen lassen. Eine weitere Eingabe von verschiedenen Lehrkräften bezüglich der Vertretung der Lehrkräfte an den Schulratssitzungen konnte aufgrund der geltenden übergeordneten kantonalen Regelung nicht in die neue Gemeindeordnung aufgenommen werden. Einer Genehmigung steht nun nichts mehr im Weg.

Im nachfolgenden Gutachten ersucht der Schulrat die Bürgerschaft um Zustimmung zur neuen Gemeindeordnung.



Gemeindeordnung der Schulgemeinde Grabs

vom 28. März 2012¹

Die Bürgerschaft der Schulgemeinde Grabs erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009² als Gemeindeordnung:

I. Grundlagen

Geltungsbereich

Art. 1

Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Schulgemeinde Grabs sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.

Gebiet

Art. 2

Die Schulgemeinde Grabs umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Grabs.

Organisationsform

Art. 3

Die Schulgemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.

Organe

Art. 4

Organe der Schulgemeinde sind:

- a) die Bürgerschaft;
- b) der Schulrat;
- c) die Geschäftsprüfungskommission.

Aufgaben

Art. 5

Die Schulgemeinde erfüllt die ihr durch die Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Sie kann im Rahmen des allgemeinen Schulzwecks weitere im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben übernehmen.

II. Bürgerschaft

1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz

Art. 6

Die Bürgerschaft ist oberstes Organ.

Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

Sachabstimmungen

a) an der Bürgerversammlung

Art. 7

Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
- b) Jahresrechnung;
- c) Voranschlag;

- d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;
- f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung.

b) an der Urne

Art. 8

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 7 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- d) Referendumsbegehren;
- e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen;
- f) Grundsatz- und Sachabstimmungen über die Vereinigung mit anderen Gemeinden.

Wahlen

a) an der Urne

Art. 9

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten;
- b) die weiteren Mitglieder des Schulrates;
- c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

b) Stille Wahl³

Art. 10

Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

2. Bürgerversammlung

Durchführung

Art. 11

Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung und Voranschlag wird bis 15. April durchgeführt.

Bürgerschaft und Schulrat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.

Der Schulrat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Art. 12

Der Schulrat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzählerinnen und Stimmzähler der Politischen Gemeinde auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind⁴.

Orientierungsversammlung

Art. 13

Der Schulrat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

¹ Von der Bürgerschaft der Schulgemeinde Grabs erlassen am 28. März 2012, rechtsgültig geworden durch Genehmigung des Bildungsdepartementes vom; in Vollzug ab 01. Januar 2013
² sGS 151.2

³ Art. 20ter Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS 125.3.

⁴ Gemäss Vereinbarung vom 30. Juli 1999

Gutachten und Antrag

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz

Art. 14

400 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.

Eventualantrag

Art. 15

Der Schulrat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁵ über Initiative und Gegenvorschlag.

Amtliche Bekanntmachung

Art. 16

Der Schulrat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.

Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Frist

Art. 17

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Verfahren

Art. 18

Der Schulrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁶.

4. Volksvorschlag

Grundsatz

Art. 19

400 Stimmberechtigte können innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Schulrat keinen Eventualantrag gestellt hat.

Form und Inhalt

Art. 20

Der Volksvorschlag gilt als Referendum.

Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden.

Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.

Verfahren

Art. 21

Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.

Ergänzendes Recht

Art. 22

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁷ über Initiative und Gegenvorschlag.

5. Initiative

Grundsatz

Art. 23

Mit einem Initiativbegehren können 400 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.

Form und Inhalt

Art. 24

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.

Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.

Prüfung der Zulässigkeit

Art. 25

Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Schulrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.

Der Schulrat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

Anmeldung und amtliche Bekanntmachung

Art. 26

Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Schulverwaltung an.

Die Schulverwaltung veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.

Einreichung

Art. 27

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.

Der Schulrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Stellungnahme des Schulrates

Art. 28

Der Schulrat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.

Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Stimmt der Schulrat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Ergänzendes Recht

Art. 29

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁸.

⁵ sGS 125.1

⁶ sGS 125.1

⁷ sGS 125.1

⁸ sGS 125.1

6. Volksmotion

Grundsatz

Art. 30

Mit einer Volksmotion können 250 Stimmberechtigte schriftlich verlangen, dass der Schulrat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Form und Inhalt

Art. 31

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.

Stellungnahme und Vorlage des Schulrates

Art. 32

Der Schulrat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten.

Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Schulrat innert sechs Monaten die Vorlage aus.

III. Schulrat

Zusammensetzung

Art. 33

Der Schulrat besteht aus:

- a) der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten;
- b) sechs weiteren Mitgliedern.

Aufgaben

a) Im Allgemeinen

Art. 34

Der Schulrat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Schulgemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie unter Vorbehalt der Übertragung an nachgeordnete Stellen durch Schulordnung oder Reglement folgende Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Mitglieder der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der übrigen Angestellten der Schulgemeinde;
- f) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Voranschlages, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- g) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- h) Wahl der Schulärztin oder des Schularztes und der Schulzahnärztin oder des Schulzahnarztes;
- i) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- j) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- k) Vertretung der Schulgemeinde nach aussen;
- l) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- m) Festsetzung der Gehälter des nichtpädagogischen Personals sowie Entschädigungen und Sitzungsgelder der Rats- und Kommissionsmitglieder im Rahmen des Voranschlags;
- n) Erlass eines Finanzplans;
- o) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;

- p) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

b) Rechtsetzung

Art. 35

Der Schulrat erlässt die Schulordnung sowie andere Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Schulrates sind vom Referendum ausgenommen.

c) Finanzbefugnisse

Art. 36

Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstückgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

Geleitete Schule

Art. 37

Der Schulrat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in der Schulordnung.

Besteht eine Schulleitungskonferenz, so nimmt an deren Sitzungen eine vom Lehrerkonvent gewählte Lehrperson mit beratender Stimme teil.

Teilnahme an

Sitzungen

Art. 38

An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine vom Lehrerkonvent gewählte Lehrperson sowie ein vom Schulrat bezeichnetes Schulleitungsmitglied mit beratender Stimme teil.

IV. Geschäftsprüfungskommission

Zusammensetzung

Art. 39

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Aufgaben

Art. 40

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Schulrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Schulrates über den Voranschlag für das nächste Jahr.

Sicherstellung der Fachkunde

Art. 41

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 42

Die Gemeindeordnung vom 6. April 1992 wird aufgehoben.

Gutachten und Antrag

Vollzugsbeginn

Art. 43

Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Bildungsdepartement rechtsgültig. Sie wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die neue Gemeindeordnung der Schulgemeinde Grabs zu genehmigen.

Grabs, 12.01.2012

Namens des Schulrates

Der Schulratspräsident: sig. Diego Forrer

Die Schulsekretärin: sig. Vreni Süess

Gegenstand	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Schulrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben		bis 1'000'000 je Fall		1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben		bis 100'000 je Fall		100'000 bis 350'000 je Fall	über 350'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben²					
Ausgaben oder Mehrausgaben:	bis 100'000 je Fall, bis 500'000 je Jahr		bis 1'000'000 je Fall	1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
3. dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend				
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 1'000'000 je Fall, höchstens 1'500'000 je Jahr		bis 2'000'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	2'000'000 bis 3'000'000 je Fall	über 3'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung von Grundstücken und Erteilung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	abschliessend				

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Vorwort

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Sie halten den Amtsbericht der Schulgemeinde Grabs in der Hand. Es freut uns, wenn Sie einige Minuten Ihrer Zeit für das Studium des Rechenschaftsberichtes unserer Schule verwenden.

Wir tragen zusammen – mit Ihnen, geschätzte Eltern – Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der rund 900 Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinde. Eine Verantwortung, die unsere Lehrkräfte, zusammen mit den Schulleitungspersonen und den Schulratsmitgliedern, gerne wahrnehmen.

Aus meinen Erfahrungen in den letzten sieben Jahren darf ich mit Genugtuung feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen

dem Elternhaus und der Schule bei uns in Grabs gut funktioniert. Ein spürbares Grundvertrauen ist vorhanden und Sie unterstützen unsere Lehrkräfte in ihrer tagtäglichen, nicht immer einfachen Arbeit. Was ich mit grosser Freude auf meinen vielen Besuchen in den Schulen feststellen darf: Auch die Kinder geniessen sichtbar ihre Stunden in der Schule bei uns in Grabs.

Unser aller Ziel ist es, die Schuljugend zu lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu formen. Wir sind fest überzeugt, dass wir uns hier in Grabs auf dem richtigen Weg befinden.

Liebe Eltern, geschätzte Grabserinnen und Grabser: Für das Vertrauen, welches Sie der Institution Schule als Eltern, aber auch als Steuerzahler entgegenbringen, bedanken wir uns vielmals.

Diego Forrer, Schulratspräsident



Ressortberichte

Führung/Finanzen (Diego Forrer)

Schulrat

Der Schulrat hat an 18 ordentlichen Sitzungen die laufenden Traktanden behandelt und die nötigen Beschlüsse gefasst. An der Budgetsitzung, zwei Promotionssitzungen sowie zwei Klausurtagungen wurden weitere Geschäfte erledigt. Die Baukommission «Sanierung Schulhaus Quader» bzw. «Neubau Doppelkindergarten Quader» tagte im abgelaufenen Berichtsjahr insgesamt achtmal.

Zudem nahmen die Schulratsmitglieder an einer Vielzahl von Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen teil. Der Grossteil der rund 80 Lehrkräfte wurde durch die sieben Schulratsmitglieder mindestens einmal visitiert. Weiter galt es, fünf Lehrpersonen im Rahmen der Systematischen Lohnwirksamen Qualifikation (SLQ) von den zuständigen Schulratsmitgliedern zu beurteilen.

Die nebenamtlichen Schulratsmitglieder leisteten einen erheblichen Arbeitsaufwand. Dieser schlug im letzten Jahr mit rund 1800 Arbeitsstunden zu Buche. Verteilt man dies auf die sechs Mitglieder, ergibt es ein Arbeitspensum von beinahe 15 Stellenprozenten.

Lehrerververtretung im Schulrat

Sekundarlehrer Max Senn hat bis letzten Sommer als Lehrervertreter der Oberstufe an den Schulrats- und Schulleitungssitzungen teilgenommen. Mit seiner Pensionierung hat er das Amt in jüngere Hände übergeben. Seit August 2011 amtiert Reallehrerin Eveline Fux als Vertreterin der Oberstufe.

Schulleitung

Das Schulleitungsmodell Grabs wurde in den Jahren 2001 bis 2006 sukzessive umgesetzt. Die fünf Schuleinheiten Kirchbünt, Quader, Unterdorf, Feld und Berg werden durch eigenständige Schulleitungspersonen z.T. sogar mit Co-Leitung geführt. Bislang wurden die Schulleitungspersonen jeweils aus dem eigenen Team rekrutiert und auf Vorschlag durch den Schulrat gewählt.

Der Schulrat übernimmt in der Schulgemeinde Grabs historisch bedingt und auch aufgrund der dezentralen Schulstrukturen weiterhin recht viele operative Aufgaben (z.B. Fördermassnahmen, Klasseneinteilung, Visitationen, SLQ, Gesundheitsdienste, Transportwesen usw.).

Bereits im Jahre 2007 erkannte der Schulrat gewisse Schwachstellen im heutigen System. Vor allem das Rekrutierungsproblem bei Vakanzen, die Kleinstpensen, die Übernahme der Führungsrolle im Kollegium usw. waren dabei Argumente, welche für einen Paradigmenwechsel sprachen. Klare Aufgabenteilung, unkomplizierte Abläufe, Gesprächskultur, Akzeptanz waren dagegen Argumente der Schulleitungspersonen, welche den Schulrat veranlassten, an den bestehenden Strukturen keine Veränderungen vorzunehmen.

Anlässlich einer gemeinsamen Klausurtagung wurde das Thema «Schulleitung Grabs wohin?» eingehend analysiert. Der Schulrat hat inzwischen entsprechende Schlussfolgerungen gezogen, welche derzeit bei den Schuleinheiten in der Vernehmlassung sind.

Der Schulrat verfolgt eine fließende Umsetzung der angedachten Neuerungen.

- Hauptverantwortung der Schulleitungen für die systematische lohnwirksame Qualifikation ab 01.01.2013.
- Teilnahme einer Schulleitungsperson an den Schulratssitzungen spätestens ab 01.01.2013.
- Künftige Schulleitungspersonen üben keine Klassenlehrerfunktion mehr aus.
- Es werden sukzessive operative Aufgaben vom Schulrat an die Schulleitungen übertragen.

Trotz den neu aufgegleisten Strukturen soll die unmittelbare Führung der Schulleiterinnen und Schulleiter weiterhin direkt dem Schulratspräsidenten obliegen.

Pädagogisches/Schulentwicklung

Die pädagogische Führung der einzelnen Schuleinheiten obliegt den Schulleitungen. Dennoch ist es der Schulrat, welcher in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen bzw. den verschiedenen Kommissionen und Fachgruppen für die Strategie von neuen Konzepten verantwortlich ist. So sind im vergangenen Jahr wiederum verschiedene pädagogische Themen bearbeitet bzw. ausgeführt worden:

Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe: Das Thema hat auch im vergangenen Jahr beschäftigt. Für die grosse Mehrheit der Primarschülerinnen und -schüler stimmen die Vorgaben aufgrund des 10. Nachtrages zum Volksschulgesetz mit den zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe. Vereinzelt Schulkinder haben mit der Einführung des Frühenglisch ab der 3. Primarklasse und der gleichzeitigen Benotung der Fremdsprachen Englisch und Französisch vermehrt Schulschwierigkeiten. Besonders bei Schülerinnen und Schülern, welche in einzelnen Leistungsfächern bereits lernzielbefreit sind, ist die Messlatte sehr hoch.



Schulratspräsident Forrer wollte in seiner Funktion als Kantonsrat mit einer Motion auf die Problematik aufmerksam machen und eine Dispensationsmöglichkeit für schwache Primarschulkinder erwirken. Leider ist die Mehrheit des Parlaments anderer Meinung, was heisst, dass die leistungsschwächsten Schulkinder auch als letzte Massnahme nicht von einzelnen Fächern dispensiert werden können.

Oberstufenreform 2012: Auf August 2012 wird die Oberstufenreform 2012 in Kraft gesetzt. Nebst einer moderaten Anpassung der Lektionentafel ist vor allem die freiwillige Einführung von Niveaugruppen in den Fächern Mathematik und Englisch vorgesehen. Der Erziehungsrat überlässt es dabei den Schulträgern, ob man den Niveauunterricht anbieten möchte. Erste Diskussionen zwischen den Oberstufenlehrkräften und dem Schulrat haben stattgefunden.

Bei den Oberstufenlehrkräften herrscht dabei der Grundtenor, dass man noch vertiefere Abklärungen treffen möchte, bevor man ein an sich bisher bewährtes System aufgeben möchte. Auch will man sich in anderen Schulgemeinden über den Niveauunterricht und die verschiedenen Formen detailliert informieren lassen.

Der Schulrat hat inzwischen den Grundsatzentscheid gefasst, dass ab Schuljahr 2012/13 an der Oberstufe Grabs kein Niveauunterricht angeboten wird. Das Jahr 2012 soll aber genutzt werden, um weitere Informationen und Grundlagen einzuholen, damit man eine allfällige spätere Einführung des Niveauunterrichts in Erwägung ziehen kann. Der Schulrat hat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet.

Schulgemeinde bleibt eigenständig

Die Bürgerschaft hat anlässlich der letzten Versammlung den Antrag um eine weitere Prüfung der Einheitsgemeinde knapp abgelehnt. Der Prozess bezüglich der Inkorporation der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde wurde damit gestoppt. Der demokratisch gefällte Entscheid wird vom Schulrat akzeptiert. Auch hat dieser keinen Einfluss auf die gute Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde. Ziel von Schulrat und Gemeinderat ist es weiterhin, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und in den nächsten Jahren in weiteren Teilbereichen sogar noch auszubauen.

Neue Gemeindeordnung

Per 01. Januar 2013 tritt eine neue Gemeindeordnung in Kraft. Der Schulrat hat das Regelwerk in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde erarbeitet und verschiedenen Interessengruppen zur Vernehmlassung abgegeben. Von der Möglichkeit hat eine Institution Gebrauch gemacht. Der Schulrat hat die Eingabe geprüft und in Absprache mit dem Gemeinderat in die neue Gemeindeordnung einfließen lassen. Eine weitere Eingabe von verschiedenen Lehrkräften bezüglich der Vertretung der Lehrkräfte an den Schulratssitzungen konnte aufgrund der geltenden übergeordneten kantonalen Regelung nicht in die neue Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Das Reglement wurde dem Bildungsdepartement zur Vorprüfung unterbreitet. Weitere Details zur Gemeindeordnung können dem separaten Gutachten und Antrag entnommen werden.

Elternarbeit

Der Schulrat hat anlässlich der Elterninformationen zum Eintritt in den Kindergarten sowie den Elternbesuchstagen zwei interessante Referate zu den Themen «Überforderung/Unterforderung im Kindergarten» bzw. «Neue Medien; Gefahren, Risiken und Möglichkeiten» organisiert. Dr. Bernhard Hauser, Dozent an der PHSG St. Gallen, und Markus Büchel von der offenen Jugendarbeit Werdenberg ist es gelungen, mit ihren Referaten aktuelle Themen aufzugreifen und den zahlreich erschienenen Eltern wertvolle Tipps und Informationen weiterzugeben.

Der Schulrat ist der Ansicht, dass solche Informationsanlässe ein echtes Bedürfnis sind, und wird auch inskünftig solche Anlässe durchführen.

Finanzen

Die Finanzkennzahlen der Schulgemeinden des Kantons St. Gallen für das Jahr 2010 zeigen, dass die Schulgemeinde Grabs pro Schulkind einen jährlichen Durchschnittsbetrag von CHF 13'200.00 ausgibt. Der Durchschnittswert sämtlicher Gesamtschulgemeinden des Kantons St. Gallen liegt mit CHF 14'820.00 um CHF 1'620.00 höher. Dies entspricht bei 893 Schulkindern einem Betrag von rund 1.44 Mio Franken, der eingespart wird, was immerhin rund 13 Steuerprozent ausmacht. Die Schulgemeinde Grabs liegt mit diesem Wert auf dem 1. Rang sämtlicher Gesamtschulgemeinden des Kantons. Auch im Teilbereich Behörde/Verwaltung/Schulleitung schneidet die Schulgemeinde Grabs gut ab und liegt 18% unter dem kantonalen Schnitt. Ziel des Schulrates ist es, den Schuleinheiten für einen guten und förderorientierten Unterricht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Mit nachhaltigen Optimierungsmassnahmen und vor allem mit dem Beibehalten der schlanken Verwaltungsstrukturen strebt man dennoch einen weiterhin sorgsam Umgang mit den Finanzmitteln an.

Ausblick 2012

Wiederum wichtige Arbeiten stehen im neuen Jahr an. So wird die Bürgerschaft über die neue Gemeindeordnung zu befinden haben. Die Bautätigkeit der Innensanierung des Schulhauses Quader sowie des Neubaus des Doppelkindergartens wird die Baukommission sowie den Schulrat stark beanspruchen. Das Schulleitungsmodell in unserer Gemeinde soll weiter überprüft werden. Grundsatzentscheidungen bezüglich Niveauunterricht auf der Oberstufe stehen an, die Auswertung der Fremdevaluations über unsere Integrative Schulform (ISF) hat zu erfolgen und schlussendlich werden im Herbst 2012 Erneuerungswahlen für den Schulrat und die Geschäftsprüfungskommission stattfinden.

Schulorganisation (Robert Vetter)

Klassenplanung/Stundenplankontrolle

Die Schulgemeinde Grabs weist seit Jahren recht stabile Schülerzahlen auf. Dieses Schuljahr ist erstmals seit vielen Jahren ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass nicht weniger als 14 Kinder von der Kindergartenpflicht zurückgestellt wurden und ein grosser Jahrgang aus der Oberstufe ausgetreten ist. Ab dem kommenden Schuljahr werden dann eine Mittelstufen- und eine Oberstufenklasse weniger geführt.

Amtsbericht 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Anzahl Klassen	Durchschnitt
Kinder-garten	133	138	141	140	149	143	7	20.4
Primar-schule	499	507	487	480	476	474	22½	21.0
Ober-stufe	260	249	255	261	267	247	15	16.5
Total	892	894	883	882	892	864	44½	19.4

Die Einteilung in die Kindergärten und die 1. Primarklassen konnte ordnungsgemäss umgesetzt werden. Auch die Einteilung in die Oberstufe mit Sek- und Realzuteilung konnte ohne grössere Probleme erfolgen.

Robert Vetter attestiert den Lehrkräften ein gutes Zeugnis bei der Ausgestaltung der Stundenpläne, was ihm die Kontrollarbeit wesentlich erleichtert. An unseren Schulen werden im Schuljahr 2011/12 insgesamt **1'798 Wochenlektionen** abgehalten. Dies sind 4 Lektionen mehr als im Vorjahr. Vor allem im Kindergarten wurden zusätzliche Teamteachinglektionen bewilligt.

Informatik

Das Jahr 2011 stand ganz im Zeichen von Ersatzbeschaffungen der 7- bis 8-jährigen PCs und Laptops. Es wird dabei auf eine rollende Ersatzanschaffung geachtet, damit die Kosten verteilt werden können. Multimedia-Anwendungen machen aber auch nicht vor der Schulzimmertüre halt. So wird in den nächsten Jahren der Einsatz von fix installierten Beamern mit sogenannten Activ-Boards bzw. Tablets Einzug halten. Zu diesem Zweck wurde im vergangenen Jahr an der Oberstufe ein Prototyp angeschafft. Die Informatikkommission wird aufgrund der Erfahrungen ein entsprechendes Anschaffungskonzept erarbeiten.

Fördermassnahmen (Gertrud Weber)

Fremdevaluation ISF

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Fremdevaluation der integrativen Schulform (ISF) in unserer Schulgemeinde. Durch ein Expertenteam der pädagogischen Hochschule St. Gallen wurde in der Zwischenzeit eine Dokumentenanalyse, eine Befragung der Förderlehrkräfte sowie verschiedene Interviews mit betroffenen Lehrkräften und Eltern durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation werden dann im Frühjahr 2012 der Lehrerschaft sowie dem Schulrat präsentiert.

Schulkinder mit individuellen Lernzielen

Der Schulrat erlässt jeweils zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der integrativen Schulform seine Verfügungen. Im Schuljahr 2011/12 sind 16 Schulkinder (rund 2 Prozent der Primar- und Oberstufenschüler) in einem oder allenfalls in zwei Fächern von den Lernzielen in Form von Noten befreit worden. Diese Kinder werden individuell durch die Schulischen Heilpädagogen gefördert und ihre Leistungen werden in einem Lernbericht zusammengefasst.

Liegenschaften (Marcel Wessner)

Baulicher Unterhalt

Die geplanten Bauvorhaben konnten umgesetzt werden. Mit der Fertigstellung der Akustikanlage der Aula Kirchbünt, der Sanierung und Erweiterung des Ballfängers bei der Spielwiese Kirchbünt, der Sanierung des Hartplatzes Unterdorf, dem Neubau eines Aussenschulraumes beim Doppelkindergarten Unterdorf sowie der Deckensanierung im Sekundartrakt der Oberstufe mit entsprechender Erneuerung der Leuchtmittel sowie unzähligen kleineren Arbeiten konnten wichtige bauliche Massnahmen zur Werterhaltung unserer Liegenschaften umgesetzt werden.

Gebäudestandard 2011

Die Schule Grabs verfügt über ein stattliches Liegenschaftensortiment mit einem Gebäudeneuwert von rund 46 Mio. Franken.

Im Zuge des Energiestadtlabels hat der Gemeinderat für seine Liegenschaften einen sogenannten Gebäudestandard definiert. Das heisst, dass bei Neubauten und auch Umbauten entsprechende energie- und wärmetechnische Massnahmen umgesetzt werden müssen.

Der Schulrat hat für die Liegenschaften den Gebäudestandard 2011 als behördenverbindliches Instrument analog der Politischen Gemeinde übernommen.

Anschluss an Fernwärmenetz des VfA Buchs

Durch die Fernwärmeerschliessung des Gemeindegebietes von Grabs durch den VfA Buchs stellte sich für die Schulgemeinde die Frage, die Schulanlagen ebenfalls an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Der Schulrat hat den Grundsatzentscheid ge-



fasst, die Schulanlagen Kirchbünt, Quader und Unterdorf an die Fernwärmeleitung der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs anzuschliessen. Während die Schulanlage Quader über die bereits bestehende Fernwärmeleitung ab dem Pflegeheim mit geringem Aufwand ans Fernwärmenetz angeschlossen werden konnte, konnte auch der Anschluss der gesamten Schulanlage Kirchbünt mit den drei Hauptobjekten Sekundar- und Realtrakt, Schifflistickerei und Turnhalle noch im alten Jahr ausgeführt werden. Mit dieser Massnahme können rund 52'000 Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden.

Die Schulanlage Unterdorf wird dann erst im kommenden Sommer 2012 an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Bauabrechnungen

Deckensanierung Oberstufe Kirchbünt

Kostenvoranschlag	CHF 105'000.00
Bauabrechnung	<u>CHF 88'618.15</u>
Kostenunterschreitung	CHF 16'381.85 (-18.5%)

Aussenschulraum Kindergarten Unterdorf

Kostenvoranschlag	CHF 32'000.00
Bauabrechnung	<u>CHF 38'566.80</u>
Kostenüberschreitung	CHF 6'566.80 (+17.0%)

Sanierung Hartplatz Unterdorf

Kostenvoranschlag	CHF 30'000.00
Bauabrechnung	<u>CHF 25'800.00</u>
Kostenunterschreitung	CHF 4'200.00 (-16.3%)

Gesundheit (Ursula Nägele)

Schulartzuntersuche

Das Schulärzteteam konnte mit einer weiteren Person ergänzt werden. Dr. Christoph Ritter wurde ebenfalls als Schularzt gewählt. Neu bilden demzufolge die Praxisgemeinschaften Dr. M. Hitz/Dr. Ch. Ritter und Dr. M. Graber/Dr. Th. Locher für die Untersuchungen der Schulkinder von Grabs Verantwortung. Anlässlich der letztjährigen Untersuchungen der grossen Kindergartenkinder, der 5. Primarklässler sowie der 2. Oberstufenschülerinnen und -schüler ist es mit der Gesundheit unserer Schuljugend zum Besten bestellt.

Schulzahnarzt

Die obligatorischen Zahnuntersuche konnten im normalen Rahmen durchgeführt werden. Erste Gespräche zu einer etwas flexibleren Untersuchungspraxis wurden geführt. Im Jahre 2012 werden weitere Schritte dazu unternommen.

Mittagstisch/Schülerhort

Der Mittagstisch sowie der Schülerhort im Kinderhaus Tubenpfopf sind weiter gut belegt. Neu wird im Schülerhort an den Nachmittagszeiten auch für weitere Schulkinder eine Aufgabenhilfe angeboten. Aus Kapazitätsgründen musste der Mittagstisch ins Mehrzweckgebäude verlegt werden.

Der Schulrat spricht den Verantwortlichen der Kinderbetreuung Grabs-Gams das volle Vertrauen aus und sieht keine Veranlassung, am Konzept etwas zu verändern.

Sicherheit (Hansueli Gantenbein)

Transportwesen

Mit den beiden Schulbussen werden täglich durch unsere drei Schulbusfahrerinnen und -fahrer rund 60 Schulkinder transportiert. Die im letzten Jahr vollzogene Optimierung im Fahrplan hat sich bewährt. Da auch der Studnerberg wieder vermehrt mit Schulkindern belebt ist, hat sich der Rayon für die Transporte nochmals erweitert.

Schwimmunterricht

Die Sicherheitskommission hat Standards und Richtlinien für einen sicheren Schwimmunterricht erarbeitet. So werden die Schulkinder Ende der 3. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren. Zudem wird Ende der 6. Klasse ein weiterer Test durchgeführt.

Lotsendienst

Durch den Bau der Fernwärmeleitung war die Überquerung der Staatsstrasse im Gebiet Werdenberg/Logner zwischen den Sommer- und Herbstferien 2011 sehr gefährlich. Nach verschiedenen Besichtigungen und Besprechungen konnte die Schulleitung Quader mit freiwilligen Eltern beim Baustellenlichtsignal einen Lotsendienst einrichten. Mit Befriedigung konnte der Schulrat von einer unfallfreien Zeit Kenntnis nehmen. Auf unbürokratische Art und Weise konnte in sehr schneller Zeit eine für die Schulkinder gefährliche Situation entschärft werden. Den freiwilligen Helferinnen und Helfern sei sehr herzlich gedankt.

Sichere Schulwege

Der Weg zur Schule ist für die Kinder ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Hier werden Freundschaften geschlossen, hier gibt es viel zu entdecken und zu bestaunen. Es müssen aber auch immer wieder schwierige Situationen gemeistert werden. Der Schulweg liegt grundsätzlich im Kompetenzbereich der Eltern. Die Schule kann nur bedingt Vorschriften erlassen. Dennoch hat die Schule ein grosses Interesse, dass der Schulweg für alle Schülerinnen und Schüler so sicher wie möglich ist. Der Schulrat hat dazu einige Tipps und Hinweise für die Erziehungsberechtigten erlassen, welche er in den Grabser Medien publiziert hat.

Gesellschaft und Integration (Karin Blümli)

Frühförderung

Seit 2 Jahren wird mit grossem Erfolg ein Wochenkurs für Kinder im Vorschulalter und deren Mütter zur Sprach- und Spielförderung angeboten. Dabei werden vor allem Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund angesprochen. Diese Kurse sind ähnlich wie die Spielgruppen organisiert, jedoch begleitet ein Elternteil das Kind. Schwerpunkte sind das Erlernen der deutschen Sprache, sinnvolle Spiele, soziales Verhalten, eine gesunde Lebensweise, Bewegung im Spiel und in der Natur sowie Informationen zum Schulsystem. Jeden Freitagnachmittag treffen sich die Eltern mit ihren Kindern in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Studen. Seit August 2011 besuchen wiederum 12 Kinder mit ihren Eltern dieses sinnvolle Angebot.

Amtsbericht 2011

Vielfältige weitere Aufgaben

Als Ressortleiterin Gesellschaft und Integration nimmt Schulrätin Karin Blümlin in sehr vielen Kommissionen und Arbeitsgruppen Einsitz. In der Kommission für Jugendfragen, der Betriebskommission der Grabser Hallengenossenschaft und den Arbeitsgruppen «Lokales Bewegungs- und Sportnetz Grabs», Jubiläum «1400 Jahre Grabs» sowie «Grabs.bewegt» werden vielfältige gesellschaftliche Themen und Anliegen besprochen, welche auch unserer Schuljugend zugute kommen.

Personelles

Mit **Heidi Forrer**, **Heinz Kopp**, **Guido Hollenstein** und **Max Senn** haben letzten Sommer gleich vier verdiente Lehrkräfte einen neuen Lebensabschnitt angetreten. Zusammen haben sie während nicht weniger als 139 Jahren die Schule in Grabs geprägt. Dem Schulrat und der gesamten Belegschaft ist es ein grosses Bedürfnis, den vier ausgeschiedenen Pädagogen für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Schuljugend zu danken.



Heidi Forrer



Heinz Kopp



Guido Hollenstein



Max Senn

Schulhauswart **This Nef** trat nach 10 Jahren Tätigkeit ebenfalls in den wohl verdienten Ruhestand und Handarbeitslehrkraft **Gertrud Hofmänner** musste nach 17 erfolgreichen Schuljahren ihren Beruf leider aufgeben. Auch ihnen gebührt für ihren Einsatz ein grosses Dankeschön.



This Nef



Gertrud Hofmänner

Diesen Austritten standen im Berichtsjahr folgende Eintritte gegenüber:

- Karin Eschenmoser-Okle, Primarlehrerin, Unterdorf
- Ruedi Fux, Reallehrer, Kirchbünt
- Irène Müller-Oberhänkli, Primarlehrerin im Jobsharing, Berg
- Evelyn Hagmann, Lateinlehrerin, Kirchbünt
- Anita Brändle, Primarlehrerin Teilzeit, Feld
- Rolf Lippuner, Hauswart, Kichbünt

Der Schulrat heisst die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich willkommen und wünscht ihnen ein erfolgreiches Wirken an der Grabser Schule.

12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten im vergangenen Jahr ein Dienstjubiläum feiern:

- 30 Dienstjahre Marianne Graf, Handarbeitslehrerin, Unterdorf
- 25 Dienstjahre Eveline Fux, Reallehrerin, Kirchbünt
Monika Hübner, Primarlehrerin, Unterdorf
Frieda Küng, Sekundarlehrerin, Kirchbünt
Felix Rohner, Primarlehrer, Quader
- 20 Dienstjahre Daniela Eggenberger, Primarlehrerin, Berg
Lilian Schmid, Fachlehrkraft, Kirchbünt
Margrith Lippuner, Reinigungsfachkraft, Unterdorf
- 15 Dienstjahre Doris Jenny, Förderfachkraft, Quader
Jörg Tschirky, Reallehrer, Kirchbünt
Christian Eggenberger, Hauswart, Kirchbünt
- 10 Dienstjahre Karin Gantenbein, Kindergärtnerin, Verplut

Der Schulrat gratuliert den Jubilarinnen und Jubilaren herzlich und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Dank

Der Schulrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulgemeinde für ihr grosses Engagement zum Wohle unserer Schuljugend herzlich. Ein Dankeschön gebührt aber auch Ihnen, sehr geehrte Eltern, Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Interesse an den Belangen unserer Schule und vor allem für Ihre Aufgeschlossenheit bei schulischen Angelegenheiten.

Grabs, 11. Januar 2012

Für den Schulrat Grabs:
Diego Forrer, Präsident

Lehrkräfte

Kindergarten

Regula Arpagaus	Berg
Karin Gantenbein/Corina Tschirky	Verplut
Corina Grob	Werdenberg
Gabriela John/Simone Bislin	Unterdorf 2
Michelle Köppel	Stütli
Denise Schlumpf/Monika Egli	Quader
Elsi Vetsch/Helene Kubli	Unterdorf 1

Teamteaching Kiga:

Daniela Lippuner	Stütli
Jacqueline Schaltegger	Berg
Mirjam Tischhauser	Werdenberg

Schulhaus Quader

Susanne Künzli	Schulleiterin/Text.Werken
Judith Fischer/Karin Fischer Weber	
Romana Gross	
Roland Müntener	
Manuela Reutegger	
Felix Rohner	
Miriam Stäheli	
Nicole Zünd	

Schulhaus Unterdorf

Regula Sturzenegger	Schulleiterin
Verena Aerne	Einschulungsjahr
Manuel Demund	
Karin Eschenmoser	
Marianne Graf	Textiles Werken
Irène Hitz/Monika Hübner	
Stefan Kohler	
Marianne Reinhold/Karin Koller	
Cristina Schmassmann	
Bea Zogg	Teilpensum

Schulhaus Feld

Sandra Märki	Schulleiterin
Denise Wachter	Schulleiterin
Nicole Aebischer	
Saskia Beer	
Renata Bleichenbacher	Teilpensum
Anita Brändle	Teilpensum
Jürg Gabathuler	Teilpensum
Daniel Grossenbacher	
Ursula Müntener	Teilpensum
Myriam Scalon	Textiles Werken
Philipp Schär	

Schulhaus Berg

This Isler	Schulleiter
Daniela Eggenberger/Irene Müller	
Heidi Gantenbein	
Annalies Hollenstein	Teilpensum
Bea Isler	Teilpensum
Myriam Scalon	Textiles Werken

Logopädie

Annemarie Erne	Unterdorf
Sarah Zigerlig	Kirchbünt

Schwimmen

Regula Kien
Daniela Lippuner
Brigitte Schmid
Brigitte Vetsch
Patrick Zünd

Turnen

Uschi Eberhard
Florian Lippuner

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterverzeichnis

Lehrkräfte

Oberstufenzentrum Kirchbünt

Realschule

Jenny Düsel
Lorenz Eggenberger
Eveline Fux
Ruedi Fux
Esther Kobelt
Silvia Malgaroli
Liliane Schmid
Jörg Tschirky
Marco Wicki
Florian Zäch

Sekundarschule

Röbi Küng Schulleiter
Benno Dellai
Peter Eberhard
Birgit Eberle Schmid
Roger Eichler
Nora Gantenbein
Sandra Ghéczy
Evelyn Hagmann
Michael Kramer
Frieda Küng
Nadja Neuhaus
Andrea Rüdissühli
Uli Rutz

Textiles Werken/Hauswirtschaft/Werken

Carmen Baumgartner
Bea Cukanic
Nicole Giger
Flurin Saluz
Jeannette Scherrer
Doris Schmid

Fördermassnahmen

Marlis Allenspach	Schul. Heilpädagogin
Marianne Barman	Legasthenie/Dyskalkulie
Doris Gubser	Deutsch für Fremdspr.
Selina Guler	Schul. Heilpädagogin
Jürg Hitz	Schul. Heilpädagoge
Annalies Hollenstein	Deutsch für Fremdspr.
Guido Hollenstein	Deutsch für Fremdspr.
Sabine Jäger	Schul. Heilpädagogin
Doris Jenni	Schul. Heilpädagogin
Katrina Poletti	Nachhilfe
Jacqueline Schaltegger	Deutsch für Fremdspr.
Corina Tschirky	Deutsch für Fremdspr.

Hauswartinnen/Hauswarte/Schulbus

Christian Eggenberger	Kirchbünt
Bettina Eggenberger	Quader
Dorli Eggenberger	Unterdorf
Markus Eggenberger	Quader+Studen/Kiga Verplut
Peter Eggenberger	Feld/Kiga Stütli/Schulbus
Veronika Eggenberger	Kirchbünt
Doris Gantenbein	Schulbus
Bernhard Hardegger	Berg/Unterdorf
Katharina Hardegger	Unterdorf
Rosmarie Heeb	Quader
Ida Kaspar	Logopädie Kirchbünt
Margrit Lippuner	Unterdorf
Rolf Lippuner	Kirchbünt
Margrit Nef	Kirchbünt
Silvia Stieger	Kiga Werdenberg
Ursula Stricker	Schulbus
Heiri Vetsch	Unterdorf/Kiga Werdenberg

Schulärzte/Schulzahnarzt

Dr. Maja Graber	Schulärztin
Dr. Markus Hitz	Schularzt
Dr. Thomas Locher	Schularzt
Dr. Christoph Ritter	Schularzt
Göran Hagne	Schulzahnarzt

Entwicklung der Schülerzahlen

Objekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kindergarten jüngere	78	83	65	69	79	63	66	69	67	71	77	66
Kindergarten ältere	91	90	85	71	71	82	67	69	74	69	72	77
Primarschule	545	523	530	539	516	493	499	507	487	480	476	475
Realschule	109	112	102	101	100	103	100	98	97	101	100	96
Sekundarschule	166	166	167	154	172	163	160	151	158	161	167	150
Auswärts	14	20	24	32	34	39	34	33	36	39	27	28
Total	1003	994	973	966	972	943	926	927	919	921	919	892

Klassenbestände

	31.12.2010	31.12.2011
Kindergarten jüngere	77	66
Kindergarten ältere	72	77
Total Kindergarten	149	143
Einschulungsjahr	11	13
1. Klasse	71	70
2. Klasse	73	75
3. Klasse	78	76
4. Klasse	77	72
5. Klasse	90	78
6. Klasse	76	91
Total Primarschule	476	475
1. Real	28	27
2. Real	39	30
3. Real	33	39
Total Realschule	100	96
1. Sek.	53	51
2. Sek.	68	50
3. Sek.	46	49
Total Sekundarschule	167	150
HPZ Schaan	2	2
HPS Trübbach	7	6
Verschied. Heime/Sondersch.	4	6
Privatschulen/Talentschulen	14	14
Total ausserhalb	27	28
Total Schulgemeinde	919	892



Verwaltungsrat

Sturzenegger Hans, Püls	Präsident im Verwaltungsrat	seit 2001 seit 1997	081 771 34 28
Vetsch Heiri, Kirchgasse 8	Vizepräsident im Verwaltungsrat	seit 2009 seit 2005	081 771 70 29
Vetsch Andreas, Loch	Verwaltungsrat	seit 2001	081 771 43 61
Gantenbein Hanspeter, Amatränn	Verwaltungsrat	seit 2009	081 771 39 02
Ensinger Matthias, Ulmenweg 14	Verwaltungsrat	seit 2009	Geschäft 081 750 18 18

Geschäftsprüfungskommission

Eggenberger-Müller Andreas, Fichtenstrasse 4	seit 2001
Lippuner Christian, Tischenhus	seit 2001
Vetsch Andreas, Wunnhof	seit 2006
Barmet-Eggenberger Marlies, Rappenstall	seit 2009
Meier Fabian, Föhrenweg 3	seit 2011

Kanzlei

Marktplatz 1, 9472 Grabs

Eggenberger Monika	monika.eggenberger@ortsgemeinde-grabs.ch	Kanzlei 081 771 18 38 Fax 081 771 30 16
--------------------	--	--

Alppersonal

Alpmeister / Brunnenmeister

Vetsch Johannes, Höfen	081 771 42 80
Sprecher Mathias, Salen	081 771 48 82

Forstgemeinschaft



www.grabus.ch

Marktplatz 1, 9472 Grabs

Hauptnummer für alle Funktionen	081 771 37 65
Eggenberger Andreas andreas.eggenberger@wald-sg.ch	Gebietsverantwortung Forstrevier Grabs-West Privatwaldbetreuung Grabs-West Hauptverantwortlicher Betriebsleiter GRABUS Rundholzverkauf 079 276 89 11
Gerber Andreas andreas.gerber@wald-sg.ch	Gebietsverantwortung Forstrevier Grabs-Ost und Buchs Privatwaldbetreuung Grabs-Ost und Buchs Mobilseilkraneinsätze Arbeit für Private, Gartenholzerei Holzschnitzel-Dienstleistungen 079 471 07 68
Benz Peter peter.benz@wald-sg.ch	Gebietsverantwortung Forstrevier Sevelen Privatwaldbetreuung Sevelen Brennholz-Dienstleistungen 079 471 58 36

Traktanden

Ordentliche Bürgerversammlung 2012

Montag, 26. März 2012, im Anschluss an die um 20 Uhr einberufene Versammlung der Wasserversorgungskorporation Grabs, in der Aula des Oberstufenzentrums Kirchbünt, Grabs

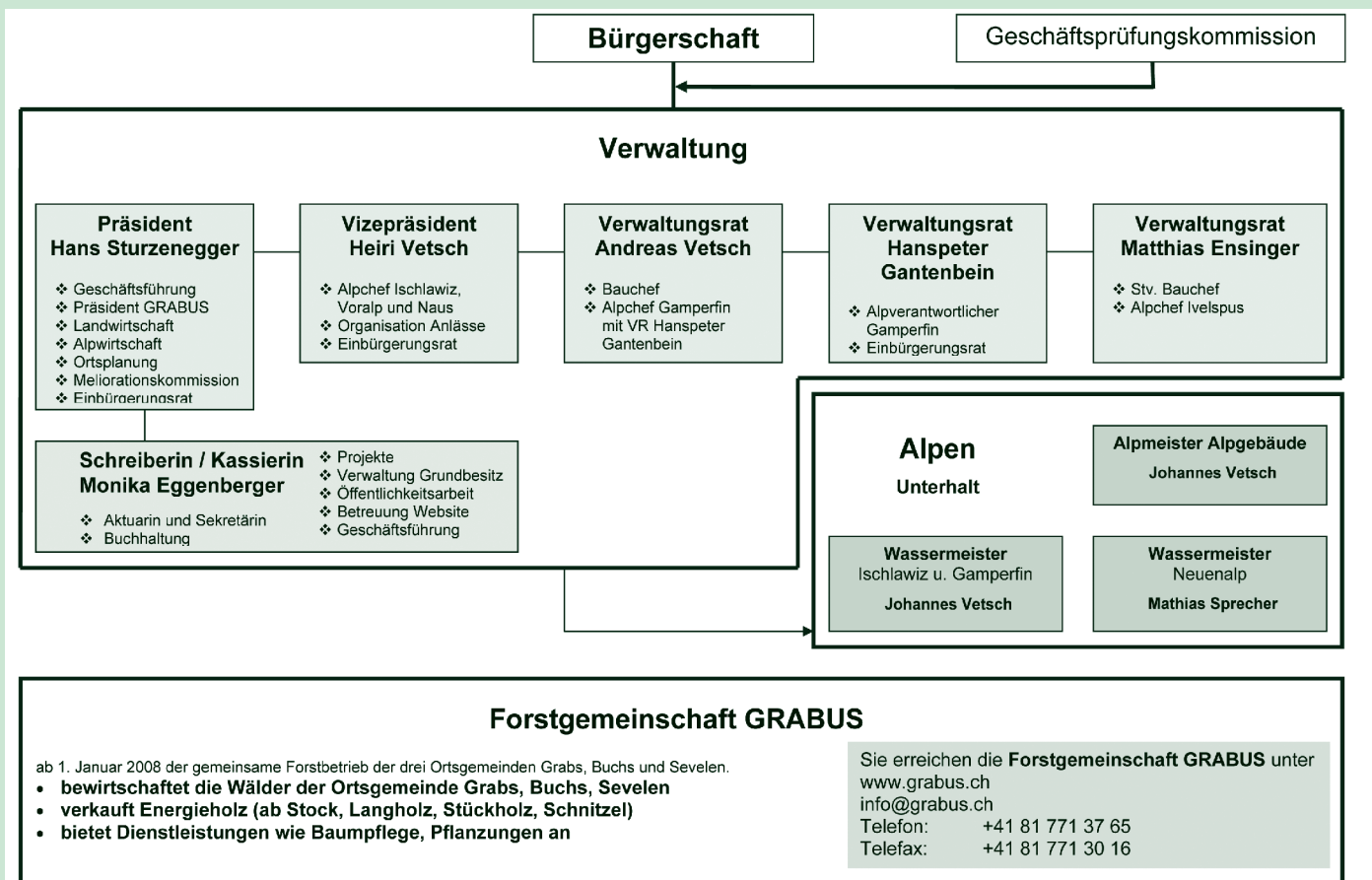
1. Vorlage der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde nebst Bericht und Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag 2012 und Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission
3. Gutachten und Antrag des Verwaltungsrates für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung
4. Gutachten und Antrag des Verwaltungsrates betreffend Verlängerung und Anpassung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Bergbahnen Wildhaus AG
5. Mitteilungen und Allgemeine Umfrage

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Grabs wohnhaften Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nach Gesetz nicht von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

Die Stimmausweise (Wasserversorgungskorporation und Ortsgemeinde benutzen einen separaten Stimmausweis) werden durch die Post überbracht. Fehlende Stimmausweise sind bei der Kanzlei der Ortsgemeinde bzw. bei der Wasserversorgung Grabs anzufordern (bis spätestens 23. März 2012, 16 Uhr).

Grabs, im Februar 2012 / Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Grabs

Zur besseren Lesbarkeit erhalten Sie die Jahresrechnung in geraffter Form. In verschiedenen Berichten werden die Tätigkeiten in der Ortsgemeinde aufgezeigt. Die detaillierte Rechnung sowie die neue Gemeindeordnung können bis zur Bürgerversammlung auf der Kanzlei der Ortsgemeinde eingesehen werden (öffentliche Einsichtnahme). Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin (081 771 18 38).



Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Auch im Jahr 2011 behandelte der Verwaltungsrat die verschiedensten Themen. Die Mehrheit davon kommt aber erst im 2012 zur Verwirklichung oder zum Tragen.

21 Sitzungen, eine Begehung in den Alpen sowie verschiedene Besprechungen gehörten zur Verwaltungsratsstätigkeit.

Vertragsverhandlungen mit der Bergbahnen Wildhaus AG (BBW AG)

Wie letztes Jahr angekündigt, informieren wir an der Bürgerversammlung über die Anpassungen im Dienstbarkeits- und Bauvertragsvertrag mit der BBW AG. In mehreren Sitzungen suchten wir eine gangbare Lösung für beide Seiten zu verhandeln. Die wichtigsten Punkte dazu finden Sie im Gutachten und Antrag:

Vertrag zwischen Ortsgemeinde Grabs und Bergbahnen Wildhaus AG:

- Selbständige und dauernde Rechte (Baurechte)
- Grunddienstbarkeit: Baurecht für Personentransportanlagen samt dazugehörige Gebäude und Anlagen

Alpen

Verschiedene budgetierte Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wurden noch nicht ausgeführt, zum Teil, weil sie nicht dringend notwendig waren und verschoben werden können. Zudem wissen wir noch nicht genau, ob unsere Alpstellen dem Tierschutzgesetz entsprechen. Je nach den endgültig definierten Vorschriften (Lägerlänge und -breite) stehen an bzw. in unseren Alpstellen einschneidende Anpassungen bevor.

Auf den Ortsgemeinde-Alpen werden 260 Milchkühe, 45 Mutterkühe und 1'200 Stück Jungvieh gealpt, dazu noch ca. 580 Schafe (Gamserrugg und Naus).

Die Bestossung der Alpen richtet sich nach den Grundlagen des Pachtvertrages. Die Auszahlung der Sömmerungsbeiträge basiert auf einem Normalbesatz, festgelegt durch das Landwirtschaftsamt. Ein Normalstoss (NST) entspricht einer Kuh, die 100 Tage auf der Alp gehalten wird.

Das Jungvieh wird aufgrund von verbindlichen Faktoren entsprechend umgerechnet. Unsere Pächter erfüllen die Vorgaben der Sömmerungsbeitragsverordnung betreffs Bestossung sowie der Zufütterung von nicht alpeigenem Futter.



Wald - Wild Problematik

Hier warten wir (zusammen mit den Ortsgemeinden Buchs und Gams) weiterhin auf eine Lösung bzw. auf den Abschluss des Verfahrens zu den Wildschäden aus den Jahren 2005/2006, verursacht durch das Rotwild (Hirsch). Nachdem sich das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) im Herbst 2010 von den Einigungsgesprächen zurückgezogen hatte, liegt der Fall wieder bei der Verwaltungsrekurskommission. Am 24. Juni 2011 hat unser Anwalt in einem kurzen Brief nochmals Stellung bezogen, mit dem Hinweis, dass alles schon mehrfach erläutert worden sei und es wurde ein weiterer Augenschein vorgeschlagen. Zu diesem kam es aber nie.

In der Zwischenzeit hat eine Arbeitsgruppe «Strategie Wald-Wild-Lebensraum» die erarbeiteten Empfehlungen dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements (VD) St.Gallen, Regierungsrat Beni Würth, vorgestellt. Er persönlich wird alle Betroffenen und Beteiligten schriftlich über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen orientieren. Zudem ist im Februar 2012 eine entsprechende Medienmitteilung erschienen. Die Arbeit dieser Strategiegruppe ist damit erledigt.

Gemäss Regierungsart Würth wird das Volkswirtschaftsdepartement, vertreten durch das ANJF, das Kantonsforstamt und den Rechtsdienst vom VD die Sachlage erneut prüfen. Bis Ende März 2012 soll eine Lösung erarbeitet werden.

Zurzeit tummeln sich mehr als 100 Hirsche im Grabserriet, wo diese ja auch grundsätzlich Platz haben und kaum Schaden anrichten. Aber allein die Massierung zeigt, dass der Hirschbestand in unserem Gebiet viel zu gross ist.



Amtsbericht

Forst

Ich verweise auf den Jahresbericht der Forstgemeinschaft GRABUS. Es zeigt sich, dass die Gründung der Forstgemeinschaft GRABUS der absolut richtige Schritt war.



Aufgaben der Ortsgemeinden

Was sind denn überhaupt die Aufgaben einer Ortsgemeinde? In der Gemeindeordnung steht dazu folgendes:

«Die Ortsgemeinde verwaltet, nutzt und pflegt das Gemeindegut. Sie erfüllt mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse. Ihre Leistungen kommen der Allgemeinheit zugute».

Die Frage, was Leistungen im öffentlichen Interesse sind, spaltet Politik und Ortsgemeinden. Gesucht wird nun eine Lösung, die tragbar für die Ortsgemeinden ist. Dass es schwierig ist, dies zahlenmässig auszudrücken, versteht sich von selbst. Dass aber zB. Leistungen des Waldes (Schutz vor Lawinen, Murabgängen, Wasserrückhaltung usw.) nicht berücksichtigt werden können, stört massiv.

Beim Verband St.Gallischer Ortsgemeinden (VSGOG) hat eine Begleitgruppe «Leistungen im öffentlichen Interesse» Ende Mai 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Sie setzt sich aus drei Vertretern VSGOG, der Geschäftsführerin und zwei Vertretern des Amtes für Gemeinden zusammen. Es wurden Grundsatzdiskussionen über die Definition und Höhe der Leistungen im öffentlichen Interesse geführt. Im Raum stand dabei immer der Vorschlag des Amtes für Gemeinden (AfG), dass die Ortsgemeinden zwei Prozent des Nettovermögens für diese Leistungen ausschütten sollen. Die Vertreter des VSGOG stellten einen neuen Lösungsansatz vor, welcher auf dem effektiv erwirtschafteten Ertrag basiert. Grundsätzlich soll dabei der aus dem Finanzvermögen erwirtschaftete Nettoertrag für Leistungen im öffentlichen Interesse verwendet werden. Die Verwaltungskosten können in Abzug gebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, für grössere Projekte Vorfinanzierungen zu leisten und entsprechende Fonds zu öffnen. Dieser Lösungsansatz wird vom AfG mitgetragen.

Die Lösungsidee soll an der Generalversammlung des VSGOG vom 14. April 2012 in Berneck ausführlich vorgestellt werden.

Anschliessend haben die Präsidenten der Ortsgemeinden die Möglichkeit, die Details in den Regionalkonferenzen zusammen mit dem AfG zu diskutieren. Im Sommer 2012 soll der neue Lösungsansatz der Regierung vorgestellt und anschliessend in einer zweijährigen Versuchsphase einem Praxistest unterzogen werden.

Ausblick

Aufgrund von Artikel 27 der zur Genehmigung vorliegenden Gemeindeordnung wird der Verwaltungsrat ein neues Bewirtschaftungs- und Nutzungsreglement für die Güter der Ortsgemeinde Grabs erstellen. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die neue Gemeindeordnung verlangt ein internes Kontrollsystem (IKS). Kassierin und Präsident werden sich einarbeiten.



Die Sicherung des Rutsches im Rohregg bereitet uns etwas Kopfzerbrechen. Ziel ist, das Weiterrutschen zu verhindern, damit untenliegende Liegenschaften bei zukünftigen Unwettern nicht zu Schaden kommen.

Dank

Ich möchte es nicht unterlassen, meinen Kollegen im Verwaltungsrat und der Schreiberin für den Einsatz im abgelaufenen Jahr herzlich zu danken. In meinen Dank einschliessen will ich aber auch alle Mitarbeiter der Forstgemeinschaft GRABUS und alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die sich aktiv ins Ortsgemeindegesehen einbringen.

Ich wünsche allseits ein gutes Jahr 2012.

Grabs, im Februar 2012 / Hans Sturzenegger, Präsident

Ich freue mich, Sie über die Schwerpunkte des vierten Betriebsjahres der Forstgemeinschaft GRABUS informieren zu dürfen:

Die gesamte **Holznutzung** in den Wäldern der Ortsgemeinden Grabs, Buchs und Sevelen betrug 2011 total 7'633 m³. Abzüglich des Gantholzes, welches ja von den Ortsgemeinden verkauft wird, ergab sich so im Rahmen der Vereinbarung «Kauf ab Stock» ein Total von 7'227 fm Holz. Die Aufteilung nach Holzsortimenten zeigt, dass knapp 50 % Brennholz und Schnitzelholz angefallen ist. Stark grobastiges Holz, Wipfelholz und Astholz muss heute zu Holzschnitzel verarbeitet werden, da dieses Holz weder als Stammholz noch als spaltbares Brennholz verkauft werden kann.

Holznutzung 2011 FG GRABUS bei Ortsgemeinden Grabs, Buchs und Sevelen

Holzsortimente	Total m ³
Nadel-Stammholz	3'987
Laub-Stammholz	185
Schwachholz / Pfahlholz	49
Industrieholz	85
Nadel-Brennholz lang	72
Laub-Brennholz lang	1'270
Nadel-Schnitzelholz Kronenmaterial	1'081
Laub-Schnitzelholz Kronenmaterial	498
Gantholz stehend	83
Gantholz liegend / Haufen	323
Total Nutzung	7'633

Weitere Holznutzung wurde im Rahmen von Sicherheitsholzschlägen und Weidwald-Holzerei getätigt. Diese Holzereiarbeiten sind nicht kostendeckend und werden daher mit Nettoaufwand oder vereinbartem Pauschalpreis an die Ortsgemeinden verrechnet.

An Sicherheitsmassnahmen mussten vor allem absterbende Ulmen im Talgebiet und ein Verjüngungsschlag im Altendorf Buchs in Nähe des Wohngebietes ausgeführt werden. Weidwald-Verjüngung wurde in Malbun (Buchs), in der Legi und im Wiesliboden (beides Sevelen) durchgeführt.

Der inländische **Holzmarkt** leidet leider auch unter der Schwäche der Euro-Länder. Trotz sehr guter Auftragslage im Baugeberbe sanken die Nadelholz-Rundholzpreise für die Forstbetriebe im Sommer um rund zehn Franken pro m³. Grund dafür war ausschliesslich der sinkende Eurokurs, welcher Importe von Schnittwaren um über 10 % verbilligt. Dies zeigt einmal mehr, wie stark verknüpft und auch teilweise abhängig wir vom umliegenden Ausland sind. Beim Buchen-Stammholz zeigt sich diese Abhängigkeit vom Ausland noch viel deutlicher. Durch den Einbruch des Buchenholzbedarfs in Italien wird dieses Sortiment kaum mehr verkaufbar.

Es ist uns wichtig, dass wir auch in schwierigen Zeiten unsere regionalen Kunden mit dem notwendigen Rohstoff Holz beliefern. Wir sind ja auch zur Beschäftigung unserer Mitarbeiter auf eine gewisse regelmässige Holznutzung in unseren Wäldern angewiesen.

Ein wesentlicher Arbeitsumfang von ca. 5'000 Stunden waren **Arbeiten für Dritte und für Gemeinden**. Wir durften wieder viele Bäume fachgerecht schneiden oder sicher aus Gärten entfernen.

Für die politischen Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen waren wir wieder in Bachböschungspflege, Strassenunterhalt, Unterhalt von Wegen und Erholungsanlagen oder als Aushilfen bei Arbeitsengpässen im Einsatz. Diese Drittarbeiten sind für unseren Forstbetrieb sehr wichtig. Einerseits können wir so unseren Personalbestand inklusive Lernende bei guter Beschäftigungslage halten. Andererseits bieten diese Arbeiten für die Mitarbeiter eine Abwechslung und gerade in der Gartenholzerei auch eine gewisse Herausforderung, die Fachkompetenz zu erweitern.

Natürlich waren unsere Mitarbeiter wieder einen grossen Teil des Arbeitsumfangs in den Wäldern der Ortsgemeinden Grabs, Buchs und Sevelen tätig. Die Waldpflege und Schutzwaldverjüngung wird mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. Diese Waldpflegebeiträge tragen wesentlich dazu bei, dass die Forstgemeinschaft GRABUS den Ortsgemeinden einen positiven Beitrag für die Holznutzung ab Stock bezahlen kann. Zudem konnten wieder wie letztes Jahr die gesamten Beförderungskosten von der FG GRABUS getragen werden. So werden die Ortsgemeinden recht stark finanziell entlastet und profitieren mit vom positiven Geschäftsergebnis der FG GRABUS. Für die nächsten Jahre ist uns zurzeit noch nicht verbindlich bekannt, wie viele Beiträge für die Waldpflege zur Verfügung stehen. Tendenzmässig wird ausserhalb des Schutzwaldes weniger Geld für Waldpflege verfügbar sein. Im Schutzwald dürfen wir eher mehr Finanzmittel für Pflege und Verjüngungsschläge erwarten. Bisher reichten die Finanzhilfen ja leider auch nicht aus für eine längerfristig nachhaltige Pflege des gesamten Schutzwaldes. Hoffen wir nur, dass die Sparrunden an den ohnehin schon eher bescheidenen Beiträgen für die Waldpflege ohne Kürzungen vorbeigehen.

Wir dürfen wieder auf ein sehr abwechslungsreiches und intensives Jahr zurückblicken. Auch freut uns sehr, dass wir wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorweisen dürfen inklusive nötiger Abschreibungen. Das Startdarlehen der Ortsgemeinden in Form von Inventarwerten, Vorräten und Fahrzeug / Maschinen konnte auch bereits zum grössten Teil zurück bezahlt werden.

Zum positiven Geschäftsverlauf haben wesentlich auch unsere treuen Kunden beigetragen, seien dies die vielen Privatkunden aber auch die Ortsgemeinden und Politischen Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen.

Vielen herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen, wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Grabs, im Februar 2012
Andreas Eggenberger, Betriebsleiter FG GRABUS

Kommentar Rechnung 2011 - Voranschlag 2012

Rechnungsabschluss 2011

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Die Erfolgsrechnung 2011 schliesst wie folgt ab:

Erfolg vor Abschreibungen und Rückstellungen	CHF	155'154.27
Ordentliche Abschreibungen auf Liegenschaften im Finanzvermögen	CHF	5'000.00
Rückstellung für Wiederherstellung Gamperfinbodenstrasse	CHF	7'000.00
Rückstellung für Aufräumen Erdrutsch Rohregg	CHF	20'000.00
Ertrag nach Abschreibungen und Rückstellungen	CHF	123'154.27
Besserstellung gegenüber Voranschlag	- CHF	90'744.27

Gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes beantragt der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Grabs bei der Bürgerschaft, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Ischlawizstrasse	CHF	100'000.00
Zuweisung an das Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen	CHF	23'154.27

Die Besserstellung des Rechnungsabschlusses kam zustande, weil einerseits weniger Ausgaben angefallen sind, andererseits aber auch Mehreinnahmen verbucht werden konnten. Einige Gründe:

Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung (- CHF 9'315.34)

Niedrigere Personalkosten und auch sonst tiefere Ausgaben als budgetiert. 2011 offerierten Ortsgemeinde und Wasserversorgungskorporation im Anschluss an die Versammlungen einen kleinen Apéro. Die Gelegenheit, sich bei Käse, Most und Wein mit Behördenmitgliedern oder anderen Versammlungsbesuchern auszutauschen, stiess auf ein erfreuliches Echo. Auch die Kosten hielten sich im Rahmen und waren geringer als vorgesehen. Der Gemeindetag fiel leider dem schlechten Wetter zum Opfer.

Kultur, Geschichte, Sport, Freizeitgestaltung (- CHF 1'305.80)

Es fielen weniger Ausgaben an, als budgetiert waren.

Ortsgemeindestrassen (- CHF 10'034.15)

Minderaufwand, weil nicht alle budgetierten Unterhaltsarbeiten ausgeführt wurden. Die effektiven Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung am Grabserberg fielen höher aus als erwartet.

Werkhof (- CHF 3'314.25)

Zusätzlicher Mietertrag infolge kurzfristiger Vermietung eines weiteren Arbeitsplatzes an die Waldregion 2 sowie tiefere Personalkosten führten zu einem Minderaufwand.

Alpwirtschaft (- CHF 39'777.63)

Eine exakte Budgetierung für den Unterhalt der Alpliegenschaften ist sehr schwierig. Bei der Erstellung des Budgets sind viele Reparatur- und Unterhaltsarbeiten bekannt. Immer wieder gibt es Fälle von notwendig werdenden Arbeiten, die zwar bekannt wären, aber bei der Verwaltung nicht angemeldet werden. Dann kann es vorkommen, dass sofort gehandelt werden muss und sich die Sache nicht bis in das neue Jahr verschieben lässt. Manchmal kommt es aber vor, dass budgetierte Arbeiten nicht ausgeführt wurden, weil die Zeit dazu fehlte oder die Umstände es nicht zulassen.

Die Gruppe der Alppfleger freute sich über einige Neuzugänge und leistete neun Einsätze.

Weniger Kosten für Sitzungs- und Taggelder, nicht ausgeführte Unterhaltsarbeiten und Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen führten 2011 zu wesentlichen Minderausgaben.

Forstwirtschaft (- CHF 28'853.30)

Der Wildschadenfall stagnierte im 2011, was sich auf die Anwaltskosten auswirkte.



Der Ruhwald erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Einnahmen für die vermieteten Ruhestätten nehmen stetig zu und übersteigen den budgetierten Betrag. Dies gilt auch für die Einnahmen für das ab Stock verkaufte Holz.

Bereits 2010 wurden auf Neuentalp und am Mittelberg zwei Altholzinseln eingerichtet. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kantonsforstamt erhält die Ortsgemeinde dafür bis 2021 Entschädigungen. Die für 2010 und 2011 eingegangenen Beiträge fielen höher aus als abgegrenzt und budgetiert worden waren.

Ferienhütten und Lagerplatz (- CHF 2'799.00)

Insgesamt fielen weniger Ausgaben an und die Einnahmen aus der Vermietung der Hütte und des Lagerplatzes waren höher als budgetiert, woraus ein Minderaufwand resultierte.

Die Aufwendungen für das öffentliche WC bei der Alpseeneri Höhi beliefen sich im Rahmen des Budgets. 60 % der Unterhaltskosten werden von der Politischen Gemeinde Grabs getragen und der Ortsgemeinde rückerstattet.

2011 führte der Alpmeister im Chalchhofen verschiedene Unterhaltsarbeiten aus. Die Aussenfeuerstelle wurde repariert und neu verputzt, Brunnen und Simsen mussten ausgebessert und ein Ahorn gefällt werden, weil er zu nahe an der Hütte wuchs. Insgesamt überstiegen die Kosten für den Unterhalt des Chalchhofens die Einnahmen aus den Vermietungen. Um eine kostendeckende Rechnung zu erhalten, müssten grundsätzlich die Mietpreise erhöht werden. Davon möchte der Verwaltungsrat jedoch vorläufig absehen. Die Hütten und der Lagerplatz werden viel von Gruppen, Vereinen und Familien genutzt. Sie verbringen einen gemütlichen Abend, ein Wochenende oder sogar wochenweise ihre Ferien in der wunderschönen Umgebung. Die Ortsgemeinde möchte den Nutzern weiterhin eine günstige Möglichkeit anbieten, um ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Damit kann die Ortsgemeinde einen kleinen Teil des ihr gestellten Auftrags erfüllen, der lautet:

«Die Ortsgemeinde erfüllt mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse. Ihre Leistungen kommen der Allgemeinheit zugute.»

Energie (- CHF 12'168.25)

Der aussergewöhnlich warme Herbst und Vorwinter führte zu einer kürzeren Heizperiode. Deshalb fielen die Einnahmen aus dem Verkauf von Wärmeenergie tiefer aus als budgetiert. Aus dem gleichen Grund mussten aber auch weniger Holzhackschnitzel eingekauft werden, was bei den Kosten zu einem markanten Minderaufwand führte.

Liegenschaften Landwirtschaft (+ CHF 21'886.75)

Mitte Oktober löste sich im Gebiet Rohregg ein massiver Erdbeben. Glücklicherweise hatte dieser ausser Landschaften keine weiteren nennenswerten Folgen. Beim abgerutschten Boden handelt es sich um Streuland. Eine Wiederherstellung ist aufgrund des Bodenaufbaus nicht möglich, es bleibt vielmehr, der Natur ihren Lauf zu lassen, damit sie sich selber «heilen» kann. Die Ortsgemeinde steht aber vor der schwierigen Aufgabe, eine Lösung zu finden, um weitere Rutschungen zu verhindern. Ein Teil der abgerutschten Erde muss verteilt werden, um Nässehaltungen zu verhindern. Die Kosten werden nicht unerheblich sein, sind aber nicht zu umgehen. Für das Aufräumen wurden 2011 Rückstellungen von CHF 20'000.00 gebildet. Diese Kosten führen zu einem massiven Mehraufwand gegenüber dem Budget.

Wohnbauliegenschaften (- CHF 3'634.95)

Das Budget wurde nicht ausgeschöpft.

Erträge (- CHF 240.85)

Insgesamt fielen die Zinserträge etwas höher aus als budgetiert.

Erträge ohne Zweckbindung (- CHF 1'187.50)

Mehreinnahmen bei den Durchleitungsentschädigungen sowie die Rückerstattung der CO²-Abgabe führen zu einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2011.

Voranschlag 2012

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 06. Februar 2012 den Voranschlag für das Jahr 2012 besprochen.

Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung

Am 23. September 2012 finden die Gesamterneuerungswahlen für sämtliche Behördenmitglieder statt. Die Ortsbürger wählen den Verwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission (GPK), wodurch entsprechende Kosten entstehen.

Im Personalaufwand sind Ausgaben für den Besuch verschiedener Kurse durch Behörden- und GPK-Mitglieder sowie durch Verwaltungspersonal vorgesehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verband der St.Galler Ortsgemeinden nahm 2011 eine Statutenänderung vor, worin auch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge enthalten war. Die Beiträge an Verbände und Institutionen werden deshalb leicht erhöht.

Am 12. August 2012 findet der Gemeindegtag statt. Die Organisation übernimmt der Verkehrsverein Grabs, die Ortsgemeinde trägt die Kosten anteilmässig mit.

Kultur, Traditionen, Grabser Geschichte

Für die Unterstützung von Vereinen und Institutionen wird ein entsprechender Betrag bereitgestellt.

Ortsgemeindestrassen

Der ordentliche Unterhalt der Ortsgemeindestrassen erfolgt durch die Forstgemeinschaft GRABUS. Nebst den Kosten für den laufenden Unterhalt verschiedener Strassen ist 2012 das Kiesen der Striggerenstrasse vorgesehen. Für periodische Unterhaltsarbeiten an der Badweidstrasse sowie Sanierungsarbeiten an der Läuistrasse wurden ebenfalls Beträge berücksichtigt.

Um die Zufahrt zur Alp Ischlawiz während der Alpzeit zu gewährleisten, sind im Frühling Ausbesserungsarbeiten vorgesehen. Entsprechende Auslagen für Kies und Arbeitsleistungen sind im Voranschlag enthalten. Weitere Informationen zur Ischlawizstrasse sind unter der Investitionsrechnung zu finden.

Nach wie vor sind verschiedene Strassenwärter für den «kleinen Unterhalt» an einigen Ortsgemeindestrassen und -wegen zuständig.

Beim Puragatterweg ersetzen die Benützer 2012 einige Querabschläge. Die Kosten gehen gemäss Kostenteiler zu Lasten der Benützer. Die Ortsgemeinde erstellt die Abrechnung und trägt 15 % der Aufwendungen.

Werkhof

An den elektrischen Installationen sind einige Reparaturarbeiten nötig.

Alpwirtschaft

An verschiedenen Alphütten, -ställen und -schöpfen sind Reparatur- und Unterhaltsarbeiten nötig, welche entweder vom Alpmeister oder den Pächtern ausgeführt werden. Für Verbrauchsmaterial und baulichen Unterhalt wurden entsprechende Beträge veranschlagt.

Kommentar Rechnung 2011 - Voranschlag 2012 - Investitionsrechnung

Es kann vorkommen, dass erst nach Beginn einer Reparatur das ganze Ausmass sichtbar wird. Auch werden erfahrungsgemäss erst im Verlauf eines Rechnungsjahres weitere Mängel bekannt, die behoben werden müssen. Aus diesem Grund wird eher offensiv budgetiert.

Die Pachtzinseinnahmen gehen zurück, weil per Mai 2012 einige Pachtverträge den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurden.

Forstwirtschaft

Das Lotharprojekt ist definitiv abgeschlossen. Noch immer wartet die Ortsgemeinde auf den definitiven Abschluss in Sachen «Wildschäden». Der Ball liegt bei der Verwaltungsrekurskommission. Im Mai 2011 informierte deren Abteilungspräsident über den weiteren Ablauf, anschliessend passierte allerdings nichts mehr. Die anfallenden Unterhaltskosten für den Ruhwald können dem Sondervermögen entnommen werden. Die Einnahmen aus der Vermietung von Ruhestätten im Ruhwald sind im Voraus schwer abschätzbar, hängen sie doch von der Nachfrage ab. In den vergangenen Jahren konnte aber ein erfreulicher Anstieg festgestellt werden.

Die Forstgemeinschaft GRABUS budgetiert auch 2012 die Rückerstattung der gesamten LK3-Beförsterungskosten an die Ortsgemeinden.

Ferienhütten und Lagerplatz

Nebst den üblichen Unterhaltskosten fallen für den Chalchofen und das WC bei der Alpennerei Höhi voraussichtlich keine weiteren Ausgaben an. Die Einnahmen für die Ferienhütte und den Lagerplatz im Chalchofen hängen von der Vermietung ab. Diese ist im Vorherein nicht bekannt - allerdings erfolgten schon viele Wochenendreservierungen.

Energie

Das Pflegeheim Werdenberg und das Schulhaus Unterdorf werden im Verlauf dieses Jahres an die Fernwärmeheizung angeschlossen. Die mit der Ortsgemeinde bestehenden Schnitzzellieferungsverträge wurden deshalb gekündigt, was Auswirkungen auf Ausgaben und Einnahmen der Energierechnung hat.

Liegenschaften Landwirtschaft

Die Unterhaltsarbeiten für die Nussbaumplantage auf Egeten können dem Sondervermögen entnommen werden. Im Lerchengarten gibt es einen neuen Tisch und Bänke, im Riet bzw. in der Schaftratt sind Aufwände für die Baum- und Heckenpflege berücksichtigt.

Wohnbauliegenschaften

1996 wurde die Wohnung im Werkhof erstmals vermietet. Die Geräte sind in die Jahre gekommen und zeigen erste Mängel. Es bleibt jeweils abzuwägen, ob eine Reparatur oder der vollständige Ersatz sinnvoller ist. Ein entsprechender Betrag wurde in den Voranschlag aufgenommen.

Jahresergebnis 2012

Die Rechnung 2012 schliesst gemäss Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'790.00 ab. Der Verwaltungsrat beantragt der Bürgerschaft, den Deckungsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.

Grabs, im Februar 2012

Monika Eggenberger, Ratschreiberin / Kassierin

Investitionsrechnung

Die Gesamtanierung der Ischlawizstrasse beschäftigt die Ortsgemeinde schon längere Zeit. Im Mai 2011 fand eine Begehung statt. Zusammen mit einem Experten des Bundesamts für Landwirtschaft, dem Vertreter der Abteilung Melioration des Landwirtschaftsamtes (LWA) St.Gallen und dem kantonalen Vertreter für Wanderwege wurde die Situation an der Ischlawizstrasse besichtigt.

Anlässlich dieser Begehung konnte sich das Bundesamt für Landwirtschaft von der Notwendigkeit der Sanierung überzeugen und zeigte sich bereit, das Projekt grundsätzlich als beitragsberechtigt anzuerkennen. In einem ersten Vorbescheid wurden 2011 Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von 54 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

Am 25. Januar 2012 informierte der Verantwortliche der Abteilung Melioration beim LWA, dass das Projekt Wegausbau Ischlawiz in das definitive Bauprogramm 2012 aufgenommen wurde. Aufgrund der beschränkten Mittel werden die Beiträge jedoch linear um neun Prozent reduziert. Konkret bedeutet das, dass sich der Bund mit 26 % und der Kanton mit 24 % an den Gesamtkosten beteiligen würden. Die Information stellt weder eine Beitragszusicherung, noch eine Einwilligung zum Baubeginn dar. Arbeiten, die ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung des Landwirtschaftsamtes begonnen werden, sind von der Beitragsleistung ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist bestrebt, der zuständigen Stelle alle nötigen Unterlagen fristgerecht einzureichen, in der Hoffnung, danach bald die definitive Beitragszusicherung zu erhalten.

Erst nach deren Eingang können die definitiven Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden.



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung	165'320.00	32'200.00	150'754.00	26'949.34	182'080.00	37'600.00
	Bürgerversammlungen	6'270.00	500.00	5'254.75	249.00	19'700.00	3'000.00
	Abstimmungen Wahlen						
000.31	Jahresrechnung, Bürgerversammlung, Urnengang	6'270.00		5'254.75		17'200.00	
000.31	Wahlkosten					2'500.00	
000.40	Rückerstattungen an diverse Aufwände		500.00		249.00		3'000.00
	Geschäftsprüfungskommission	2'050.00		1'943.30		3'050.00	
010.31	Alle Aufwendungen	2'050.00		1'943.30		3'050.00	
	Ortsverwaltungsrat	24'150.00		19'100.00		26'100.00	
020.30	Personalaufwand	23'100.00		18'418.00		25'050.00	
020.31	Sachaufwand	1'050.00		682.00		1'050.00	
	Allgemeine Verwaltung	123'950.00	31'700.00	118'591.75	26'700.34	124'130.00	34'600.00
040.30	Personalaufwand	99'400.00		97'538.30		100'800.00	
040.31	Sachaufwand	24'550.00		21'053.45		23'330.00	
040.40	Entgelte / Interne Erträge		31'700.00		26'700.34		34'600.00
	Öffentlichkeitsarbeit	8'900.00		5'864.20		9'100.00	
080.31	Karstwanderung, Büromaterial, Drucksachen, Inserate	400.00		88.65		400.00	
080.31	Grabser Wandertag	1'500.00				1'000.00	
080.36	Beiträge an Verbände u. Institutionen	5'300.00		5'725.55		6'000.00	
080.39	Website, Mailings, Presseberichte, Publikationen	1'700.00		50.00		1'700.00	
080.46	div. Rückerstattungen						
3	Kultur, Traditionen, Grabser Geschichte	10'400.00		9'132.20	38.00	10'950.00	
300.31	Ankauf von Drucksachen, Video, DVD	300.00		45.00		300.00	
300.31	Aufwand zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben	700.00		437.50		650.00	
300.31	Projekt Karstwanderführer				38.00		
300.31	Erhalt von Traditionen und Werten	5'200.00		5'849.70		6'000.00	
300.31	Freiwillige Beiträge an Vereine und Institutionen	4'200.00		2'800.00		4'000.00	
6	Verkehr - Infrastruktur	88'250.00	48'280.00	83'433.80	56'812.20	109'350.00	49'080.00
	Ortsgemeindestrassen	71'100.00	24'300.00	68'484.80	31'718.95	87'500.00	25'600.00
621.31	Unterhalt Strassen und Wege	67'200.00		65'727.25		78'500.00	
621.31	Puragatterweg	1'400.00	1'250.00	1'717.55	1'567.20	3'000.00	2'550.00
621.39	Intern verr. Betriebskosten	2'500.00		1'040.00		6'000.00	
621.43	Benützungsgebühren, Fahrbewilligungen		1'300.00		1'500.00		1'300.00
621.43	Abgeltung der Pol. Gemeinde für Gemeingebrauch		15'000.00		15'000.00		15'000.00
621.43	Parkplätze im Berggebiet		5'000.00		6'933.05		5'000.00
621.43	Rückerstattungen				2'933.65		
621.46	Mehrbeiträge Härzerweg				2'024.30		
621.46	Unterhaltsbeteiligung Walchenbachstrasse		1'750.00		1'760.75		1'750.00
	Werkhof	17'150.00	23'980.00	14'949.00	25'093.25	21'850.00	23'480.00
622.30	Personalaufwand	10'150.00		8'871.95		10'150.00	
622.31	Sachaufwand Liegenschaft	7'000.00		6'077.05		11'700.00	
622.42	Mietertrag WR2 und GRABUS		21'780.00		23'280.00		21'780.00
622.43	Benützungsgebühren		1'800.00		1'500.00		1'300.00
622.43	Rückerstattungen WR2, GRABUS u. Übrige		400.00		313.25		400.00

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	616'790.00	766'740.00	550'922.90	784'471.08	573'630.00	718'080.00
	Alpwirtschaft	341'360.00	447'300.00	308'277.80	453'995.43	344'860.00	444'400.00
803.30	Entgelte Personal und Verwaltung	6'100.00		2'474.30		6'100.00	
803.30	Übriger Personalaufwand	160.00		2.85		310.00	
803.31	Büromaterial, Drucksachen	100.00		120.00		100.00	
803.31	Alpunterhalt	74'400.00		50'049.80		78'100.00	
803.31	Alppflegeinsätze	10'000.00		10'247.95		11'000.00	
803.31	Unterhalt von Mobilien, Maschinen u. Fahrzeugen	500.00				100.00	
803.31	Spesen und Steuern	18'100.00		16'011.15		19'150.00	
803.36	Abrechnung Sömmerungsbeiträge	220'000.00	301'000.00	221'371.75	302'606.00	220'000.00	302'000.00
803.39	Intern verr. Betriebskosten	12'000.00		8'000.00		10'000.00	
803.42	Alpzinsen		98'000.00		98'666.00		92'000.00
803.42	Baurechtszinsen und Hüttenvermietung		45'200.00		46'634.40		47'300.00
803.43	Rückerstattungen Unterhalt Alpen		3'100.00		6'089.03		3'100.00
803.49	Intern verr. Betriebskosten						
	Forstwirtschaft	171'230.00	234'240.00	167'485.20	259'348.50	158'900.00	222'170.00
810.30	Entgelte Personal und Verwaltung	2'500.00		1'230.00		2'500.00	
810.31	Personalspesen	1'150.00		332.50		1'150.00	
810.31	Büromaterial, Drucksachen	180.00		150.00		150.00	
810.31	Waldbau, Pflege, Pflanzung und Wildschadenschutz	36'000.00		36'778.70		36'000.00	
810.31	Lotharprojekt	2'100.00		2'100.00			
810.31	Projekt Ruhwald	6'100.00	6'000.00	15'473.90	15'473.90	7'100.00	7'100.00
810.31	Dienstleistungen und Honorare	10'000.00		1'718.75			
810.31	Grundsteuern und GVA	2'000.00		1'273.70		2'000.00	
810.36	Beförderung LK2- u. Betriebsleitung LK3-Kosten	107'200.00		105'812.50		106'000.00	
810.39	Intern verrechnete Betriebskosten	4'000.00		2'615.15		4'000.00	
810.43	Ertrag Holz ab Stock		60'000.00		67'460.00		60'000.00
810.43	Verkauf Holzprodukte				439.00		
810.43	Zollrückerstattung u. Leistungen v. Sachversicherung		2'500.00		2'892.30		2'500.00
810.43	Rückerstattung GRABUS LK3-Kosten		89'240.00		89'049.00		89'000.00
810.43	Abgeltung Lebensraum Wildschutzmassnahmen		5'000.00		5'280.00		5'000.00
810.46	Sonderwaldreservat		55'000.00		57'702.00		55'000.00
810.46	Altholzinseln		2'500.00		5'240.00		3'570.00
810.46	Beiträge an das Lotharprojekt (Projekt per 2011 abgeschlossen)		14'000.00		15'812.30		
	Tourismus	15'700.00	8'200.00	14'286.50	9'585.50	14'670.00	7'510.00
	Ferienhütten und Lagerplatz Chalchofen und WC Höhi						
830.30	Personalaufwand Chalchofen	1'800.00		1'719.30		1'830.00	
830.31	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Chalchofen	8'600.00		8'710.10		7'190.00	
830.31	Betriebs- und Verbrauchsmaterial öffentl. WC Höhi	2'000.00		1'690.65		2'350.00	
830.31	Versicherungen und Dienstleistungen	400.00		351.45		400.00	
830.39	Interne Betriebskosten	2'900.00		1'815.00		2'900.00	
830.42	Erträge aus der Beherbergung Chalchofen		7'000.00		8'567.00		6'100.00
830.46	Unterhaltsbeteiligung Pol. Gde am öffentl. WC Höhi		1'200.00		1'018.50		1'410.00

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Energie	88'500.00	77'000.00	60'873.40	61'541.65	55'200.00	44'000.00
860.31	Betrieb und Unterhalt der Heizzentrale	5'300.00		4'679.25		5'000.00	
860.31	Einkauf Energie für den Betrieb der Heizzentrale	10'200.00		7'174.15		10'200.00	
860.43	Energie ab Heizzentrale		9'000.00		9'505.00		9'000.00
861.31	Einkauf Holzhackschnitzel für Wärmeproduktion	73'000.00		49'020.00		40'000.00	
861.43	Energie aus Holzhackschnitzel		68'000.00		52'036.65		35'000.00
9	Finanzen	70'610.00	104'150.00	179'810.57	105'782.85	48'090.00	119'340.00
	Liegenschaften Landwirtschaft	28'600.00	64'950.00	50'610.85	65'074.10	34'100.00	66'450.00
940.31	Büromaterial, Drucksachen	600.00		36.00		100.00	
940.31	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'300.00		20'915.00		5'800.00	
940.31	Nussbaumpflanzung Egete	1'000.00				1'500.00	
940.31	Grundsteuern, GVA, Portokosten	1'300.00		1'173.40		1'300.00	
940.33	Abschreibung Alpsennerei Höhi	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
940.36	Perimeterabgaben	17'000.00		16'796.45		18'000.00	
940.39	Intern verr. Betriebskosten	2'400.00		6'690.00		2'400.00	
940.42	Pachtzinsen		63'000.00		64'123.10		64'000.00
940.46	Betriebsbeiträge des Kantons		950.00		951.00		950.00
940.48	Entnahme Verpflichtung Anny Schoeller Stiftung		1'000.00				1'500.00
	Wohnbaubauliegenschaften (Wohnung Werkhof)	9'600.00	21'600.00	6'045.45	21'680.40	8'200.00	20'000.00
941.31	Betrieblicher Aufwand	1'300.00		1'018.55		1'300.00	
941.31	Baulicher Unterhalt	6'600.00		3'710.35		5'200.00	
941.31	Versicherungen und Dienstleistungen	1'700.00		1'316.55		1'700.00	
941.42	Mietertrag		21'600.00		21'680.40		20'000.00
	Zinsen, Abschreibungen u. Erträge des Finanzvermögens		1'100.00		1'340.85		6'800.00
950.32	Zinsaufwand						
950.33	Abschreibung auf Anlagen des Finanzvermögens						
950.33	Bestandesänderungen Vorräte						
950.42	Flüssige Mittel, Aktivzinsen		100.00		383.50		100.00
950.42	Anlagen des Finanzvermögens, Aktivzinsen		1'000.00		957.35		6'700.00
	Erträge ohne Zweckbindung		16'500.00		17'687.50		26'090.00
960.43	Durchleitungsentschädigung BBW und TBB		16'500.00		17'592.70		26'000.00
960.44	Rückerstattung Co2-Abgabe				94.80		90.00
	Abschluss laufende Rechnung	32'410.00		123'154.27		5'790.00	
990.33	Ordentliche Abschreibung						
990.38	Einlage Rücklagen (Ischlawizstrasse)			100'000.00			
990.48	Entnahme Rücklagen						
990.91	Kapitalveränderung	32'410.00		23'154.27		5'790.00	

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Zusammenzug						
00	Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung Netto	165'320.00 133'120.00	32'200.00	150'754.00 123'804.66	26'949.34	182'080.00 144'480.00	37'600.00
30	Kultur, Grabser Geschichte Netto	10'400.00 10'400.00		9'132.20 9'094.20	38.00	10'950.00 10'950.00	
62	Ortsgemeindestrassen Netto	71'100.00 46'800.00	24'300.00	68'484.80 36'765.85	31'718.95	87'500.00 61'900.00	25'600.00
62	Werkhof Netto	17'150.00 -6'830.00	23'980.00	14'949.00 -10'144.25	25'093.25	21'850.00 -1'630.00	23'480.00
80	Alpwirtschaft Netto	341'360.00 -105'940.00	447'300.00	308'277.80 -145'717.63	453'995.43	344'860.00 -99'540.00	444'400.00
81	Forstwirtschaft Netto	171'230.00 -63'010.00	234'240.00	167'485.20 -91'863.30	259'348.50	158'900.00 -63'270.00	222'170.00
83	Ferienhütten und Lagerplatz Netto	15'700.00 7'500.00	8'200.00	14'286.50 4'701.00	9'585.50	14'670.00 7'160.00	7'510.00
86	Energie Netto	88'500.00 11'500.00	77'000.00	60'873.40 -668.25	61'541.65	55'200.00 11'200.00	44'000.00
94	Liegenschaften Landwirtschaft Netto	28'600.00 -36'350.00	64'950.00	50'610.85 -14'463.25	65'074.10	34'100.00 -32'350.00	66'450.00
94	Wohnliegenschaften Netto	9'600.00 -12'000.00	21'600.00	6'045.45 -15'634.95	21'680.40	8'200.00 -11'800.00	20'000.00
95	Zinsen, Abschreibungen, Erträge des FV Netto		1'100.00		1'340.85		6'800.00
96	Erträge ohne Zweckbindung Netto		16'500.00		17'687.50		26'090.00
99	Abschluss laufende Rechnung Netto	32'410.00 32'410.00		123'154.27 123'154.27		5'790.00 5'790.00	
	Gesamt	951'370.00	951'370.00	974'053.47	974'053.47	924'100.00	924'100.00

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		per 01. Januar 2011	Zuwachs	Abgang	per 31. Dezember 2011
1	Aktiven	3'735'033.14	2'108'771.32	2'026'149.88	3'817'654.58
10	Finanzvermögen	3'735'033.14	2'108'771.32	2'026'149.88	3'817'654.58
1000	Flüssige Mittel	306'658.04	1'058'620.43	881'611.80	483'666.67
1010	Guthaben	310'068.35	424'863.94	595'142.58	139'789.71
1019	Gutschriften	3'082.35	3'768.05	3'082.35	3'768.05
1020	Sparkonto	433'052.25	130'622.30	400'480.00	163'194.55
1020	Termingeld	0.00	400'000.00		400'000.00
1021	Anteilschein RAIBA	0.00	200.00		200.00
1022	Darlehen GRABUS	135'201.00	349.00	50'542.00	85'008.00
1023	Liegenschaften	2'456'680.00	0.00	5'000.00	2'451'680.00
1080	Transitorische Aktiven	90'291.15	90'347.60	90'291.15	90'347.60
2	Passiven	3'735'683.14	740'284.37	658'312.93	3'817'654.58
20	Fremdkapital	240'512.23	602'330.10	657'639.03	185'203.30
2000	Laufende Verpflichtungen	178'400.93	570'928.90	646'527.73	102'802.10
2021	Mittel- und langfristige Schulden	57'000.00		6'000.00	51'000.00
2032	Unternehmen Puragatterweg	600.00		600.00	0.00
2040	Rückstellungen laufende Rechnung	0.00	27'000.00	0.00	27'000.00
2080	Transitorische Passiven	4'511.30	4'401.20	4'511.30	4'401.20
28	Sondervermögen	60'308.00	114'800.00	673.90	174'434.10
2800	Forstreservfond	306.80			306.80
2820	Vorfinanzierung Ischlawizstrasse	0.00	100'000.00		100'000.00
2820	Vorfinanzierung Ruhwald Voralp	47'049.45	14'800.00	673.90	61'175.55
2820	Vorfinanzierung Nussbaumpflanzung	12'951.75		0.00	12'951.75
29	Eigenkapital	3'434'862.91	23'154.27		3'458'017.18
290	Eigenkapital (Rücklage für Aufwandüberschüsse)	3'434'862.91	23'154.27		3'458'017.18

Eigenkapitalnachweis

Bezeichnung	Jahresgewinn	Bilanzüberschuss
Eigenkapital per 01. Januar 2011		3'434'862.91
Jahresergebnis	123'154.27	
Gewinnverwendung		
Einlage in Vorfinanzierung	- 100'000.00	
Einlage ins Eigenkapital	- 23'154.27	23'154.27
Eigenkapital nach Gewinnverwendung per 31. Dezember 2011		3'458'017.18
Antrag auf Gewinnverwendung Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde beantragt - gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes - den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:		
Ertragsüberschuss		123'154.27
Verwendung		
Einlage in Vorfinanzierungen		
Vorfinanzierung Sanierung Ischlawizstrasse	100'000.00	
Zuweisung an Eigenkapital	23'154.27	

Abschreibungsplan

Gegenstand	Buchwert 01.01.2011	Abschreibung 2011	Buchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012
Finanzvermögen				
Alpsennerei Höhi-Voralp	45'000	5'000	40'000	5'000
Total	45'000	5'000	40'000	5'000

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr - Infrastruktur						
621	Ortsgemeindestrassen						
501.00	Sanierung Ischlawizstrasse					275'000	
660.00	Ischlawizstrasse Subventionsbeitrag Bund						71'500
661.00	Ischlawizstrasse Subventionsbeitrag Kanton						66'000
	Total Investitionsausgaben					275'000	
	Total Investitionseinnahmen						137'500
	Nettoinvestitionen						137'500

Neue Ausgaben / Inventar der Anlagen im Finanzvermögen



Funktionale Gliederung	Kto.-Gruppe Artengliederung			Details und Begründung	Voranschlag 2012
621	314	LR	E	Ischlawizstrasse, baulicher Unterhalt	5'500.00
621	314	LR	W	Ortsgemeindestrassen, ordentlicher Unterhalt	73'000.00
621	501	IR	E	Sanierung Ischlawizstrasse	275'000.00
803	314	LR	E	Älpligatter, Fenstersimsen erneuern	500.00
803	314	LR	E	Gschwemnten, Quellfassung	6'000.00
803	314	LR	E	Herti, Ersatz Balken Mittelbrugg	2'000.00
803	314	LR	E	Lochgatter, Decke täfern und neues Fenster	2'000.00
803	314	LR	E	Martisboden, Weidräumung	2'000.00
803	314	LR	E	Naus Untersess, Boden, Fenster und anderes	16'000.00
803	314	LR	E	Plisa, Dielenboden	1'300.00
803	314	LR	E	Under Länggli, Holzkasten Quellfassung	1'500.00
803	313	LR	E	Witi, Metallrost Schwemmkanal	4'000.00
803	314	LR	W	Ortsgemeindealpen, ordentlicher Unterhalt	42'500.00
803	314	LR	W	Alppflegeeinsätze von der OG koordiniert	11'000.00
810	314	LR	W	Sonderwaldreservat Moosbühel	35'000.00
830	313	LR	E	Ferienhütten Chalchofen, Verbrauchsmaterial	500.00
830	314	LR	W	Ferienhütten Chalchofen, ordentlicher Unterhalt	6'690.00
860	315	LR	W	Heizung Werkhof, ordentlicher Unterhalt	4'200.00
940	311	LR	E	Lerchengarten, Tisch und Bank	1'500.00
940	314	LR	E	Badweid, Drainage spülen	1'500.00
940	314	LR	W	Riet und Schaftratt, Baum- und Heckenpflege	2'000.00
941	315	LR	E	Mietwohnung, Ersatz Geräte	3'000.00

LR Laufende Rechnung
IR Investitionsrechnung

W Wiederkehrende Ausgabe
E Einmalige Ausgabe

Inventar der Anlagen im Finanzvermögen

Titelbezeichnung	Anzahl / Zinssatz	Einstandskurs	Marktkurs	Kurswert	Buchwert
Langfristige Guthaben					
Sparkonto RB Grabs	0.25%			163'194.55	163'194.55
Termingeld RB Grabs	1.50%			400'000.00	400'000.00
Aktien					
Sesselbahn & Skilift AG Wildhaus	290 Aktien	200.00	180.00	52'200.00	
Anteilscheine					
Hallengenossenschaft Grabs, GHG	20 Anteilscheine	100.00	100.00	2'000.00	
Raiffeisenbank Werdenberg	1 Anteilschein	200.00		200.00	200.00
Darlehen					
Forstgemeinschaft GRABUS				85'008.00	85'008.00
Liegenschaften					
Pachtland					444'300.00
Alpen				*) 22'340'300.00	978'000.00
Streuteilungen					64'380.00
Alpsennerei Höhi-Voralp					40'000.00
Ferienhütten Chalchofen					175'000.00
Waldungen					750'000.00
Werkhof Marktplatz 1					
Total Anlagen				23'042'902.55	3'100'082.55

*) Zeitwert / Verkehrswert gemäss Liegenschaften- u. Gebäudeverzeichnis

Liegenschaften- und Gebäudeverzeichnis

GS Nr.	Lage	Objekt	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
	Pachtland mit Wiesen und Gebäuden						444'300
	Streuteilungen						64'380
269	Märenwies	Wiese	3'331			3'600	
279	Rufers	Wiese	4'215			4'600	
591	Truchnen Bühel	Wiese	29'953			42'200	
594	Truchnen Bühel	Wiese	64'369			90'700	
603	Grenzgraben	Wiese	2'803			300	
605	Oberpüls	Wiese	244'700			390'500	
	Oberpüls	Hütte		2632	43'100		
	Oberpüls	Scheune		2855	163'200		
610	Vorpüls	Wiese	4'701			5'100	
616	Vorpüls	Wiese	31'296			44'100	
633	Witiriet	Wiese	80'918			112'300	
638	Ruchenschilt	Wiese	3'725			4'000	
645	Witiriet	Wiese	4'109			500	
647	Witiriet	Wiese	2'762			3'000	
650	Oberpüls	Wiese	1'831			2'000	
653	Unterpüls	Wiese	27'722			39'000	
656	Unterpüls	Wiese	74'721			110'200	
658	Langmeder	Wiese	39'785			56'000	
660	Langmeder	Wiese	13'711			17'100	
668	Münzgraben	Wiese	184'712			266'700	
674	Ifang	Wiese	5'590			600	
675	Inggeräls	Wiese	18'514			26'000	
681	Ochsensand	Wiese	1'033			100	
852	Ivelspus	Baurecht	188			7'000	
908	Rinderhag Gams	Wiese	26'990			38'000	
938	Höhe	Wiese	12'439			15'500	
946	Hintere Witi	Baurecht	218			16'000	
1083	Gschwemnten	Ferienhaus	343			195'000	
	Gschwemnten	Ferienhaus		1606	281'200		
	Gschwemnten	Alpschopf		1607	57'300		
1119	Herzenberg	Baurecht	139			3'000	
1199	Höhi	Baurecht	468			21'000	
1334	Toggenhölzli	Wald	14'679			2'400	
1338	Toggenhölzli	Wald	2'093			300	
1718	Ils	Wald	580				
1895	Gamperfin	Baurecht	679			33'000	
2034	Wispel	Wald	1'511				
2511	Gamserrugg	Baurecht	218			5'000	
2512	Gamsalp	Baurecht	2'061			50'000	
2513	Gamsalp	Baurecht	702			17'000	
2764	Untergatter	Wald	638				
2845	Egeten	Wiese & Wald	135'269			40'000	
	Egeten	Fitness-Parcours-Blockhütte		3323	27'300		
2978	Schuelguet	Wald	17'497			2'000	
3174	Anggalrina	Weide	19'448			6'200	
3176	Anggalrina	Weide	15'517			6'000	
3177	Anggalrina	Weide	27'837			11'900	
3179	Anggalrina	Weide	10'953			3'600	
3181	Herzenberg	Alp	14'758			2'100	
3189	Ivelrentsch	Wald	814				
3590	Striggeren	Strasse	5'771				
3596	Rohrbühel	Streue	403'311			62'600	
3946	Löchli	Wald	2'776				
3948	Banwald	Wald	1'217'294			156'200	
4130	Schwendiweg	Wald	1'323				
4188	Leversschwendi	Weide	7'620			2'100	
4190	Erlen	Streue	102'979			21'600	

Liegenschaften- und Gebäudeverzeichnis



GS Nr.	Lage	Objekt	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
4298	Badweid	Weide	51'156			58'000	
	Badweid	Scheune mit kleiner Wohnung		2064	293'000		
4418	Toggenhölzli	Wald	21'849			3'100	
4451	Gamserrugg	Baurecht	500			5'000	
4501	Alpen	Alp	15'486'143			3'209'000	978'000
	Guschawiti	Alphütte		1596	55'100		
	Guschawiti	Alpschopf		1597	46'300		
	Jäggen	Alpschopf		2733	24'300		
	Ivelspus-Säss	Alpschopf		1601	77'200		
	Ivelspus-Enge	Alpschopf		1603	49'700		
	Ivelspus-Enge	Alphütte		1604	60'700		
	Ivelspus-Enge	Holzschopf / WC-Anlagen		1605	28'700		
	Ivelspus-Enge	Alpschopf		2702	80'500		
	Pirboden	Alpschopf		1610	28'700		
	Pirtole	Alphütte		1611	38'600		
	Pirtole	Alpschopf		1612	60'700		
	Pirtole	Jungviehstall		1613	15'400		
	Büelenschopf	Alpschopf		1638	110'300		
	Ober Länggli	Alpschopf		1640	165'400		
	Ober Länggli	Holzschopf / Einstellraum		1642	25'400		
	Ober Länggli	Alphütte		3705	86'000		
	Inggernast	Alphütte		1643	88'200		
	Under Länggli	Alpschopf		1645	121'300		
	Under Länggli	Alphütte		1646	57'300		
	Under Länggli	Alpschopf		1647	60'700		
	Nausner Obersess	Alpschopf		1650	198'500		
	Nausner Obersess	Alpschopf		1651	159'900		
	Nausner Obersess	Alphütte		2870	91'600		
	Nausner Undersess	Alphütte		1654	154'400		
	Nausner Undersess	Alpschopf		1655	187'400		
	Nausner Undersess	Holzschopf / Einstellraum		1656	22'100		
	Nausner Undersess	Alpschopf		1657	60'700		
	Naus Sauboden	Alpschopf		1658	143'300		
	Bachboden	Jungviehstall		1661	11'000		
	Bachboden	Alphütte		2673	71'700		
	Bachboden	Alpschopf		2674	82'700		
	Bachbodenrain	Ferienhütte		1662	49'700		
	Bachbodenrain	Alpschopf		1663	39'700		
	Bachbodenrain	Einstellraum		1664	15'400		
	Chalchofen	Ferienhütte		1668	90'000		
	Chalchofen	Aufenthalts- und Schlafräum		1669	109'000		175'000
	Chalchofen	Brunnenhaus		3775	5'000		
	Under Stofel	Alphütte		1670	77'200		
	Under Stofel	Alpschopf		1671	77'200		
	Under Stofel	Holzschopf / Einstellraum		1672	8'800		
	Höhi	Ferienhütte		1673	57'300		
	Höhi	Alpschopf		1674	40'800		
	Höhi	Holzschopf / Einstellraum		1675	11'000		
	Hagersriet	Streueschopf		1679	18'800		
	Risiwald	Alphütte		1680	60'700		
	Risiwald	Alpschopf		1681	36'400		
	Risiwald	Holzschopf / Einstellraum		1682	6'600		
	Vorderen Stögg	Ferienhütte		1683	51'900		
	Vorderen Stögg	Holzschopf / Einstellraum		1684	57'300		
	Wisén	Ferienhütte		1692	77'200		
	Wisén	Alpschopf		1693	124'600		
	Wisén	Holzschopf / Einstellraum		1694	22'100		
	Schwanz	Ferienhütte		1695	137'900		
	Schwanz	Alpschopf		1696	93'800		
	Schwanz	Alpschopf		1697	27'600		

Liegenschaften- und Gebäudeverzeichnis

GS Nr.	Lage	Objekt	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
	Schwanz	Holzschopf / Einstellraum		1698	18'800		
	Schleipftobel	Ferienhütte		1699	62'900		
	Schleipftobel	Alpschopf		1700	154'400		
	Schleipftobel	Holzschopf / Einstellraum		1701	11'000		
	Schranggenbrunnen	Alphütte		1711	102'600		
	Schranggenbrunnen	Alpschopf		2875	264'600		
	Plisa	Alphütte		1722	88'200		
	Plisa	Alpschopf / Einstellraum		1723	176'400		
	Plisa	Alpschopf		1724	88'200		
	Figgler	Alpschopf		1726	88'200		
	Gamsalpzimmer	Alpschopf		1727	99'200		
	Gamsalpzimmer	Alphütte		3609	220'500		
	Gamsalpzimmer	Alpschopf		3610	248'100		
	Ober Saubad	Alphütte		1734	44'100		
	Ober Saubad	Alpschopf		1735	71'700		
	Ober Saubad	Holzschopf / Einstellraum		1736	8'800		
	Under Saubad	Ferienhütte / Alpschopf		1737	176'400		
	Inggadells	Alphütte		1739	132'300		
	Inggadells	Alpschopf		1740	165'400		
	Inggadells	Holzschopf / Einstellraum		1741	45'300		
	Mazils	Alpschopf		1743	71'700		
	Mazils	Alphütte		2803	55'100		
	Bergli	Alphütte		1744	66'200		
	Bergli	Alpschopf		1745	88'200		
	Bergli	Holzschopf / Einstellraum		1746	10'000		
	Sessli	Alphütte		1747	49'700		
	Sessli	Alpschopf		1748	55'100		
	Sessli	Einstellraum		2721			
	Vorder Witi	Ferienhütte		1749	66'200		
	Vorder Witi	Holzschopf / Einstellraum		1751	10'000		
	Germil	Alphütte		1755	132'300		
	Germil	Alpschopf		1756	54'100		
	Germil	Holzschopf / Einstellraum		1757	6'600		
	Under Gamperfinboden	Alphütte		1758	82'700		
	Under Gamperfinboden	Jungviehstall		1760	33'100		
	Under Gamperfinboden	Alpschopf		2619	121'300		
	Äpligatter	Alpschopf		1759	182'000		
	Äpligatter	Alpschopf		1785	182'000		
	Äpligatter	Alphütte		2946	242'600		
	Ober Gamperfinboden	Alphütte		1761	99'200		
	Ober Gamperfinboden	Alpschopf		1762	103'600		
	Ober Gamperfinboden	Jungviehstall		1763	14'400		
	Brand Turbenschöpfli	Jungviehstall		1764	24'300		
	Brandrain	Alphütte		1765	154'400		
	Brandrain	Alpschopf		1766	110'300		
	Brandrain	Schweinstall		1767	40'800		
	Brandschopf	Alpschopf		1768	88'200		
	Vor dem See	Alpschopf		1771	148'900		
	Vor dem See	Alphütte		1772	121'300		
	Vor dem See	Holzschopf / Einstellraum		1773	16'600		
	Brandbühel	Alpschopf		1774	71'700		
	Brandbühel	Alphütte		2818	90'400		
	Brandbühel	Holzschopf / Einstellraum		2819	22'100		
	Lochgatter	Alphütte		1775	73'900		
	Lochgatter	Alpschopf		1776	88'200		
	Lochgatter	Holzschopf / Einstellraum		1777	10'000		
	Gamperfin	Lagerraum		1778	88'200		
	Gersteren (Rossschopf)	Alpschopf (Sauen)		1779	104'800		
	Ölberg	Alphütte		1780	81'600		

Liegenschaften- und Gebäudeverzeichnis



GS Nr.	Lage	Objekt	Mass in m ²	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
	Ölberg	Alpschopf		1781	132'300		
	Ölberg	Schweinegestall		1782	27'600		
	Gupfe	Ferienhütte		1790	77'200		
	Gupfe	Holzschopf / Einstellraum		1792	16'600		
	Gupfe	Alpschopf		4036	104'800		
	Ober Engi	Alphütte		1793	66'200		
	Ober Engi	Alpschopf		1794	137'900		
	Ober Engi	Holzschopf / Einstellraum		1795	11'000		
	Under Engi	Ferienhütte		1796	49'700		
	Under Engi	Alpschopf		1797	38'600		
	Under Engi	Holzschopf / Einstellraum		1799	3'400		
	Älpliboden	Alphütte		1800	63'900		
	Älpliboden	Alpschopf		1801	104'800		
	Älpliboden	Holzschopf / Einstellraum		1802	14'400		
	Martisboden	Alphütte / Schopf		1884	99'200		
	Martisboden	Holzschopf / Einstellraum		1885	19'800		
	Herti	Alphütte		2781	73'900		
	Herti	Alpschopf		2782	81'600		
	Herti	Holzschopf / Einstellraum		2783	11'000		
	Ober Stofel	Alphütte		2837	110'300		
	Ober Stofel	Alpschopf		2838	159'900		
	Ober Garschella	Unterstand		2841	16'600		
	Wetterbrunnen	Alphütte		3260	141'100		
	Wetterbrunnen	Alpschopf		3261	291'100		
	Witizimmer	Alphütte		3335	132'300		
	Witizimmer	Alpschopf		3336	319'700		
	Obetweid	Ferienhütte		3674	132'300		
	Obetweid	Holzschopf / Einstellraum		3680	39'700		
	Obetweid	Viehunterstand		3773			
	Höhi-Voralp	Alpsennerei		4000	606'400		40'000
4501	Wald (geschlossene Bestockung)		12'013'435			1'206'000	750'000
4501	Weidwald (offene Bestockung)		1'836'500				
	Striggeren	Forsthütte		2072	9'000		
	Stichrangg	Waldhütte		2603	12'000		
	Lärchengarten	Blockhütte		3348	66'200		
	Engiwald	Waldhütte		3755	19'800		
4506	Löchliweg	Strasse	695				
4574	Vilier	Viehanbindeplatz	227				
4633	Marktplatz	Werkhof / Parkplatz	3'137			1'080'000	
	Marktplatz 1	Werkhof		2942	1'648'500		
4637	Egeten	Wiese	8'511			7'100	
4711	Egeten	Wiese	828			400	
4759	Schwanz	Baurecht	180			5'000	
4785	Leversschwendi	Baurecht	313			19'000	
4793	Plenen	Wald / Lagerplatz	257				
4794	Anggalrina	Baurecht	317			9'000	
4795	Pirboden	Baurecht	169			2'000	
4796	Gschwemnten	Baurecht	327			8'000	
4799	Bursti	Baurecht	325				
Total			32'316'483		14'792'600	7'547'700	2'451'680
	davon Verwaltungsvermögen (VV)		0		0	0	0
	davon Finanzvermögen		32'316'483		14'792'600	7'547'700	2'451'680

Gutachten und Antrag

Neue Gemeindeordnung

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen hat ein neues Gemeindegesetz (GG) erlassen und per 01. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Aufgrund dieses Erlasses entsprechen einige Bestimmungen der bestehenden Gemeindeordnung nicht mehr dem neuen Recht. Der Gesetzgeber hat den Ortsgemeinden eine Frist bis 31. Dezember 2012 eingeräumt, die Gemeindeordnungen entsprechend den neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Der Verwaltungsrat hat die Gemeindeordnung vom 02. April 1993 überarbeitet und angepasst. Ebenso sind die Finanzbefugnisse des Verwaltungsrates im Anhang dazu neu geregelt worden. Die neue Gemeindeordnung für die Ortsgemeinde Grabs stützt sich im Wesentlichen auf die Muster-Gemeindeordnung des Amtes für Gemeinden.

Die Vorprüfung der neuen Gemeindeordnung durch das Departement des Innern, Abteilung Amt für Gemeinden, erfolgte am 12. April 2011. Mit einem Inserat im Gemeindeblatt vom November 2011 wurde die Bürgerschaft über die neue Gemeindeordnung informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass diese bei der Kanzlei am Marktplatz 1 oder auf der Homepage (www.ortsgemeinde-grabs.ch) eingesehen werden kann. Diese Möglichkeiten bestehen bis zur ordentlichen Bürgerversammlung am 26. März 2012.

Gemeindeordnung

vom 26. März 2012

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Grabs erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2) als Gemeindeordnung:

I. GRUNDLAGEN

Art. 1 - Geltungsbereich

Die Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Ortsgemeinde Grabs und die politischen Rechte der Bürgerschaft.

Art. 2 - Organisationsform

Die Ortsgemeinde Grabs organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.

Art. 3 - Organe

Organe der Ortsgemeinde Grabs sind:

- a) die Bürgerschaft; (II)
- b) der Verwaltungsrat; (III)
- c) die Geschäftsprüfungskommission. (IV)

Art. 4 - Aufgaben

Die Ortsgemeinde verwaltet, nutzt und pflegt das Gemeindugut.

Sie erfüllt mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse. Ihre Leistungen kommen der Allgemeinheit zugute.

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

Art. 5 - Grundsatz

Die Bürgerschaft ist oberstes Organ. Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht die Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

Sachabstimmungen

Art. 6 - a) an der Bürgerversammlung

Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
- b) Jahresrechnung;
- c) Voranschlag;
- d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- e) Mitgliedschaft bei Gemeinde- und Zweckverbänden;
- f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.

Art. 7 - b) an der Urne

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, wenn ein Drittel der an der Bürgerversammlung anwesenden Stimmberechtigten für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerschaft im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- d) Referendumsbegehren;
- e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen.

Wahlen

Art. 8 - a) an der Urne

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- b) die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Art. 9 - b) Stille Wahl

Für Ortsgemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

2. Bürgerversammlung

Art. 10 - Durchführung

Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung und Voranschlag wird bis zum 15. April durchgeführt.

Bürgerschaft und Verwaltungsrat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.

Der Verwaltungsrat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

Art. 11 - Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Bürgerschaft wählt bei Verhandlungsbeginn die Stimmzählerinnen und Stimmzähler offen.

Art. 12 - Orientierungsversammlung

Der Verwaltungsrat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

3. Fakultatives Referendum

Art. 13 - Grundsatz

150 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.

Art. 14 - Eventualantrag

Der Verwaltungsrat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative über Initiative und Gegenvorschlag.

Art. 15 - Amtliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat veröffentlicht referendumpflichtige Vorlagen (einschliesslich eines allfälligen Eventualantrages nach Art. 14) im amtlichen Publikationsorgan.

Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Art. 16 - Frist

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 30 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Art. 17 - Verfahren

Der Verwaltungsrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative.

4. Initiative

Art. 18 - Grundsatz

Mit einem Initiativbegehren können 150 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Das Initiativkomitee besteht aus mindestens fünf Stimmberechtigten.

Art. 19 - Form und Inhalt

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse oder deren Änderung können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.

Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.

Art. 20 - Prüfung der Zulässigkeit

Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Verwaltungsrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.

Der Verwaltungsrat stellt innert vier Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

Art. 21 - Anmeldung und amtliche Bekanntmachung

Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Verwaltungsratskanzlei an.

Die Verwaltungsratskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.

Art. 22 - Einreichung

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.

Der Verwaltungsrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Art. 23 - Stellungnahme des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichtet.

Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Stimmt der Verwaltungsrat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Art. 24 - Ergänzendes Recht

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative.

III. VERWALTUNGSRAT

Art. 25 - Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat besteht aus:

- a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Verwaltungsrates;
- b) vier weiteren Mitgliedern.

Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Gutachten und Antrag

Aufgaben

Art. 26 - a) im Allgemeinen

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Ortsgemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbaren Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
- h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- i) Erlass eines Finanzplans;
- j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
- k) Erfüllen aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 27 - b) Rechtsetzung

Der Verwaltungsrat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Verwaltungsrates sind vom Referendum ausgenommen.

Art. 28 - c) Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Verwaltungsrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Art. 29 - Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Art. 30 - Aufgaben

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Verwaltungsrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Verwaltungsrates über den Voranschlag für das nächste Jahr.

Art. 31 - Sicherstellung der Fachkunde

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 32 - Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung vom 02. April 1993 wird aufgehoben.

Art. 33 - Vollzugsbeginn

Die Gemeindeordnung wird mit der Annahme durch die Bürgerschaft und die Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.

Sie wird ab 01. Juli 2012 angewendet.

Antrag

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die neue Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Grabs inkl. Anhang (Finanzbefugnisse, vgl. Seite 23) zu genehmigen. Das Regelwerk wird - nach der Genehmigung durch das Departement des Innern - ab 01. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Grabs, im Februar 2012

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident
sig. Hans Sturzenegger

Die Schreiberin
sig. Monika Eggenberger



ORTSGEMEINDE GRABS 9472 GRABS

Anhang zu Gemeindeordnung: Finanzbefugnisse vom 26. März 2012 in Vollzug ab 01. Juli 2012

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Verwaltungsrat abschliessend	Voranschlag	Verwaltungsrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis ² 250'000 je Fall	—	über 250'000 bis 1'500'000 je Fall	über 1'500'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 25'000 je Fall	—	über 25'000 bis 150'000 je Fall	über 150'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben					
Ausgaben oder Mehrausgaben ³ :	100'000 je Fall höchstens 500'000 je Jahr		bis 250'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig sind	über 250'000 bis ² 1'500'000 je Fall	über 1'500'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	—	—	—	—
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 200'000 je Fall	—	über 200'000 bis 500'000 je Fall	über 500'000 bis 1'500'000 je Fall	über 1'500'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 200'000 je Fall	—	über 200'000 bis 500'000 je Fall	über 500'000 bis 1'500'000 je Fall	über 1'500'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Der Begriff "bis" ist einschliesslich zu verstehen

³ Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.



Gutachten und Antrag

Vertrag zwischen Ortsgemeinde Grabs und Bergbahnen Wildhaus AG

Selbständige und dauernde Rechte (Baurechte)

Grunddienstbarkeit: Baurecht für Personentransportanlagen samt dazugehörige Gebäude und Anlagen

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

An der Ortsbürgerversammlung vom 27. März 1981 wurde der auslaufende «Vertrag auf Begründung von selbständigen und dauernden Baurechten in Verbindung mit Durchleitungs-, Durchfahrts- und Abfahrtsrechten» mit Gültigkeit 30 Jahre, zwischen der Ortsgemeinde Grabs und der damaligen Sesselbahn- und Skilift AG Wildhaus genehmigt. Darin waren geregelt:

Zu Gunsten der Ortsgemeinde Grabs

- Entschädigungen für Baurechte, Durchleitungs-, Durchfahrts- und Abfahrtsrechte (indexiert).

Zu Gunsten der Alppächter

- Entschädigungen für Alpverbesserungen;
- Transport von Material zu den Alpen:

Zu Gunsten der Einwohner von Grabs

- Einheimischen Tarif für die Lifтанlagen in Wildhaus;
- Zwei Gratisskitage für die Schule, sowie ein Gratistag im Sommer.

Die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern war stets von gegenseitigem Respekt und Verständnis begleitet. In den letzten Jahren konnte die Bergbahnen Wildhaus AG verschiedene Pistenverbesserungen, die Beschneiungsanlage samt Speichersee sowie die neue Vierersesselbahn verwirklichen. Immer konnten unbürokratisch Lösungen zwischen den Vertragspartnern gefunden werden - und auch die Weideflächen erholten sich jeweils rasch von den zum Teil doch erheblichen Eingriffen.

Um eine Erneuerung des Vertrags auszuhandeln, trafen sich im Jahre 2011 die Verhandlungsdelegationen der beiden Parteien mehrmals. Für beide Seiten war klar, dass die neue Lösung entsprechend der Vorgängerversion zustande kommen soll.

Erklärung zum Einheimischentarif «Skigebiet nur Wildhaus»

Sprachen vor 30 Jahren sowohl wir als auch die Toggenburger noch von den Skigebieten Wildhaus, Unterwasser und Alt St. Johann, so ist dies heutzutage anders. Im Bewusstsein, dass nur ein gemeinsames Wintersportgebiet mit rund 60 km Pisten und 17 Anlagen konkurrenzfähig und damit mittel- und langfristig überlebensfähig ist, sind die Bergbahnen im Laufe der Jahre näher zueinander gerückt. In der Folge sind die Tickets, die nur für einen einzelnen Ort gelten, sukzessive abgeschafft worden. Übrig geblieben sind einzig und allein die Wildhauser Karten wegen dem «einheimischen» Fahren für die Grabserinnen und Grabser. Das schafft Probleme in der Praxis und widerspricht dem regionalen Sinn und Geist.

Der Verein Bergbahnen Toggenburg (BBT), in dem sich alle Obertoggenburger Bergbahnen finden, hat sich deshalb dem Thema in einer Klausur im Frühling 2010 angenommen. Er hat die Bergbahnen Wildhaus AG (BBW) eindringlich gebeten, im Rahmen der Vertragserneuerung mit der Ortsgemeinde Grabs die Speziallösung «Ticket nur für Wildhaus» abzuschaffen. Der Verwaltungsrat der BBW teilt diese Meinung, vornehmlich deshalb, weil Unterwasser und Alt St. Johann grundsätzlich mit dem gleichen Recht eigene örtliche Karten verkaufen könnten. Das wäre aus Sicht der BBW-Verantwortlichen ein gewaltiger Schritt rückwärts und würde den Tarifpool Obertoggenburg und damit die Zusammenarbeit innerhalb der Region insgesamt gefährden.

Diese Vorgaben mussten in den neuen Vertrag eingebracht werden. Ziel der Ortsgemeinde Grabs war es, für die Jungen gute Tarife auszuhandeln. Unter den vorgenannten Voraussetzungen ergab sich nachstehendes Verhandlungsergebnis:

- Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten und ein ausführlicher Vertragsentwurf des Grundbuchamts Grabs liegt vor.
- Die nachfolgenden Punkte sind von den Verwaltungsräten der Ortsgemeinde Grabs und der Bergbahnen Wildhaus AG gegenseitig genehmigt worden.

IV. Verlängerung und Anpassung des Vertrages vom 19. August 1983 (erstmalig ergänzt und geändert am 01. Dezember 1994)

1. Selbständige und dauernde Rechte (Baurechte) ID 10/035-10/035.2/Art. 675 und 779 ff. ZGB

e) Baurechtszins und -anpassung

Der Dienstbarkeitsberechtigte hat während der ganzen Baurechtsdauer einen Baurechtszins von fünf Franken (Stand Zürcher Baukostenindex 2011 = 101.7 [Basis 2010 = 100]) pro Quadratmeter Baurechtsfläche zu bezahlen, zahlbar hälftig auf 01. April und 01. November, erstmalig auf 01. April 2013. Der Baurechtszins ist bei Index-Änderungen ab fünf Punkten an den neuen Indexstand anzupassen, beträgt aber immer mindestens fünf Franken pro Quadratmeter.

Diese Bestimmung ist im Grundbuch gemäss Art. 779b Abs. 2 ZGB vorzumerken (Stichwort siehe Grundbuchanmerkung).

Baurechtszins entsprechend neuem Vertrag

Parz.	Bau-rechts-Nr.	Wo	Was	Betrag
2511	30'024	Gamserrugg	Skilift-Bergstation Nr. 2987	
2512	30'022	Gamsalp	Restaurant mit der Sesselbahn-Bergstation Vers. Nr. 537	
2513	30'023	Gamsalp	Skilift-Talstation Vers. Nr. 2986 und Pumpenhaus Vers. Nr. 3635	
			Total	CHF 14'905.00

Vertrag VI. Errichtung einer Dienstbarkeit

Grunddienstbarkeit: Baurecht für Personentransportanlagen samt dazugehörige Gebäude und Anlagen

g) Entschädigung in Geld

Der Dienstbarkeitsberechtigte hat während der ganzen Dauer des Bestehens des Baurechts für Personentransportanlagen und/oder des Benützungsrechts an den Pisten jährlich hälftig auf 01. April und auf 01. November, erstmals auf 01. April 2013 folgende Beiträge zu bezahlen:

- **CHF 23'095.00** für die Dienstbarkeitsausübung «Baurecht für Personentransportanlagen und/oder Benützungsrecht an Pisten» (Stand Zürcher Baukostenindex 2011 = 101.7 [Basis April 2010 = 100]). Diese Entschädigung ist bei Index-Änderungen ab fünf Punkten an den neuen Indexstand anzupassen, beträgt aber immer mindestens CHF 23'095.00.
- **CHF 2'000.00** pauschal und ohne Indexierung für geleistete Alpverbesserungen und Alppflege nach Absprache mit dem belasteten Grundeigentümer und den Alpbewirtschaftern.

h) Vergünstigungen für Einwohner der Gemeinde Grabs SG

Der Dienstbarkeitsberechtigte leistet während der ganzen Dauer des Bestehens des Baurechts für Personentransportanlagen und/oder des Benützungsrechts an den Pisten folgende Vergünstigungen gegenüber den Einwohnern der Gemeinde Grabs SG:

Die Grabser Schulen werden nach vorheriger Absprache und in Begleitung der Lehrerschaft unentgeltlich befördert:

- im Sommer an einem beliebigen Werktag;
- im Winter an zwei beliebigen Werktagen.

Gegen Vorweisung eines Ausweises (nicht älter als ein Jahr) des Einwohneramtes Grabs werden bei der Benützung der Bahn- und Skiliftanlagen der im Tarifverbund Obertoggenburg zusammengeschlossenen Bergbahnen folgende Ermässigungen gewährt:

- für **Erwachsene und Jugendliche** auf sämtliche jeweils aktuell angebotenen Karten und Abonnemente (bei Vertragsabschluss sind dies Tages-, ½-Tages-, Vormittags-, Nachmittagskarte, Saisonabonnement, Saisonabonnement Midweek und Jahresabonnement) 30 % auf den Normaltarif;
- für **Kinder** auf sämtliche jeweils aktuell angebotenen Abonnemente (bei Vertragsabschluss sind dies Saisonabonnement, Saisonabonnement Midweek und Jahresabonnement) 50 % auf den Normaltarif;
- für **Kinder** auf sämtliche jeweils aktuell angebotenen Karten (bei Vertragsabschluss sind dies Tages-, ½-Tages-, Vormittags- und Nachmittagskarte) 30 % auf den Normaltarif;
- für **Erwachsene** auf Einzelfahrten mit den Sesselbahnen der Bergbahnen Wildhaus AG 50 % bzw. zu Konditionen des ½-Tax. Ebenso 50 % auf der direkten Linie Wildhaus-Gamsalp-Gamserrugg.
- für **Kinder** auf Einzelfahrten mit den Sesselbahnen der Bergbahnen Wildhaus AG jeweils 10 % Rabatt auf dem halben Tarif. Ebenso auf der direkten Linie Wildhaus-Gamsalp-Gamserrugg.

Entschädigungen an Ortsgemeinde Grabs

Total Baurechtsentschädigung (indexiert) CHF 14'905.00

- Abfahrten (alle Pisten oberhalb Freienalp Mauer)
- Anlagen (Vierersesselbahn Chessler-Gamsalp und Skilift Gamsalp-Gamserrugg)

Total Baurecht für Personentransportanlagen und / oder Benützungsrecht für Pisten (indexiert) CHF 23'095.00

Total zugunsten Ortsgemeinde CHF 38'000.00

Pauschal für Alpverbesserungen und Alppflege CHF 2'000.00

Total CHF 40'000.00

Antrag

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Grabs stellt Ihnen folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Grabs wird ermächtigt, die bestehenden Rechte zugunsten der Bergbahnen Wildhaus AG um 30 Jahre zu verlängern und anzupassen und dazu die betreffenden Grundbuchgeschäfte abzuschliessen.

Grabs, im Februar 2012

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident
sig. Hans Sturzenegger

Die Schreiberin
sig. Monika Eggenberger

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir am 08. Februar 2012 die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Anträge des Rates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Ortsverwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide, sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung, sowie die Anträge des Rates über den Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Grabs sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 seien zu genehmigen.

Grabs, 08. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission

Eggenberger-Müller Andreas, Fichtenstrasse 4
Lippuner Christian, Tischenhus
Vetsch Andreas, Wunnhof
Barmet-Eggenberger Marlies, Hochhausstrasse 1a
Meier Fabian, Föhrenweg 3

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

- a) Die Richtigkeit der Verwaltungs- und Bestandesrechnung bestätigt am 06. Februar 2012

Die Kassierin: Eggenberger Monika

- b) Vorstehende Verwaltungs- und Investitionsrechnung samt Bilanz 2011 und Voranschlag 2012 wurden vom Verwaltungsrat geprüft und am 06. Februar 2012 genehmigt:

Der Präsident: Sturzenegger Hans
Für den Verwaltungsrat: Vetsch Heiri
Vetsch Andreas
Gantenbein Hanspeter
Ensinger Matthias

- c) Vorstehende Verwaltungs- und Investitionsrechnung samt Bilanz 2011 und Voranschlag 2012 wurden von der Geschäftsprüfungskommission am 08. Februar 2012 geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission:
Eggenberger-Müller Andreas
Lippuner Christian
Vetsch Andreas
Barmet-Eggenberger Marlies
Meier Fabian

- d) Vorstehende Verwaltungs- und Investitionsrechnung samt Bilanz 2011, Voranschlag 2012 und den beigefügten Tabellen und Berichten sind von der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Grabs am 26. März 2012 genehmigt worden:

Der Versammlungsleiter:

Die Protokollführerin:

Traktandenliste / Vorwort

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 27.03.2012, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Grabs

Traktanden:

1. Vorlage der Jahresrechnung und des Vermögensausweises 2011 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.
2. Vorlage des Budgets und des Steuerplanes 2012.
3. Antrag: Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung.
4. Wahlen: Ersatzwahl eines neuen Mitgliedes in die Synode
5. Antrag eines Kredites in der Höhe von Fr. 160'000.– für die Sanierung der Heizung in der Kirche
6. Antrag eines Kredites in der Höhe von Fr. 145'000.– für die Durchführung eines Projektwettbewerbes für ein neues Kirchgemeindehaus.
 - 6.1 Durchführung eines Projektwettbewerbes unter Architekten im Raum Werdenberg und auf Einladung.
 - 6.2 Freigabe eines Kredites in der Höhe von Fr. 145'000.–
7. Mitteilungen und Umfrage

Anträge von Kirchenmitgliedern sind 8 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beim Präsidenten K.H. Haedener einzureichen.

Fehlende Stimmausweise können bei der Aktuarin Frau Susanne Fuchs, Tel 081 771 40 51, angefordert werden.

Hinweis: Am 18. März 2012 findet nach dem Gottesdienst eine Vorinformation über die beiden Traktanden 5 + 6 statt.



Vorwort

An die Heiligen, die in Grabs und Gams sind ...

Für uns tönt eine solche Anrede ungewohnt. Sie ist aber biblisch. Paulus hat so jeweils seine Gemeinden begrüsst und angesprochen (Vgl. Phil. 1:1 oder Kol. 1:2). «Die Heiligen» war eine Selbstbezeichnung der ersten Christen. Es geht hier nicht um Heiligkeit im katholischen Sinn, wo einzelne Personen kirchlich anerkannten Heiligenstatus erreichen, es geht auch nicht um Überheblichkeit, sondern es geht darum, dass hinter den trockenen Zahlen dieses Jahresberichtes etwas Geheimnisvolles verborgen ist: Menschen, die an den dreieinigen Gott glauben, erfahren ein neues Selbstverständnis. Sie müssen sich nicht mehr definiert sehen durch das, was andere Menschen oder die Leistungsgesellschaft über sie sagen, sondern durch das, was Gott über sie sagt, und er sagt, dass er uns mit heiliger Liebe liebt. Wir sind Gott heilig. Und christliche Gemeinde heisst, diesen Blick aufeinander einzuüben, heisst zu entdecken, wo sich auf geheimnisvolle Weise im Leben von Brüdern und Schwestern im Glauben etwas von Gott kundtut.

Immer wieder werden wir diesen Blick nicht bekommen. Das Leben der Kirche kommt uns vor wie ein Zahlenhaufen, der uns verwirrt. Aber immer wieder wird uns auch plötzlich der Nebel vor unseren Augen weggewischt und wir erkennen im Leben unserer Kirche: unglaublichen Mut, eindruckliche Veränderung, immerwährendes Gebet, echte Dankbarkeit, authentischen liebenden Gehorsam oder wir sind Gottesdienst und spüren etwas, was wir so noch nie hatten oder uns wird plötzlich eine Erkenntnis zuteil oder jemand hat genau zur rechten Zeit am rechten Ort das rech-



Kirche Grabs

te Wort, das wir gerade gebraucht haben. Und dann bekommen wir eine Ahnung davon, was es heisst, dass normale Menschen plötzlich als Heilige, weil von Gott heiliger Liebe Berührter, bezeichnet werden.

Darum wage ich den Ausspruch, dass es Kirche immer geben wird. Man darf diesen Satz aber nur mit einer Portion Demut sagen. Denn die Kirche ist in der westlichen Welt in einer schwierigen Situation. Und sie wird durch das Kreuz zur Auferstehung kommen. Jedoch ist es erstaunlich und wieder eine Fussspur von Gottes Heiligkeit, wie viel die Kirche schon überlebt hat und überleben wird. Gerade die Musik (eines unserer Schwerpunktthemen der letzten Jahre) spielt dabei eine grosse Rolle. Musik spiegelt etwas von der Heiligkeit Gottes. Noch mehr ist Lobpreis Gottes durch Musik etwas, was den Himmel öffnet. Ganz praktisch ist es so, dass wir im Lobpreis, in der anbetenden Hinwendung zu Gott im Singen genau so viel Trost und Stärkung empfangen können wie durch eine Predigt.

Und geheimnisvoll ist es auch, wie es die Kirche immer wieder geschafft hat, diakonisch tätig zu sein. Diakonie ist unser zweiter Schwerpunkt der vergangenen Jahre. Jesu Hinwendung zu den Schwachen hat eine gewaltige Bewegung hin zu den benachteiligten Gruppen der damaligen Zeit (Kinder, Kranke, Behinderte, Frauen, Sklaven) ausgelöst, der wir uns heute gar nicht mehr so bewusst sind, weil es für uns selbstverständlich ist. Gegründet ist die Diakonie im Wissen um die Heiligkeit jedes Menschen und v.a. um die besondere Stellung der Benachteiligten in Gottes Augen.

John Bachmann, Pfarrer

Sehr geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Überblick über die Tätigkeiten und Aktivitäten in unserer Gemeinde. Sie finden darin auch die Jahresrechnung 2011 mit Voranschlag 2012.

Im Berichtsjahr 2011 behandelte die Kirchenvorsteherchaft wiederum in 16 Sitzungen mit 138 Traktanden die laufenden Geschäfte der Kirchgemeinde.

Sollten Sie für das Traktandum 3 nochmals Einblick in die neue Kirchgemeindeordnung wünschen, so können Sie auf unserer Homepage unter www.ekirche-gg.ch nachlesen.

Als Rückblick ist nachfolgend eine Auswahl von Ereignissen aus dem Jahre 2011:

Cevi-Jungchar Grabs 2011

Im Jahr 2011 führte die Jungchar neben den regulären Jungscharnachmittagen auch zwei Lager durch. Während wir im Frühling einige wunderschöne Tage in Lantsch (Lenzerheide) verbrachten, campierten wir im Sommer mit dem Cevi Buchs zusammen im Thurgau. Daneben nahmen wir an verschiedenen Anlässen wie dem nationalen Cevi-Tag, dem Slow-up und dem Bucherfest teil. In der Weihnachtszeit belieferten wir wie jedes Jahr die Region mit verschiedenen Fruchtsäften.

Jugendgruppe

Wöchentliches Treffen von mehr als 20 Jugendlichen am Freitagabend zu Action, Diskussion, Gesang und vielem mehr, das ist «Jugendgruppe live».



CEVI Jungchar



Konfirmanden/Senioren

Konfirmanden / Senioren / Diakonie

An einem heissen Augustnachmittag begleitete eine Schar von Konfirmanden Bewohner vom Stütlihus auf einen spontanen Ausflug an den kühlen Voralpsee. Sie packten tatkräftig beim Ein- und Aussteigen mit an oder sausten fröhlich beim Servieren des Zvieris zwischen den Tischen hin und her. So trafen nicht nur Jung und Alt an diesem Nachmittag aufeinander, sondern auch Konfirmandenunterricht, Diakonie und Seniorenarbeit.

Kirchgemeindetag

Einen unbeschwerten Tag verbrachten über 200 Besucher am Kirchgemeindetag. Auf den gemeinsamen Gottesdienst folgte ein buntes Programm, das von verschiedenen Gruppen unserer Kirchgemeinde gestaltet wurde. Neben Spiel und Spass blieb auch Zeit für allerlei spannende Begegnungen beim Essen und beim Abwaschen. Ein gelungener Tag, dank den vielen motivierten freiwilligen Helfern!

Brot für Alle

An den fünf Freitagen zwischen dem «Brot für alle»-Startgottesdienst und Ostern findet jeweils ein «Suppenmittag» statt. Ein Ort der Begegnung bei einem einfachen Mittagessen; Suppe, Brot, Wasser und als Dessert ein Apfel.

Ressort Musik und Ressort Gottesdienst

Wir sind dankbar, dass es in unserer Kirchgemeinde noch immer einen Kirchenchor gibt, der sich mit grossem Einsatz für die Gottesdienste mit seiner Beteiligung vorbereitet. Stellvertretend ein



Jugendgruppe



Konfirmanden/Senioren

Amtsbericht 2011

Bild vom verstärkten Kirchenchor bei einer Probe für das Weihnachtsprojekt zur Christnachtfeier 2011.

Unser up&sing-Chor, welcher v.a. im Abendgottesdienst singt (vgl. Bild), gewann durch das Gospel-Projekt am 15. Mai wiederum neue Mitglieder. Am Abendgottesdienst waren dieses Jahr wieder verschiedene Gäste dabei, so u.a. Andreas und Nata-scha Hausammann mit ihren Liedvorträgen und Jakob Wampfler, der als ehemals Alkoholabhängiger eindrücklich aus seinem Leben berichtete.

Im Februar-Abendgottesdienst berichtete uns Susi Gerber aus Indien vom Anugrah-Projekt, für das wir jeweils immer am Abendgottesdienst sammeln. Auf dem Bild eine Momentaufnahme aus einer Schule im Armenviertel.

Ressort Unterricht

Im Zentrum der Arbeit im Bereich Unterricht war letztes Jahr der (leider vergebliche) Kampf um die zweite Religionsstunde an der Oberstufe. Schon ab nächstem Sommer werden wir nur noch eine Stunde an der Oberstufe unterrichten können, sind aber daran, als Ersatz für diese wegfallende Unterrichtsstunde sog. Erlebnisprojekte auszuarbeiten.

Der Konfirmandenunterricht lief wie gewohnt in unserer bewährten Projektform weiter. Stellvertretend für viele Projekte sei der Besuch von Buchautor Christian Schneider erwähnt. Dieser führte im November zusammen mit seiner Frau Christine ein Konfirmandenprojekt zu seiner Zeit in den Philippinen durch und



Kirchgemeindetag



Brot für Alle/Suppen z'Mittag

abends las er an einem für die Gemeinde offenen Abend (unter-malt durch Musik von Irene Stäheli) aus seinem Buch «Himmel und Strassenstaub».

Ökumenisches Abendgebet

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats trafen sich katholische und evangelische Christen zum Gebet. Nach einer liturgischen Vorlage mit wunderbaren Texten erleben wir, wie Ökumene greifbar wird.

Bibelfernkurs

17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich während gut eines Jahres vertieft mit dem Alten Testament auseinanderzusetzen. In vierzig Lektionen führte der Kurs, der durch die Bibelgesellschaft Ostschweiz herausgegeben wurde, durch die Schriften des Alten Testaments, gab weiterführende Informationen und forderte mit Fragen zum genauen Lesen heraus.

Diese wurden zu Hause von jedem für sich durchgearbeitet. An sechs Seminartagen trafen sich alle zusammen, um sich von einem Referenten in ausgewählte Themen hineinführen zu lassen.

Familiengottesdienst Grabserberg

Am 22. Mai trafen sich Jung und Alt in der Turnhalle des Schulhauses Grabserberg zum Familiengottesdienst. Die Kinder der Sonntagschule Grabserberg sangen, musizierten und führten ein kleines Theater auf. Pfr. Martin Frey erzählte mit Bildern die Geschichte vom ängstlichen kleinen Spatzen, der seine Sorgen ablegen kann, als er vom Schöpfer der Welt hört. Im Anschluss



Kirchenchor und Gastsänger



up&sing-Chor

an den Gottesdienst genossen die Anwesenden noch das Grillen und das gemütliche Beisammensein.

Berggottesdienst auf Alp Gamperfin

Bei prächtigem Sommerwetter zog es am 3. Juli mehrere hundert Leute hinauf auf Alp Gamperfin zum ökumenischen Alpgottesdienst und der anschliessenden Älplerchilbi des Jodlerclubs Bergfinkli.

Gleich drei Kinder durfte Pfr. Martin Frey unter freiem Himmel taufen und in der folgenden Predigt nahm der Pastoralassistent Patrick Schläpfer mit dem Thema «Der gute Hirte» Bezug auf das Leben auf den Alpweiden. Wie immer gaben die Bergfinkli mit Schellen und Jodelliedern dem Gottesdienst den passenden musikalischen Rahmen. Bei Speis und Trank und den Beiträgen der Gastvereine und der Bergfinkli genossen viele die Älplerchilbi noch bis weit in den Nachmittag hinein.

Gemeindeferienwoche

Die Gemeindeferienwoche fand 2011 zum ersten Mal in der Sonnenstube der Schweiz, im Tessin, statt. Die Casa Moscia bot gutes Essen, schöne Plätzchen zum Verweilen, einen Garten mit besonderen und exotischen Pflanzen und natürlich direkten Zugang zum Lago Maggiore. Dieser lud bei dem wunderbaren Wetter in dieser ersten Oktoberwoche noch zu ausgiebigem Baden ein. Mit besinnlichen Momenten am Morgen, Ausflügen am Nachmittag und verschiedenen Spielabenden erlebten die Teilnehmenden eine erholsame und schöne Woche zusammen.



Anugrah-Projekt: Schulkinder



Bibelfernkurs

Legostadt

Der Dominotreff hatte zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit dem Bibellesebund im Rahmen des Grabsli für drei Tage für den Aufbau einer riesigen LEGO-Stadt eingeladen. Vom 19. bis zum 21. Oktober konnten die Kinder aus fast einer Million Legosteinen im Kirchgemeindehaus eine sich über acht Meter erstreckende Stadt aufbauen mit Hochhaus, Kirche, Fussballstadion und vielem anderem mehr. Im Rahmen des Gottesdienstes vom 23. Oktober konnte das entstandene Werk dann angeschaut werden.

Bauliches

Im letzten Sommer hatten wir seit Langem wieder einmal einen Mieterwechsel im Pfarrhüsli, Kirchgasse 2. Es wurde eine Innesanierung notwendig, wobei Malerarbeiten, Bodenbeläge etc. erneuert wurden. Alles erfolgte termingemäss und konnte der neuen Mieterfamilie übergeben werden.

Letztes Jahr wurden die Leitungsführungen der Fernwärme aus Buchs durch Grabs gezogen. So konnten wir die Anschlüsse zur Kirche, dem Pfarrhaus an der Wassergasse und dem Kirchgemeindehaus vorbereiten. Angeschlossen ist jedoch vorerst noch nichts.

Im Heizraum der Kirche wurde der Kohlenkeller geleert und gereinigt. So entstand ein kleiner Raum als Winterlager für Material.

Im Frühjahr wurde eine neue Lautsprecheranlage in der Kirche montiert. Trotz einigen Anfangsschwierigkeiten haben wir positive Meldungen über die Funktion erhalten.



Familien-Gottesdienst Grabserberg



Berggottesdienst Alp Gamperfin

Amtsbericht 2011

Ressort Gams

Am 11. September 2011 wurde Ute Grommes in ihren Dienst als Sozialdiakonin mit dem Arbeitsschwerpunkt in Gams eingeführt. Sie kommt aus der Württembergischen Landeskirche, wo sie als Bezirksjugendreferentin tätig war.

Der Kirchenchor umrahmte den Einführungsgottesdienst musikalisch.

Gleichzeitig bedankte sich Vicki Gabathuler bei der bisherigen Stelleninhaberin Elsbeth Bass für die vielen grossen und kleinen Aufgaben, die sie in der Vergangenheit für Kinder, Familien, Erwachsene und Senioren in Gams, treu gemacht hat. Elsbeth Bass wird sich zukünftig der Kinderarbeit und dem Religionsunterricht in Gams widmen.

Arbeitsschwerpunkte von Ute Grommes sind: Seelsorge, Religions- und Konfirmandenunterricht, Vermietung der Oase, Gottesdienste und Taufen.



Einführungsgottesdienst

Lager zu Hause

Dreissig Kinder aus Gams nahmen an dem Lager zu Hause in der letzten Herbstferienwoche teil. Unterschiedliche Programmpunkte standen zum Thema Spiele auf dem Programm: Panorama-wanderung mit Grillen entlang dem Klangweg zwischen Unterwasser und Wildhaus, Spiele herstellen und spielen, biblische Geschichten hören, Lieder singen.

In dem Abschlussgottesdienst am darauffolgenden Sonntag, konnten die Besucher die Kinder in Aktion erleben und einen Einblick in die Lageraktivitäten bekommen.

Seelsorge

Mit dem Einzug und Arbeitsbeginn der Sozialdiakonin Ute Grommes in Gams haben sich für unsere Kirchgemeinde neue Möglichkeiten eröffnet. Ute Grommes empfängt Sie gerne zu einem Gespräch – mit oder ohne Voranmeldung!

Kontakt: Tel. 081-5346478, u.grommes@gmx.de



Lager zu Hause

Information Heizung

Die bestehende Warmluftheizung aus dem Jahre 1929 wird über einen Heizölbrenner im Untergeschoss des Turmes betrieben. Die Abwärme wird über eine Bodenöffnung in der Kirchenmitte angesaugt, die Wärmezufuhr geschieht über eine Bodenöffnung beim Chor. Massnahmen: Warmluftsystem beibehalten und optimieren, Wärmeerzeugung neu: Fernwärmeanschluss, Steuerung programmierbar,

Auch die Elektrische Installation und das Sicherungstableau sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Massnahme: Koplettersatz der Hauptverteilung mit Messstelle und Verteilinstallation.

Heizraum mit altem Heizkessel und Ölbrenner. Alles relativ stark veraltet. Sehr hoher Ölverbrauch.



Ehemaliger Kohlenkeller/neue Anschlüsse Fernwärme



Heizraum mit altem Heizkessel und Ölbrenner

Information Projektwettbewerb

Vom Unterrichtszimmer zum Kirchgemeindehaus:

Nach alter Überlieferung soll es sich bei diesem Gebäude einst um einen Kuhstall von Pfarrer Kubli gehandelt haben. Aus Aufzeichnungen geht hervor, dass bis zum Jahre 1813 der Unterricht im alten Pfarrhaus erteilt wurde, später dann im Dorfschulhaus und im Bürgerheim. Im Jahre 1867 wurde dann das heutige Unterrichtsgebäude gebaut. Das Unterrichtszimmer befand sich im ersten Stock, der Raum im Parterre diente als Magazin für die Leichenwagen und für verschieden Gerätschaften. Am 28. März 1976 wurde ein Kredit für den Um- und Anbau zu einem Kirchgemeindehaus erteilt. Die damalige neue Nutzung ist bis heute geblieben.



Kirchgemeindehaus 1976 vor Um- und Anbau



Kirchgemeindehaus heute

Amtsbericht 2011

Personelles

In Gams konnte nach langem Suchen eine Nachfolgerin für Elisabeth Bass gefunden werden. Seit August 2011 ist Ute Grommes als Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst angestellt.

Im Spätherbst 2011 trat unser langjähriger Mesmer Martin Ganthein in den wohlverdienten Ruhestand. Ida Kaspar, als Mesmer-Stellvertreterin, hatte sich ebenfalls entschieden, im Herbst 2011 zurückzutreten. Für beide Stellen konnten geeignete Nachfolger gefunden werden. Als hauptamtlicher Mesmer ist Remo Hagger und als Mesmer-Stellvertreterin Heidi Vetsch-Nabulon als neues Team bei uns angestellt. Beide haben sich schon gut eingelebt und verrichten ihre neue Arbeit mit viel Freude. Elisabeth, Martin und Ida danken wir für ihr umfangreiches und engagiertes Mitwirken in all den Jahren und wünschen ihnen alles Gute und beste Gesundheit.

Jahresrechnung 2011

Die Verwaltungsrechnung schliesst insgesamt mit einem Ausgabeüberschuss von rund CHF 30'000, was in etwa dem Voranschlag entspricht. Allerdings fielen die Personalausgaben deutlich höher aus als erwartet, da sich bei der Neubesetzung der SMD-Stelle in Gams und der Mesmerdienste in Grabs im Interesse einer soliden Einführung der neuen Stelleninhaber in ihre Aufgaben zeitliche Überschneidungen ergaben. Überdies wurden die Arbeitsgebiete in Gams von 75% auf ein Vollpensum ausgebaut. Im Bereich der kirchlichen Dienstleistungen und Veranstaltungen wurde der Budgetrahmen dagegen nicht ausgeschöpft und auch der Liegenschaftsunterhalt blieb deutlich unter den Erwartungen.

Wie von der Gemeindeversammlung im Frühling 2011 beschlossen, wurde auf eine Steuersenkung verzichtet. Aus diesem Grund und dank der unverändert sehr guten Steuereinnahmen konnte dieses eine Steuerprozent von CHF 70'000 wie gefordert dem Baufonds zugeführt werden.

Die Vermögensrechnung per 31.12.2011 zeigt ein gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändertes Finanzvermögen. Im Verwaltungsvermögen wurde die neue Mikrofon-Anlage in der Grabser Kirche mit einem Betrag von rund CHF 38'000 aktiviert. Auch die Abschreibungen von rund CHF 101'000 wurden planmässig verbucht. Die zinsbaren Fremdkapitalien wurden um weitere CHF 80'000 abgebaut.



Legostadt

Das Eigenkapital hat sich um den Fehlbetrag der Verwaltungsrechnung auf rund CHF 518'000 vermindert. Im Baufonds stehen CHF 520'000 für zukünftige Bau- und Sanierungsvorhaben zur Verfügung.

Kollekten

Unsere Kirchgemeinde durfte auch im vergangenen Jahr wieder viele grosse und kleine Spenden entgegen nehmen und mit Freude an die zahlreichen Institutionen und Projekte weiterleiten. Wir danken Ihnen sehr herzlich dafür! Eine detaillierte Liste der begünstigten Werke ist nachfolgend aufgeführt.

Budget 2012

Die Kirchenvorsteherschaft ist seit Jahren bestrebt, den Finanzbedarf vorsichtig zu bemessen und zusammen mit den kirchlichen Mitarbeitern zielgerichtet einzusetzen. Daher befindet sich unsere Kirchgemeinde heute in einer so gesunden finanziellen Lage. In einem relativ stabilen wirtschaftlichen Umfeld und mit einer konstanten Anzahl von Kirchbürgern rechnen wir auch für das Budgetjahr 2012 mit etwa gleichbleibenden Steuereinnahmen.

Die Sanierung der Kirchenheizung inkl. Anschluss an das Fernwärmenetz der VfA erfordert einen Investitionskredit von CHF 160'000, welcher über 10 Jahre amortisiert wird. Die liquiden Eigenmittel dürften dafür ausreichen, sodass keine zusätzliche Fremdfinanzierung nötig ist. Der Kreditantrag von CHF 145'000 für den geplanten Projektwettbewerb «Neubau Kirchgemeindehaus Grabs» soll aus dem Baufonds gedeckt werden, sodass auch dafür keine Schulden aufgenommen werden müssen.

Das Personalbudget berücksichtigt die Stufenanstiege für alle kantonalrechtlich besoldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, allerdings ohne pauschalen Teuerungsausgleich (Nullrunde). Die Ressortsausgaben hat die Vorsteherschaft wiederum in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen budgetiert.

Das Baubudget basiert auf einem mehrjährigen «Unterhaltsplan», der aufgrund einer Begehung der Liegenschaften jährlich aktualisiert wird. Der budgetierte Betrag von CHF 50'000 muss die dringlichsten Unterhaltsarbeiten abdecken, denn die «Energie» der Baukommission wird in nächster Zeit prioritär für die Projekte «Neues KGH» und «Kirchensanierung» benötigt.

Die Kirchenvorsteherschaft beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, den Steuersatz unverändert bei 25% zu belassen.

Kirchliche Handlungen im Jahr 2011

Taufen	29 Mädchen	16 Knaben
Darbringungen	2 Mädchen	
Konfirmationen	38 Töchter	35 Söhne
Trauungen	5 evangelische Paare	
	8 interkonfessionelle Paare	
Kirchliche Bestattungen	22 Frauen	22 Männer
Gemeindemitglieder	Januar 2011	4283
	Januar 2012	4212

Dank

Auch dieses Jahr möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen freiwilligen Helfern, allen, die in irgendeiner Weise am kirchlichen Leben und zum Gelingen unserer Arbeiten beigetragen haben, meinen Dank aussprechen.

Den Kirchenvorsteherschafts-Mitgliedern danke ich für den Einsatz in ihren Ressorts und für die erspriessliche und angenehme Zusammenarbeit.

K.H.Haedener, Präsident

Vermögensrechnung per 31. Dezember 2011



(mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)		31.12.2011	31.12.2010
FINANZVERMÖGEN			
1002	Kontokorrent Raiffeisenbank Werdenberg, Grabs	133'215.90	206'975.76
1003	Kontokorrent St. Galler Kantonalbank, Gams	25'239.65	51'732.65
1004	Lagerkonto Raiffeisenbank Werdenberg, Grabs	1'738.05	2'210.50
1011	Debitoren	63'628.06	77'364.75
1015	Verrechnungssteuerguthaben	1'025.79	1'039.60
1016	Kautionen	300.00	300.00
1020	Sparkonto «Baufonds» Raiffeisenbank Werdenberg, Grabs	572'402.15	451'211.85
1021	Wertschriften-Depot	5'425.00	15'446.50
1027	Anteilscheine Diverse	213.00	213.00
	Total Finanzvermögen	803'187.60	806'494.61
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
1140.01	Kirche Grabs	32'000.00	1.00
1140.02	Gottesdienst-Lokal Gamserberg	1.00	1.00
1141.01	Pfarrhaus Wassergasse 4	205'000.00	230'000.00
1141.02	Pfarrhaus Kirchgasse 4	114'500.00	118'500.00
1142.01	Kirchgemeindehaus Grabs	1.00	1.00
1142.03	Kirchgemeinderaum Oase Gams	10'000.00	50'000.00
1143.01	Wohnung Kirchgasse 2	1.00	1.00
1143.02	Mehrzweckräume Kirchgasse 2	26'000.00	52'000.00
1143.03	Garagen Kirchgasse 2	1.00	1.00
	Total Verwaltungsvermögen	387'504.00	450'505.00
	TOTAL AKTIVEN	1'190'691.60	1'256'999.61
FREMDKAPITAL			
2000	Kreditoren	42'763.42	13'429.04
2010	Kontokorrent Zentralkasse St. Gallen	18'581.10	18'301.20
2021.06	Bauhypothek Festdarlehen	80'000.00	160'000.00
2050	Transitorische Passiven	11'000.00	17'000.00
	Total Fremdkapital	152'344.52	208'730.24
GEBUNDENE FONDS			
2200	Baufonds	520'000.00	500'000.00
	Total gebundene Fonds	520'000.00	500'000.00
EIGENKAPITAL			
2910	Eigenkapital	518'347.08	548'269.37
	Total Eigenkapital	518'347.08	548'269.37
	TOTAL PASSIVEN	1'190'691.60	1'256'999.61

Verwaltungsrechnung 2011 / Voranschlag 2012

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390 Organe, Verwaltung						
390.3000	Entschädigung Behörden und Verwaltungspersonal	60'000		71'242.50		68'000
390.3030	Beiträge AHV IV ALV EO FAK	4'400		5'386.19		5'400
390.3040	Personalvorsorge BVG	1'600		1'573.20		1'600
390.3050	Unfall-/Krankenversicherung	400		506.24		500
390.3090	Übriger Personalaufwand	10'000		11'194.00		10'000
390.3160	Büroentschädigung	2'400		2'400.00		2'400
390.3165	Büromaterial, Drucksachen, EDV-Kosten	12'000		14'213.50		12'000
390.3180	Kommunikation	5'200		5'400.00		5'400
390.3190	Übriger Aufwand	2'500		3'932.65		1'500
390.3195	Kirchenbote	27'500		27'204.60		27'200
390.4195	Einnahmen Kirchenbote		5'300		5'050.00	5'200
390.3500	Steuereinzugsprovision	52'000		53'876.80		54'000
390.4500	Steuereinzugsprovision Zentralsteuer		6'700		6'760.30	6'800
		178'000	12'000	196'929.68	11'810.30	188'000
						12'000
392 Seelsorge, Gottesdienst, Religionsunterricht						
392.3010	Besoldung Pfarrer und Diakone	442'000		450'086.16		470'000
392.3015	Besoldung Religionslehrer	342'000		374'108.19		360'000
392.4015	Beitrag an Besoldung Religionslehrer		44'000		45'650.00	45'000
392.3020	Besoldung Organisten und Chorleiter	57'000		59'896.90		60'000
392.3030	Beiträge AHV IV ALV EO FAK	62'000		65'665.47		67'000
392.3040	Personalvorsorge BVG	70'000		67'581.60		68'000
392.3050	Unfall-/Krankenversicherung	6'000		6'196.69		6'200
392.3060	Kinderzulagen	2'000		1'665.60		1'700
392.3085	Aus- und Weiterbildung	8'000		8'527.70		17'000
392.3090	Übriger Personalaufwand	3'000		1'262.05		1'300
392.3160	Büroentschädigungen	8'400		7'440.00		5'500
392.3165	Büromaterial, Drucksachen, EDV-Kosten	7'000		6'252.57		6'300
392.3170	Reise- und Verpflegungsspesen	20'000		19'665.20		20'000
392.3180	Kommunikation	6'600		7'055.50		7'000
		1'034'000	44'000	1'075'403.63	45'650.00	1'090'000
						45'000
394 Kirchliche Dienste, Veranstaltungen						
394.3200	Bibeln, Gesangbücher	2'800		2'216.00		1'200
394.3201	Musik im Gottesdienst	10'000		6'148.50		10'200
394.3203	Kirchendekoration	4'000		4'953.10		5'000
394.3204	Kirchenzettel	8'000		8'690.75		8'500
394.3205	Öffentlichkeitsarbeit / Homepage / PR	1'500		353.05		4'000
394.3209	Übriger Allgemeinaufwand	3'000		3'230.55		3'000
394.3210	Gottesdienste	4'750		3'930.70		5'250
394.3215	Andere Feierlichkeiten	1'500		708.75		1'000
394.3225	Sonntagsschule «Dominotreff»	5'800		6'766.60		4'300
394.3230	Jugendarbeit	22'600		19'586.10		19'700
394.3235	Religionsunterricht	2'500		2'891.95		3'000
394.3240	Konfirmanden	15'000		12'737.25		12'700
394.3245	Geistliches Leben, Erwachsenenbildung	6'900		2'568.00		5'000
394.3250	Seniorenarbeit	6'000		5'052.40		6'000
394.3260	Gemeindearbeit Gams	10'000		8'266.40		8'500
394.3270	Besuchsdienst, Diakonie	17'850		13'794.60		14'850
394.3275	Missionen, GRAMIT	12'800		12'639.45		12'800
394.3290	Allgemeine Gemeindearbeit, Gemeindeweche	5'000		2'730.95		3'000
394.4100	Beiträge an kirchliche Dienstleistungen		3'000		4'182.25	4'000
		140'000	3'000	117'265.10	4'182.25	128'000
						4'000

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
396 Liegenschaften, Mobiliar						
396.3005 Besoldung Mesmerdienste und Abwarte	87'000		102'181.20		92'000	
396.3030 Beiträge AVH IV ALV EO FAK	6'700		8'274.78		7'400	
396.3040 Personalvorsorge BVG	5'700		6'719.40		5'800	
396.3050 Unfall-/Krankenversicherung	600		778.53		800	
396.3090 Übriger Personalaufwand	0		635.00		0	
396.3110 Kleinanschaffungen	15'000		9'098.20		15'000	
396.3120 Heizung, Strom, Wasser	32'000		29'492.15		32'000	
396.3121 Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	3'000		3'087.80		3'000	
396.3125 Ordentlicher Unterhalt Liegenschaften	92'000		49'876.25		50'000	
396.3130 Projektkosten Liegenschaften/ Neues KGH	25'000		25'336.00		145'000	
396.3170 Reise- und Verpflegungsspesen	1'800		1'871.00		1'200	
396.3180 Kommunikation	1'200		1'078.20		600	
396.3190 Übriger Aufwand	3'000		3'298.00		3'200	
396.3250 Mietaufwand	0		11'340.00		24'000	
396.3350 Abschreibung Liegenschaften	95'000		101'321.20		89'000	
396.4250 Mietzinsen, Einnahmen von Liegenschaften		72'000		81'238.60		96'000
396.3380 Dotation Baufonds	0		70'000.00		0	
396.4380 Bezug Baufonds		50'000		50'000.00		145'000
	368'000	122'000	424'387.71	131'238.60	469'000	241'000
900 Steuern						
900.3400 Zentralsteuerablieferung	224'000		225'341.40		225'000	
900.4000 Kirchensteuern		1'505'000		1'570'551.26		1'570'000
900.4010 Zentralsteuer Eingang		224'000		225'341.40		225'000
900.4030 Nach- und Strafsteuern		3'000		1'651.75		2'000
900.4040 Quellensteuern		8'000		18'469.50		18'000
	224'000	1'740'000	225'341.40	1'816'013.91	225'000	1'815'000
950 Zinsen						
950.3301 Zinsaufwand Verwaltungsvermögen	1'800		1'966.65		1'800	
950.3305 Bankspesen	200		432.45		200	
950.4300 Zinsertrag Finanzvermögen		1'000		2'909.27		3'000
	2'000	1'000	2'399.10	2'909.27	2'000	3'000
990 Reserven						
990.4800 Reserverückstellung aus Vorschlag	0		0.00		18'000	
990.4950 Kapitalbezug		24'000		29'922.29		0
	0	24'000	0.00	29'922.29	18'000	0
Total	1'946'000	1'946'000	2'041'726.62	2'041'726.62	2'120'000	2'120'000

Amortisationsplan 2011 und 2012

Bezeichnung	Schuldsaldo per 1.1.2011	Rückzahlung effektiv 2011	Schuldsaldo per 31.12.2011	Ende der Amortisation lt. Beschluss Gemeinde	Abschreibung effektiv 2011	Abschreibung Voranschlag 2012
Liegenschaft Kirchgasse 2	80'000	40'000	40'000	2017	26'000	26'000
Pfarrhaus Kirchgasse 4	0	0	0	2017	4'000	4'000
Dienstbarkeit OASE Gams	80'000	40'000	40'000	2012	40'000	10'000
Aussensanierung Pfarrhaus						
Wassergasse 4	0	0	0	2012	15'000	15'000
Innensanierung Pfarrhaus						
Wassergasse 4	0	0	0	2018	10'000	10'000
Neue Mikrofon-Anlage Kirche Grabs	0	0	0	2015	6'321	8'000
Sanierung Heizungsanlage Kirche Grabs	0	0	0	2021	0	16'000
Total verzinsliches Fremdkapital	160'000	80'000	80'000		101'321	89'000

Angaben zu den Steuern 2011

Steuerabrechnung 2011 (mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Steuereingang Grabs		
Total Einfache Steuer (100%) auf Einkommen und Vermögen Grabs	6'255'711.41	6'190'987.41
Kirchensteuern aus Vorjahren	140'348.11	130'053.77
Laufende Kirchensteuern	1'365'661.42	1'380'753.76
Total Eingang Kirchensteuer Grabs	1'506'009.53	1'510'807.53
Steuereingang Gams		
Total Einfache Steuer (100%) auf Einkommen und Vermögen Gams	1'119'894.67	1'187'293.25
Kirchensteuern aus Vorjahren	40'501.81	48'865.22
Laufende Kirchensteuern	249'381.32	243'342.20
Total Eingang Kirchensteuer Gams	289'883.13	292'207.42
Nach- und Strafsteuern	1'651.75	7'281.10
Quellensteuern	18'469.50	13'463.70
TOTAL STEUEREINGANG	1'816'013.91	1'823'759.75

Steuerbedarf 2012

Ausgaben gemäss Voranschlag Verwaltungsrechnung	2'102'000.00
Einnahmen gemäss Voranschlag Verwaltungsrechnung	-305'000.00
Reserverückstellung aus Vorschlag	18'000.00
TOTAL STEUERBEDARF	1'815'000.00
Unveränderter Steuerfuss für die ordentliche Kirchensteuer bei	25%

1. Zweckgebundene Kollekten

Anugrah-Projekt Sonntagabend-GD	1'275.50
ASBE-Stiftung Mettlenege	355.70
Beat-Richner-Spital	1'381.15
Beratungsstelle für Asylsuchende (Pflichtkollekte Kt. Kirche SG)	180.00
Bettagskollekte (Pflichtkollekte)	559.60
Blaues Kreuz Grabs	367.60
Brot für Alle Grabs	3'664.30
CEVI Grabs	440.00
CEVI Ostschweiz	922.65
Christoffel Blindenmission	486.50
CVJM Jugendgruppe Grabs	436.25
Dargebotene Hand Telefon 143	1'182.95
Diakonenhaus Greifensee	274.70
Diakonieverein Hospizgruppe Werdenberg	655.00
ERF-Hilfe Japan	840.75
Evang. Frauenhilfe SG	163.00
Evangelischer Frauenverein Grabs	173.20
GRAMIT Grabser Missionsteam	809.35
HiKi (Hilfe für Hirnverletzte Kinder [ErntedankGD])	339.90
Kantonales Blaues Kreuz	321.60
Kinderkrebshilfe Schweiz	125.00
Krebsliga Schweiz	157.10
Lifenet	345.15
MIRA	490.15
Mission am Nil Allgemein	228.20
Mission am Nil Nonno-Projekt	164.65
Mission21 (Pflichtkollekte Kt. Kirche SG)	426.50
Onesimo Schweiz (Servants switzerland)	143.35
P2TP Trägerverein Togo Markus Lieberherr	565.60
Partnerschaft Shanti	669.55
Domino Patenkind Uganda (Stiftung Gott Hilft)	1'598.40
Pro Kind	534.30
Projekt der Schweizerischen Evang. Allianz	559.90
Prot. Kirchlicher Hilfsverein	338.65
Protestantische Solidarität Schweiz (Pflichtkollekte Kt. Kirche SG)	450.00
ROKPA international	1'424.40
Ruanda-Missionsfonds	686.30
Schweiz. Bibelgesellschaft	307.10
Schweizer Berghilfe	381.45
Schweizer Kirchen im Ausland (Pflichtkollekte Kt. Kirche SG)	396.40
Seelsorgezentrum Raphael Rumänien	704.35
Spitex Grabs	2'647.95
Stiftung Lukashaus	302.20
Stiftung Sonnenblick, Walzenhausen	199.15
Stiftung Theodora	2'817.70
Stiftung Wunderlampe	962.15
Stütlihus Grabs	714.75
TDS (Theologisch Diakonisches Seminar Aarau)	250.00
UNICEF Schweiz	177.65
VBG Vereinigte Bibelgruppen	695.05
Felsengrund Wohnheim (Blaues Kreuz Kt SG AI)	160.35
Zentrum Wiitsicht	5'579.05
Zwinglikollekte (Pflichtkollekte Kt. Kirche SG)	355.40

Total Zahlung an vorstehende Institutionen

40'387.60

Kollekten und Sammlungen 2011

2. Kollekten und Gaben ohne spezielle Zweckbestimmung	
Auffüllen Nothilfe-Konten der Vollzeiter	1'800.00
Alpha Vision – Stiftung Christliches Fernsehen	500.00
Campus für Christus, Studentenarbeit	300.00
Cevi, für Jungscharsekretär	500.00
CSI, Christian Solidarity International, Zürich	300.00
Evang. Mission unter Ausländern in der Schweiz (MEOS)	400.00
Evangeliums-Rundfunk Schweiz	600.00
G2W Glaube in der 2. Welt	400.00
Kaffee-Treff für Asylsuchende, Altstätten SG	500.00
Nyakech Peva (Kenia) Wiederaufbau Kirche	400.00
NOMA Hilfe Schweiz	300.00
Onesimo Hilfe für Strassenkinder Manila	500.00
Stiftung Frauenhaus St. Gallen	500.00
Stiftung «Gott hilft», Rhynerhus	500.00
Taxi Behinderten-Fahrdienst	500.00
VBG; Vereinigte Bibelgruppen	400.00
Seniorenmittagstisch Grabs	300.00
Verein Kheila in Buchs (Wohngemeinschaft)	300.00
Total Zahlung an vorstehende Institutionen	9'000.00
3. Sammlungen	
Mission am Nil	3'542.00
Mission 21 (Basler Mission)	5'085.00
Total Zahlung an vorstehende Institutionen	8'627.00
Brot für Alle-Zahlungen an:	
Mission 21: Gesundheit für alle in Kamerun	3'000.00
Mission 21: Sabah (Gemeindearbeit Wege zur Selbsthilfe)	3'000.00
Heks: Landesprogramm in Brasilien	3'000.00
Heilsarmee: Frauen-Entwicklungsprogramm in Pakistan	3'000.00
Weltladen-Zahlungen an:	
P2TP Trägerverein: Projekte in Togo (Markus Lieberherr)	2'900.00
CVJM Grabs 2-h-Lauf	600.00
Partners: Chris und Deborah Dolan-Stupp in Thailand	500.00
Shanti Schweiz (Elektrikerschule Bangladesch)	500.00
GRAMIT-Zahlungen an	
Mission am Nil: Nonno-Projekt in Äthiopien	3'000.00
Partners: Chris und Deborah Dolan-Stupp in Thailand	500.00
Total	20'000.00
4. 2-Stunden-Lauf organisiert durch Cevi Grabs	
Projekt des YMCA in Bangladesch Gesundheitsentwicklung	23'000.00
Projekt des YMCA in Äthiopien Bildungsprogramm	10'000.00
Total Zahlung an vorstehende Institutionen	33'000.00

über das Rechnungswesen und die Amtsführung der Kirchenvorsteherschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Geschätzte Mitglieder der Kirchgemeinde Grabs-Gams

Gestützt auf Art. 25 der Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen haben wir die Führung des Rechnungswesens für das Rechnungsjahr 2011 geprüft.

Einbezogen in die Prüfung wurde die Rechtmässigkeit der Amtsführung der Kirchenvorsteherschaft. Ebenso haben wir die Anträge der Kirchenvorsteherschaft über den Voranschlag und den Steuerfuss des Jahres 2012 geprüft.

Wir konnten feststellen, dass

- die Vermögens- und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir:

1. die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.
2. dem Antrag der Kirchenvorsteherschaft betreffend Voranschlag und Steuerfuss 2012 zuzustimmen.
3. der Kirchenvorsteherschaft, den Pfarrern, Diakonen/in und allen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

Grabs, 9. Februar 2012 Die Geschäftsprüfungskommission:
Christina Lareida
Steivan Josty
Margrith Stricker

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

- a) Die Richtigkeit vorstehender Rechnung bescheinigt:
9472 Grabs, 10. Januar 2012
Der Kassier: Samuel Rhyner
- b) Von der Kirchenvorsteherschaft geprüft und genehmigt:
9472 Grabs, 10. Januar 2012
Der Präsident: Karl-Heinz Haedener
Die Aktuarin: Susanne Fuchs
- c) Von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und richtig befunden:
9472 Grabs, 9. Februar 2012
Die Geschäftsprüfungskommission:
Christina Lareida
Steivan Josty
Margrith Stricker
- d) Durch die Kirchbürgerversammlung vom 27. März 2012 genehmigt:

Der Versammlungsleiter:

Die Protokollführerin:

Die Stimmzähler:

1.

2.

3.

Anträge

Antrag zur Genehmigung einer neuen Kirchgemeindeordnung

Die bestehende Kirchgemeindeordnung datiert vom 17. April 1994 und bedarf teilweise neuer Anpassungen. Die Kirchenvorsteherschaft hatte schon letztes Jahr in Absprache mit der Kantonalkirche unter Benutzung einer Mustervorlage unsere Kirchgemeindeordnung angepasst.

An der letzten Kirchbürgerversammlung vom 05. April 2011 wurde diese bereits zur Annahme unterbreitet. Ein Kirchbürger stellte den Antrag, den Art. 9 anzupassen und zu präzisieren. Der Kirchenrat des Kantons St.Gallen hat diese Abänderung nicht akzeptiert und zurückgewiesen. Der Wortlaut bleibt deshalb wie ehemals aufgeführt.

Antrag Wahl eines Mitgliedes in die Synode

Frau Heidi Graf stellt nach 10-jähriger Tätigkeit ihr Amt als Abgeordnete in der Synode zur Verfügung. Vorsteherschaft und Konvent danken Heidi Graf für ihr Wirken in der Synode und für ihre erbrachten Leistungen.

Die Vorsteherschaft schlägt als neues Mitglied in die Synode Herrn Gian Marquart, Försterweg 7, 9472 Grabs, vor. Er ist ledig und von Beruf Automatiker. In unserer Gemeinde ist er bekannt, denn er war Jungscharleiter, im P25-Team tätig und ist mit unserer Gemeinde verbunden. Mit einem jungen Mitglied kommen wir dem Aufruf der Kantonalkirche «30 unter 30 in die Synode» nach. Wir sind überzeugt, dass Gian Marquart die nötigen und gewünschten Voraussetzungen erfüllt.



Gian Marquart

Antrag eines Kredites in der Höhe von Fr. 160'000.– für die Sanierung der Heizung in der Kirche

In der Winterzeit werden wir immer wieder mit Ausfällen der Heizung konfrontiert. Notdürftige Reparaturen verschiedener Teile haben immer wieder zur notwendigen Funktion und zu einer warmen Kirche beigetragen. Nun sind wir aber an einem Punkt angelangt, welche das Beschaffen von Ersatzteilen erschwert.

Ein Anschluss der Fernwärme aus Buchs wurde letztes Jahr erstellt und gibt uns die Möglichkeit, die Heizung mit neuen Komponenten auf den technisch erforderlichen Stand zu bringen.

Zur Ausführung gelangen folgende Arbeiten:

- Einbau eines Plattentauschers
- Ergänzung Lüftungsanlage
- Elektrische Installation
- Baumeisterarbeiten
- Malerarbeiten

Mit den Arbeiten könnte nach der Heizperiode begonnen werden.

Der Kreditbetrag wird innert 10 Jahren amortisiert.

Antrag eines Kredites in der Höhe von Fr. 145'000.– für die Durchführung eines Projektwettbewerbes für ein neues Kirchgemeindehaus

Ausgangslage

An der letzten Kirchbürgerversammlung vom 05. April 2011 wurde bestimmt, anstelle einer Steuerfuss-Senkung um 1%, diesen Betrag von Fr. 70'000.– in den Baufonds einzulegen. Da zwei grössere Bauvorhaben anstehen, Sanierung der Kirche und Neubau eines Kirchgemeindehauses, hat die Kirchenvorsteherschaft die Priorität auf das Kirchgemeindehaus gelegt. In diesem Zusammenhang wurde eine Bedürfnisabklärung durchgeführt und eine Baukommission ernannt. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die gewünschten Räumlichkeiten auf der Parzelle des alten Kirchgemeindehauses Platz haben.

Weiteres Vorgehen

Zur Realisierung eines derartigen Projektes ist die Durchführung eines Projekt-Wettbewerbes unter Architekten das richtige Vorgehen. Dazu würden Architekten aus dem Raum Werdenberg und zusätzlich 3–4 Architekten auf Einladung angeschrieben.

In den Wettbewerbskosten sind folgende Arbeiten enthalten:

- Erarbeiten der Projekt-Grundlagen
- Erstellen einer Machbarkeitsstudie
- Diverse Wettbewerbs-Vorbereitungen
- Wettbewerbsdurchführung
- Beurteilung der Projekte und Preisgelder

Um bei der Realisierung des Projektes einen Schritt weiter zu kommen, beantragt die Kirchenvorsteherschaft den Wettbewerbskredit von Fr. 145'000.–

Der Kreditbetrag wird dem Baufonds entnommen.

Behörden und Personal



Evangelische Kirchgemeinde Grabs-Gams

Vorsteherchaft:

Präsident	Haedener Karl-Heinz, Blumenweg 16, Grabs Ressort geistl. Leben, Erwachsenenbildung, Gebet	archhaed@bluewin.ch	081 771 36 85
Vize-Präsidentin	Gabathuler Vicki, Wolfsagger 14, Gams Ressort Gams / Ressort Kommunikation	vg@fiscon.li	081 740 31 85
Aktuarin	Fuchs Susanne, Wiesenstrasse 7, Grabs	susafuchs@bluewin.ch	081 771 40 51
Kassier	Rhyner Samuel, Amasis 1423, Grabs Ressort Finanzen / Ressort Unterricht / Ressort Musik	samuel.rhyner@sunrise.ch	081 771 53 16
Vorsteherin	Möbes Elisabeth, Amasis 1428, Grabs Ressort Bau / Mobiliar	elisabeth@moebes.ch	077 415 15 86
Vorsteher	Gantenbein Thomas, Mädlweg 26, Werdenberg Ressort Kinderarbeit / Ressort Jugendarbeit	tgantenbein@smile.ch	081 740 62 90
Vorsteherin	Eggenberger Waltraud, Untergatter, Grabs Ressort Spital-, Pflege-, Altersarbeit / Ressort Besuchsdienst, Diakonie / Ressort Mission	w.u.eggenberger@bluewin.ch	081 771 31 53
Vorsteher	Bachmann John, Kirchgasse 4, Grabs	john.bachmann@sg.ref.ch	081 771 72 00
Vorsteher	Frey Martin, Wassergasse 4, Grabs	martin.frey@sg.ref.ch	081 740 68 81
Geschäftsprüfungskommission:	Wirz Monika, Bleichestr. 16, Werdenberg Lareida Christina, Mättliweg 9, Gams Josty Steivan, Oberer Erlenweg 4, Grabs		081 771 46 59 081 771 42 26 079 337 55 46
Ersatzmitglieder:	Stricker Margrith, Laufenbrunnenstr. 18, Grabs Engler Mathias, Kreuzbergstr. 15, Grabs		081 771 28 84 081 771 23 91
Abgeordnete in der Synode: (bis 30.06.2012) (neu ab 01.07.2012)	Dubacher Robert, Tulpenweg 9, Grabs Graf Heidi, Städtli 3, Werdenberg Gian Marquart, Försterweg 7, Grabs Grässli Esther, Tobel 986, Gams Frey Martin, Wassergasse 4, Grabs Kunz Urs, Hugobülstr. 10, Grabs	rodubacher@bluewin.ch graf@supra.net gian.marquart@gmail.com ue.graessli@bluewin.ch martin.frey@sg.ref.ch urs-kunz@bluewin.ch	081 771 44 68 081 771 20 12 079 584 61 60 081 771 20 22 081 740 68 81 081 771 12 84
Kirchliche Mitarbeiter:			
Pfarrer	Bachmann John, Kirchgasse 4, Grabs Ökumene / Ressort Unterricht / Ressort Gottesdienste, Feiern / Ressort Musik	john.bachmann@sg.ref.ch	081 771 72 00
Pfarrer	Frey Martin, Wassergasse 4, Grabs Allianz / Ressort Kinderarbeit / Ressort Gottesdienst, Feiern / Ressort geistl. Leben, Erwachsenenbildung, Gebet	martin.frey@sg.ref.ch	081 740 68 81
Sozialdiakonin	Grommes Ute, Bütz 15, Gams Ressort Gams	u.grommes@gmx.ch	081 534 64 78
Sozialdiakon	Egli Hansandres, Kirchgasse 2, Grabs Ressort Jugendarbeit	hansandres.egli@sg.ref.ch	081 771 32 44
Sozialdiakon	Nägele Martin, Hintere Stütlistr. 2, Grabs Ressort Spital-, Pflege- und Altersarbeit / Ressort Mission / Ressort Besuchsdienst, Diakonie	martin.naegele@sg.ref.ch	081 771 69 20
Mesmer Grabs	Hagger Remo, Unterdorfstrasse 4, Grabs	remo.hagger@bluewin.ch	081 771 77 13 079 913 60 80
Mesmerin Gams «Oase»	Hardegger-Eggenberger Anita, Oberdorf 18, Gams	anita.hardegger@gmx.ch	081 771 21 31
Sekretariat / Kirchenbote	Hehli Elisabeth, Spitalstr. 35, Grabs	elhehli@sunrise.ch	081 771 36 59
Kassieramtsekretariat	Rohrer Maria, Spitalstrasse 57, Grabs	wmrohrer@bluewin.ch	081 771 60 27
Internetadresse:	Informationen, Anlässe, Aktuelles	www.ekirche-gg.ch	

Verwaltungsrat
Wirth Christoph, Perdeilen 7A
Präsident, Finanzen
2004
081 771 17 54
Sturzenegger Ueli, Feldweg 1
Vizepräsident, Schutzzonen
2001
081 771 28 91
Büchel Marco, Hochhausstr. 1 A
Qualitätssicherung, Wasserqualität
2010
081 740 60 65
Hardegger Gertrud, Staatsstr. 101a
Aktuarin, Informationen
2001
081 771 64 66
Vogt Urs, Vertschellweg 6
Bauchef
1989
081 771 34 58

Geschäftsprüfungs-
kommission
Vonwil Hans, Reiherweg 4
Präsident
1993
Bernegger Peter, Feldhofgasse 5
2001
Eggenberger Elisabeth, Leversberg
1997
Kopp Ivo, Staatsstrasse 68
2001
Zindel Matthias, Spitalweg 3
2001

Betriebsgebäude
Fabrikstrasse 26
www.grabswasser.ch
081 771 34 13
Notfall-Telefon-Nr. (24-h-Dienst)
081 771 34 13

Werkpersonal
Gantenbein Paul, Limsergässli 13
Brunnenmeister
paul.gantenbein@grabs.sg.ch
Lippuner Hans, Belenbach 444
Mitarbeiter

Ordentliche Korporationsversammlung

Montag, 26. März 2012, in der Aula des Oberstufenzentrums
Kirchbünt, um 20.00 Uhr.

Traktandenliste:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag 2012 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
3. Antrag für eine Urnenabstimmung über die Integration der Wasserversorgungs-Korporation in die politische Gemeinde Grabs
4. Allgemeine Umfrage

Mitteilungen

Um Verluste im Leitungsnetz möglichst klein zu halten, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit bzw. Aufmerksamkeit. Folgende Vorkommnisse deuten auf Leitungsdefekte hin und sollen der Wasserversorgung umgehend gemeldet werden:

1. Dauerndes Geräusch in Ihren Hausinstallationen, vor allem in der Nähe der Hauswasser-Einführung
2. Stets gleichmässig nasse Stellen in Gärten, Feldern und Wegen
3. Wasseraustritt aus Hydranten und Schieberschächten

Meldungen, die Erfolg bringen, belohnt die Wasserversorgung mit CHF 20.–

Information über die Wasserhärte

Zone Grabserberg	12–15	französische Härtegrade
Mittel- und Talzone	15–20	französische Härtegrade
Grundwasserpumpwerk	26–29	französische Härtegrade

Unser Werkpersonal erteilt Ihnen gerne weitere detaillierte Auskünfte über unser Trinkwasser.

Geschätzte Korporationsmitglieder

Der Verwaltungsrat hat an 22 Sitzungen mit 206 Traktanden seine Amtsgeschäfte geführt. Davon waren 4 Strategiesitzungen, die an 4 Halbtagen durchgeführt wurden.

Projekte

Im Berichtsjahr haben wir die Leitung in der Staatsstrasse vom Haus Nr. 105 bis 115 ersetzt. Im Zusammenhang mit der Fernwärmeerschliessung haben wir unsere Leitungen in folgenden Abschnitten erneuert: Wetti bis Landgasthof, Lognerstrasse bis Spitalstrasse, Dachweg bis Marhaldenstrasse, Wassergasse bis Lindenweg und Stütlistrasse.

Die Gemeinde Gams hat ein Stufenpumpwerk erstellt, um Wasser in besonderen Fällen von uns beziehen zu können. Unsere Leitung sowie die Fernwirkanlage wurden entsprechend abgeändert, sodass die Übergabe an die Gemeinde Gams über dieses Stufenpumpwerk erfolgen kann. Es wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt, der die Bedingungen des Wasserbezuges regelt. Nebst einer Pauschale wurde ein Preis pro m³ festgelegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Wasserversorgungen des Bezirks Werdenberg haben sich entschlossen, die Trägerschaft der Sonderschau «WASSER» an der WIGA zu übernehmen. Mit effektvollen Demonstrationen, umfangreichem Anschauungsmaterial und informativen Schaufeln wurden die Vielfältigkeit, aber auch die technischen Lösungen von der Quelle bis zum Hausanschluss anschaulich und für jedes Alter präsentiert.

Finanzen

Die Aufwendungen konnten um fast CHF 200'000 unter Budget abgeschlossen werden. Die Einnahmen waren über CHF 100'000 höher als budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein höherer Wasserbezug zu verzeichnen war und weil bei einer Nachkontrolle bei der Gemeinde festgestellt wurde, dass uns für die Jahre 2006 bis 2010 zu wenig gutgeschrieben wurde. Somit beträgt der Ertragsüberschuss CHF 225'464.87. Der Verwaltungsrat schlägt der Korporationsversammlung vor,



Combi Einbau mit Neuanschluss Wassergasse

die Sachgüter um zusätzlich CHF 196'552.35 abzuschreiben und einen Ertragsüberschuss von CHF 28'912.52 auszuweisen. Einige Investitionen und Projekte konnten nicht wie geplant realisiert werden, weil die verfügbare Kapazität wegen Unfall geringer war und die Bautätigkeit wegen der Erschliessung der Fernwärme Priorität hatte.

Verglichen mit dem Vorjahr verzeichnen wir eine Steigerung des Wasserverkaufs um 25%, weil der Tarif von 75% auf 100% erhöht wurde.

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind wegen geringer Bautätigkeit um fast CHF 100'000.– tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Vorjahr lagen sie mit über CHF 540'000.– auf Rekordhöhe und im abgelaufenen Jahr konnten lediglich CHF 215'795.– verrechnet werden. Deshalb konnten nicht alle im 2011 realisierten Projekte direkt abgeschrieben und mussten teilweise aktiviert werden.

Im 2011 konnte das Fremdkapital um ca. CHF 400'000.– auf CHF 2,5 Mio. reduziert werden. Die Bilanzstruktur ist nach wie vor gesund, insbesondere wenn wir in Betracht ziehen, dass der Grossteil der Anlagen und Leitungen vollständig abgeschrieben ist.

Integration in die politische Gemeinde

An der letzten Korporationsversammlung wurde der Verwaltungsrat beauftragt, die Integration der Wasserversorgung in die Politische Gemeinde Grabs zu prüfen. Das Vorgehen und das Resultat der Abklärungen sind auf den nachfolgenden Seiten beschrieben. Im November 2011 wurde anlässlich des Behördenforums die Bürgerschaft informiert. Der Verwaltungsrat schlägt der Korporationsversammlung vor, den Inkorporationsvertrag an einer Urnenabstimmung zu genehmigen. Der Integrationsvertrag ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Organisation / Personelles

Stefan Kehl, der seit 1998 als Mitarbeiter und Stellvertretender Brunnenmeister bei uns tätig war, hat eine neue Herausforderung als Brunnenmeister gefunden. Wir danken ihm für seinen grossen Einsatz. Hans Lippuner, der gelernter Sanitärinstallateur ist und über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich verfügt, wurde als Nachfolger eingestellt.

Dank

Ein ganz herzliches Dankeschön möchte ich im Namen des Verwaltungsrates allen unseren Kunden für ihr Verständnis für unsere Arbeit ausdrücken. Besonders im abgelaufenen Jahr waren Grabarbeiten in der ganzen Gemeinde notwendig. Auch danken möchte ich dem Werkpersonal, das sich tagtäglich für unsere Kunden einsetzt, unseren Lieferanten, den politischen Behörden und der Regionalen Wasserversorgung Werdenberg Nord für die konstruktive Zusammenarbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Verwaltungsratsmitgliedern für ihren selbstlosen Einsatz.

Grabs, 21. Januar 2012

Für den Verwaltungsrat
Christoph Wirth, Präsident

Werkmeisterbericht 2011

Wasserqualität

Zur Überprüfung der Wasserqualität wurden im Versorgungsgebiet Grabs 51 bakteriologische und 11 chemische Wasseranalysen durchgeführt. Alle Wasseranalysen entsprachen den gesetzlichen Anforderungen.

RWN

(Regionale Wasserversorgung Werdenberg Nord)

Der RWN konnten wir in diesem Jahr durchschnittlich 754 m³ Trink- und Brauchwasser pro Tag abgeben. Insgesamt haben wir somit knapp 275'000 m³ zur Versorgungssicherheit in den Dörfern der Gemeinde Sennwald beigetragen.

Reservoirs und Pumpwerke

Ausser den normalen Unterhaltsarbeiten waren keine weiteren Arbeiten notwendig. Für die nächsten Jahre sind jedoch bei verschiedenen Anlagen Investitionen vorzubereiten. Durch die neue Aufbereitungsanlage Grist konnte das anfallende Quellwasser der Albrechtsbrunnen- und Rieseliquellen, trotz teilweiser hoher Trübung, sehr gut genutzt werden. Dadurch reduzierte sich die Pumpwassermenge beim Grundwasserpumpwerk Studnerbach um mehrere tausend Kubikmeter.

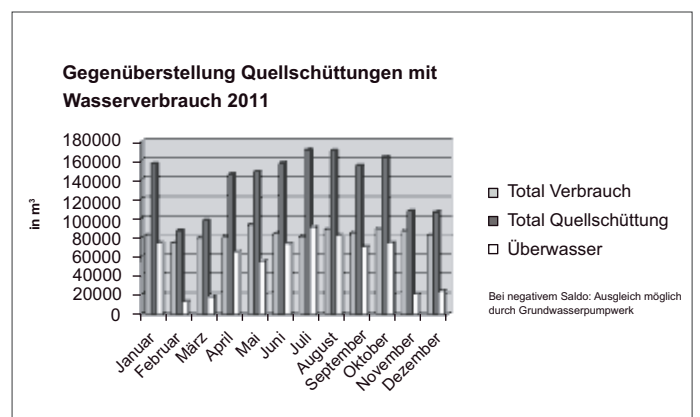
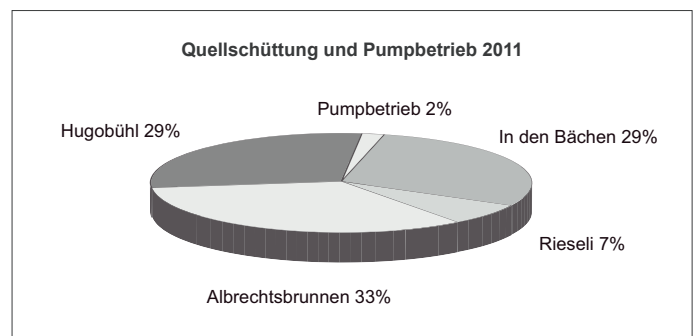
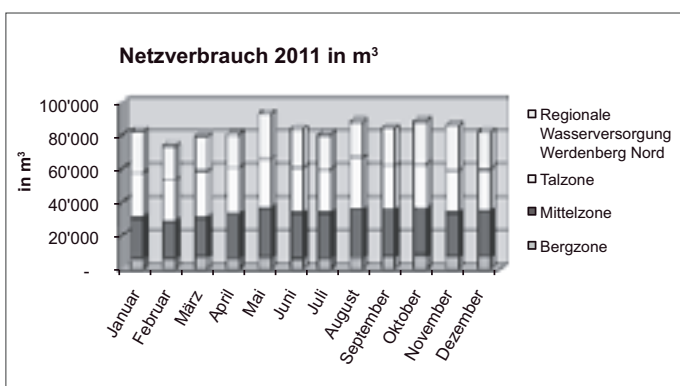
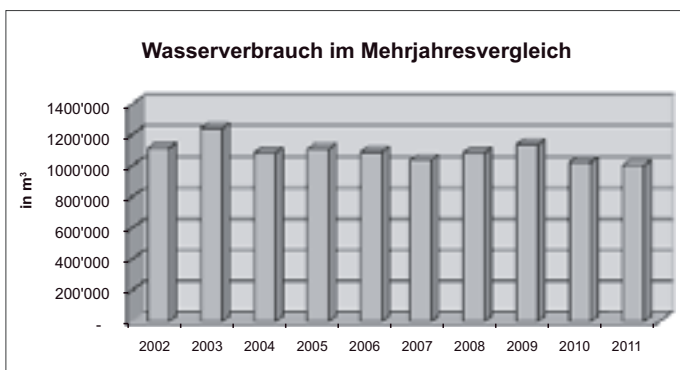
Leitungsnetz

Dieses Jahr wurde in Grabs das Fernwärmeversorgungsnetz des VfA Buchs aufgebaut. Im Zuge der Grabarbeiten für die Fernwärme haben wir verschiedene Leitungsabschnitte erneuert.

Auf der nördlichen Seite des Landgasthofes sowie in der Grabenstrasse konnte parallel zur Fernwärmeleitung eine neue PE-Leitung 180 mm verlegt werden.



Leitungsbau parallel zur Fernheizung





Leitungskreuz Staatsstrasse - Stoggenstrasse

Ebenso wurde die Leitung von der Lognerstrasse bis zur Spitalstrasse erneuert. Die alte Eternitleitung konnte durch eine neue Gussleitung ersetzt werden.

Beim Abschnitt Marhaldenstrasse bis Dachsweg wurde die alte Graugussleitung durch eine PE-Leitung ersetzt.

Zwischen der Wassergasse und dem Lindenweg konnten wir eine dringend benötigte Verbindungsleitung erstellen.

Im Abschnitt zwischen der Stütlistrasse 13 und der Kreuzung Bürgerheimstrasse wurde die Graugussleitung 100 mm durch eine PE-Leitung 160 mm ersetzt.

Die stark korrodierte Leitung in der Staatsstrasse zwischen Haus Nr. 105 und Nr. 115 wurde durch eine neue innen- und aussenzementierte Gussleitung ersetzt.

Netzerneuerungen:

175 m	Wetti – Landgasthof – Grabenstrasse
210 m	Lognerstrasse – Spitalstrasse
80 m	Dachsweg – Marhaldenstrasse
80 m	Lindenweg
100 m	Stütlistrasse
240 m	Staatsstrasse 105 bis 115

Hauptleitungsreparaturen:

- 11 Setzungsbrüche an Eternit- und Graugussleitungen sowie Korrosionsschäden an duktilen Gussröhren

Hydranten:

- 11 Hydranten wurden im Zusammenhang mit Strassensanierungen ersetzt.

Hausanschlussleitungen:

- 6 Reparaturen
- 10 Erneuerungen
- 8 Teilerneuerungen
- 19 Neuanschlüsse

Grabs, 20. Januar 2012

Der Brunnenmeister:
Paul Gantenbein

Laufende Rechnung 2011 und Voranschlag 2012

Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	1'411'700		1'383'509.68		1'392'500	
300	Personalaufwand	338'500		317'412.75 ¹⁾		328'500	
310	Drucksachen, Büromaterial	24'000		15'007.70		16'500	
311	Anschaffungen	5'000		950.00		5'000	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	100'000		104'066.20		110'000	
313	Verbrauchsmaterial	94'000		59'183.05 ²⁾		103'000	
314	Baulicher Unterhalt	210'000		158'776.40 ³⁾		216'000	
315	Übriger Unterhalt	72'500		56'779.95		37'500	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	1'100		1'324.45		1'300	
317	Spesen und Entschädigungen	5'000		3'836.30		5'000	
318	Dienstleistungen, Honorare	187'900		142'023.22 ⁴⁾		199'000	
319	Übriger Aufwand	3'100		2'938.40		3'100	
320	Passivzinsen	62'500		44'456.56		48'500	
330	Abschreibungen, Verluste	304'100		472'754.70 ⁵⁾		315'100	
352	Entschädigung für Gemeinwesen	4'000		4'000.00		4'000	
4	ERTRAG		1'289'000		1'412'422.20		1'334'200
420	Vermögenserträge		200		219.20		200
434	Wasserverkauf und Gebühren		1'175'000		1'287'271.85 ⁶⁾		1'230'000
435	Verkäufe		35'000		23'494.20		30'000
436	Rückerstattungen		32'800		54'951.95 ⁷⁾		28'000
438	Eigenleistungen für Investitionen		25'000		25'485.00		25'000
462	Hydrantenbeiträge Gemeinde		21'000		21'000.00		21'000
	Erfolg		122'700		28'912.52		58'300

Bei der Darstellung der laufenden Rechnung und des Voranschlages werden nur die Hauptkonten publiziert. Die Detailkon-

ten können bei der Wasserversorgungs-Korporation Grabs bezogen werden.

Kommentar

Begründungen zu laufender Rechnung 2011

Die laufende Rechnung schliesst anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 122'700.– mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'912.52 und somit um CHF 151'612.52 besser ab. Zudem wird vorgeschlagen, zusätzliche Abschreibungen von CHF 196'552.35 vorzunehmen, ansonsten der Ertragsüberschuss sogar CHF 225'464.87 betragen hätte. Zu diesem besseren Ergebnis haben viele kleinere tiefere Ausgabenpositionen (weniger als CHF 20'000.– pro Position) beigetragen, was sich aber doch auf über CHF 45'000.– summierte.

Folgende wesentlichen Punkte (Begründung für Positionen mit einer Abweichung von mehr als CHF 20'000.–) sind wie folgt begründet:

- ¹⁾ Der neue Mitarbeiter hat zwei Monate nach Weggang seines Vorgängers erst anfangen können, was ca. CHF 11'000.– tiefere Lohnkosten zur Folge hatte. Dadurch sind auch die Lohnnebenkosten tiefer ausgefallen.
- ²⁾ Es wurden mehr als CHF 20'000.– weniger als budgetiert für Anschaffungen für den normalen Unterhalt ausgegeben. Und auch der Aufwand für die Wasseraufbereitung lag um ca. CHF 8'000 tiefer als budgetiert.
- ³⁾ Der Unterhalt der Hausanschlüsse lag um CHF 17'000.– sowie der Reservoire und Quellen um CHF 10'000.– tiefer als veranschlagt. Der geplante Brunnen von CHF 9'000.– wurde nicht realisiert. Die vorgesehene Anpassung der Steuerung im Be-

trage von CHF 10'000.– musste aus Kapazitätsgründen auf 2012 verschoben werden.

- ⁴⁾ Die vorgesehene Rohrnetzberechnung wurde noch nicht abgeschlossen, weshalb CHF 28'000.– noch nicht verrechnet wurden. Die Überarbeitung der Schutzzonenreglemente wurde auf nächstes Jahr verschoben, wofür CHF 13'000.– budgetiert waren.
- ⁵⁾ Dank des Ertragsüberschusses werden zusätzliche Abschreibungen von CHF 196'552.35 vorgeschlagen. Wegen des tieferen Debitorenbestands per 31.12.11 konnte das Delkredere angepasst werden, weshalb diese Position um CHF 28'087.45 reduziert werden konnte. Dabei handelt es sich um einen Buchgewinn, wie es sich im 2010 damals nur um einen Buchverlust gehandelt hatte.
- ⁶⁾ Bei einer Nachkontrolle bei der Gemeinde wurde festgestellt, dass uns für die Jahre 2006 bis 2010 zu wenig gutgeschrieben wurde. Diese Korrektur von CHF 74'109.70 wurde als periodenfremder Ertrag verbucht. Der verrechenbare Wasserverkauf lag um CHF 31'978.15 höher als budgetiert.
- ⁷⁾ Beide Mitarbeiter waren wegen Unfall und Krankheit mehrere Monate nicht arbeitsfähig, und die von der SUVA zurückerstatteten Versicherungsleistungen von mehr als CHF 30'000.– wurden unter Rückerstattungen verbucht.

Kommentar laufende Rechnung Voranschlag 2012

Für 2012 rechnen wir mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 58'300.–. Abweichungen von mehr als CHF 20'000.– ge-

Investitionsrechnung 2011 und Voranschlag 2012



Kto.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	AUFWAND	2'643'000		1'263'277.50		1'743'000	
500	Schutzzone, Reservoire und Quellen			1'811.00			
501	Netzsanierungen und -erneuerungen	1'847'000		872'743.70 ¹⁾		1'051'000	
590	Passivierte Einnahmen	796'000		388'722.80 ²⁾		692'000	
6	ERTRAG		2'643'000		1'263'277.50		1'743'000
610	Anschluss-, Baukosten- und Erschliessungsbeiträge		310'000		215'795.00 ³⁾		230'000
660	Subventionen GVA + Gemeinden		486'000		172'927.80 ⁴⁾		462'000
690	Aktivierete Ausgaben		1'847'000		874'554.70 ²⁾		1'051'000

Kommentar

Begründungen Investitionsrechnung 2011

¹⁾ Es wurden nicht alle bewilligten Projekte realisiert (Fabrikstrasse, Tulpenweg) resp. es wurde weniger ausgegeben als budgetiert (Perdeilenstrasse). Das Projekt Dorfstrasse sowie das Projekt Fernwärmeerschliessung sind noch nicht fertig abgerechnet.

²⁾ Die «Passivierten Einnahmen» waren kleiner als die «Aktivierten Ausgaben». Somit musste ein Teil der Investitionen akti-

viert werden und muss über die nächsten Jahre gemäss den Abschreibungsbeschlüssen abgeschrieben werden.

³⁾ Die Anschlussgebühren sind wegen einer geringeren Bautätigkeit um CHF 94'205 tiefer ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Rekordjahr 2010 beträgt der Rückgang sogar CHF 330'951.40.

⁴⁾ Es konnten nicht alle bewilligten Bauvorhaben abgerechnet werden, weshalb die Beiträge der Gebäudeversicherungsanstalt und der Gemeinde Grabs tiefer ausfielen als budgetiert.

Investitionsrechnung Voranschlag 2012

Für 2012 plant der Verwaltungsrat folgende Investitionen:

Bezeichnung	Investitionen 2012	Kredit	Bewilligung Kredit	investiert bis 31.12.2011	Restkredit
Staatsstrasse Nr 105 bis Nr. 115	50'000	260'000	2008	209'594.45	50'405.55
Tulpenweg	115'000	120'000	2009	4'292.55	115'707.45
Fabrikstrasse	391'000	395'000	2011	3'232.85	391'767.15
Projekt Fernwärmeerschliessen (diverse Strassenabschnitte)	495'000	950'000	2011	454'903.85	495'096.15
Total	1'051'000				

Die Anschluss- und Baukostenbeiträge wurden aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte und des effektiven Ertrages im

2011 festgelegt und tiefer als im 2010 budgetiert.

genüber dem Vorjahr sowie neue Investitionen, die zulasten der laufenden Rechnung verbucht werden, sind:

- Konto 313 Verbrauchsmaterial: Das übrige Verbrauchsmaterial ist gemäss unseren Erfahrungswerten budgetiert worden (+ CHF 25'000.–). Für eine Anpassung im Reservoir Grist, um kleinere Wasserzulaufmengen effizienter zu bewirtschaften, werden CHF 8'000.– benötigt (ungebundene Ausgaben).
- Konto 314 Baulicher Unterhalt: Für eine Trübungsüberwachung, die Abklärungen der Beschichtung im Reservoir Perdeil, Anpassung der Steuerung wegen Rückbau Löchli und Bannholz sowie einen neuen Brunnen sind nicht gebunden Ausgaben von CHF 44'000.– budgetiert.
- Konto 318 Dienstleistungen, Honorare: Die Überarbeitung der Schutzzone-reglemente, die letztes Jahr budgetiert aber noch nicht realisiert wurde, sowie die Digitalisierung der Schutz-

zonenpläne ist im 2012 mit CHF 19'000.– Aufwand vorgesehen. Ein neuer iPad mit der dafür notwendigen Software für den sofortigen Zugriff auf die Pläne wird CHF 4'000.– kosten. Die Rohrnetzberechnung wird unsere Rechnung noch mit CHF 28'000.– belasten.

- Konto 330 Abschreibungen, Verluste: Die aktivierten Sachgüter verursachen Abschreibungen im Betrage von CHF 313'100.–
- Konto 434 Wasserverkauf und Gebühren: Der im 2011 periodenfremde Ertrag wird im 2012 nicht wieder anfallen, weshalb diese Position tiefer budgetiert ist als der effektive Ertrag im 2011.
- Konto 438 Eigenleistungen für Investitionen: Es wird mit keinen SUVA-Versicherungsleistungen gerechnet, weshalb im Budget mit tieferen Einnahmen gerechnet wird.

Abschreibungsplan

Konto	Objekt	Total Investitionen z.L. WVG per 31.12.2011	Buchwert 01.01.2011	Investitionen 2011	Direktabschreibung 2011	Abschreibung 2011	Buchwert 31.12.2011	%	Abschreibung 2012
	Ordentliches Verwaltungsvermögen								
1101	Tiefbauten								
1101.02	Quellfassungen	1'811.00	0.00	1'811.00	1'811.00		0.00		
1101.28	Reservoir Grist	4'486'496.25	3'020'930.92	46'465.85		302'100.00	2'765'296.77	10%	276'600.00
1101.38	Sanierung Dorfstrasse-Sägengasse-Kirchgasse	307'014.60	0.00	92'417.85	92'417.85		0.00		
1101.39	Sanierung Kohlplatz-Sandweg	108'580.85	0.00	69'361.70	69'361.70		0.00		
1101.40	Sanierung Staatsstrasse (Krone bis Nr. 115)	209'594.45	0.00	209'594.45	125'132.25	84'462.20	0.00		
1101.41	Projekt Vfa	352'813.70	0.00	352'813.70	100'000.00	10'000.00	242'813.70	15%	36'500.00
1101.42	Sanierung Hasenbüntstrasse	11'017.25	0.00	11'017.25		11'017.25	0.00		
1101.43	Sanierung Stütlistrasse-Hirschenstrasse	91'072.90	0.00	91'072.90		91'072.90	0.00		
	Total	5'568'401.00	3'020'930.92	874'554.70	388'722.80	498'652.35	3'008'110.47		313'100.00

Bestandesrechnung per 31.12.2011



Kto.	Bezeichnung	Bestand am 01. Januar 2011	Veränderungen		Bestand am 31. Dezember 2011
			Zunahme	Abnahme	
1	AKTIVEN	3'495'725.13	7'442'295.56	7'553'743.69	3'384'277.00
10	Finanzvermögen	474'794.21	6'567'740.86	6'666'368.54	376'166.53
100	Flüssige Mittel	93'060.33	560'508.41	532'338.65	121'230.09
101	Guthaben	81'484.63	5'898'721.65	5'893'780.64	86'425.64
102	Anlagen	60'000.00			60'000.00
108	Transitorische Aktiven	240'249.25	108'510.80	240'249.25	108'510.80
11	Verwaltungsvermögen	3'020'930.92	874'554.70	887'375.15	3'008'110.47
110	Sachgüter	3'020'930.92	874'554.70	887'375.15	3'008'110.47
2	PASSIVEN	3'495'725.13	1'836'039.28	1'947'487.41	3'384'277.00
20	Fremdkapital	2'855'269.70	1'807'126.76	1'947'487.41	2'714'909.05
200	Laufende Verpflichtungen	221'993.25	1'769'945.81	1'787'597.56	204'341.50
202	Mittel- und langfristige Schulden	2'400'000.00		100'000.00	2'300'000.00
204	Rückstellungen	201'474.05		28'087.45	173'386.60
208	Transitorische Passiven	31'802.40	37'180.95	31'802.40	37'180.95
29	Eigenkapital	640'455.43	28'912.52		669'367.95
290	Eigenkapital	640'455.43	28'912.52		669'367.95

Kommentar

Die Bilanzstruktur darf als gesund bezeichnet werden. Bei einer Bilanzsumme von CHF 3'384'277 beträgt das ausgewiesene Eigenkapital zwar nur CHF 669'367.95 oder 19,8%. Aber auf den Anlagen und dem Leitungsnetz, die bis auf CHF 3,0 Mio. abge-

schrieben sind, bestehen beträchtliche Stille Reserven. Die Bankschulden konnten im 2011 um CHF 100'000.– reduziert werden.

Bauabrechnungen Leitungserneuerungen und Netzerweiterungen

Objekte	Total Ausgaben	Subventionen	Abrechnung zu Lasten WVG	Kredit	Abweichung
Perdeilenstrasse	152'559.35	45'700	106'859.35	210'000	103'140.65
Dorfstrasse (Kirchgasse bis Säggasse)	337'863.90	103'810	234'053.90	320'000	85'946.10
Total	490'423.25	149'510	340'913.25	530'000	189'086.75

Alle Angaben in Schweizer Franken

WASSERVERSORGUNGSKORPORATION GRABS

Für den Verwaltungsrat
Christoph Wirth, Präsident

Lage	Objekt	Parz. Nr.	m ²	Vers. Nr.	Neuwert	Zeitwert	Verkehrswert
Verwaltungsvermögen							
Ivertschell	Wiese	127	2593				50'000
Graben	Pumpenhaus	134	795	2741	82'000	62'000	49'000
Muntlerentsch	Wiese	428	258				2'000
Graben	Betriebsgebäude	970	841	2217	606'400	518'200	415'000
Graben	Doppelgarage	970		4008	66'200	55'100	30'000
Graben	Materialschopf	970		4009	66'200	55'100	30'000
Holand	Brunnenplatz	1326	21				1'000
Rappenstall	Wiese	1406	56				2'000
Perdell	Wasserreservoir	1515	916	3647	100'000	85'000	67'000
Sägenstrasse	Schopf	1757	106	984	27'600	15'400	5'000
Grist	Wasserreservoir	2647	1420	4569	320'000	320'000	235'000
Hugenbüel	Pumpstation	2727	548	3408	77'200	66'200	40'000
Hugenbüel		2728					100
Hugenbüel	Wiese	2734	2692				2'400
Hugenbüel	Wiese	3206	384				200
Brand	Wiese	3581	111				0
Banholz	Schieberhaus	3949	181	936	22'100	13'200	5'000
Uelisrüti	Wald	3982	3255				700
Uelisrüti	Wald	3986	1083				100
Runggelgat	Schieberhaus	4563	264	351	27'600	22'100	14'000
Höhi-Voralp	Wasserreservoir	30031		3611	210'000	174'300	64'000
In den Bächen	Quellfassung*			4174	315'000	299'300	136'0000
Total			15524		1'920'300	1'685'900	1'148'5000

* ohne Dienstbarkeit

Nicht aufgeführt: selbstständiges und dauerndes Quellrecht Ivelrentsch



Umlegung Hasenbünt

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Anträge des Verwaltungsrates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 geprüft.

Die Jahresrechnung wurde reglementsgemäss durch BDO Visura Wirtschaftsprüfung, St. Gallen, geprüft. Der detaillierte Bericht an die GPK gibt Auskunft über Umfang und Zeitpunkt der Prüfungen mit der Feststellung, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie mit der Empfehlung an die GPK, den Korporationsmitgliedern Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Verantwortlich für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat. Unsere Aufgabe ist, diese zu prüfen und zu beurteilen. Anlässlich unserer Revision haben wir sämtliche Protokolle des Verwaltungsrates gelesen und wo notwendig zusätzliche Informationen durch die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten, insbesondere zum Auftrag der Korporationsversammlung vom 28. März 2011 eine Integration der Wasserversorgungs-Korporation Grabs in die Politische Gemeinde zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung 2011 sowie die Anträge des Verwaltungsrates über den Voranschlag 2012 Gesetz und Reglement.

Aufgrund unserer Prüfungen stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2011 sei zu genehmigen.
2. Der Voranschlag 2012 sei zu genehmigen.

Wir danken dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Grabs, 6. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission: Hans Vonwil
Elisabeth Eggenberger
Peter Bernegger
Ivo Kopp
Matthias Zindel

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke Wasserversorgung Grabs

Die Richtigkeit der Verwaltungs- und Bestandesrechnung bestätigt:

9472 Grabs, 3. Februar 2012 Finanzkompetenzzentrum:
Paul Sturzenegger

Vorstehende Verwaltungs- und Investitionsrechnung samt Bilanz 2011 und Budget 2012 wurde vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt:

9472 Grabs, 7. Februar 2012
Der Präsident: Christoph Wirth
Die Aktuarin: Gertrud Hardegger

Vorstehende Verwaltungs- und Investitionsrechnung samt Bilanz 2011 und Budget 2012 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden:

9472 Grabs, 6. Februar 2012
Die Geschäftsprüfungskommission: Hans Vonwil
Peter Bernegger
Elisabeth Eggenberger
Ivo Kopp
Matthias Zindel

Vorstehende Verwaltungs- und Investitionsrechnung samt Bilanz 2011 und Budget 2012 sind von der Korporationsversammlung am 26. März 2012 genehmigt worden:

Der Versammlungsleiter: Christoph Wirth

Die Protokollführerin: Gertrud Hardegger

Antrag für eine Urnenabstimmung über die Integration der Wasserversorgungs-Korporation in die Politische Gemeinde Grabs

An der letzten Korporationsversammlung wurde der Verwaltungsrat beauftragt, die vollständige Integration der Wasserversorgungs-Korporation in die Politische Gemeinde Grabs zu prüfen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat sich der Verwaltungsrat an diversen Sitzungen mit diesem Auftrag intensiv auseinandergesetzt. Zudem wurde an 3 Workshops mit der Gemeinde die Situation eingehend analysiert, inklusive der Einwände von Korporationsmitgliedern. An der Ausgangslage, wie sie an der letzten Korporationsversammlung vorgetragen wurde, hat sich nichts geändert.

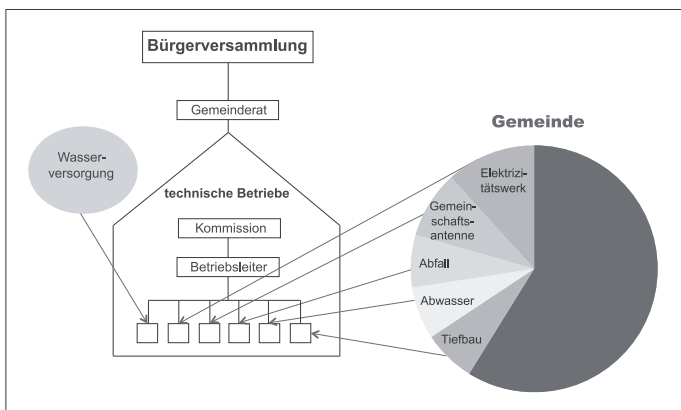
Die in den Workshops erarbeiteten Lösungsansätze wurden im Verwaltungsrat besprochen. Das Ergebnis liegt nun vor, und der Verwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass eine Integration der Wasserversorgungs-Korporation in die Politische Gemeinde Grabs sinnvoll ist.

Die in den Workshops ausgehandelten Lösungsansätze hatten zum Ziel, dass

- für den Bürger eine Verbesserung erzielt wird
- die Entscheidungswege vereinfacht werden
- Schnittstellen eliminiert werden
- die verschiedenen Bereiche sich gegenseitig unterstützen können

Die nachstehende Lösung konnte in sehr gutem Einvernehmen mit der Politischen Gemeinde Grabs dank einer umfassenden Analyse und ohne Zeitdruck entwickelt werden. Dabei wurden verschiedene Modelle bei anderen Gemeinden herangezogen, und es flossen Erfahrungen von anderen Gemeinden unter Zuzug von Fachleuten in den Entscheidungsprozess ein.

Die entwickelte Lösung sieht vor, dass die Wasserversorgung Teil der neu zu gründenden Technischen Betriebe wird. Die Rechtsform der Technischen Betriebe ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung gemäss dem St.Gallischen Gemeindegesetz, Art. 127 uff.



Mit dieser Organisationsform erreichen wir, dass der Grossteil der Leistungen, die der Bürger von der Gemeinde bezieht, in einer Organisationseinheit zusammengefasst wird. Dies betrifft die elektrische Energie, die Gemeinschaftsantenne, das Wasser, das Abwasser und die Abfallentsorgung. Besonders erwähnenswert ist auch die Eingliederung des Tiefbauamtes, weil damit viele Schnittstellen vereinfacht werden. Bei Strassensanierungen sind nun auch alle im Untergrund befindlichen Gemeinde-Leitungen in der gleichen Organisationseinheit vertreten. Mit dieser Zusammensetzung der Technischen Betriebe werden die oben erwähnten Zielsetzungen a) bis d) in einem sehr hohen Masse erfüllt.

Während früher gemeinsame Projekte von verschiedenen Gremien (Gemeinderat, Verwaltungsrat Wasserversorgungs-Korporation, Betriebskommission EW) behandelt werden mussten, wird neu nur noch die Betriebskommission Technische Betriebe, die vom Gemeinderat gewählt wird, dafür zuständig sein. Dies betrifft die Planung (Festsetzung von Prioritäten und Ausbaumass) sowie die Umsetzung (Vergabe, Kontrolle, Bauabnahme, Verrechnung, Administration). Die Budgetierung hingegen wird von der Betriebskommission vorbereitet und über den Gemeinderat von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Es wurden ein detailliertes Geschäftsreglement, eine Organisationsbeschreibung sowie eine Leistungsvereinbarung erstellt, die die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen der verschiedenen Stufen festlegt. Insbesondere ist darin auch das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Betriebskommission Technische Betriebe geregelt.

Die Betriebskommission übernimmt bei den Technischen Betrieben eine sehr zentrale Rolle. Damit wird der Gemeinderat entlastet, da bisherige ihm direkt unterstellte Bereiche in die Technischen Betriebe integriert werden.

Um eine problemlose Überführung der Wasserversorgungs-Korporation in die Technischen Betriebe zu gewährleisten, werden zwei Mitglieder des bisherigen Verwaltungsrates in der Betriebskommission als Präsident resp. Mitglied Einsitz nehmen. Zudem wird der Gemeinderat mit einem Mitglied in der Betriebskommission vertreten sein.

Die Vorteile einer vollständigen Integration der Wasserversorgung sind aus Sicht des Verwaltungsrates der WVG u.a. folgende:

- Die Entscheidungsträger für die Sanierung von Strassen, Elektrizität, Gemeinschaftsantenne, Wasser, Abwasser und Meteorwasser sind identisch. Bei Entscheidungen werden alle vorerwähnten Bereiche gleichberechtigt in den Erwägungen miteinbezogen.
- Vereinfachung für den Bürger: Entscheidungen an der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde (keine eigene Korporationsversammlung mehr), auch die Belange der Wasserversorgung wird von der Politischen Gemeinde (z.B. Anschlussgesuch bei einem Neubau) verwaltet.
- Eliminierung von Schnittstellen und somit noch reibungslosere Arbeitsabläufe auf allen Stufen
- Unterstützung bei den täglichen Arbeiten durch andere Gemeindeangestellte (z.B. beim Verlegen von Leitungen)
- Die Kosteneinsparungen stehen nicht an erster Stelle, sind aber nicht zu unterschätzen (Organisation einer Korporationsversammlung, Kosten für den Verwaltungsrat, etc.).

Nachteile und Argumente gegen eine Integration:

- Die WVG ist sehr gut organisiert und der Betrieb läuft reibungslos. Aus dieser Sicht besteht kein eigentlicher Handlungsbedarf.
- Die Eigenständigkeit der Wasserversorgungs-Korporation Grabs wird aufgegeben.
- Die jährliche Korporationsversammlung entfällt resp. wird in die Gemeindeversammlung integriert.

Aus Sicht des Verwaltungsrates überwiegen die Vorteile gegenüber den Nachteilen ganz klar.

Gemäss dem Auftrag der Korporationsversammlung hat der Verwaltungsrat eine Inkorporationsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Grabs wie nachstehend ausgehandelt:

In Anwendung von Art. 56 des Gemeindevereinigungsgesetzes (sGS 151.3) vom 17. April 2007 vereinbaren die **Wasserversorgungs-Korporation Grabs**, vertreten durch den Verwaltungsrat und die **Politische Gemeinde Grabs**, vertreten durch den Gemeinderat, was folgt:

Art. 1

Gemeinde-Inkorporation

Die Wasserversorgungs-Korporation Grabs wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 aufgehoben und in die Politische Gemeinde Grabs inkorporiert.

Art. 2

Rechtsnachfolge

Die Politische Gemeinde Grabs ist Rechtsnachfolgerin der aufgehobenen örtlichen Korporation.

Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Wasserversorgungs-Korporation Grabs. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen auf die Politische Gemeinde Grabs im Zeitpunkt der Inkorporation über.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Rechtsnachfolgerin zu den bestehenden Bedingungen übernommen.

Die finanziellen Reserven WVG werden ausschliesslich zur Vorfinanzierung von Investitionen für die Auftragserfüllung der Wasserversorgung verwendet.

Art. 3

Jahresrechnung 2012 der Wasserversorgung Grabs

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Grabs beschliesst an der Bürgerversammlung im Frühjahr 2013 über die Jahresrechnung 2012 der Wasserversorgungs-Korporation Grabs.

Art. 4

Vollzug

Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Wasserversorgungs-Korporation treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen.

Art. 5

Beschlussfassung

In der Politischen Gemeinde Grabs wie auch in der Wasserversorgungs-Korporation Grabs beschliessen die Bürgerschaften an der Bürgerversammlung oder durch Urnenabstimmung im ersten Semester 2012 über diese Vereinbarung.

Art. 6

Vollzugsbeginn

Diese Vereinbarung wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.

Antrag des Verwaltungsrates

Da es sich bei der Integration um die Aufgabe der Eigenständigkeit handelt und somit um einen der grundlegendsten Entscheidung überhaupt, beantragt der Verwaltungsrat der Korporationsversammlung, dass dieser Entscheidung an einer Urnenabstimmung gefällt werden soll.

Antrag:

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgungs-Korporation Grabs beantragt Ihnen:

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, eine Urnenabstimmung über den nebenstehenden Integrationsvertrag zu organisieren.

Kontakt

AHV-Zweigstelle	Tel. 081 750 35 24	Fax 081 750 35 01	ahvzweigstelle@grabs.ch
Betreibungsamt Grabs-Gams	Tel. 081 750 35 11	Fax 081 750 35 51	betreibungsamt@grabs.ch
Einwohneramt	Tel. 081 750 35 00	Fax 081 750 35 01	einwohneramt@grabs.ch
Elektrizitätswerk - Administration	Tel. 081 750 35 33	Fax 081 750 35 39	ew.grabs@grabs.ch
Elektrizitätswerk - Netz / Produktion	Tel. 081 750 35 37	Fax 081 750 35 39	marco.gantenbein@grabs.sg.ch
Feuerschutzamt	Tel. 081 750 35 03	Fax 081 750 35 39	feuerschutzamt@grabs.ch
Finanzverwaltung	Tel. 081 750 35 15	Fax 081 750 35 39	finanzverwaltung@grabs.ch
Gemeindebüro	Tel. 081 750 35 00	Fax 081 750 35 01	gemeindebuero@grabs.ch
Gemeindepräsident	Tel. 081 750 35 22	Fax 081 750 35 27	rudolf.lippuner@grabs.sg.ch
Gemeinderatskanzlei	Tel. 081 750 35 22	Fax 081 750 35 27	gemeinderatskanzlei@grabs.ch
Grundbuchamt	Tel. 081 750 35 26	Fax 081 750 35 27	grundbuchamt@grabs.ch
Hochbau / Bauverwaltung	Tel. 081 750 35 03	Fax 081 750 35 39	bauamt@grabs.ch
Landwirtschaftsamt	Tel. 081 750 35 25	Fax 081 750 35 27	landwirtschaftsamt@grabs.ch
Ratsschreiber	Tel. 081 750 35 22	Fax 081 750 35 27	markus.staehli@grabs.sg.ch
Sektionschef	Tel. 081 750 35 00	Fax 081 750 35 01	sektionschef@grabs.ch
Sozialamt	Tel. 081 750 35 23	Fax 081 750 35 01	sozialamt@grabs.ch
Steueramt	Tel. 081 750 35 16	Fax 081 750 35 01	steueramt@grabs.ch
Tiefbau / Energie	Tel. 081 750 35 07	Fax 081 750 35 39	tiefbau@grabs.ch
Umweltschutzamt	Tel. 081 750 35 05	Fax 081 750 35 39	umweltschutzamt@grabs.ch
Werkhof	Tel. 081 750 35 06	Fax 081 750 35 01	werkhof@grabs.ch

Immer aktuell informiert: www.grabs.ch